

ANLAGEN ZUM HAUSHALT 2023



**ANLAGEN ZUM VORBERICHT
PRODUKTBESCHREIBUNGEN
BETEILIGUNGEN**



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Über folgenden
QR-Code
auch digital abrufbar
(Rubrik Links):



INHALTSVERZEICHNIS

1. Jahresabschluss 2021 und Verlauf Haushalt 2022	1
Ergebnisrechnung	2
Finanzrechnung 2021	4
Bilanz zum 31. Dezember 2021	6
Verlauf Haushalt 2022.....	9
2. Haushaltsquerschnitt	11
3. Erläuterungen zu den Unterbudgets und Produktbeschreibungen	17
Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten.....	17
Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik	25
Unterbudget 2.50 – Soziale Leistungen	27
Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	31
Unterbudget 2.57 – Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration	33
Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten	37
Unterbudget 3.30 – Recht	39
Unterbudget 3.32 – Ordnung.....	41
Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr.....	45
Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz.....	49
Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung	51
Unterbudget 1.23 (4.23) – Immobilienangelegenheiten	55
Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	61
Unterbudget 5.40 – Schule und Sport	65
Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest	69
Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst	71
Unterbudget 6.18 – Wirtschaft.....	75
Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation.....	77
Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb.....	83
Unterbudget 6.70 – Umwelt.....	93
Unterbudget 7.81 – Jobcenter.....	99
Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice	103
Unterbudget 1.14 (8.14)– Rechnungsprüfung	109
Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft.....	111
Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV.....	113
Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle.....	117
Sonderbudget 9.4 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung	119
Sonderbudget 9.5 – Personalrat	120
Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft	121
Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz	123
Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung	125
Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung.....	127
Sonderbudget 9.10 – newPark.....	129

4. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte	131
5. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke	133
Bildung von Budgets	133
Ausnahmen von der Budgetierung.....	133
Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen	133
Bewirtschaftungshinweise	134
Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter.....	135
Neuregelung Festwerte	135
6. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen.....	137
7. Anhang.....	139
Kennzahlen	139
Erläuterung der Kennzahlen.....	140
Anlagenspiegel.....	144
Forderungsspiegel	147
Verbindlichkeitspiegel.....	149
Rückstellungsspiegel.....	151
Verpflichtungsermächtigungen	152
Eigenkapitalspiegel	154
8. Beteiligungen.....	155

1. Jahresabschluss 2021 und Verlauf Haushalt 2022

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschriebe-	Davon	Ist-Ergebnis des	Vergleich	Ermächtigungs-
	Vorjahres	ner Ansatz des	Ermächtigungs-			
	€	€	übertragungen	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist	übertragungen
			aus dem Vorjahr			in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	27.795.923,05	24.500.000,00	0,00	25.163.110,32	663.110,32	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.800.100,93	500.772.884,00	0,00	495.389.998,14	-5.382.885,86	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	33.556.805,09	23.859.000,00	0,00	30.966.074,53	7.107.074,53	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.360.768,51	46.528.891,00	0,00	44.709.734,84	-1.819.156,16	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.585.660,91	1.762.172,00	0,00	6.060.396,20	4.298.224,20	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	635.297.368,89	671.284.822,00	0,00	665.495.033,83	-5.789.788,17	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	21.979.071,30	9.364.245,00	0,00	27.652.013,90	18.287.768,90	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.263.375.698,68	1.278.072.014,00	0,00	1.295.436.361,76	17.364.347,76	0,00
11 - Personalaufwendungen	118.063.345,70	127.353.591,00	0,00	118.708.642,67	-8.644.948,33	810.641,08
12 - Versorgungsaufwendungen	13.299.736,50	12.000.000,00	0,00	13.418.492,68	1.418.492,68	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.360.742,53	115.236.683,37	5.171.818,37	100.156.134,34	-15.080.549,03	8.264.962,29
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.273.221,29	16.329.358,00	0,00	15.256.415,28	-1.072.942,72	0,00
15 - Transferaufwendungen	907.917.905,29	967.572.575,77	348.226,77	942.356.616,50	-25.215.959,27	192.576,29
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.097.843,86	73.454.967,95	12.604.587,95	70.712.203,95	-2.742.764,00	2.036.506,44
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.237.012.795,17	1.311.947.176,09	18.124.633,09	1.260.608.505,42	-51.338.670,67	11.304.686,10
18 = Ordentliches Ergebnis	26.362.903,51	-33.875.162,09	-18.124.633,09	34.827.856,34	68.703.018,43	-11.304.686,10
19 + Finanzerträge	3.286,90	0,00	0,00	889,2	889,20	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.072.612,70	3.788.347,00	0,00	3.789.665,28	1.318,28	0,00
21 = Finanzergebnis	-4.069.325,80	-3.788.347,00	0,00	-3.788.776,08	-429,08	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.293.577,71	-37.663.509,09	-18.124.633,09	31.039.080,26	68.702.589,35	-11.304.686,10
23 + Außerordentliche Erträge	10.327.994,52	2.000.000,00	0,00	2.317.552,97	317.552,97	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

25	= Außerordentliches Ergebnis	10.327.994,52	2.000.000,00	0,00	2.317.552,97	317.552,97	0,00
26	= Jahresergebnis	32.621.572,23	-35.663.509,09	-18.124.633,09	33.356.633,23	69.020.142,32	-11.304.686,10
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeile 26 u. 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	107.667,25	107.667,25	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	107.667,25	107.667,25	0,00

Finanzrechnung 2021

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €	Ermächti- gungs-über- tragungen in das Folgejahr €
Einzahlungs- und Auszahlungsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	27.795.923,05	24.500.000,00	0,00	25.163.110,32	663.110,32	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	449.159.111,17	486.891.184,00	0,00	486.791.642,89	-99.541,11	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	27.558.772,64	23.859.000,00	0,00	27.858.129,44	3.999.129,44	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.373.619,24	45.126.239,00	0,00	43.102.416,16	-2.023.822,84	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.449.167,94	1.762.172,00	0,00	5.591.625,34	3.829.453,34	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	633.016.243,22	671.284.822,00	0,00	662.515.608,45	-8.769.213,55	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	10.854.574,80	10.859.150,00	0,00	10.706.419,81	-152.730,19	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-75.894,93	0,00	0,00	1.337.179,64	1.337.179,64	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.193.131.517,13	1.264.282.567,00	0,00	1.263.066.132,05	-1.216.434,95	0,00
10 - Personalauszahlungen	103.978.463,35	113.031.466,00	0,00	107.323.718,03	-5.707.747,97	558.386,81
11 - Versorgungsauszahlungen	10.710.937,33	10.400.000,00	0,00	12.090.883,99	1.690.883,99	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.253.594,56	115.181.444,36	5.139.770,36	77.298.386,70	-37.883.057,66	6.478.522,92
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.386.463,44	8.387.852,00	0,00	7.728.983,77	-658.868,23	0,00
14 - Transferauszahlungen	904.499.718,75	967.535.631,77	348.226,77	941.430.106,79	-26.105.524,98	14.652,28
15 - Sonstige Auszahlungen	54.558.405,06	70.354.317,95	12.604.587,95	62.369.812,03	-7.984.505,92	1.518.670,21
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.184.387.582,49	1.284.890.712,08	18.092.585,08	1.208.241.891,31	-76.648.820,77	8.570.232,22
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.743.934,64	-20.608.145,08	-18.092.585,08	54.824.240,74	75.432.385,82	-8.570.232,22

Finanzrechnung 2021

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.076.152,68	15.626.761,00	0,00	14.472.582,77	-1.154.178,23	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.739,28	0,00	0,00	67.313,47	67.313,47	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.087.891,96	15.626.761,00	0,00	14.539.896,24	-1.086.864,76	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	39.200,22	1.212.347,00	12.347,00	142.336,12	-1.070.010,88	11.057,60
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.482.205,92	33.037.333,28	4.467.333,28	8.615.792,75	-24.421.540,53	5.373.572,64
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.448.933,32	18.288.262,86	7.127.381,86	8.420.366,15	-9.867.896,71	2.688.423,48
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.970.339,46	52.537.943,14	11.607.062,14	17.178.495,02	-35.359.448,12	8.073.053,72
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.882.447,50	-36.911.182,14	-11.607.062,14	-2.638.598,78	34.272.583,36	-8.073.053,72
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.861.487,14	-57.519.327,22	-29.699.647,22	52.185.641,96	109.704.969,18	-16.643.285,94
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2.923.240,61	275.000,00	0,00	261.769,13	-13.230,87	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	10.120.566,29	3.458.510,00	0,00	3.322.803,32	-135.706,68	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.197.325,68	-3.183.510,00	0,00	-3.061.034,19	122.475,81	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-335.838,54	-60.702.837,22	-29.699.647,22	49.124.607,77	109.827.444,99	-16.643.285,94
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	120.583.027,25	120.272.027,34	0,00	120.272.027,34	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	24.838,63	0,00	0,00	-32.871,63	-32.871,63	0,00
41	= Liquide Mittel	120.272.027,34	59.569.190,12	-29.699.647,22	169.363.763,48	109.794.573,36	-16.643.285,94

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10.327.994,52	12.645.547,49
1. Anlagevermögen	393.929.955,37	394.444.860,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.607.329,49	1.422.425,16
1.2 Sachanlagen	330.675.803,83	331.514.021,23
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.631.215,64	5.772.030,01
1.2.1.1 Grünflächen	4.498.834,70	4.562.203,77
1.2.1.2 Ackerland	78.716,08	78.716,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	99.955,51	99.955,51
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	953.709,35	1.031.154,65
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.401.295,46	183.219.598,09
1.2.2.2 Schulen	139.672.846,87	138.954.628,27
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.728.448,59	44.264.969,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen	116.201.862,63	111.557.474,70
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	24.486.022,10	24.482.765,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.377.621,89	11.852.275,27
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	78.635.179,02	74.608.282,28
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	703.039,62	614.151,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	142.671,03	138.380,84
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.452.298,67	4.613.029,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.266.231,29	16.210.763,02
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.574.903,11	9.997.419,26
1.3 Finanzanlagen	61.646.822,05	61.508.413,62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.993.415,66	55.993.415,66
1.3.2 Beteiligungen	1.367.525,84	1.367.525,84
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.557.521,07	1.557.521,07
1.3.5 Ausleihungen	2.728.359,48	2.589.951,05
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.728.359,48	2.589.951,05
2. Umlaufvermögen	268.118.506,20	304.262.277,35
2.1 Vorräte	1.577.320,01	1.577.320,01
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.577.320,01	1.577.320,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	146.269.158,85	133.321.193,86
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	132.074.829,14	123.057.318,62
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.108.863,39	1.215.262,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.085.466,32	9.048.612,60
2.4 Liquide Mittel	120.272.027,34	169.363.763,48
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.479.969,04	35.100.093,36
SUMME AKTIVA	708.856.425,13	746.452.778,21

Bilanz zum 31. Dezember 2021

P A S S I V A	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
1. Eigenkapital	157.463.742,17	190.709.426,23
1.1 Allgemeine Rücklage	39.504.057,54	39.396.390,29
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99	125.274,07
1.3 Ausgleichsrücklage	85.209.556,41	117.831.128,64
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32.621.572,23	33.356.633,23
2. Sonderposten	124.252.030,35	126.822.654,35
2.1 für Zuwendungen	117.174.659,59	118.293.812,76
2.3 für den Gebührenaussgleich	6.000.850,20	4.290.613,26
2.4 Sonstige Sonderposten	1.076.520,56	4.238.228,33
3. Rückstellungen	264.031.016,65	271.452.363,37
3.1 Pensionsrückstellungen	220.321.130,00	225.923.132,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.895.049,64	11.993.491,68
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	790.454,41	1.670.454,41
3.4 Sonstige Rückstellungen	31.024.382,60	31.865.285,28
4. Verbindlichkeiten	158.791.892,42	154.279.545,99
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	95.317.934,77	91.951.550,30
4.2.5 von Kreditinstituten	95.317.934,77	91.951.550,30
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.602.633,94	3.443.186,64
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.069.353,98	28.308.240,77
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.026.612,24	7.615.889,71
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.017.328,76	18.792.931,78
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.758.028,73	4.167.746,79
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.317.743,54	3.188.788,27
SUMME PASSIVA	708.856.425,13	746.452.778,21

Verlauf Haushalt 2022¹

Der Haushalt 2022 wird voraussichtlich vorbehaltlich anderer Entwicklungen mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Geplant war der Haushalt 2022 aufgrund der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich mit einem Fehlbedarf von rd. 7,74 Mio. €. Die aktuelle Prognose ergibt zum 31.12.2022 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 21,84 Mio. €.

Der Bereich Soziales wird zum Jahresende vermutlich eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 13,2 Mio. € ausweisen. Hiervon entfallen 3,2 Mio. € auf das Budget des Jobcenters sowie 10 Mio. € auf das Budget der Hilfe zur Pflege. Hier hat der Gesetzgeber mit kurzem Vorlauf ab 01.01.2022 die Leistungen der Pflegeversicherung (Stichwort „Leistungszuschlag des § 43c SGB XI“) spürbar ausgeweitet. Pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben, erhalten seit 1. Januar 2022 einen "Leistungszuschlag" auf die Kosten. Je länger Pflegebedürftige in Pflegeheimen leben, desto höher ist der Zuschuss. Der Zuschuss wird von der Pflegekasse an das Pflegeheim gezahlt. Dadurch verringert sich der Eigenanteil der Heimbewohnenden an den Kosten. Demnach erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, ab dem Beginn der Versorgung je nach Dauer der stationären Leistung einen Leistungszuschlag von bis zu 70 Prozent.

Bei der Planung für das laufende Haushaltsjahr 2022 war die genaue Ausgestaltung der Gesetzesänderung nicht absehbar. Die aktuelle Prognose ergibt Minderaufwendungen von ca. 10,0 Mio. € und ist derzeit noch mit großer Unsicherheit behaftet.

Weitere ergebnisverbessernde Planabweichungen sind in den Bereichen Personal (+3,0 Mio. €), Ordnung (+1,7 Mio. €) sowie Schule und Sport (1,6 Mio. €) und in den übrigen Budgets (2,4 Mio. €) zu erwarten.

Die Prognose ist auf Basis der Ausführung zum 30.06.2022 erstellt worden. Die weitere Entwicklung des Haushalts 2022 bleibt daher abzuwarten.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022	
Geplantes Jahresergebnis Haushalt 2022 (= Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage)	-7.740.299,00 €
Saldo der prognostizierten Veränderungen zum 31.12.2022	+21.840.299,00 €
Jahresergebnis 2022 (Prognose)	14.100.000,00 €

¹ Siehe: Berichtsvorlage 2022/106 - Bericht zur Ausführung des Haushalts 2022 (Stichtag 30.06.2022)

2. Haushaltsquerschnitt

Der Haushaltsquerschnitt ist gem. §1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplans und der Anlagen. Im Folgenden wird der Haushaltsquerschnitt für den Ergebnis- und des Finanzplans kumuliert auf Produktgruppen dargestellt.

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01.01	Politische Gremien	0	1.382.651	-1.382.651	0	-1.382.651	0	-1.382.651
01.02	Verwaltungsführung	10.000	2.168.144	-2.158.144	0	-2.158.144	0	-2.158.144
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	0	91.078	-91.078	0	-91.078	0	-91.078
01.04	Beschäftigtenvertretung	2.700	583.778	-581.078	0	-581.078	0	-581.078
01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz	6.500	793.332	-786.832	0	-786.832	0	-786.832
01.06	Zentrale Dienste	30.500	2.175.705	-2.145.205	0	-2.145.205	0	-2.145.205
01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	435.138	-435.138	0	-435.138	0	-435.138
01.08	Organisations- und Personalmanagement	2.664.715	35.793.954	-33.129.239	0	-33.129.239	0	-30.644.239
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	17.840.665	35.761.899	-17.921.234	0	-17.921.234	0	-17.801.234
01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen	160.000	6.028.284	-5.868.284	0	-5.868.284	0	-5.868.284
01.11	Recht	5.000	849.519	-844.519	0	-844.519	0	-844.519
01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	3.963.745	34.362.875	-30.399.130	0	-30.399.130	0	-30.283.130
01.15	Partner- und Patenschaften	1.200	126.177	-124.977	0	-124.977	0	-124.977
01.16	Kommunalaufsicht	0	235.188	-235.188	0	-235.188	0	-235.188
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	6.630.000	3.342.735	3.287.265	0	3.287.265	0	3.287.265
02.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	1.046.869	3.886.004	-2.839.135	0	-2.839.135	0	-2.839.135
02.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachtier- und Fleischuntersuchung	5.431.327	5.396.072	35.255	0	35.255	0	35.255
02.05	Tierseuchenbekämpfung	99.316	621.279	-521.963	0	-521.963	0	-521.963
02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz	382.064	1.128.922	-746.858	0	-746.858	0	-746.858
02.07	Verkehrsangelegenheiten	256.000	248.861	7.139	0	7.139	0	7.139
02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	2.319.925	1.862.460	457.465	0	457.465	0	457.465
02.09	Kfz-Angelegenheiten	6.417.325	3.701.858	2.715.467	0	2.715.467	0	2.715.467
02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer	270.350	1.560.844	-1.290.494	0	-1.290.494	0	-1.290.494
02.11	Wahlen	0	66.849	-66.849	0	-66.849	0	-66.849
02.12	Gefahrenabwehr	3.358.320	3.710.022	-351.702	0	-351.702	0	-351.702
02.13	Gefahrenvorbeugung	610.425	1.791.301	-1.180.876	0	-1.180.876	0	-1.180.876
02.15	Leitstelle	4.725.615	5.805.775	-1.080.160	0	-1.080.160	0	-1.080.160
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	3.715.500	14.671.870	-10.956.370	0	-10.956.370	0	-10.408.713
03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	350	174.313	-173.963	0	-173.963	0	-173.963
03.04	Schulaufsicht	47.100	1.428.104	-1.381.004	0	-1.381.004	0	-1.381.004
03.05	Schulartübergreifende Aufgaben	485.697	672.447	-186.750	0	-186.750	0	-186.750
05.01	Unterstützung von Senioren	116.000	7.033.617	-6.917.617	0	-6.917.617	0	-6.917.617
05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	13.425.311	83.887.759	-70.462.448	0	-70.462.448	0	-70.462.448
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	72.610.532	96.905.867	-24.295.335	0	-24.295.335	0	-24.295.335

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung								
Produktgruppe		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
05.05	Optionskommune	657.099.715	683.308.958	-26.209.243	0	-26.209.243	0	-30.437.900
06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	316.280	2.871.777	-2.555.497	0	-2.555.497	0	-2.555.497
07.01	Gesundheitsförderung	184.608	1.420.391	-1.235.783	0	-1.235.783	0	-1.235.783
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	719.665	3.767.079	-3.047.414	0	-3.047.414	0	-2.087.414
07.03	Gesundheitshilfe	97.230	4.824.150	-4.726.920	0	-4.726.920	0	-4.726.920
07.04	Gesundheitsschutz	2.777.251	5.359.334	-2.582.083	0	-2.582.083	0	-2.582.083
08.01	Sportförderung	0	57.300	-57.300	0	-57.300	0	-57.300
09.01	Räumliche Planung	75.000	1.010.470	-935.470	0	-935.470	0	-935.470
09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	613.300	4.725.013	-4.111.713	0	-4.111.713	0	-4.111.713
09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement	753.063	1.773.409	-1.020.346	0	-1.020.346	0	-1.020.346
09.04	Grundstückswertermittlung	254.700	561.507	-306.807	0	-306.807	0	-306.807
10.02	Wohnungswesen	140.000	156.937	-16.937	0	-16.937	0	-16.937
11.01	Abfallwirtschaft	42.308.795	42.284.092	24.703	0	24.703	0	24.703
12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung	6.983.431	23.161.694	-16.178.263	0	-16.178.263	0	-16.178.263
12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung	294.710	1.476.872	-1.182.162	0	-1.182.162	0	-1.182.162
13.01	Landschaftsrecht	1.916.700	3.861.428	-1.944.728	0	-1.944.728	0	-1.944.728
13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	224.000	1.027.737	-803.737	0	-803.737	0	-803.737
13.04	Wasser und Wasserbau	271.000	2.238.995	-1.967.995	0	-1.967.995	0	-1.967.995
14.01	Bodenschutz und Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	286.400	3.896.526	-3.610.126	0	-3.610.126	0	-3.610.126
14.03	Immissionsschutz	806.300	861.465	-55.165	0	-55.165	0	-55.165
15.01	Regionale Entwicklung	5.304.200	6.741.296	-1.437.096	0	-1.437.096	0	-1.437.096
15.02	Wirtschafts- und Freizeitförderung	14.892	370.847	-355.955	0	-355.955	0	-355.955
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	488.863.284	226.552.237	262.311.047	-604.978	261.706.069	17.267.501	278.973.570
17.01	Israelstiftung	5.000	5.000	0	0	0	0	0
17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung	4.600	5.261	-661	0	-661	0	-661
Gesamtsumme		1.356.947.175	1.381.004.456	-24.057.281	-604.978	-24.662.259	17.267.501	-7.394.758

Haushaltsquerschnitt

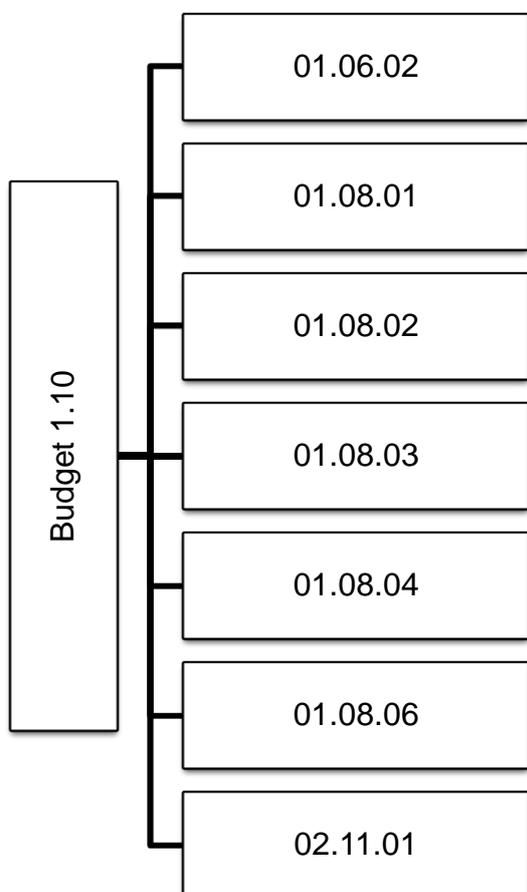
Teil 2: Finanzplanung												
Produktgruppe		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
01.01	Politische Gremien	0	1.380.551	-1.380.551	0	10.500	-10.500	-1.391.051	0	0	0	0
01.02	Verwaltungsführung	10.000	2.163.244	-2.153.244	0	5.000	-5.000	-2.158.244	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	0	90.778	-90.778	0	0	0	-90.778	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	0	583.038	-583.038	0	0	0	-583.038	0	0	0	0
01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz	6.500	791.101	-784.601	0	0	0	-784.601	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	30.500	2.163.705	-2.133.205	0	10.000	-10.000	-2.143.205	0	0	0	0
01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	432.838	-432.838	0	1.000	-1.000	-433.838	0	0	0	0
01.08	Organisations- und Personalmanagement	3.806.465	22.801.752	-18.995.287	0	4.500	-4.500	-18.999.787	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	17.960.530	35.753.922	-17.793.392	0	4.300	-4.300	-17.797.692	275.000	0	275.000	0
01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen	0	5.418.284	-5.418.284	0	733.000	-733.000	-6.151.284	0	0	0	0
01.11	Recht	5.000	848.169	-843.169	0	3.000	-3.000	-846.169	0	0	0	0
01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.802.005	28.462.875	-26.660.870	1.918.400	30.374.001	-28.455.601	-55.116.471	0	0	0	-114.631.859
01.15	Partner- und Patenschaften	0	126.177	-126.177	0	0	0	-126.177	0	0	0	0
01.16	Kommunalaufsicht	0	235.188	-235.188	0	800	-800	-235.988	0	0	0	0
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	6.526.000	3.011.835	3.514.165	0	151.000	-151.000	3.363.165	0	0	0	0
02.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	1.043.069	3.881.004	-2.837.935	0	3.500	-3.500	-2.841.435	0	0	0	0
02.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachtier- und Fleischuntersuchung	5.431.186	5.336.076	95.110	0	850	-850	94.260	0	0	0	0
02.05	Tierseuchenbekämpfung	99.016	614.979	-515.963	18.753	56.883	-38.130	-554.093	0	0	0	0
02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz	382.064	1.128.422	-746.358	0	5.000	-5.000	-751.358	0	0	0	0
02.07	Verkehrsangelegenheiten	256.000	248.511	7.489	0	0	0	7.489	0	0	0	0
02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	2.319.575	1.857.160	462.415	0	1.600	-1.600	460.815	0	0	0	0
02.09	Kfz-Angelegenheiten	6.416.075	3.680.058	2.736.017	0	6.000	-6.000	2.730.017	0	0	0	0
02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer	270.000	1.554.444	-1.284.444	0	16.000	-16.000	-1.300.444	0	0	0	0
02.11	Wahlen	0	66.849	-66.849	0	0	0	-66.849	0	0	0	0
02.12	Gefahrenabwehr	3.353.920	3.704.772	-350.852	0	1.500	-1.500	-352.352	0	0	0	0
02.13	Gefahrenvorbeugung	460.425	1.501.301	-1.040.876	22.000	1.260.000	-1.238.000	-2.278.876	0	0	0	0
02.15	Leitstelle	4.440.050	4.124.926	315.124	0	320.000	-320.000	-4.876	0	0	0	0
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	2.233.157	12.211.870	-9.978.713	2.782.000	5.393.546	-2.611.546	-12.590.259	0	0	0	0
03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	0	171.913	-171.913	0	30.000	-30.000	-201.913	0	0	0	0
03.04	Schulaufsicht	47.100	1.424.604	-1.377.504	0	4.500	-4.500	-1.382.004	0	0	0	0
03.05	Schulartübergreifende Aufgaben	482.497	670.697	-188.200	0	3.000	-3.000	-191.200	0	0	0	0
05.01	Unterstützung von Senioren	116.000	7.032.917	-6.916.917	0	0	0	-6.916.917	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung												
Produktgruppe		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	13.423.111	83.873.259	-70.450.148	0	0	0	-70.450.148	0	0	0	0
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	72.610.532	96.904.867	-24.294.335	0	0	0	-24.294.335	0	0	0	0
05.05	Optionskommune	657.009.715	687.447.615	-30.437.900	350.000	350.000	0	-30.437.900	0	0	0	0
06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	314.080	2.861.277	-2.547.197	0	15.000	-15.000	-2.562.197	0	0	0	0
07.01	Gesundheitsförderung	181.708	1.409.391	-1.227.683	0	7.250	-7.250	-1.234.933	0	0	0	0
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	1.671.365	3.742.079	-2.070.714	0	6.000	-6.000	-2.076.714	0	0	0	0
07.03	Gesundheitshilfe	97.130	4.822.050	-4.724.920	0	7.000	-7.000	-4.731.920	0	0	0	0
07.04	Gesundheitsschutz	2.776.931	5.357.734	-2.580.803	0	8.750	-8.750	-2.589.553	0	0	0	0
08.01	Sportförderung	0	57.300	-57.300	0	0	0	-57.300	0	0	0	0
09.01	Räumliche Planung	75.000	1.009.870	-934.870	0	100.000	-100.000	-1.034.870	0	0	0	0
09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	600.000	4.688.013	-4.088.013	0	104.100	-104.100	-4.192.113	0	0	0	0
09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement	744.763	1.746.909	-1.002.146	0	45.200	-45.200	-1.047.346	0	0	0	0
09.04	Grundstückswertermittlung	254.700	560.607	-305.907	0	0	0	-305.907	0	0	0	0
10.02	Wohnungswesen	140.000	156.937	-16.937	0	0	0	-16.937	0	0	0	0
11.01	Abfallwirtschaft	42.308.795	42.244.779	64.016	0	0	0	64.016	0	0	0	0
12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung	4.382.000	16.749.806	-12.367.806	2.735.500	23.135.000	-20.399.500	-32.767.306	0	0	0	-58.300.000
12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung	294.710	1.476.472	-1.181.762	0	0	0	-1.181.762	0	0	0	0
13.01	Landschaftsrecht	965.100	3.827.428	-2.862.328	500.000	710.000	-210.000	-3.072.328	0	0	0	0
13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	217.000	1.010.737	-793.737	0	170.000	-170.000	-963.737	0	0	0	0
13.04	Wasser und Wasserbau	271.000	2.236.195	-1.965.195	0	0	0	-1.965.195	0	0	0	0
14.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	286.400	3.890.526	-3.604.126	0	1.055.000	-1.055.000	-4.659.126	0	0	0	0
14.03	Immissionsschutz	805.000	860.665	-55.665	0	5.000	-5.000	-60.665	0	0	0	0
15.01	Regionale Entwicklung	5.303.000	6.737.896	-1.434.896	0	0	0	-1.434.896	0	0	0	0
15.02	Wirtschafts- und Freizeitförderung	14.892	370.847	-355.955	0	0	0	-355.955	0	0	0	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	485.428.957	228.751.215	256.677.742	10.435.179	15.000.000	-4.564.821	252.112.921	0	-3.720.372	-3.720.372	0
17.01	Israelstiftung	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung	0	5.261	-5.261	0	0	0	-5.261	0	0	0	0
Gesamtsumme		1.347.678.023	1.356.278.695	-8.600.672	18.761.832	79.117.780	-60.355.948	-68.956.620	275.000	-3.720.372	-3.445.372	-172.931.859

3. Erläuterungen zu den Unterbudgets und Produktbeschreibungen

Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten



Das Unterbudget 1.10 beinhaltet die Produkte 01.06.02 „Allgemeine zentrale Dienste“, 01.08.01 „Organisationsmanagement“, 01.08.02 „Personalsteuerung und -entwicklung“, 01.08.03 „Ausbildung“, 01.08.04 „Personalservice“, 01.08.06 „Zentrale Personalwirtschaft“ und 02.11.01 „Wahlen“.

Erträge

Die ordentlichen Erträge für das Budget 1.10 betragen **2,65 Mio. €**.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden mit 1,53 Mio. € veranschlagt. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und der Auflösung von Beihilferückstellungen zusammen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden mit rund 1,12 Mio. € veranschlagt.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für das Budget 1.10 betragen rund **37,44 Mio. €**. Hiervon entfallen 21,42 Mio. € auf Personalaufwendungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreismitarbeiter*innen werden hier im Produkt 01.08.06 „Zentrale Personalwirtschaft“ geplant. Dazu gehören z. B. die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen, deren Bewertung jährlich durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse mit Hilfe des Berechnungsverfahrens nach Heubeck vorgenommen wird.

Daneben sind Versorgungsaufwendungen veranschlagt, die in Summe 13,3 Mio. € betragen und sich aus Beihilfeleistungen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger), den Pensionsverpflichtungen für ehemalige Beamte und der Zuführung zu einer entsprechenden Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zusammensetzen. Dazu kommen Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter.

Ein Teil der Aufwendungen wird durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen gedeckt. Grundlage für die Auflösung dieser Rückstellungspositionen sind die Berechnungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (nach Heubeck).

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken die Aufwendungen im Unterbudget 1.10 um 324 T€ gegenüber 2022 auf 893 T€. Unter den Transferaufwendungen wird der Zuschuss an das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher- Lippe i. H. v. 395 T€ ausgewiesen.

Investitionen

Für die gesamte Kreisverwaltung wird der investive Ansatz zur Möbelbeschaffung im Bereich der allgemeinen zentralen Dienste eingeplant. Die hier veranschlagten Mittel werden dann im Laufe des Haushaltsjahres 2023 bei entsprechendem Anschaffungsbedarf an die Fachdienste weiterverteilt.

Zentraler Personalaufwand

Im Unterbudget 1.10 wird unter anderem der zentrale Personalaufwand für den Kreis Recklinghausen veranschlagt.

Der Personalaufwand, der in der zentralen Personalwirtschaft für die aktiven Beschäftigten veranschlagt wird, bzw. der Versorgungsaufwand im Planjahr 2023 stellen sich detailliert wie folgt dar:

Bezeichnung	Veranschlagung im Gesamthaushalt
Dienstaufwendungen für Beamte	17.988.638 €
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	74.837.197 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	460.740 €
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	4.971.132 €
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	15.262.293 €
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.500.000 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.200.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.200.000 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	9.400.000 €
Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter	400.000 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.400.000 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	550.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	550.000 €



Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Zentrale Dienste
Produkt	01.06.02	Allgemeine zentrale Dienste

Ansprechperson

Frau Griebel ☎ 02361/53-3091 ✉ A.Griebel@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen (Druckerei, Poststelle, zentrale Beschaffung, Verwaltungsbücherei, Archiv, Telefonzentrale, Information) überwiegend für verwaltungsinterne, teilweise aber auch für verwaltungsexterne Abnehmer.

Zielgruppe

- Fachbereiche und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung



Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.01	Organisationsmanagement

Ansprechperson

Herr Kirstein ☎ 02361/53-3386 ✉ m.kirstein@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Organisationsmanagement dient der wirtschaftlichen Leistungserbringung einer Verwaltung. Die Struktur und der Ressourceneinsatz innerhalb der gesamten Verwaltung (Sachmittel; Stellen, sowohl quantitativ als auch qualitativ) werden durch generelle und überwiegend dauerhafte Regelungen in ein wirtschaftlich angemessenes Verhältnis zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung gestellt.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Politik
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 - Personalservice**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.02	strategische Personalentwicklung

Ansprechperson

N. N. ☎ 02361/53- ✉ N. N.

Produktbeschreibung

Die strategische Personalentwicklung umfasst die Förderung der Verwaltungsziele durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen im Rahmen der Personalwirtschaft. Das Produkt beinhaltet auch Maßnahmen zur ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsförderung, betriebliches Eingliederungsmanagement, Korruptionsprävention und Teilbereiche des Arbeitsschutzes.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltungsführung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und zentrale Aufgaben**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.03	Ausbildung

Ansprechperson

Frau Nitsch ☎ 02361/53-4400 ✉ l.nitsch@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bedarfsgerechte und nachhaltige Nachwuchsplanung und Betreuung der Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter (inkl. Marketing, Auswahl, Einstellung und Betreuung). Koordination der Ausbilderstruktur inkl. der dafür erforderlichen Fortbildungen (u. a. Ausbildereignisse-seminare). Nach- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zielgruppe

- Externe Bewerber*innen
- Auszubildende
- Beamtenanwärter*innen
- Mitarbeiter*innen



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 - Personalservice**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.04	Personalservice

Ansprechpersonen

Herr Ossendoth ☎ 02361/53-4394 ✉ m.ossendoth@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Personalservice gewährleistet die Beschaffung und Betreuung des zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Personals. Darüber hinaus sichert der Personalservice die Berechnung und Zahlbar-
machung der Gehälter, Entgelte und wickelt Steuer- und Sozialversicherungsangelegenheiten ab.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Gleichstellung, Personalrat, Schwerbe-
hindertenvertretung
- Fachbereiche und Fachdienste
- Beschäftigte, andere Behörden und Ein-
richtungen



**Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Personalservice, Organisation und zentrale Aufgaben**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.06	Zentrale Personalwirtschaft

Ansprechperson

Frau Griebel ☎ 02361/53-3091 ✉ A.Griebel@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Grundsätzlich sind Personalaufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zuzu-
ordnen. § 18 Abs. 2 KomHVO regelt Ausnahmen von der dezentralen Zuordnung. So können aus
Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens bzw. des Datenschutzes bestimmte Perso-
nalaufwendungen (z.B. Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Personalaufwen-
dungen für Mitarbeiter ohne zugeordnete Stellen im Stellenplan) zentral beplant werden. Auch Ver-
sorgungsaufwendungen (Umlage an die kwv, Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsemp-
fänger) sollen aufgrund mangelnder Zuordnungsmöglichkeit nicht die dezentralen Produkte belas-
ten.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

Produktbeschreibung
Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.11	Wahlen
Produkt	02.11.01	Wahlen

Ansprechperson

Herr Orth ☎ 02361/53-3093 ✉ s.orth@kreis-re.de

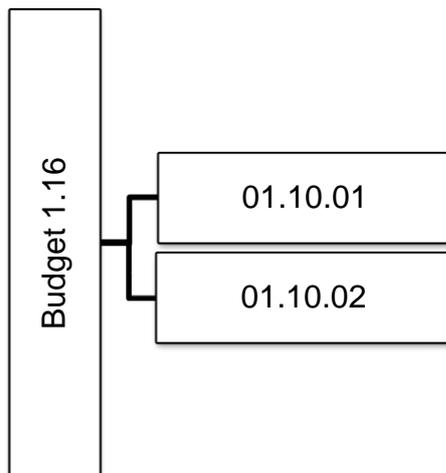
Produktbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunal-/ Landratswahlen.

Zielgruppe

- Wahlleiter/ innen
- Parteien, Fraktionen
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Einwohner/ innen
- Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse

Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik



Das Unterbudget 1.16 umfasst die Produkte 01.10.01 „Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice“ und 01.10.02 „Digitalisierung“.

Erträge

Das Unterbudget 1.16 weist ordentliche Erträge in Höhe von **160 T€** aus.

Aufwendungen

Im Planjahr 2023 belaufen sich die ordentlichen Aufwendungen auf rund **6,03 Mio. €**.

Die Personalaufwendungen betragen 1,76 Mio. € der Gesamtaufwendungen. Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1,15 Mio. € berücksichtigen u. a. Geschäftsaufwendungen (624 T€) für die Infrastruktur der Netze, Server und IT- Arbeitsplätze, sowie Kosten für Leasing von Hardware in Höhe von 350 T€. Für Softwareaufwand wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz von 2,21 Mio. € gebildet.

Investitionen

Zu den investiven Anschaffungen im Unterbudget 1.16 zählen die Aktualisierung der Serverlizenz, sowie die Anschaffungen einer Sicherheitssoftware für das Netzwerk und die Anschaffung einer Sicherheitssoftware für die IT-Arbeitsplätze.



Produktbeschreibung
Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.01	Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice

Ansprechperson

Herr Berse	☎ 02361/53-3010	✉ l.berse@kreis-rede
Frau Verhoven	☎ 02361/53-3334	✉ a.verhoven@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von bedarfsgerechter und zentraler Systemtechnik und entsprechender Endgeräte im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation. Der Betrieb umfasst rd. 1.210 Bildschirmarbeitsplätze mit rd. 600 unterschiedlichen Anwendungen. Der gesamte Bereich der Telekommunikation umfasst rd. 1.870 Telefonendgeräte und rd. 250 Mobilfunkgeräte.

Betrieb und Pflege von kreishausinternen Verfahren einschließlich der Werkzeuge zur Pflege von Intranet und Internet.

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste inkl. Außenstellen



Produktbeschreibung
Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.02	Digitalisierung

Ansprechperson

Herr Berse	☎ 02361/53-3009	✉ l.berse@kreis-re.de
Frau Verhoven	☎ 02361/53-3334	✉ a.verhoven@kreis-re.de

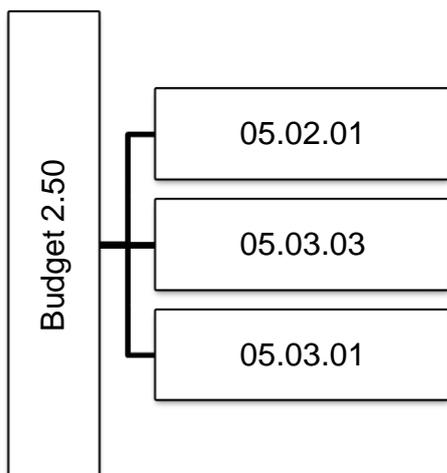
Produktbeschreibung

Koordination der verwaltungsweiten Digitalisierung und Einführung sowie Weiterentwicklung von Dokumentenmanagementsystemen mit integrierten Archivierungsfunktionen. Die Digitalisierung kann Arbeitsprozesse optimieren und erhöht dadurch den Service (intern & extern) der Kreisverwaltung.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fachbereiche und Fachdienste

Unterbudget 2.50 – Soziale Leistungen



Das Unterbudget 2.50 setzt sich aus den Produkten 05.02.01 „Beratung und Leistungen bei Behinderung“, 05.03.01 „Steuerung sozialer Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)“ und 05.03.03 „Leistungen nach dem BAFöG und BEEG“ zusammen. Die Tätigkeitsfelder der Produkte können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden.

Im Hinblick auf die Fortschreibung der Planansätze hat die Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII aufgrund ihrer Haushaltsneutralität für den Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Alle übrigen Haushaltsansätze werden anhand der aktuellen Haushaltsausführung analysiert und bei Bedarf angepasst.

05.02.01 Beratung und Leistung bei Behinderung

Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen **103 T€** und setzen sich im Wesentlichen aus interdisziplinärer Frühförderung, Beratung und Leistungen bei Behinderung, Freizeitassistenz sowie Integrationshelfern zusammen.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,11 Mio. € auf **12 Mio. €**. Ursächlich hierfür ist ein Mehraufwand von 1 Mio. € für Integrationshelfer (Schulassistenzen als Begleitung für behinderte Schulkinder). Dieser begründet sich durch stetig steigende Fallzahlen und einem vermehrten Einsatz von qualifizierten Assistenzen. Die Aufwendungen für Integrationshelfer betragen 10,5 Mio. € und stellen die größte Einzelveranschlagung bei den Transferaufwendungen (11,19 Mio. €) dar. Ferner sind hier auch die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder unter 18 Jahren (520 T€) veranschlagt. Darüber hinaus beinhalten die ordentlichen Aufwendungen Personalaufwendungen in Höhe von 759 T€.

In der mittelfristigen Planung wurden die Aufwendungen für Schulassistenzen mit einer jährlichen Steigerung von 1 Mio. € fortgeschrieben. Die genauen Entwicklungen der Fallzahlen und Aufwendungen sind allerdings schwer vorhersehbar.

05.03.01 Steuerung sozialer Leistungen

Erträge

Die ordentlichen Erträge in diesem Produkt betragen **72,02 Mio. €**. Sie unterteilen sich in die sonstigen Transfererträge (2,34 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (69,68 Mio. €). Letztere setzen sich fast ausschließlich aus der Bundeserstattung für die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (69,62 Mio. €) zusammen.

Aufwendungen

In 05.03.01 sind die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **96,04 Mio. €** im Wesentlichen durch Transferaufwendungen (95,55 Mio. €) geprägt. Dabei stellt die Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII mit einem Volumen von 71,15 Mio. € den größten Bereich dar. Zu den Transferaufwendungen zählen ferner die Hilfe zum Lebensunterhalt (10,13 Mio. €), die Krankenhilfe (8,51 Mio. €), die Hilfe zur Pflege (3,05 Mio. €), die Leistungen für Bildung und Teilhabe (1,41 Mio. €) und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (1,30 Mio. €).

05.03.03 Leistungen nach dem BAföG und BEEG

Die Ansätze dieses Produktes bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (826 T€) sowie Kostenerstattungen des Landes (580 T€).



Produktbeschreibung Fachdienst 50 – Soziale Leistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.01	Beratung und Leistungen bei Behinderung

Ansprechperson

Frau Özceylan ☎ 02361/53-3065 ✉ s.özceylan@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe hat zur Aufgabe, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen hinsichtlich bestehender Leistungsmöglichkeiten beratend zur Seite zu stehen. Diese Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern, z.B. LWL, Jugendamt, Kreis Recklinghausen erbracht. Wenn der Kreis Recklinghausen zuständig ist, dann wird bei Bedarf und nach abschließender sozialhilferechtlicher Prüfung die begehrte Leistung bewilligt, für z.B. heilpädagogische Maßnahmen, Frühförderung, Schulassistenz, ambulant betreutes Wohnen.

Zielgruppe

- Behinderte und von einer Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- freie Wohlfahrtsverbände
- sonstige Anbieter.



Produktbeschreibung Fachdienst 50 – Soziale Leistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	05.03.01	Steuerung soz. Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in bes. Lebenslagen)

Ansprechperson

Herr Becker ☎ 02361/53-3038 ✉ r.becker@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Über dieses Produkt werden alle Leistungen nach dem SGB XII abgewickelt, die per Heranziehungssatzung auf die kreisangehörigen Städte übertragen worden sind. Die von den Städten ausbezahlten Leistungen werden monatlich mit dem Kreis abgerechnet. Der Kreis selber hat in diesem Bereich die Aufgabe, durch Richtlinien und fachaufsichtliche Nachschau eine einheitliche und rechtlich einwandfreie Aufgabenerledigung sicher zu stellen sowie über Widersprüche gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Städte zu entscheiden.

Zielgruppe

- Sozialämter der kreisangehörigen Städte
- Widerspruchsführer / -innen
- Bezieher von SGB XII- Leistungen
- andere Sozialleistungs- oder Sozialhilfe-träger



Produktbeschreibung Fachdienst 50 – Soziale Leistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	05.03.03	Leistungen nach BAföG, BEEG

Ansprechperson

Herr Hoops ☎ 02361/53-3640 ✉ a.hoops@kreis-re.de

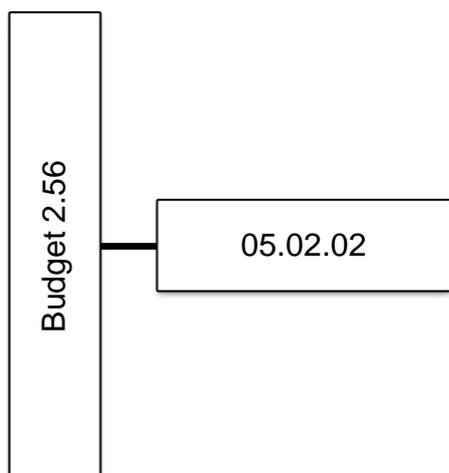
Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personal- und Sachkosten dargestellt, die für die Abwicklung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie nach dem Unterhaltssicherungsgesetz entstehen. Der Kreis nimmt diese Aufgaben wahr und trägt die Personal- und Sachkosten, die eigentlichen Leistungen tragen Bund und Land direkt.

Zielgruppe

- Schüler*innen ab Klasse 10
- Anspruchsberechtigte nach § 1 BEEG
- Fortbildungswillige

Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit



Das Unterbudget 2.56 besteht aus dem Produkt 05.02.02 „Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit“. Die einzelnen Leistungsfelder sind in der nachfolgenden Produktbeschreibung aufgelistet.

Erträge

Die ordentlichen Erträge (**6,42 Mio. €**) unterteilen sich in „sonstige Transfererträge“ (3,83 Mio. €) und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (2,59 Mio. €). Letztere umfassen im Wesentlichen die Bundeserstattung für Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (2,39 Mio. €). Zu den sonstigen Transfererträgen zählen u. a. die Rückzahlung überzahlter Hilfe zur Pflege (1,90 Mio. €) und die Rückzahlung von Pflegewohngeldleistungen (900 T€).

Im Vergleich zum Vorjahresansatz steigen die ordentlichen Erträge um 110 T€.

Aufwendungen

Zu den größten Aufwandsarten zählen die Transferaufwendungen (61,54 Mio. €) und die Personalaufwendungen (2,14 Mio. €). Die Transferaufwendungen setzen sich aus den Bereichen Hilfe zur Pflege (30,53 Mio. €), Pflegewohngeldleistungen (23,80 Mio. €), bewohnerorientierte Aufwandszuschüsse (3,00 Mio. €), Grundversicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (2,49 Mio. €), Hilfe zum Lebensunterhalt (1,70 Mio. €) sowie Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen (20 T€) zusammen.

Die Gesamtaufwendungen betragen **63,85 Mio. €**. Das entspricht einer Verbesserung von 1,33 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung. Der Tiefstand im Haushaltsjahr 2021 wird sich voraussichtlich nicht wiederholen. Zwar sind die Leistungen im Bereich des Pflegewohngeldes auf Grund geringer festgesetzter Investitionskosten bei den Mieteinrichtungen gesunken, es wird jedoch mit einer moderaten Kostensteigerung von 3 bis 4 % p. a. gerechnet.



Produktbeschreibung Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.02	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Ansprechperson

Herr Edelbrock ☎ 02361/53-2316 ✉ m.edelbrock@kreis-re.de

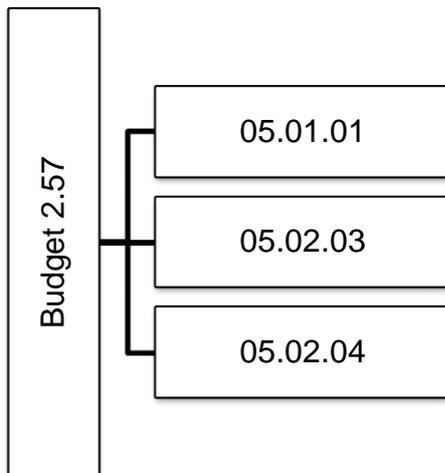
Produktbeschreibung

Aufgabe ist die Bereitstellung von wirtschaftlichen Hilfen für pflegebedürftige Personen im Rahmen der Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationären Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Einrichtungen erhalten zudem Leistungen für Investitionen nach Alten- und Pflegegesetz NRW (Aufwendungszuschüsse und Pflegewohngeld). Vorrangige Ansprüche gegen Dritte werden realisiert, u.a. die Heranziehung Unterhaltspflichtiger. Weiter erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der genannten Hilfen sowie der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Zielgruppe

- Pflegebedürftige und deren Angehörige
- unterhaltspflichtige Angehörige
- Kostenträger
- Träger von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Unterbudget 2.57 – Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration



Das Unterbudget 2.57 beinhaltet die folgenden Produkte: 05.01.01 „Unterstützung von Senioren“, 05.02.03 „Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz“ und 05.02.04 „Soziale Förderung“.

Die einzelnen Leistungsbeschreibungen können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden. Bei den Produkten 05.01.01 und 05.02.03 handelt es sich um Produkte, welche aufgrund ihres Volumens keine wesentlichen Inhalte aufweisen. Die Veranschlagungen weichen gegenüber der Vorjahresplanung sowie der mittelfristigen Fortschreibung

nur geringfügig ab, sodass auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet wird.

05.02.04 Soziale Förderung

In diesem Produkt werden alle sozialen Projekte des Fachdienstes 57 dargestellt. Ertragsseitig ergibt sich durch die jeweiligen Zuweisungen und Zuschüsse des Landes ein Betrag in Höhe von **3,7 Mio. €** (-291 T€). Aufwandsseitig ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von **4,05 Mio. €** (+ 275 T€), maßgeblich verursacht durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalkosten. Die Durchführung der Landesprojekte Guter Lebensabend NRW, Kommunales Integrationsmanagement (KIM) und Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, begründen die Abweichung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres.

Die Entwicklung wird beeinflusst durch die Besetzung der in diesem Produkt freien Stellen, welche gegenläufig anteilig durch das Land subventioniert werden.



Produktbeschreibung

Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	Unterstützung von Senioren
Produkt	05.01.01	Unterstützung von Senioren

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Sicherstellung und Organisation der in den Städten des Kreises durchzuführenden trägerunabhängigen Beratungen und Information der Zielgruppe. Gewährleistung des Verbraucherschutzes der Bewohner von Betreuungseinrichtungen durch die WTG-Beratungs- u. Prüfbehörde („Heimaufsicht“).

Altenhilfe und Pflegeplanung zur Sicherung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.

Die Pflegekonferenz wirkt bei der Sicherung und quantitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen pflegeergänzenden Hilfen mit.

Die Investitionskostenförderung dient der Sicherung der ambulanten pflegerischen Infrastruktur. Die finanzielle Förderung ambulanter pflegeergänzender (komplementärer) Dienste soll den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützen und unnötige bzw. vorzeitige Heimunterbringungen verhindern. Weitere Förderungen dienen dem Erhalt von anderen Beratungsangeboten.

Zielgruppe

- Fördermittelgeber
- Kommunen
- Wohlfahrtsverbände
- Vereine (Re/init e. V.), Institutionen
- Externe Dienstleister
- Leistungsempfänger
- Politische Gremien
- Außenstellen/ weitere Kooperationspartner



Produktbeschreibung
Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.03	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Rechtliche Vertretung volljähriger Personen in Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop, sowie Betreuungsgerichtshilfe, Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten. Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen.

Zielgruppe

- Volljährige Personen, die ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können
- Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte
- Im Rahmen der Gewinnung rechtlicher Betreuer Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich



Produktbeschreibung
Fachdienst 57 – Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.04	Soziale Förderung

Ansprechperson

Frau Wendt ☎ 02361/53-2020 ✉ c.wendt@kreis-re.de

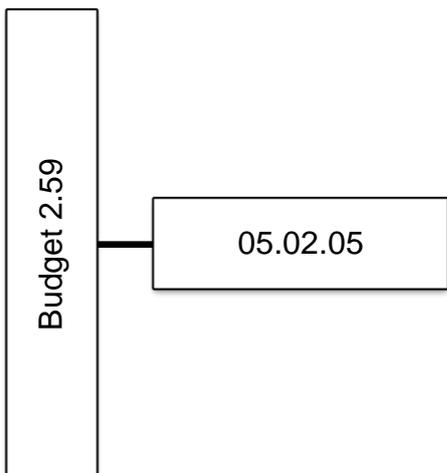
Produktbeschreibung

Sämtliche Projekte des Fachdienstes 57 werden im Produkt 05.02.04 dargestellt und haben einen durch den Fördermittelgeber bestimmten sozialen Verwendungszweck. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Landes- oder Bundesmittel, in selteneren Fällen aber auch durch Zuwendungen der EU. Sofern ein Projekt nicht in vollem Umfang gefördert ist, muss der Kreis den verbleibenden Eigenanteil aus eigenen Mitteln bestreiten. Im Rahmen der Projektdurchführung kooperiert der Fachdienst 57 oft mit externen Dritten, um Zielgruppen zu erreichen oder um zusätzliches Knowhow und Dienstleistungen zu erwerben.

Zielgruppe

- Ambulante Pflegedienste
- Förderverein für Hör- und hörsehbehinderte Menschen“
- Der Paritätische
- Ambulante pflegeergänzende Dienste
- Frauenberatungsstellen in Gladbeck, Herten und Recklinghausen

Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten



Das Unterbudget 2.59 umfasst das Produkt 05.02.05 „Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX“. Die Auflistung der einzelnen Leistungen ist der Produktbeschreibung zu entnehmen.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach Weisung des Landes (Kommunalisierung der bis 31.12.2007 als Landeseinrichtungen organisierten Versorgungsämter). Die Finanzierung wird über Landesmittel sichergestellt. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips werden pauschalisiert Personal- und Sachkosten bewilligt. Darüber

hinaus werden Beweiserhebungskosten erstattet. Letztere Erstattung ist von der Höhe der Fallzahlen abhängig.

Erträge

Die ordentlichen Erträge werden maßgeblich von den Kostenerstattungen geprägt. Die Kostenerstattungen des Landes betragen **3,20 Mio. €** (-400 T€) p. a. im Planungszeitraum 2023 - 2026. Diese Veranschlagungen beinhalten die Erstattungen für Personal- und Sachkosten sowie Gerichts- und Beweiserhebungskosten.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in 2023 betragen **3,60 Mio. €** (- 7 T€). Darin enthalten ist ein Ansatz von 1,62 Mio. € für Personalaufwand. Ferner sind 1,96 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Diese beinhalten u. a. Geschäftsaufwendungen sowie Gerichts- und Beweiserhebungskosten.

Die Minderung der erwarteten ordentlichen Erträge basiert auf rückläufigen Fallzahlen, wohingegen die Beweiserhebungskosten im Einzelfall ansteigen. Bei gleichbleibender Fallpauschale ist daher eine gegenläufige Entwicklung der Positionen zu erwarten.

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 ergibt sich im Produkt 05.02.05 eine weitestgehend konstante Fortschreibung der Plandaten.

Produktbeschreibung
Fachdienst 59 – Schwerbehindertenangelegenheiten
nach dem SGB IX



Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.05	Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX

Ansprechperson

Herr Koch ☎ 02361/53-6550 ✉ s.koch2@kreis-re.de

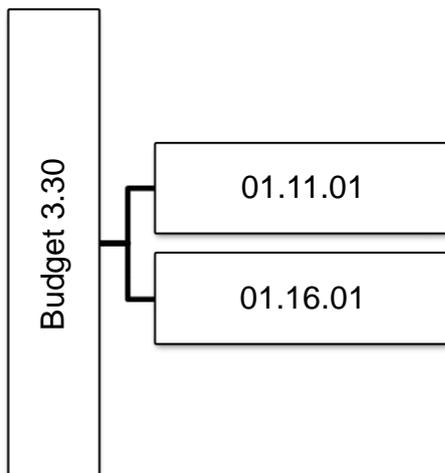
Produktbeschreibung

Der Fachdienst 59 ist zum 01.01.2008 gebildet worden und zuständig für die Entscheidung über das Vorliegen einer Behinderung. Hierzu zählen das Feststellungsverfahren zum Grad der Behinderung und zum Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise und die Ausstellung sonstiger Nachweise. Die Feststellung des Gesamtgrades der Beeinträchtigungen (GdB) bzw. der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen ist für die Antragsteller von materieller Bedeutung. Hierzu zählen je nach GdB und Nachteilsausgleich z.B. besonderer Kündigungsschutz und zusätzlicher Urlaubsanspruch sowie Vermeidung von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenantritt bei Schwerbehinderung (GdB ab 50), Steuerfreibeträge, kostengünstige bzw. kostenfreie Nutzung des ÖPNV oder (teilweise) Befreiung von der Kfz-Steuer (bei Nachteilsausgleich „G“ bzw. „aG“) oder Befreiung bzw. (ab 2013) Reduzierung der Rundfunkgebühren (bei Nachteilsausgleich „RF“).

Zielgruppe

- Einwohnerschaft des Kreises

Unterbudget 3.30 – Recht



Das Unterbudget 3.30 beinhaltet die Produkte 01.11.01 „Rechts- und Versicherungsangelegenheiten“ und 01.16.01 „Kommunalaufsicht“. Die Produkte werden vom Fachdienst 30 Recht bewirtschaftet.

Das Unterbudget 3.30 verzeichnet ein überschaubares Volumen an Haushaltsmitteln, sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich.

Erträge

Die Gerichts- und Kostensätze bilden die einzige Einnahmequelle und liegen im Planjahr 2023 wie auch bereits in 2022 bei einem Ansatz in Höhe von **5 T€**.

Aufwendungen

Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1,08 Mio. €**. Davon entfallen allein 536 T€ auf die Personalkosten.

Im Unterbudget 3.30 werden außerdem die Gerichtskosten für alle Gerichtsverfahren geplant, die von Seiten des Fachdienstes 30 vertreten werden. Im Jahr 2023 liegt der erforderliche Aufwand hierfür wie auch im Jahr 2022 bei 275 T€. Die Haftpflicht-, Eigenschaden- und Unfallversicherung schlägt mit rund 250 T€ zu Buche.



Produktbeschreibung Fachdienst 30 – Recht		
--	--	--

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Recht
Produkt	01.11.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Ansprechpersonen

Frau Wiemers ☎ 02361/53-4408 ✉ b.wiemers@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt Rechts- und Versicherungsangelegenheiten beinhaltet die Beratung der Verwaltung in rechtlichen Angelegenheiten, die Vertretung des Kreises und der kreisangehörigen Städte (in Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch XII) vor den Gerichten, die Bearbeitung von Versicherungsfällen und Amtshaftungssachen, den Abschluss und die Pflege von Versicherungsverträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und Stellung von Strafanträgen.

Der Kreis Recklinghausen führt die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte, die als Versicherungsamt Aufgaben der Renten- und gesetzlichen Unfallversicherung wahrnehmen.

Das Produkt beinhaltet außerdem die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI.

Zielgruppe

- Verwaltung des Kreises Recklinghausen
- Verwaltung der kreisangehörigen Städte
- Bundesversicherungsamt
- privat pflegepflichtversicherte Personen
- Ordnungsamt des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 30 – Recht		
--	--	--

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.16	Kommunalaufsicht
Produkt	01.16.01	Kommunalaufsicht

Ansprechpersonen

Frau Wiemers ☎ 02361/53-4408 ✉ b.wiemers@kreis-re.de
Herr Bäumer ☎ 02361/53-4009 ✉ a.baeumer@kreis-re.de

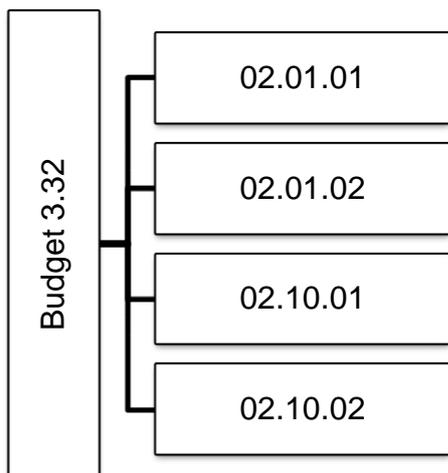
Produktbeschreibung

Die Kommunalaufsicht führt die allgemeine Aufsicht über die zehn kreisangehörigen Städte. Sie stellt eine einheitliche Rechtsanwendung sicher, stellt ggf. die Rechtmäßigkeit der Gemeindeverwaltung wieder her und hat die Aufgabe, kommunale Fehlentwicklungen zu verhindern.

Zielgruppe

- Kreisangehörige Städte
- Land NRW
- Beschwerdeführer/innen

Unterbudget 3.32 – Ordnung



Das Unterbudget 3.32 setzt sich aus den Produkten 02.01.01 „Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz“, 02.01.02 „Jagd- und Fischereiangelegenheiten“, 02.10.01 „Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung“ sowie 02.10.02 „Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern“ zusammen. Die Tätigkeitsfelder der Produkte können den nachfolgenden Produktbeschreibungen entnommen werden.

Erträge

Die Summe der Erträge im Unterbudget 3.32 beträgt **6,9 Mio. €**. Dabei stellen die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten (6,3 Mio. €) im Bereich der Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz die größte Einnahmequelle dar.

Der Bereich Jagd- und Fischereiangelegenheiten erzielt im Planjahr 2023 Erträge von insgesamt 90 T€; die Bereiche Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung bzw. Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern planen Erträge in Höhe von ca. 270 T€.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen im Unterbudget 3.32 liegen bei insgesamt **4,78 Mio. €**. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Personalkosten, die mit 3,17 Mio. € (+367 T€) allein mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes ausmachen.

Der IT- bzw. Softwareaufwand liegt im Haushaltsjahr 2023 wie auch im Vorjahr bei 341 T€. Neben den Kosten für die Dienstleistungen der GKD, fällt hierunter auch der Aufwand zum Betrieb von Software für die E-Akte, das Prostituiertenschutzgesetz und das Bewachungsgewerbe sowie für andere Aufgaben, die im Rahmen der Gefahrenabwehr wahrgenommen werden.

Die Geschäftsaufwendungen betragen 758 T€ (+ 50 T€). Darin enthalten sind unter anderem die Portokosten bei der Deutschen Bundespost sowie die Erstattungen der Auslagen aus Verkehrs- und sonstigen Ordnungswidrigkeiten an Dritte.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wie zum Beispiel im Bereich der Gefahrenabwehr für die Unterhaltung von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen fallen Kosten in Höhe von 83 T€ an.



Produktbeschreibung Fachdienst 32 – Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.01	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschließlich Überwachung des fließenden Verkehrs)

Ansprechperson

Herr Badners ☎ 02361/53-4085 ✉ s.badners@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Kontrolle von Sprengstofflaubnissen und der Überwachung von Eigentümerpflichten im Schornsteinfegerwesen sollen Gefahren von der Allgemeinheit abgewendet werden. Weiterhin werden Makler und auch Bewachungsunternehmen nebst Angestellten kreisweit gewerberechtlich überwacht. Hinzu kommen ordnungsrechtliche Befugnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz, um beispielsweise die Sicherheit und die Selbstbestimmung der in der Prostitution Tätigen zu stärken.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer und Andere



Produktbeschreibung Fachdienst 32 – Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Ansprechperson

Herr Badners ☎ 02361/53-4085 ✉ s.badners@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Jagd- und Fischereibehörde hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei im Bereich des Kreises Recklinghausen zu überwachen. Jagdscheine werden erteilt oder entzogen. Jäger- und Fischerprüfungen werden durchgeführt.

Zielgruppe

- Alle Einwohner/-innen des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 32 - Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.01	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung

Ansprechperson

Herr Breuer ☎ 02361/53-5325 ✉ s.breuer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung von Ausländern sowie, in Zweifelsfällen, die Prüfung und Feststellung einer bereits vorliegenden deutschen Staatsangehörigkeit.

Außerdem wird die Fachaufsicht über die 10 Standesämter im Kreis Recklinghausen ausgeübt und auf Antrag werden Änderungen der Namensführung (Vor- und/oder Familiennamen) genehmigt.

Zielgruppe

- Ausländer
- Deutsche im In- und Ausland
- alle Einwohner/-innen im Kreis Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 32 - Ordnung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.02	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Ansprechperson

Herr Breuer ☎ 02361/53-5325 ✉ s.breuer@kreis-re.de

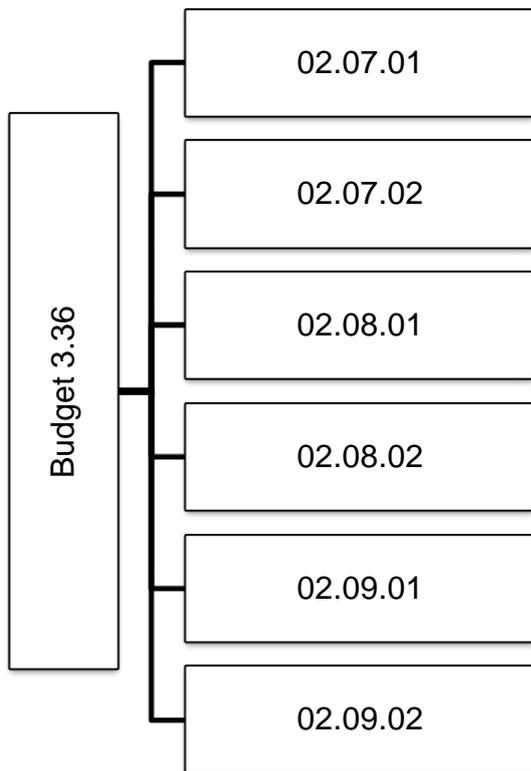
Produktbeschreibung

Regelung des Aufenthaltes und des Zuganges zum Arbeitsmarkt von Ausländern und Asylbewerbern, die in den Städten Haltern, Waltrop, Datteln und Oer-Erkenschwick wohnen.

Zielgruppe

- Ausländer, Asylbewerber und ggfs. andere Einwohner mit Wohnsitz im Bereich der örtlichen Zuständigkeit.

Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr



Das Unterbudget 3.36 umfasst die Produkte 02.07.01 „Verkehrsregelung und Lenkung“, 02.07.02 „Verkehrsrechtliche Genehmigungen“, 02.08.01 „Fahrerlaubnisse“, 02.08.02 „Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung“, 02.09.01 „Zulassung“ und das Produkt 02.09.02 „Überwachung der Halterpflichten“.

Den Gesamterträgen in Höhe von **8,99 Mio. €** stehen im Haushaltsjahr 2023 Gesamtaufwendungen in Höhe von **5,81 Mio. €** gegenüber.

Erträge

Bei den Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse handelt es sich mit 2,20 Mio. € um eine der größten Einnahmequellen im Unterbudget 3.36. Der Ansatz wird durch die Einführung des Pflichtumtausches für die kommenden Jahre deutlich angeho-

ben. Mit dem verbindlichen Start des Führerscheinumtauschs im Jahr 2021 werden jährlich ca. 30.000 zusätzliche Anträge erwartet. Für die Folgejahre (2023-2026) wird mit dem geplanten Ansatz von 2,20 Mio. € gerechnet.

Übertroffen wird dieses Volumen von den allgemeinen Verwaltungsgebühren für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen, die mit ca. 5,6 Mio. € allein fast zwei Drittel der Erträge ausmachen.

Für Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse wird im Planjahr 2023 ein Ertrag in Höhe von 350 T€ erwartet.

Aufwendungen

Vordergründig bestehen die ordentlichen Aufwendungen aus Personalkosten in Höhe von ca. 4,37 Mio. €.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 1,14 Mio. €, wie z.B. die Beschaffung von Plaketten, Zulassungsbescheinigungen I und Ersatzkennzeichen oder die Beschaffung von Führerscheinvordrucken. Das Volumen der Ausgaben steht hier in direktem Zusammenhang mit den Erträgen, die auf der anderen Seite für die Gebühren der Fahrerlaubnisse o.ä. wieder vereinnahmt werden.

Die Geschäftsaufwendungen betragen 209 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	02.07.01	Verkehrsregelung und -lenkung

Ansprechperson

Herr Lücke ☎ 02361/53-7126 ✉ h.luecke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Bereich Verkehrsregelung und -lenkung umfasst die straßenverkehrsrechtliche Aufsicht über die kreisangehörigen Städte. Der Kreis informiert, berät und überprüft bei verkehrsrechtlichen Fragestellungen. Weiterhin sind hier die Aufgaben der überörtlichen Unfallkommission angesiedelt. In Zusammenarbeit mit Polizei, den Städten und Straßenbaulastträgern werden Unfallschwerpunkte analysiert und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unfälle beschlossen.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer/-innen
- Straßenbaulastträger
- Polizei
- Untere und höhere Straßenverkehrsbehörden



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	02.07.02	Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

- Prüfung und Erteilung von verkehrsrechtlichen Genehmigungen für:
- Großraum-, Schwer- und Gefahrguttransporte
 - überörtliche Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 – Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produkt	02.08.01	Fahrerlaubnisse

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Bereich Fahrerlaubnisse entscheidet unter Berücksichtigung der persönlichen, gesundheitlichen und charakterlichen Eignung über die Erteilung, den Entzug und die Neuerteilung von Fahrerlaubnissen.

Zielgruppe

- Fahrerlaubnisbewerber/-innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produkt	02.08.02	Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung

Ansprechperson

Herr Migos ☎ 02361/53-7116 ✉ j.migos@kreis-re.de

Produktbeschreibung

- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Erlaubnissen und Lizenzen im Bereich
- Personenbeförderung
 - Güterkraftverkehr und
 - Fahrlehrerwesen, einschl. Überwachung.

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Erlaubnisinhaber/-innen



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten
Produkt	02.09.01	Zulassung

Ansprechperson

Herr Wäsche ☎ 02361/53-7045 ✉ m.waesche@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zulassung hat die Aufgabe, Kraftfahrzeuge und Anhänger zum öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und im Fahrzeugregister zu registrieren. Dies erfolgt nach Prüfung von Nachweisen zu Fahrzeughalter und Versicherung sowie zu den Bau- und Betriebsvorschriften des Fahrzeuges durch die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens.

Zielgruppe

- Fahrzeughalter/innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen
- Versicherungen
- Polizei
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Steuerbehörde



Produktbeschreibung Fachdienst 36 - Straßenverkehr

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten
Produkt	02.09.02	Überwachung der Halterpflichten

Ansprechperson

Herr Wäsche ☎ 02361/53-7045 ✉ m.waesche@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Überwachung der Halterpflichten umfasst alle Maßnahmen in Zusammenhang mit:

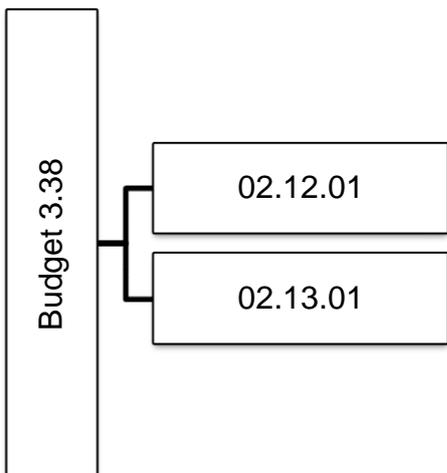
- Adressänderungen/Standortwechsel
- Veräußerungsanzeigen
- Anzeigen über Versicherungswechsel-/ende, Fahrzeugmängel und Steuerrückstände.

Die Maßnahmen reichen bis zur Einleitung der zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, die nicht versichert, versteuert oder verkehrsunsicher sind bzw. nach Kauf oder Umzug nicht umgeschrieben werden.

Zielgruppe

- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen
- Fahrzeughalter/innen
- Polizei
- Versicherungen
- Steuerbehörde
- Kraftfahrt-Bundesamt

Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz



Das Unterbudget 3.38 besteht aus den Produkten 02.12.01 „Gefahrenabwehrplanung“ sowie 02.03.01 „Feuerschutz und Rettungsdienst“. Die einzelnen Leistungsfelder sind in den nachfolgenden Produktbeschreibungen aufgelistet.

Erträge

Das Unterbudget 3.38 berücksichtigt im Planjahr 2023 Erträge in Höhe von **3,97 Mio. €**. Die Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen wird mit 62 T€ eingeplant, eine Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land mit 154 T€.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 461 T€ setzen sich hauptsächlich aus den Erstattungen seitens der kreisangehörigen Städte für die Kosten der Anschaffung und Reparatur eines Reserve- Krankentransportfahrzeugs sowie den Kosten für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Bereitschaftsdienst leitender Notärzte zusammen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 461 T€ setzen sich hauptsächlich aus den Erstattungen seitens der kreisangehörigen Städte für die Kosten der Anschaffung und Reparatur eines Reserve- Krankentransportfahrzeugs sowie den Kosten für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Bereitschaftsdienst leitender Notärzte zusammen.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund **5,50 Mio. €** ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen in Höhe von 809 T€.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 855 T€, zum Beispiel für die Haltung von Fahrzeugen im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst oder deren Aufwand für Verbrauchsmaterial. Außerdem fallen für die Funkinfrastruktur sowie zusätzlich beschaffte Technik Wartungs- und Reparaturaufwendungen an.

Die Abschreibungen im Unterbudget 3.38 liegen im Planjahr 2023 bei ca. 295 T€



**Produktbeschreibung
Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.12	Gefahrenabwehr
Produkt	02.12.01	Gefahrenabwehrplanung

Ansprechperson

Herr Böhme ☎ 02361/53-3709 ✉ m.boehme@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Bereich der Gefahrenabwehrplanung werden Gefahrenabwehrpläne, Sonderschutzpläne und externe Notfallpläne erstellt und aktualisiert. Weiterhin erfolgt die Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung für besondere Einsatzlagen (z.B. Hochwasser, Stromausfall, Bahn, infektiöse Erkrankungen). Zur Abwehr von Großschadensereignissen werden Führungsstrukturen (Krisenstab und Kreiseinsatzleitung) aufgebaut und das Personal ausgebildet.

Weiterhin erfolgt eine Betreuung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Insbesondere wird die Ausbildung überwacht und die Einsatzbereitschaft der vom Bund gelieferten Ausstattung und Fahrzeuge sichergestellt.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Stabsmitglieder, Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet



**Produktbeschreibung
Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.13	Gefahrenvorbeugung
Produkt	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst

Ansprechperson

Herr Böhme ☎ 02361/53-3709 ✉ m.boehme@kreis-re.de

Produktbeschreibung

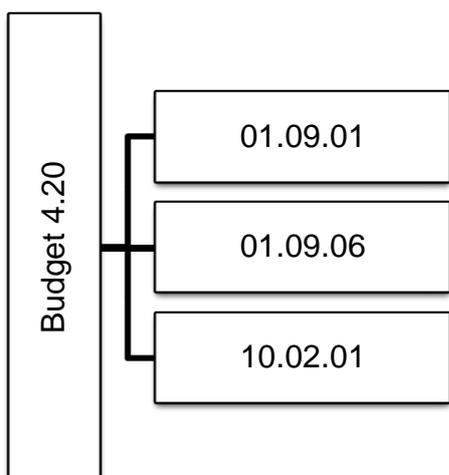
Der Kreis führt die Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und ist Brandschutzdienststelle für die Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Der Kreis ist zuständig für die überörtliche Ausbildung der Feuerwehren, unterhält – sofern ein überörtlicher Bedarf besteht - Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Weiterhin erfolgt die Umsetzung landesweiter Einsatzkonzepte zur Abwehr von Großschadensereignissen.

Der Kreis ist Träger des Rettungsdienstes. Als Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis für die rettungsdienstliche Bedarfsplanung zuständig. Träger der Rettungswachen sind im Kreis Recklinghausen die kreisangehörigen Städte. Aufgabe des Kreises ist es u.a. für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen. Hierzu wurden Einsatzpläne erstellt und lfd. Notärzte bestellt.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Bauherrinnen/Bauherren, Architektinnen/ Architekten und Bauordnungsämter
- Im Rettungsdienst tätige Unternehmen
- Feuerwehren und am Rettungsdienst beteiligte Hilfsorganisationen im Kreisgebiet

Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung



Das Unterbudget 4.20 beinhaltet die Produkte 01.09.01 „Haushaltsteuerung“, 01.09.06 „Kreiskasse“ sowie 10.02.01 „Förderung des sozialen Wohnungsbaus“. Die Produkte werden bewirtschaftet von den Fachdiensten 20 -Kämmerei- und 21 -Kreiskasse-. Insbesondere die Haushaltswirtschaft, die Buchhaltung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die Vollstreckung gehören zu den Kernaufgaben dieses Bereichs.

Die veranschlagten ordentlichen Erträge betragen für das Haushaltsjahr 2023 **17,94 Mio. €**.

Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2022 um rund 290 T€. Die Aufwendungen sind mit einem Betrag in Höhe von **35,79 Mio. €** geringer als noch in 2022 veranschlagt (- 930 T€).

In der mittelfristigen Finanzplanung steigt der Ansatz der Gesamterträge wie folgt: 23,20 Mio. € (2024), 24,80 Mio. € (2025), 25,53 Mio. € (2026). Ebenso steigt auch der Ansatz der Gesamtaufwendungen: 48,41 Mio. € (2024), 51,66 Mio. € (2025), 53,17 Mio. € (2026).

Erträge

Die ÖPNV-Umlage steigt von 2022 nach 2023 um 270 T€ auf nunmehr 17,49 Mio. €. Die ÖPNV-Umlage ergibt sich rechnerisch aus dem Finanzierungsbetrag ÖPNV (siehe Aufwendungen) und ist an diese Entwicklung gekoppelt. Die ÖPNV-Umlage ist eine der vier Zahllasten der kreisangehörigen Städte und steht damit besonders im Fokus im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen dieses Budgets ergeben sich in großen Teilen aus dem Finanzierungsbetrag ÖPNV und Personalaufwendungen. In 2023 ist der Finanzierungsbetrag ÖPNV mit rund 33,01 Mio. € veranschlagt und sinkt damit im Vergleich zu 2022 um 860 T€. Der Betrag steigt in den nachfolgenden Haushaltsjahren wieder an: 45,60 Mio. € (2024), 48,81 Mio. € (2025), 50,27 Mio. € (2026). Die größten Kostenblöcke bei den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen sind hierbei die Personalkosten und die Sachkosten (u. a. Energiekosten).

Die Personalaufwendungen sind in den Jahren 2023 bis 2026 weitestgehend konstant veranschlagt. Diese steigen von 1,02 Mio. € in 2023 auf dann 1,08 Mio. € in 2026.

Investitionen

Für etwaige Ersatzbeschaffungen für älteres oder defektes Mobiliar sind für das Jahr 2023 4 T€ veranschlagt.

Produktbeschreibung Fachdienst 20 - Kämmerei		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.01	Haushaltssteuerung



Ansprechperson

Frau Krutsch ☎ 02361/53-2100 ✉ m.krutsch@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Haushaltssteuerung hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises Recklinghausen aufzustellen, diesen zu bewirtschaften und einen entsprechenden Jahresabschluss durchzuführen. Der Haushaltsplan beinhaltet die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die geplanten Investitionen des Kreises Recklinghausen für ein Jahr. Die Mitarbeiter der Haushaltssteuerung überwachen die Einhaltung der Budgets und reagieren auf Abweichungen der geplanten Zahlen. Das Finanzcontrolling und die Buchhaltung sind ebenfalls Bestandteil dieses Produkts.

Zielgruppe

- Kreistag und Gremien
- Fachdienste der Kreisverwaltung
- Verwaltungsführung
- kreisangehörige Städte



Produktbeschreibung Fachdienst 21 - Kreiskasse

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.06	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ansprechperson

Herr Schminke ☎ 02361/53-2080 ✉ u.schminke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zahlungsabwicklung hat die Aufgabe, die Einzahlungen und Auszahlungen des Kreises Recklinghausen und für Dritte abzuwickeln. Werden Forderungen des Kreises Recklinghausen und Dritter nicht rechtzeitig beglichen, erfolgt deren zwangsweise Beitreibung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollstreckung.

Zielgruppe

- Zahlungspflichtige (Schuldner) und Zahlungsempfänger
- Fachdienste der Kreisverwaltung



Produktbeschreibung Fachdienst 20 - Kämmerei

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.02	Wohnungswesen
Produkt	10.02.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Ansprechperson

Frau Krutsch ☎ 02361/53-2100 ✉ m.krutsch@kreis-re.de

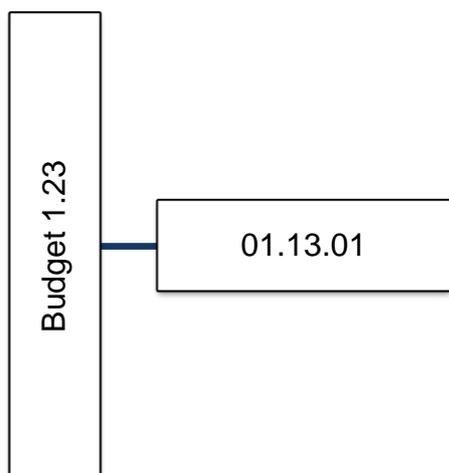
Produktbeschreibung

Förderung des Neubaus von Miet- und Genossenschaftswohnungen, Heimen für Menschen mit Behinderungen; Neubau- und Bestandsförderung (Erwerb vorhandenen Wohnraumes) bei Eigentumsmaßnahmen, Maßnahmen der Quartiersentwicklung für Förderprojekte, die aus wohnungspolitischen Handlungskonzepten abgeleitet sind, Erneuerung von selbst genutzten denkmalgeschützten, denkmalwerten und/oder städtebauliche und baukulturell erhaltenen Wohngebäuden sowie Förderung von Bestandsinvestitionen (Energiesparmaßnahmen, Erstellung der Barrierefreiheit) bei allen Förderarten mit Mitteln des Landes NRW für alle zehn kreisangehörigen Städte. Seit dem 01.01.2015 ist der Bereich Wohnungswesen Widerspruchsbehörde für Wohngeldangelegenheiten.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Bau- und Wohnungsgesellschaften, soziale Pflegeeinrichtungen, private Bauherren
- Wohnungssuchende

Unterbudget 1.23 (4.23) – Immobilienangelegenheiten



Das Unterbudget 1.23 umfasst das Produkt 01.13.01 „Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften“.

Die Gesamterträge für das Budget 1.23 sind in 2023 mit **3,96 Mio. €** (-662 T€) veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen betragen **34,36 Mio. €** und liegen damit um 9,10 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres.

Die Entwicklung der Gesamterträge sieht wie folgt aus: 3,50 Mio. € (2024), 3,74 Mio. € (2025) 3,97 Mio. € (2026). Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich insbesondere anlässlich des Krieges in der Ukraine sowohl im Planjahr 2023 als auch in der mittelfristigen Planung. Folgende Gesamtansätze sind in der mittelfristigen Planung berücksichtigt: 28,44 Mio. € (2024), 28,83 Mio. € (2025), 29,12 Mio. € (2026).

Erträge

Für das Haushaltsjahr 2023 betragen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 2,71 Mio. €. Die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023 werden maßgeblich von den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bestimmt (2,22 Mio. €). Ein Betrag in Höhe von 495 T€ entfällt auf Zuweisungen aus dem Förderprojekt Digital Pakt für das Bereitstellen der Datenleitungen und Verteilerschränke (passive Infrastruktur) in den Berufskollegs. Im Vorjahresansatz wurden Transfererträge in Höhe von 685 T€ aus dem Projekt Gute Schule 2020 für die passive Infrastruktur ausgewiesen. Im Planjahr 2023 wird die Restabwicklung der passiven Infrastruktur über den Digital Pakt finanziert. Da diese Arbeiten in 2023 beendet werden, fallen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ab 2024 geringer aus.

Die privatrechtlichen Entgelte werden wesentlich durch den Ansatz der Mieten und Pachten (1,14 Mio. €) bestimmt.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Planung 2022 um 206 T€ auf 5,90 Mio. €, die Beträge der Folgejahre steigen ebenfalls geringfügig. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2023 insgesamt 18,97 Mio. €. Die Steigerung in Höhe von 7,31 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz resultiert insbesondere aus Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten anlässlich des Krieges in der Ukraine. Die Preissteigerungen bestimmen insbesondere die Position Energiekosten. Der Ansatz der Energiekosten inkl. der Nebenkosten Gebäude steigt gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 um 6,90 Mio. € auf 11,57 Mio. €. Die Allgemeine Bauunterhaltung wird 2023 mit 4,97 Mio. € (+304 T€ gegenüber 2022) veranschlagt.

Im Verlauf der mittelfristigen Planung kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu größeren Schwankungen, die sich aus unterschiedlichen Ansätzen für die Instandhaltung von Gebäuden ergeben. Die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Hochbau werden für 2023 mit 2,04 Mio. € (-56 T€ €) veranschlagt. Die wesentlichen Positionen betreffen die Innensanierung des Gebäudes 3 am BK Ostvest in Datteln, die Dachsanierung am Hans-Böckler-BK in Marl und die Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs. Die Digitalisierungsmaßnahmen werden mit dem Förderprojekt Digital Pakt Schule finanziert. In Summe ergibt sich eine Nettobelastung des Jahresergebnisses in Höhe von 1,55 Mio. €. Die folgende Tabelle gibt alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Unterbudget 1.23 wieder.

Instandhaltungsmaßnahmen Produkt 01.13.01	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs	550.000			
BK Ostvest Datteln Innensanierung Gebäude 3 und Hof vor Sporthalle	615.300			
Dachsanierungen Hans-Böckler- BK Marl Dachsanierungen Gebäude 2 und Gebäude 6	405.000	420.000		
Sanierung BK Gladbeck		135.000	165.000	65.000
Max-Born-Berufskolleg Umrüstung auf LED Beleuchtung	100.000			
Herwig-Blankertz-Berufskolleg Umrüstung auf LED Beleuchtung	100.000		350.000	
Sporthalle Campus Vest Dachsanierung		280.000		
Liegenschaft Am Erlenkamp Glasfaseranbindung der Liegen- schaft Erlenkamp an das Kreishaus	250.000			
Paul-Spiegel-Berufskolleg Errichtung einer Schrankenanlage	23.818			
Summen	2.044.118	835.000	515.000	65.000

Der Ansatz der bilanziellen Abschreibungen für das Produkt 01.13.01 steigt um 255 T€ auf 5,90 Mio. €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 1,31 Mio. € auf 3,60 Mio. €. Ein wesentlicher Betrag entfällt hier auf die Gebäudemieten und Pachten (2,25 Mio. €). Diese Position ist ebenfalls stark geprägt von den Preissteigerungen anlässlich des Krieges in der Ukraine. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten erhöhen sich um 459 T€ auf 526 T€, davon entfallen 456 T€ auf Vorsorgemaßnahmen zum Coronavirus.

Investitionen

Hochbaumaßnahmen Produkt 01.13.01	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
I2311 Aufzug Gebäude 5 BK Casstrop-Rauxel	450.000	585.000			
I2312 Sanierung Gebäude 1, BK Ostvest Datteln	3.760.856	2.984.018			
I2312_1 Sanierung Sporthalle BK Ostvest Datteln		0	200.000	2.195.000	
I2313 Sanierung Hochhaus, Paul-Spiegel BK Dorsten	2.000.000	5.145.470	4.455.709		
I2313_1 Sanierung Gebäude 1 – 8 Paul-Spiegel BK Dorsten			417.450	3.466.100	1.315.600
I2313_2 Sanierung Sporthalle Paul-Spiegel BK Dorsten			98.000	1.784.000	
I2314 Sanierung Gebäude 1, BK Gladbeck	4.919.013	3.105.519			
I2316 Sanierung Rundsporthalle, Hans-Böckler BK Marl	3.567.605	4.496.053			
I2316_1 Dachsanierung Geb. 7 Hans-Böckler BK Marl		450.000			
I2319 Sanierung Sporthalle BK Kuniberg, RE		7.041			
I2333 Sanierung / Neubau SEL Dorsten			350.000	3.000.000	4.950.000
I2334 Kreishaussanierung, Recklin- ghausen	5.000.000	8.000.000	16.000.000	16.500.000	17.350.000
I2339 Neubau Großtagespflege		304.000	600.000		
I2336 Sanierung / Neubau Straßenverkehrsamt Marl		350.000	3.000.000	3.700.000	
I2358 Sanierung Erziehungsbera- tungsstelle, RE				200.000	1.000.000
Summen		25.427.101	25.121.159	30.845.100	24.615.600

Die Kreishaussanierung wird voraussichtlich in 2028 beendet, für das Haushaltsjahr 2027 werden hierfür 17,50 Mio. € veranschlagt, für 2028 sind 15,00 Mio. € eingeplant. Der Neubau des Parkhauses ist für 2027 vorgesehen, hierfür werden 250 T€ veranschlagt. Für die Sanierung der Erziehungsberatungsstelle Recklinghausen werden im Haushaltsjahr 2027 noch 1,30 Mio. € veranschlagt.

Die umfangreiche Kreishaussanierung erfolgt insbesondere auch unter dem Aspekt der energetischen Sanierung. Hierfür werden Zuwendungen von der Bezirksregierung erwartet. Da es hierzu noch Klärungsbedarf gibt, wurden bislang noch keine Zuwendungen eingeplant. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen ist aufgrund vorhandener Liquidität nicht erforderlich.

Der Ansatz für investive Auszahlungen im Unterbudget 1.23 beträgt in Summe 30,37 Mio. €, davon entfallen 25,43 Mio. € auf Auszahlungen für Baumaßnahmen und 3,42 Mio. € auf Auszahlungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die Photovoltaikanlagen werden voraussichtlich mit Landeszuwendungen in Höhe von 1,92 Mio. € gefördert.

Produktbeschreibung Fachdienst 23 - Immobilienangelegenheiten



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Liegenschaften

Ansprechperson

Herr Dams ☎ 02361/53-4020 ✉ m-dams@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Fachdienst Immobilienangelegenheiten stellt Flächen für 22.000 Menschen an 78 verschiedenen Standorten mit 183 Gebäude in 10 Kommunen mit einer Gesamtfläche von 242.000 m² bereit. Dabei ist der Bereich sowohl serviceorientierter Dienstleister intern als auch professioneller Vertragspartner im Außenverhältnis.

Im Wesentlichen geht es um die bedarfsgerechte Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken für die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und des Jobcenters sowie der insgesamt acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen.

Ziel ist es, die Gebäude des Kreises Recklinghausen in den nächsten 15 Jahren in einen zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand zu bringen und zu erhalten, wobei Klimaschutz und wirtschaftliche Aspekte eine bedeutende Rolle spielen.

Die Mission lautet: „**Wir wollen gute Fläche bereitstellen für 22.000 Menschen.**“

„Gut“ ist eine Fläche dann, wenn sie den Anforderungen von Nutzern, Ökologie und Ökonomie genügt.

Das Ressort kaufmännischer Service bearbeitet alle Miet- und Pacht- sowie Grunderwerbsangelegenheiten und stellt die bebauten und unbebauten Grundstücke für die weitere Nutzung als Dienstleister zur Verfügung. Ebenso werden An- und Verkäufe abgewickelt.

Darüber hinaus werden alle (Bau-)Pläne und IT-Angelegenheiten gepflegt (z. B. CAD, Gebäudeinformationssystem), die Budgetangelegenheiten koordiniert, die Energiedaten der verschiedenen Objekte erfasst und abgerechnet. Das zentrale Umzugsmanagement sowie die Organisation von Schließ- und Sicherheitsdiensten sind auch Bestandteil der angebotenen Serviceleistungen.

Das Ressort technischer Service stellt für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sämtliche Phasen der Architektenleistungen (HOAI) wie Entwurf, Planung und Ausführung sowie Leistungen im Bereich der Projektsteuerung sicher und nimmt auch die Bauherrenfunktion wahr.

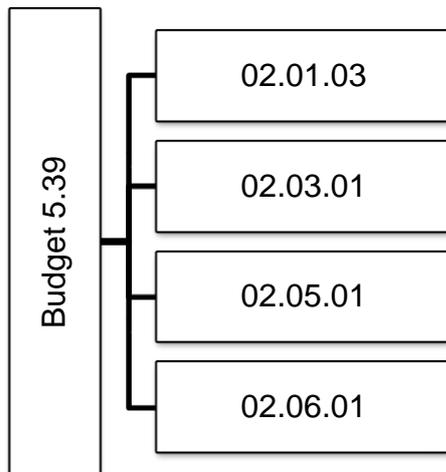
Darüber hinaus erfolgen eine zeit- und nutzergerechte Wartung, Unterhaltung und Sanierung aller Liegenschaften, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen.

Das Ressort infrastruktureller Service stellt die Hausdienste, die Reinigung und Hygiene sowie die fachgerechte Abfallentsorgung für alle Liegenschaften im Kreisgebiet sicher.

Zielgruppe

- Bürger*innen im Kreisgebiet
- Grundstücks- und Gebäudenutzer*innen

Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Das Unterbudget 5.39 beinhaltet die Produkte 02.01.03 „Gefahrenstoffüberwachung des Einzelhandels“, 02.03.01 „Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen“, 02.05.01 „Tierseuchenbekämpfung“ sowie 02.06.01 „Tiergesundheit/Tierschutz“. Die Produkte werden vom Fachdienst 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bewirtschaftet.

Erträge

Das Unterbudget 5.39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung berücksichtigt im Planjahr 2023 ordentliche Erträge in Höhe von **1,53 Mio. €**.

Im Bereich Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Bußgelder/Zwangsgelder werden die Ansätze an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund **5,76 Mio. €** ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (3,0 Mio. €). Weiterhin entstehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,57 Mio. €. Diese werden geprägt durch die Kostenerstattungen an die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Münsterland-Emscher-Lippe und Westfalen (1,99 Mio. €).



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.03	Gefahrstoffüberwachung des Einzelhandels

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Einzelhandelsbetriebe, die gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Verkehr bringen, werden überwacht, um die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Dies dient sowohl dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt als auch der Qualitätssicherung beim Einzelhandel.

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Betreiber von Einzelhandelsgeschäften



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.03	Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt	02.03.01	Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen werden im Interesse des Verbraucherschutzes regelmäßig kontrolliert. Außerdem werden zum Schutze des Verbrauchers zielgerichtet Proben entnommen und an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe bzw. zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen zu deren Untersuchung weitergeleitet.

Auch Schlachtbetriebe sowie Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe unterliegen der amtlichen Überwachung. Die Tierarznei- und Futtermittelüberwachung kontrolliert den Einsatz von Tierarznei- und Futtermitteln hinsichtlich der Einhaltung von Verboten oder Beschränkungen, die der Tierhalter bei der Verfütterung bzw. Anwendung zu beachten hat. Darüber hinaus wird die Einhaltung von Wartezeiten überwacht.

Zielgruppe

- Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen
- Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe
- Transporteure
- Verbraucher/- innen
- Betriebe, deren Tiere zur Lebensmittelgewinnung gehalten werden



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.05	Tierseuchenbekämpfung
Produkt	02.05.01	Tierseuchenbekämpfung

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Tierseuchenbekämpfung hat die Aufgabe, das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern. Dies erfolgt durch die Kontrolle tierhaltender Betriebe und die Anordnung und Überwachung vorbeugender Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Probeentnahmen und Sektionen. Bricht dennoch eine Tierseuche aus, sind durch die Mitarbeiter der Tierseuchenbekämpfung schnellstmöglich erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen zu treffen.

Weiterhin ist es Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung, die ordnungsgemäße Entsorgung von verendeten Tieren und Tierkörperteilen, wie etwa Schlachtabfällen, zu überwachen.

Zielgruppe

- landwirtschaftliche Nutztierhaltungen
- Vieh- und Tierhandel, Zoogeschäfte, Züchter von Papageien und Sittichen sowie Heimtieren
- Heimtierhaltungen
- Betriebe, die tierische Nebenprodukte sammeln, lagern, befördern oder verarbeiten



Produktbeschreibung
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.06	Tiergesundheit/ Tierschutz
Produkt	02.06.01	Tiergesundheit/ Tierschutz

Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

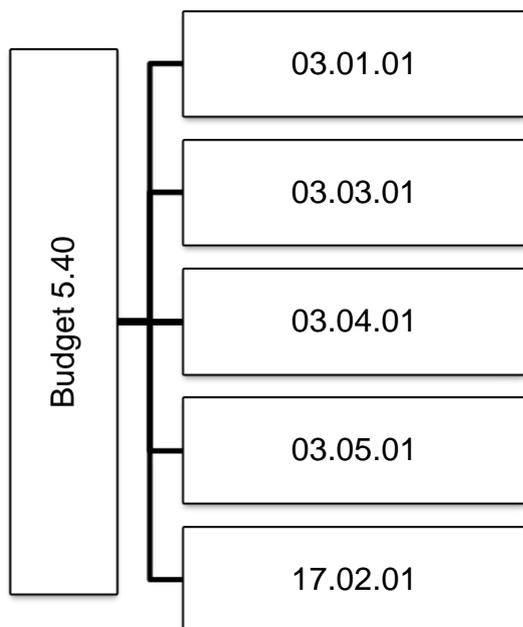
Produktbeschreibung

Die Aufgabe des Tierschutzes ist der Schutz von Leben und Wohlbefinden von Tieren durch Überwachung und Beaufsichtigung von privaten und gewerblichen Nutz- und Heimtierhaltungen. Bei den stattfindenden Kontrollen wird durch die Mitarbeiter die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft und über eine artgerechte Tierhaltung aufgeklärt.

Zielgruppe

- gewerbliche, landwirtschaftliche und private Tierhalter
- Viehtransporteure
- Börsen- und Ausstellungsveranstalter
- andere Behörden

Unterbudget 5.40 – Schule und Sport



Das Unterbudget 5.40 beinhaltet die Produkte 03.01.01 „Berufskollegs“, 03.03.01 „Medienzentrum“, 03.04.01 „Untere Schulaufsicht“, 03.05.01 „Kreisweites Bildungsnetzwerk“ sowie das Produkt 17.02.01 „Herwig-Blankertz-Stiftung“. Die Auflistungen der einzelnen Leistungen sind den Produktbeschreibungen zu entnehmen. Das Unterbudget 5.40 wird vom Fachdienst 40 Bildung bewirtschaftet und umfasst einen relativ großen Bereich, da hier auch die Planung für alle Berufskollegs im Kreisgebiet abgebildet wird. Zudem gibt es einige Förderprogramme für die Schulen, die hier veranschlagt werden.

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen im Planjahr 2023 insgesamt bei 4,25 Mio. € (-1,04 Mio. €) und ergeben sich größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen für verschiedene Projekte bzw. aus der Auflösung von Sonderposten. Da der Erwerb von berufsspezifischen Bedarfen im Rahmen des Förderprojektes Fachkräfte NRW insbesondere im Haushaltsjahr 2022 abgewickelt wird, verringert sich der Ansatz der Erträge aus diesem Förderprogramm gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,10 Mio. € auf 400 T€, eine entsprechende Reduzierung erfolgt auch bei den Aufwendungen. Die Erträge aus dem Förderprojekt Digital Pakt Schule steigen gegenüber dem Vorjahr um 291 T€ auf 900 T€.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von **16,95 Mio. €** veranschlagt (- 953 T€). Die Personalaufwendungen haben davon insgesamt einen Anteil von 3,82 Mio. €. Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6,03 Mio. €, hiervon entfallen 3,03 Mio. € auf die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. In diesem Bereich wird die Anschaffung von Vermögensgegenständen mit Nettoeinzelschaffungskosten bis 800 € netto erfasst. Gegenüber dem Vorjahresansatz wurde der Ansatz für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Rahmen des Förderprojektes Fachkräfte NRW um 1,38 Mio. € reduziert. Auf der neuen Position Digitalisierung Berufskollegs wurde für das Planjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 600 T€ veranschlagt. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen betragen im Planjahr 1,93 Mio. € (+ 470 T€). Auf dieser Position werden insbesondere Supportkosten für die Wartung und Instandhaltung der EDV-Ausstattung in den Berufskollegs und Kosten zur Förderung der IT-Administration veranschlagt. Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Planjahr 2,47 Mio. €.

Ab dem 01.08.2020 gewährt der Kreis im Rahmen eines Modellprojektes unter bestimmten Voraussetzungen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20 € für Auszubildenden-Tickets. Diesen Zuschuss können alle Auszubildenden in Anspruch nehmen, die ein Berufskolleg des Kreises besuchen. Da dieses Angebot nicht so angenommen wurde wie erwartet, wird der Haushaltsansatz für 2023 auf 100 T€ reduziert.

Schülerbeförderung: Durch die Einführung des Schülertickets ist ein monatlicher Pauschalbetrag an die Vestische Straßenbahnen GmbH zu entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage der zu erwartenden durchschnittlichen Preiserhöhung und der Schülerzahl (Stand 15.10.) jährlich neu festgesetzt. Für 2023 wurde mit einem mit der Vertragsanpassung vereinbarten voraussichtlichen Erhöhungsmaß von 10 % sowie einer voraussichtlichen Preiserhöhung von 4 % kalkuliert. Bei der Schülerzahl wurden die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2020/2021 berücksichtigt. 2023 betragen die Schülerbeförderungskosten 2,05 Mio. €.

**Produktbeschreibung
Fachdienst 40 - Bildung**



Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	03.01.01	Berufskollegs

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden zentrale Aufgabenbereiche des Schulträgers zusammengefasst:

Zum einen geht es um die Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehr- und Lernmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung.

Die Schulsozialarbeit stellt ein zusätzliches Angebot an den Berufskollegs zur Förderung des Ausbildungserfolges und der Stabilisierung der Gesamtentwicklung der Schüler und Auszubildenden dar.

Bei der Schülerbeförderung übernimmt der Kreis die Fahrkosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung der Schülerinnen und Schüler entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung definiert eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Schullandschaft in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Zielgruppe

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - Schüler / Schülerinnen | - Schulverwaltung |
| - Lehrer / Lehrerinnen | - Betriebe |
| - Schulleitungen | - Institutionen |
| - Politik | - Verwaltungsführung |



Produktbeschreibung Fachdienst 40 – Bildung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers
Produkt	03.03.01	Medienzentrum

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Hauptaufgabe des Medienzentrums ist die Beratung und Unterstützung für das Lernen mit Medien.

Zielgruppe

- Schulen, Kitas
- sonstige außerschulische Bildungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen
- kreisangehörige Gemeinden als Schulträger



Produktbeschreibung Fachdienst 40 – Bildung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.04	Schulaufsicht
Produkt	03.04.01	Untere Schulaufsicht

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Schulaufsicht umfasst die Bearbeitung von Personalangelegenheiten für den Bereich der Grundschulen sowie Schul- und Schülerangelegenheiten für den Bereich Grund- Haupt- und Förderschulen im Kreis Recklinghausen. Außerdem umfasst die untere Schulaufsicht bestimmte Schülerangelegenheiten für alle Schulformen und Schulen des LWL. Weitere Aufgaben sind Schulsportangelegenheiten und die Geschäftsführung des Ausschusses für den Schulsport im Kreis Recklinghausen.

Zielgruppe

- Schulleiter/ -innen
- Lehrkräfte
- Schulträger
- Schüler/ -innen
- Erziehungsberechtigte
- Schulaufsichtsbeamte



Produktbeschreibung Fachdienst 40 - Bildung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.05	Schulübergreifende Aufgaben
Produkt	03.05.01	Kreisweites Bildungsnetzwerk

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In dem kreisweiten Bildungsnetzwerk arbeiten die kreisangehörigen Städte und der Kreis, gemeinsam mit Vertretern der Schulen und der Schulaufsicht an der Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft. Neben verschiedenen Entwicklungsprojekten wird das Landesförderprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durchgeführt, bei dem es um die Schaffung nachhaltiger, kreisweit abgestimmter Strukturen im Übergang Schule/Beruf geht. Das operative Geschäft wird durch das Regionale Bildungsbüro unterstützt.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Schulaufsicht
- außerschulische Bildungsträger
- Schulen, Kitas



Produktbeschreibung Fachdienst 40 – Bildung

Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung
Produkt	17.02.01	Herwig-Blankertz-Stiftung

Ansprechperson

Frau Stermer ☎ 02361/53-4618 ✉ c.stermer@kreis-re.de

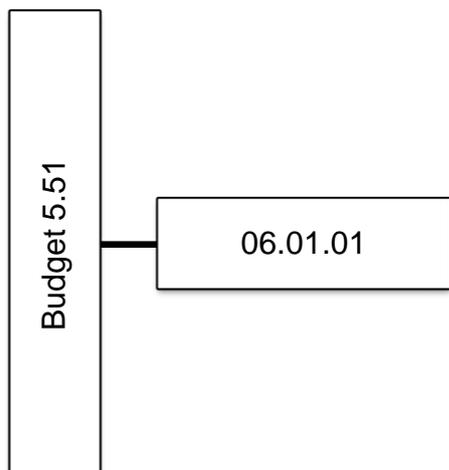
Produktbeschreibung

Es wird eine jährliche, bundesweite Preisausschreibung durchgeführt und ein Förderpreis ausgeteilt. Mit diesem werden Schülerarbeiten ausgezeichnet, die in besonderer Weise den Zusammenhang zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zum Ausdruck bringen. Damit wird an das Lebenswerk von Herwig Blankertz erinnert.

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest



Das Unterbudget 5.51 beinhaltet das Produkt 06.01.01 „Erziehungsberatung“.

Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Planjahr 2023 **316 T€** und ergeben sich größtenteils aus der Zuweisung des Landes.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **2,87 Mio. €** bestehen zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (1,52 Mio. €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in Höhe von 16 T€ veranschlagt und die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen liegen bei 1,29 Mio. €.

Produktbeschreibung Fachdienst 51 – Erziehungsberatung Vest		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	06.01.01	Erziehungsberatung



Ansprechperson

Herr Dickhöver ☎ 02361/53-8311 ✉ n.dickhoever@kreis-re.de

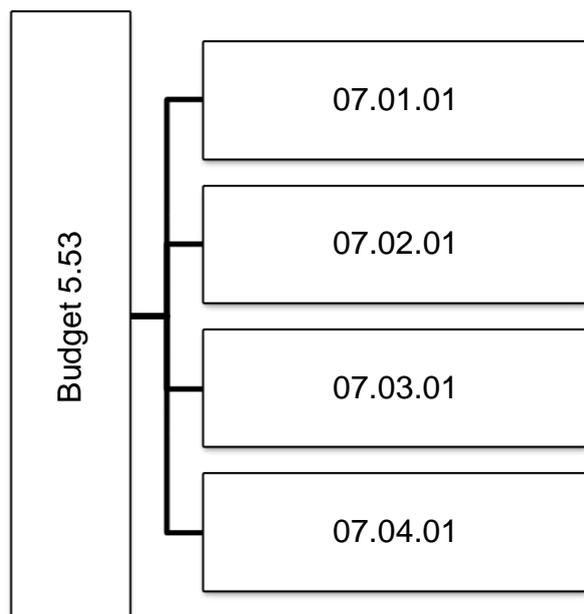
Produktbeschreibung

Die Erziehungsberatung bietet den Ratsuchenden kostenlose Hilfe und Unterstützung bei Erziehungsfragen und familiären Problemen an. Dazu werden präventive Veranstaltungen (z.B. Elternschulen) durchgeführt sowie individuelle Beratungen inklusive Diagnostik und Therapie kostenlos angeboten.

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Kinder bis zum Alter von 27 Jahren haben und Einwohner der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick oder Waltrop sind.
- Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
- Mitarbeiter/innen der Jugendämter der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst



Das Unterbudget 5.53 umfasst die Produkte 07.01.01 „Gesundheitsförderung“, 07.02.01 „Gutachten und Stellungnahmen“, 07.03.01 „Gesundheitshilfe“ sowie das Produkt 07.04.01 „Gesundheitsschutz“.

Erträge

Das Unterbudget 5.53 Vestischer Gesundheitsdienst berücksichtigt im Planjahr 2023 ordentliche Erträge in Höhe von **3,78 Mio. €**. Davon entfallen 2,57 Mio € auf das Projekt Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Verwaltungsgebühren betragen 596 T€.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund **15,37 Mio. €** bestehen zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (10,32 Mio. €). Anteilige Personalkosten in Höhe von 2,25 Mio. € betreffen das Projekt Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, wofür der Kreis Recklinghausen Fördermittel erhält.

Transferaufwendungen in Form von Zuschüssen und Zuweisungen werden in Höhe von 3,12 Mio. € veranschlagt.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 629 T€, davon entfallen 388 T€ auf Vorsorgemaßnahmen für das Coronavirus.



Produktbeschreibung Fachdienst 53 – Gesundheit

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsförderung
Produkt	07.01.01	Gesundheitsförderung

Ansprechperson

Frau Dr. Selle ☎ 02361/53-4122 ✉ w.selle@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Gesundheitsförderung dient der Aufklärung und Prävention durch Informationsveranstaltungen und Projekte, Berichterstattung sowie Koordination für die Bevölkerung, insbesondere Kinder.

Zielgruppe

- (Ratsuchende) Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder
- Verwaltungen und Politik
- Gesundheitseinrichtungen



Produktbeschreibung Fachdienst 53 – Gesundheit

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.02	Gutachten und Stellungnahmen
Produkt	07.02.01	Gutachten und Stellungnahmen

Ansprechperson

Frau Serengül Adigüzel ☎ 02361/53-3139 ✉ s.adiguel@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Gutachten und Stellungnahmen dienen der Entscheidungsfindung der öffentlichen Verwaltung, Gerichte und zahlreicher Einrichtungen des öffentlichen Rechts. In der Regel wird das Gesundheitsamt nur nach Auftrag gutachterlich tätig.

Zielgruppe

- Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gerichte
- Schüler/innen (z.B. vor der Einschulung oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf)
- Privatpersonen und Gutachtauftraggeber



**Produktbeschreibung
Fachdienst 53 – Gesundheit**

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.03	Gesundheitshilfe
Produkt	07.03.01	Gesundheitshilfe

Ansprechperson

Herr Dr. Schönhauser ☎ 02361/53-2146 ✉ g.schoenhauser@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Gesundheitshilfe dient Menschen im Kreis Recklinghausen, die besonderen Unterstützungsbedarf u.a. in den Bereichen Kinder/Jugend, Schwangerschaft, psychische Erkrankung, körperliche Behinderung, Sucht, Drogen, AIDS benötigen. Die Hilfen werden aufsuchend, bei Bedarf oder im Rahmen von Beratungsgesprächen angeboten.

Zielgruppe

- Menschen mit besonderem Betreuungs-/Hilfebedarf
- Multiplikatoren



**Produktbeschreibung
Fachdienst 53 – Gesundheit**

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.04	Gesundheitsschutz
Produkt	07.04.01	Gesundheitsschutz

Ansprechperson

Frau Lorsch ☎ 02361/53-4136 ✉ m.lorsch@kreis-re.de

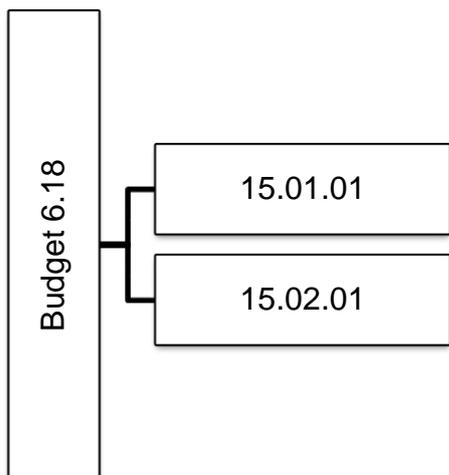
Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren. Hierfür werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen ergriffen, Verbraucher informiert, sowie Gesundheitsberufe und Einrichtungen beraten und überwacht.

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Gesundheitsberufen und im Lebensmittelgewerbe

Unterbudget 6.18 – Wirtschaft



Das Unterbudget 6.18 umfasst die Produkte 15.01.01 „Wirtschaftsförderung“ und das Produkt 15.02.01 „Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit“. Im Wesentlichen beinhalten die Produkte die Förderung der lokalen Wirtschaft

Erträge

Im Planjahr 2023 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 5,17 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zu 2022 sinken die Erträge deutlich (- 17,8 Mio. €), da ein Großteil

der Breitbandförderungsprojekte im Jahr 2022 abgeschlossen wird. Die Erträge im Jahr 2023 setzen sich vornehmlich aus Zuwendungen des Landes und des Bundes, insbesondere mit 5 Mio. € für das Förderprojekt „Graue-Fleckenprogramm (Breitbandförderung)“, zusammen. In den Folgejahren steigen die Erträge überwiegend aufgrund des „Graue-Fleckenprogramm (Breitbandförderung)“ mit je 30 Mio. € Förderung/Jahr wie folgt: 31,1 Mio. € (2024), 31,0 Mio. € (2025) und 31,0 Mio. € (2026).

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit **6,22 Mio. €** veranschlagt. Analog zu den Erträgen sinken die Aufwendungen im Vergleich zu 2023 deutlich (- 18,58 Mio. €), da ein Großteil der Breitbandförderungsprojekte im Jahr 2022 abgeschlossen wird. Die Aufwendungen beinhalten verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, u.a. das Förderprojekt Graue-Fleckenprogramm (5 Mio. €), die Gigabitkoordination (70 T€), Standortmarketing (200 T€) sowie ZIRE-Projekte (450 T€ - davon 293 T€ Zusatzzahlung an die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH für die Weiterführung der Marke und des Netzwerkes „Smart Region“ und „Umsetzung H2-Roadmap Emscher-Lippe“). In den Folgejahren steigen die Aufwendungen überwiegend aufgrund des „Graue-Fleckenprogramm (Breitbandförderung)“ mit je 30 Mio./Jahr wie folgt: 31,1 Mio. € (2024), 31,0 Mio. € (2025) und 31,0 Mio. € (2026).



**Produktbeschreibung
Fachdienst 18 –Wirtschaft**

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung

Ansprechperson

Frau Dr. Willim ☎ 02361/53-4340 ✉ u.willim@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Verbessern der Standortbedingungen für die regionale Wirtschaft zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der allgemeinen Lebensbedingungen im Kreis Recklinghausen. Dazu gehört in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren:

1. Konzepte für die Region erstellen und umsetzen (z.B. Handlungsstrategie, Umbau21 – Smart Region, Gewerbe- und Industrieflächen, Quartiersentwicklung, Marketingkonzept Freizeit)
2. Regional bedeutsame Projekte realisieren (z.B. newPark, Halden-Hügel-Hopping, Messebeteiligung)
3. Interessen des kreisangehörigen Raumes formulieren und vertreten (Emscher-Lippe, Metropole Ruhr, Land NRW)
4. Zahlen, Daten, Fakten zur regionalen Entwicklung vorhalten und aufbereiten

Zielgruppe

- Unternehmen
- Behörden
- regionale Akteure im Kreis
- Bürger und Bürgerinnen des Kreises
- Verwaltungsführung
- Politik



**Produktbeschreibung
Fachdienst 18 –Wirtschaft**

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.02	Wirtschaft und Freizeitförderung
Produkt	15.02.01	Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit

Ansprechperson

Frau Dr. Willim ☎ 02361/53-4340 ✉ u.willim@kreis-re.de

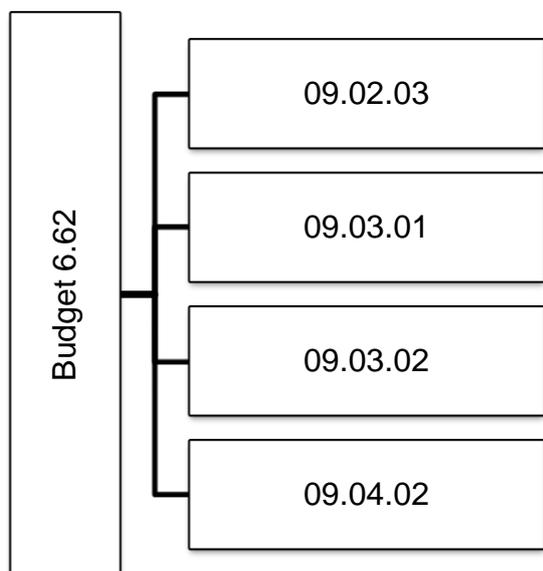
Produktbeschreibung

Das Produkt „Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit“ beinhaltet Beratung und Begleitung existenzgründungswilliger Personen und junger Unternehmen. Landes- und Bundesförderprogramme werden hier beraten, beantragt und bewilligt. Seminare, Veranstaltungen, themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsgerechte Dienstleistungen werden hier konzipiert und umgesetzt. Die Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Es erfolgt eine ständige Anpassung der Angebote an gesamtwirtschaftliche und arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

Zielgruppe

- Existenzgründerinnen und -gründer
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Unternehmen
- Politik und Verwaltung
- kreisangehörige Städte
- weitere Akteure des Gründungs- und Unternehmensnetzwerkes

Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation



Das Unterbudget 6.62 beinhaltet die Produkte 09.02.03 „Erhebung, Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten“, 09.03.01 „Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement“, 09.03.02 „Abgeschottete Statistikstelle und Zensus 2021“, 09.03.03 „Regionale Räumliche Informationssysteme und 09.04.02 „Grundstücksmarktinformationen und -bewertung“. Die Produkte werden vom Fachdienst 62 Kataster und Geoinformation bewirtschaftet.

Erträge

Die Gesamterträge dieses Unterbudgets sind mit einem Betrag in Höhe von

1,62 Mio. € in 2023 veranschlagt. In der mittelfristigen Planung für 2024 bis 2026 sinkt der Ansatz auf rd. 900 T€. Die Erträge im Budget 6.62 beinhalten in 2023 in erster Linie Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für den Zensus 2022 in Höhe von insgesamt 614 T€. Weitere Kostenerstattungen des Landes werden für das Projekt BIM Ruhr in Höhe von 84 T€ erwartet. Zudem werden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 650 T€ in 2023 erwartet. Dieser Ansatz ist für die Jahre 2024 bis 2026 gleichbleibend veranschlagt. Darüber hinaus enthält dieses Budget Personalkostenerstattungen seitens Dritter an den Kreis Recklinghausen in Höhe von 154 T€.

Aufwendungen

Der Ansatz des Gesamtaufwandes in diesem Budget sinkt ebenfalls. In 2023 werden Gesamtaufwendungen in Höhe von **7,06 Mio. €** (-1,24 Mio. €) veranschlagt. Den mit Abstand größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellen mit 5,46 Mio. € die Personalaufwendungen dar.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, welche mit insgesamt 1,41 Mio. € für 2023 veranschlagt werden, finden sich Aufwendungen für die Geodateninfrastruktur und das Geodatenmanagement in Höhe von 897 T€, das Erheben, Führen und Bereitstellen von amtlichen Geobasisdaten mit 369 T€, das Projekt BIM Ruhr mit 63 T€ sowie Zensus 2022 mit 45 T€.

Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2023 werden für dieses Budget in Summe 60 T€ investive Auszahlungen veranschlagt. Im Vergleich zu 2022 sind dies 102 T€ weniger investive Haushaltsmittel.

Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.03	Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Daten des amtlichen Vermessungswesens sind die Geobasisdaten. Dazu gehören die Daten aller Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude), die nach dem Vermessungs- und Katastergesetz NRW in einem Geobasisinformationssystem entsprechend den Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen und regelmäßig zu aktualisieren sind. Sie sichern u. a. das Eigentum an Grundstücken und damit auch Investitionen der öffentlichen und privaten Stellen im Immobilienbereich und sind Grundlage für Planungen jeglicher Art. Im Liegenschaftskataster werden alle Liegenschaften des Kreisgebietes aktuell dargestellt und beschrieben. Die Darstellung und Beschreibung umfasst die Liegenschaftsangaben, die Eigentümerangaben, die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die Angaben zur charakteristischen Topographie. Weitere Angaben (z.B. Baulasten- und Umliegungsvermerke, Ergebnisse der Bodenschätzungen etc.) werden aufgrund kommunaler und sonstiger Nutzerbelange im Liegenschaftskataster geführt. Darüber hinaus werden Metadaten gepflegt, die Auskunft über die Herkunft, die Qualität, die Zugriffsmöglichkeiten und die Aktualität der Geobasisdaten geben.

Zielgruppe

- öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/ -innen, sonstige Vermessungsstellen
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände)
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen
- externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte
- eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Makler/ -innen, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer/ -innen und Bauwillige)



Produktbeschreibung Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.01	Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Geobasisdaten (vgl. Produkt 09.02.03) sind Grundlage für alle raum- und bodenbezogenen Informationssysteme, Planungen und Maßnahmen von Verwaltung und Wirtschaft. Die Bereitstellung der Geobasisdaten in einem Geoinformationssystem ermöglicht die Einsicht und Nutzung, sowie die Erteilung von Auskünften und Auszügen.

Informationen über Objekte und Sachverhalte mit Raumbezug (Geobasis- und Geofachdaten) werden als Geodaten/Geoinformationen bezeichnet. Das Geodatenmanagement reicht von der Ermittlung der vorhandenen und benötigten Geodaten in einer Kommune über deren Bereitstellung und Analyse bis zum Vertrieb der Geodaten und der daraus abgeleiteten Produkte. Dazu müssen homogene und wirtschaftliche Geodateninfrastrukturen aufgebaut werden.

Zielgruppe

- Private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer / -innen und Bauwillige)
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände)
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur/e/ -innen, sonstige Vermessungsstellen
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte
- Nutzer/ -innen und Betreiber/ -innen von Informationssystemen



Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.02	Abgeschottete Statistikstelle

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Abgeschottete Statistikstelle:

Der Informationsbedarf zu räumlich verortbaren Statistiken aus dem Bereich der Soziodemografie steigt kontinuierlich. Eine entsprechende „Sozialraumorientierung“ von Planungsprozessen verspricht in diesem Zusammenhang zielgenauere und effizientere Ergebnisse für eine nachhaltige Stadt- und Kreispolitik. Daten als „Rohstoff der Zukunft“ werden aber auch ganz allgemein zum bedeutenden Wirtschaftsfaktor und unterstützen Verwaltungsarbeit sowie Planungsprozesse im Hinblick auf digitale Lösungen und Anwendungsbereiche.

Die Berechnung von Indikatoren für die Bereitstellung in einer kleinräumigen kreiseinheitlichen Gliederung erfolgt auf Grundlage der Daten der Einwohnermeldeämter. Die Aufbereitung sensibler Daten für verschiedene Fachdienste wird von der abgeschotteten Statistikstelle zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durchgeführt und diese in aggregierter Form bereitgestellt.

Zensus 2021:

Im Jahr 2021 führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland wieder einen Zensus durch – also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Der Kreis Recklinghausen hat die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis im Kreisgebiet durchzuführen. Erwartet wird zurzeit ein Stichprobenumfang von ca. 6.900 Haushalten mit knapp 42.000 Personen.

Zielgruppe

- Eigene Fachdienste (z.B. Wirtschaftsförderung, Bauleitplanung, Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung, Demographiebericht, Gesundheitsberichterstattung)
- Externer Ämter und Behörden, sowie kreisangehörige Städte
- Kommunalpolitik
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe, sowie deren Kammern (Standortanalysen, Unternehmensberatung)
- Bürger und Bürgerinnen (Teilhabe und Partizipation)



Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.03	Regionale räumliche Informationssysteme

Hinweis

Das Produkt 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- wird ab dem Haushaltsjahr 2021 im Produkt 09.03.01 -Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement- geführt.



Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.04	Grundstückswertermittlung
Produkt	09.04.02	Grundstücksmarktinformationen und -bewertungen

Ansprechperson

Herr Vahlhaus ☎ 02361/53-4376 ✉ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Durch die Auswertung der beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte geführten Kaufpreissammlung werden die Bodenrichtwerte und weitere Grundstücksmarktinformationen für die Schaffung von Transparenz auf dem Grundstücksmarkt ermittelt. Die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht werden jährlich vom Gutachterausschuss beschlossen und veröffentlicht. Im Grundstücksmarktbericht werden insbesondere die Umsatz- und Preisentwicklungen sowie die Ergebnisse der Marktanalysen ausgewiesen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellt darüber hinaus Wertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken und von Rechten an Grundstücken.

Ferner werden auch kommunale Wertermittlungen über unbebaute und bebaute Grundstücke, Lasten, Rechte, Mieten und Pachten in kommunalen Angelegenheiten durchgeführt.

Zielgruppen

- Private Kunden (z.B. Erwerber/innen und Verkäufer/innen von Immobilien, Bauwillige und Bauherren)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienst für Immobilienangelegenheiten, Kämmerei, Sozialamt, Rechtsamt)
- kreisangehörige Städte sowie Kommunalaufsicht
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekt/en/innen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbau-gesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Gerichte, Notariate und Behörden (z.B. Finanz-, Arbeitsverwaltungen, Landschaftsverbände)
-



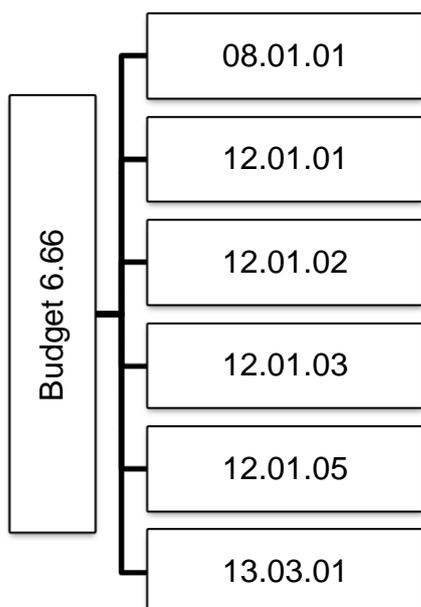
Produktbeschreibung
Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.02	Regionale räumliche Informationssysteme

Hinweis

Das Produkt 15.01.02 -Regionale räumliche Informationssysteme- ist mit dem Haushalt 2020 in das Produkt 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- überführt worden.

Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Das Unterbudget 6.66 umfasst die Produkte 12.01.01 „Kreisstraßenbau“, 12.01.02 „Kreisstraßenunterhaltung“, 12.01.03 „Kreisstraßenverwaltung“, 12.01.05 „Vestischer Klimapakt – Radverkehr“, 13.03.01 „Kreisgartenbaulehrbetrieb“ und das Produkt 08.01.01 „Sportförderung“.

Den Gesamterträgen in Höhe von **7,21 Mio. €** stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von **24,13 Mio. €** gegenüber, wodurch sich ein Defizit in Höhe von 16,92 Mio. € ergibt. In der mittelfristigen Planung kommt es bei den Erträgen zu größeren Schwankungen, die aus Kostenerstattungen von Dritten resultieren. Die Schwan-

kungen im Aufwandsbereich ergeben sich teilweise analog dazu ebenfalls aus Baumaßnahmen, bei denen der Kreis anteilige Arbeiten für Dritte übernimmt.

Erträge

Die Erträge setzen sich maßgeblich aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (4,35 Mio. €) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2,81 Mio. €) zusammen. Letztere beinhalten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2,59 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten teilen sich wie folgt auf: Bund (1,24 Mio. €), Land (1,00 T€), private Unternehmen (208 T€) und Gemeinden (140 T€). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 747 T€. Die Lippe Brücke K 9 in Datteln-Ahsen gehört zur Hälfte dem Kreis Coesfeld und zur Hälfte dem Kreis Recklinghausen. Die Baumaßnahme führt der Kreis Recklinghausen durch und erhält hierfür im Planjahr 2023 eine Kostenerstattung in Höhe von 1,50 Mio. € vom Kreis Coesfeld. Die Erneuerung der Lippebrücke K 2 in Datteln-Vinum erfolgt in Kooperation mit dem Kreis Unna, dem die Brücke ebenfalls zur Hälfte gehört. Die Erstattungen des Kreises Unna werden im Planjahr 2023 mit 2,00 Mio. € veranschlagt.

Aufwendungen

Der Ansatz der Personalaufwendungen im Unterbudget 6.66 erhöht sich um 254 T€ auf 3,47 Mio. € für 2023.

Der Aufwandsbereich für das Budget 6.66 wird dominiert von den Instandhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens. In diesem Bereich führen die Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten anlässlich des Krieges in der Ukraine zu deutlich höheren Ansätzen gegenüber dem Vorjahr. Die Nettobelastung steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,65 Mio. € auf 4,9 Mio. €. Die folgende Tabelle enthält die

Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Tiefbau für den Zeitraum der mittelfristigen Planung.

Instandsetzungsmaßnahmen	2023	2024	2025	2026
Tiefbau – Produkt 12.01.02	in €	in €	in €	in €
Lippebrücke K 9, Ersatzneubauwerk, Datteln-Ahsen, Anteil Kreis Coesfeld	1.500.000	500.000		
Lippebrücke K 2, Ersatzneubauwerk, Datteln-Vinum, Anteil Kreis Unna	2.000.000	1.500.000	900.000	
Kostenbeteiligung K 2 - A43, Regenrückhaltebecken, Recklinghausen	200.000			
Löringhofbrücke K 14-3	200.000	200.000	200.000	200.000
Instandhaltung diverse Straßen	2.400.000	2.400.000	2.500.000	2.500.000
Flickstellen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Schafsbach Ersatzneubauwerk K 7-2, Dorsten	100.000	250.000		
Rhader Bach Ersatzneubauwerk K 7, Dorsten	100.000	250.000		
Prüfungen/Kontrollen	600.000	600.000	600.000	700.000
Sanierungsarbeiten Baubetriebshof	500.000	500.000	600.000	600.000
Barrierefreiheitsgesetz ÖPNV	300.000	400.000	500.000	500.000
Summe Instandhaltung Infrastrukturvermögen	8.900.000	7.600.000	6.300.000	5.500.000

Die Maßnahme Ersatzneubauwerk Lippebrücke K 9 in Datteln-Ahsen wird vom Kreis Recklinghausen durchgeführt. Der Anteil, der den Kreis Coesfeld betrifft, wird im Ergebnishaushalt veranschlagt. Für die Kostenerstattung vom Kreis COE wird ein entsprechender Ertrag eingeplant. Die Lippebrücke K 2 gehört den Kreisen Recklinghausen und Unna jeweils zur Hälfte. Der Anteil, der den Kreis Unna betrifft, wird ebenfalls im Ergebnishaushalt veranschlagt und auch entsprechend als Ertrag eingeplant. Auf der allgemeinen Position Instandhaltung Straßen und Brücken werden 2,40 Mio. € veranschlagt. Die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau führen im Haushaltsjahr 2023 zu einer Nettobelastung in Höhe von 4,9 Mio. €.

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden 3,00 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen die größten Beträge auf die Unterhaltung einer Interimsbrücke an der K 32-3 in Dorsten (1,00 Mio. €) und die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen (1,00 Mio. €). Die Niederschlagswassergebühren an die Städte des Kreises werden ebenfalls mit

1,00 Mio. € veranschlagt. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wird mit 481 T€ veranschlagt.

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (542 T€) werden 400 T€ für die Beseitigung von Unfallschäden eingeplant.

Die bilanziellen Abschreibungen werden mit 6,21 Mio. € veranschlagt.

Investitionen

Im Unterbudget 6.66 betragen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 23,31 Mio. €, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden mit 2,74 Mio.€ veranschlagt. Die Investitionen für Baumaßnahmen betragen 22,30 Mio. €. Eine Kreditaufnahme für die Finanzierung der Tiefbaumaßnahmen ist aufgrund vorhandener Liquidität nicht erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Darüber hinaus werden 1,00 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Vermögen berücksichtigt. Vorgesehen sind insbesondere die Beschaffung eines Brückenprüffahrzeuges (300 T€), Geräte für die Brückenprüfung (200 T€) und zwei Kolonnenfahrzeuge (150 T€).

Tiefbaumaßnahmen Produkt 12.01.01	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
I6601 Deckenerneuerung K 1-1, Waltrop	100.000	300.000	300.000	500.000	
I6602_B1 Lippe Brücke K 2-1, Vinnum, Er- satzneubauwerk	300.000	1.500.000	3.000.000	1.000.000	800.000
I6606_B1 WDK K 6-4, Marl, grundhafte Sa- nierung	800.000	1.000.000	1.000.000		
I66INST_BR zusätzliche investive Brückensa- nierungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
I6609_B1 Lippe Brücke K 9-3 Datteln-Ah- sen, Ersatzneubauwerk	2.700.000	1.500.000	500.000		
I6609 Deckenerneuerung/Kanalbau (Stadt) K 9-3, Datteln	100.000	150.000			
I6609_1 Orstumgehung K 9-1, Da-Ahsen	300.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000
I6612_B1 DB-Brücke K 12-1, Waltrop, grundhafte Sanierung	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
I6612 Erweiterung K 12-4 (newPark), Datteln	300.000	400.000	500.000	500.000	500.000
I6614_B1 Löringhofbrücke K 14-3, Datteln, Ersatzneubauwerk				700.000	600.000
I6616 Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1, Haltern-Sythen	500.000	3.750.000	5.000.000	3.800.000	1.000.000
I6618 Querschnittsänderung K 18, HER	50.000	300.000	300.000	500.000	500.000
I6618_K1 Kostenbeteiligung K 18-1, Herten, Bahnhof und L638		300.000	300.000	500.000	500.000
I6619_B1 DB-Brücke K 19-2.2, RECK	100.000	500.000	500.000	2.000.000	2.500.000
I6622_1 Ern. Entwässerung, Straßenquer- schnitt K 22-2, Radweg		1.000.000	1.800.000	1.800.000	2.000.000
I6622_B1 Sickingsmühlenbach K 22-9, Er- satzneubauwerk	500.000	800.000	1.000.000	1.000.000	

Tiefbaumaßnahmen Produkt 12.01.01	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
I6622_B3 DB-Brücke K 22-2, RE, grundhafte Sanierung,	100.000	300.000	300.000	300.000	200.000
I6622_K2 Kostenbeteiligung K 22-2, A2, RE	150.000		200.000	200.000	
I6623_B1 DB-Brücke, K 23-1, RE, grundhafte Sanierung	100.000	500.000	500.000	500.000	500.000
I6623 Durchlässe K 23, RE, Ersatzneubauwerk	100.000		200.000	400.000	400.000
I6625 Umbau Ortsdurchfahrt K 25-3, Castrop-Rauxel	100.000	800.000	1.000.000	1.000.000	800.000
I6628 Emscherpromenade K 28-3, Castrop-Rauxel	150.000	500.000	500.000	1.500.000	1.000.000
I6629_P1 Pumpwerk K 29-3, Recklinghausen, Erneuerung	1.300.000	500.000	500.000		
I6632_B1 Lippebrücke K 32-3, Ersatzbauwerk DORS	3.500.000	2.000.000			
I6632_B2 Lippe Brücke K 32-3, Dorsten, Ersatzneubauwerk	500.000	1.000.000	500.000	2.000.000	2.000.000
I6632_K1 Kostenbeteiligung K 32-3, Marl, Kanal Hervest	300.000		400.000	400.000	
I6634 Niederschlagswasser-Neuregelung K 34-2, Waltrop	500.000	800.000	800.000	800.000	800.000
I6634_K1 Kostenbeteiligung K 34-2.1, WALT, L 511	300.000	500.000	200.000		
I66INST_ST Zusätzliche investive Straßensanierungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
I6660 ÖPNV - Barrierefreiheitsgesetz	400.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
I6670 Konzeptionierung / Lichtsignalanlagen / Klimapakt	200.000	200.000	300.000	500.000	500.000
I6665 Vestischer Klimapakt - Radverkehr	500.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Summe Tiefbaumaßnahmen	14.850.000	22.300.000	23.300.000	24.600.000	19.300.000

Produktbeschreibung
Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.01	Kreisstraßenbau

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreisstraßenbau umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Erweiterung und Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonstiger Sonderbauwerke und Nebenanlagen einschl. ÖPNV sowie alle Nebenleistungen hinsichtlich Städtebaus, Landschaft, Wasser, Lärm und Eigentum.

Die Straßenverkehrstechnik umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu-, Aus- und Umbau sowie die Ergänzung und Anpassung von Lichtsignalanlagen und anderen verkehrs-steuern den Einrichtungen.

Das Straßenverkehrsrecht umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Beschilderung, Markierung und Wegweisung sowie die Analyse und Auswertung von Unfalldaten und -statistiken.

Zielgruppe

- Politik
- Träger öffentlicher Belange
- Straßenbaulastträger
- Bürgerinnen und Bürger
- Verwaltung
- Versorgungsunternehmen
- Ämter sowie Fachdienste
- Verkehrsteilnehmer/innen



Produktbeschreibung
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.02	Kreisstraßenunterhaltung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Straßenunterhaltung können Maßnahmen der Bereiche Straßenbetriebsdienst und Straßenerhaltung unterschieden werden. Zum Straßenbetriebsdienst gehören alle Leistungen, die zur anforderungsgemäßen und sicheren Nutzung der Straße und ihrer Bestandteile notwendig sind. Damit soll der Straßenbetrieb neben der notwendigen Verkehrssicherheit die Leistungsfähigkeit der Straße und ihrer Bestandteile gewährleisten. Leistungen der betrieblichen Unterhaltung dienen der Bewahrung des anforderungsgerechten Zustandes und der Substanz des Bauwerkes Straße. Maßnahmen der baulichen Erhaltung und Instandhaltung sind nur Erhaltungsmaßnahmen geringeren Umfangs als bauliche Sofortmaßnahmen, die infolgedessen den Gebrauchswert einer befestigten Straße oder eines Bauwerkes nicht nennenswert anheben, jedoch den Substanzwert erhalten bzw. verbessern.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltung, intern und extern
- Träger öffentlicher Belange wie andere Straßenbaulastträger
- Verkehrsteilnehmer/ innen
- Bürgerinnen und Bürger
- Ämter und Fachdienste, intern und extern
- Versorgungsunternehmen



Produktbeschreibung
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.03	Kreisstraßenverwaltung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Kreisstraßenverwaltung sind Genehmigungen, Zustimmungen und Gestattungen zu erteilen und Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Weitere Aufgaben sind die Widmung und Umstufung von Kreisstraßen, das Führen der Straßendatenbank, die Abrechnung von Sachbeschädigungen an Kreisstraßen und die Bearbeitung von Bürgeranliegen.

Zielgruppe

- Politik
- Ämter und Fachdienste
- Verwaltung, intern und extern
- Bürgerinnen und Bürger
- Träger öffentlicher Belange
- Versorgungsunternehmen
- Straßenbaulastträger

Produktbeschreibung **Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb**



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.05	Vestischer Klimapakt - Radverkehr

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock ☎ 02361/53-6407 ✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Aufgabenbereich „Vestischer Klimapakt – Radverkehr“ hat im Fachdienst 66 mit dem Radverkehrsmanagement die Zielrichtung, ein alltagstaugliches Radverkehrsnetz entlang der Kreisstraßen umzusetzen. Dem Radverkehr kommt als alternatives Verkehrskonzept im Zuge der Mobilitätswende eine besondere Bedeutung zu mit der Koordinierung aller Aktivitäten für den Kreis im Vestischen Klimapakt.

Das Radverkehrsmanagement umfasst die Überarbeitung der aktuellen Radwegestruktur mit Klassifizierung des Bestandsnetzes, Ausarbeitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs sowie Abstimmung mit anderen Straßenbaulastträgern bei Konzeption, Maßnahme und Beschilderung. Dazu kommen Aufgaben wie Planung, Ausschreibung, Vergabe sowie Neu-, Aus- und Umbau von Radverkehrsmaßnahmen und das Ausschöpfen von Fördermitteln.

Zielgruppe

- Politik
- Träger öffentlicher Belange
- Straßenbaulastträger
- Bürgerinnen und Bürger
- Verkehrsteilnehmer/innen



Produktbeschreibung
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft
Produkt	13.03.01	Kreisgartenbaulehrbetrieb

Ansprechpartner

Herr Uhlenbrock	☎ 02361/536407	✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de
Herr Winhard	☎ 02363/61034	✉ f.winhard@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb ist eine Nebenstelle des Kreises Recklinghausen in Datteln-Horneburg. Es handelt es sich um einen gartenbaulichen Betrieb, in dem jungen Menschen mit geringeren Chancen auf dem „Freien Ausbildungsmarkt“ in den Bereichen „Garten- und Landschaftsbau“ sowie „Zierpflanzenbau“ eine Ausbildungsmöglichkeit zum Gärtner geboten wird. Im Rahmen der Ausbildung werden Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften neugestaltet, gepflegt und unterhalten sowie für die Verwaltung Pflanzen produziert und viele verschiedene Dienstleistungen erbracht (Dekorationen, Pflege der Innenraumbegrünungen etc.). Des Weiteren führt der Kreisgartenbaulehrbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherung regelmäßig Baumkontrollen an den kreisangehörigen Liegenschaften durch.

Zielgruppe

- Schulen, gemeinnützige Bildungsträger, Landwirtschaftskammer
- Ämter, einzelne Mitarbeiter
- Politik, Verwaltungsführung
- Junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz, Praktikumsplatz suchen
- Verwaltung
- Bürgerinnen und Bürger



Produktbeschreibung
Fachdienst 66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08.01	Sportförderung
Produkt	08.01.01	Sportförderung

Ansprechperson

Herr Uhlenbrock	☎ 02361/536407	✉ c.uhlenbrock@kreis-re.de
-----------------	----------------	----------------------------

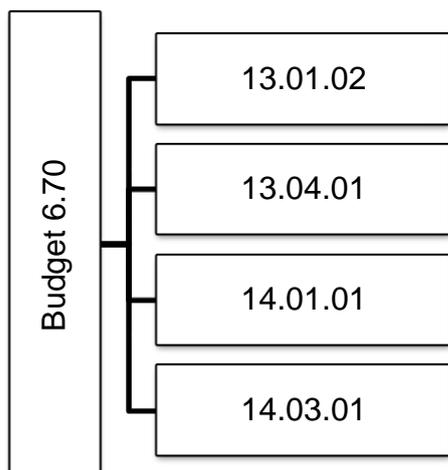
Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen unterstützt den Kreissportbund (KSB) und somit die Stadtsportverbände bei der Ausweitung des Sportangebotes im Vest und finanziert u. a. eine hauptamtliche Stelle beim KSB als Ansprechpartner für die Vereine und Verbände sowie auch den Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren gehört zu diesem Produkt die Sicherstellung der Erfüllung des abgeschlossenen „Pakt für den Sport“ zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem KSB.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger

Unterbudget 6.70 – Umwelt



Das Unterbudget 6.70 beinhaltet die Produkte 13.01.02 „Landschaftserheblichkeitsbeurteilung und Artenschutz“, 13.04.01 „Gewässerschutz“, 14.01.01 „Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung“ sowie 14.03.01 „Immissionsschutz“. Die Produkte werden vom Fachdienst 70 Umwelt bewirtschaftet.

Die Gesamterträge des Unterbudgets 6.70 sind in 2023 mit **3,28 Mio. €** höher als in 2022 (+723 T€) veranschlagt worden. In den Jahren

2024 und 2025 wird mit gleichbleibenden Gesamterträgen in Höhe von 2,55 Mio. € geplant. Der Gesamtaufwand beläuft sich in 2023 auf **10,86 Mio. €**. Für die Planjahre 2024 und 2025 ist der Gesamtaufwand mit 10,85 Mio. € und 9,72 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2026 beläuft sich der Gesamtaufwand auf 9,87 Mio. €.

Erträge

Bei den Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der wesentliche Ansatz. Die Erträge hieraus sind mit 1,79 Mio. € veranschlagt. Der größte Teil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt auf die Ersatzgelder (s. u.). In den Jahren 2024 bis 2026 sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 1,23 Mio. € jährlich geplant. Für das Jahr 2023 werden Einnahmen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 690 T€ berücksichtigt. Zusätzlich sind 62 T€ aus Einnahmen aus der Reitabgabe veranschlagt. Der Ansatz ist in der mittelfristigen Planung gleichbleibend fortgeschrieben. Weitere Erträge werden aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erwartet. Mit einer Höhe von 430 T€ werden diese bis 2026 gleichbleibend fortgeschrieben. Hierunter fallen insbesondere Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Bereiche Altlastensanierungen und Immissionsschutz.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für dieses Budget stellen die Personalaufwendungen den größten Bereich dar. Diese sind mit 6,31 Mio. € um 96 T€ höher als in 2022 veranschlagt. In den Folgejahren entwickeln sich die Personalaufwendungen leicht steigend mit 6,45 Mio. € in 2024, 6,58 Mio. € in 2025 sowie 6,72 Mio. € in 2026. Weitere größere Veranschlagungen ergeben sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1,77 Mio. € (+565 T€ im Vergleich zu 2022). Hiervon entfallen 1,56 Mio. € auf die Ersatzgelder (s. u.). Weitere 2,63 Mio. € sind für die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant. Im Vergleich zu 2022 erhöhen sich diese um 399 T€. Hierunter sind insbesondere Aufwendungen für die Altlastensanierungen zusammengefasst (2,25 Mio. €). Unter anderem zählt hierzu die Altlastensanierungsmaßnahme WASAG in Haltern am See-Sythen (s. u.). 63 T€ sind zudem für Sonstige ordentliche

Aufwendungen im Bereich Immissionsschutz veranschlagt und weitere 189 T€ für den Bereich Landschaftserheblichkeitsbeurteilung und Artenschutz.

Investitionen

Für dieses Budget sind in 2023 1,74 Mio. € investive Auszahlungen veranschlagt. Hierunter werden insbesondere Investitionen im Rahmen der Ersatzgelder (s. u.), im Rahmen der Altlastensanierungen (1,01 Mio. €) sowie im Rahmen von Ökopool (200 T€) geplant.

Ersatzgelder

In diesem Budget erfolgt auch die Veranschlagung der Ersatzgelder. Die Ersatzgelder werden gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW vereinnahmt. Für die hieraus finanzierten ökologischen Maßnahmen werden zudem Landeszuweisungen gewährt. Es sind insgesamt rund 1,69 Mio. € Erträge (Zuwendungen, Einnahmen Ersatzgelder) veranschlagt (+ 561 T€ im Vergleich zu 2022). In gleicher Höhe sind im Haushaltsjahr 2023 die Aufwendungen, d. h. für ökologische Maßnahmen im Sinne der Ersatzgelder, eingeplant worden. Die Ersatzgelder sind sowohl in Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen und belasten den Kreishaushalt nicht.

Die Ersatzgelder können auch investiv verausgabt werden. Deshalb sind für das Haushaltsjahr 2023 investive Maßnahmen, finanziert aus Ersatzgeld, mit einem Volumen in Höhe von 500 T€ veranschlagt (Grundstückskäufe). Demgegenüber sind investive Einzahlungen in gleicher Höhe geplant.

Altlastensanierung WASAG

Im Jahr 2019 ist der Kreis Recklinghausen Eigentümer des Grundstücks der Rüstungsaltlast WASAG in Haltern am See-Sythen geworden. Für die erforderliche Altlastensanierung wurden bereits in den vorherigen Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet. Das Ministerium für Klimaschutz, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW hat auf Grundlage eines Gutachtens vom 17.05.2017 den Kreis Recklinghausen angewiesen, die im Gutachten genannten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus werden zukünftig laufende Kosten im Haushalt abzubilden sein, welche nach heutigem Stand noch nicht beziffert werden können. Erst mit dem Eigentumsübergang auf den Kreis Recklinghausen in 2019 kann nun in Zukunft eine konkrete Kostenabschätzung erfolgen. Es können in diesem Zusammenhang enorme Aufwandssteigerungen und damit Belastungen für den Kreishaushalt entstehen. Eine Kostenbeteiligung seitens der Bundesrepublik Deutschland und / oder des Landes Nordrhein-Westfalen ist z. Z. nicht erkennbar.

Im Rahmen dieser Altlastensanierungsmaßnahme sind 900 T€ investive Auszahlungsmittel veranschlagt.



Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt		
---	--	--

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.01	Natur- und Landschaftsschutz
Produkt	13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz

Ansprechperson

Herr Malden ☎ 02361/53-6016 ✉ k.malden@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die untere Naturschutzbehörde setzt sich für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein, die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) formuliert werden.

Das Hauptanliegen ist die Erhaltung der Lebensgrundlage der Menschen - die langfristige Sicherung von natürlichen Ressourcen. Wichtige Bestandteile dieser Daseinsvorsorge sind neben dem Schutz des Wassers und des Bodens, der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. In diesem dicht besiedelten Raum zwischen Emscher und Lippe gilt es zudem, den Freiraum in seiner natürlichen und gestalteten Vielfalt zu sichern und zu entwickeln.

Zielgruppe

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Grundeigentümer – Bürgerinnen und Bürger | <ul style="list-style-type: none"> – Kreisangehörige Gemeinden – Kreistag |
|---|---|



Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt		
---	--	--

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.04	Wasser und Wasserbau
Produkt	13.04.01	Gewässerschutz

Ansprechperson

Herr Stöhr ☎ 02361/53-6000 ✉ m.stoehr@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Ersterfassung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Wasserschutzgebieten. Erlaubnis- und Genehmigungserteilung für die Einleitung von Abwasser in das Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer. Durchführung von Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, zu baulichen Anlagen in und an Gewässern sowie von baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten.

Zielgruppe

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Industrie/Gewerbe – Haushalte/Bürger/Beschwerdeführer – Land- u. Forstwirtschaft – Bioabfall- u. Klärschlammherzeuger – Kommunen – Erschließungsträger – Abwasserverbände – Bergbau | <ul style="list-style-type: none"> – Hafenbenutzer/Hafenbetreiber – Ingenieurbüros – Baufirmen – Wasser- und Bodenverbände – Emschergenossenschaft / Lippeverband – RVR – Landesbetriebe NRW – Versorgungsunternehmen |
|--|---|



**Produktbeschreibung
Fachdienst 70 – Umwelt**

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt	14.01.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung

Ansprechperson

Herr Eilebrecht ☎ 02361/53-5603 ✉ c.eilebrecht@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge zielen ab auf den Schutz der Bevölkerung sowie der Ressourcen Boden und Grundwasser vor möglichen Beeinträchtigungen durch schädliche Bodenveränderungen, Altlasten und Verdachtsflächen.

Die Überwachung der Abfallentsorgung dient der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Bauaufsicht und Denkmalschutz dienen der staatlichen Kontrolle. Die Landräte der Kreise fungieren hier als untere staatliche Verwaltungsbehörden. Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung liegt in der Überwachung der Aufgabenerfüllung durch die unteren Bauaufsichts- und Denkmalbehörden.

Zielgruppe

- Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger,
- Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück (Pächter, Mieter, Nießbrauchinhaber)
- Kreisangehörige Städte
- Anwohner und sonstige Betroffene
- Abfallerzeuger und Abfallbesitzer,
- Gewerbe- und Industriebetriebe,
- Privatpersonen,
- Petenten, Beschwerdeführer
- Bauministerium NRW

Produktbeschreibung Fachdienst 70 – Umwelt



Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.03	Immissionsschutz
Produkt	14.03.01	Immissionsschutz

Ansprechperson

Herr Görß ☎ 02361/53-6538 ✉ h.goerss@kreis-re.de

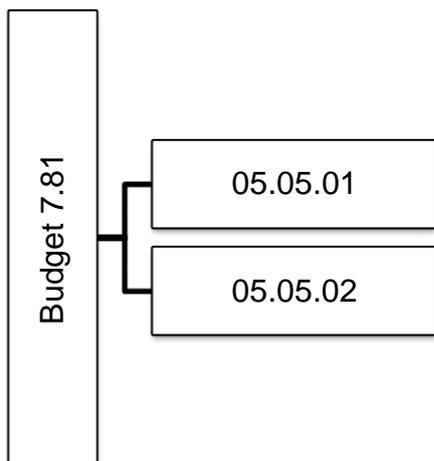
Produktbeschreibung

Zulassung von nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG– genehmigungsbedürftigen Anlagen. Umsetzung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder sonstiger Zulassungsverfahren. Überwachung der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gewerblicher oder industrieller Anlagen. Immissionsschutz in der Bauleitplanung.

Zielgruppe

- Industrie und Gewerbe
- allgemeine Bevölkerung
- Kreistag und Ausschüsse
- Behörden (Kommunen, Bezirksregierung Münster, MUNLV usw.)
- andere FD im Haus

Unterbudget 7.81 – Jobcenter



Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Aufgabenerfüllung spiegelt sich in den zwei Produkten des Unterbudgets 7.81 wieder. Es besteht aus den Produkten 05.05.01 „Leistungen nach dem SGB II (kommunalfinanziert)“ und 05.05.02 „Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)“.

Leistungen nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Erträge

Die ordentlichen Erträge in der kommunalen Leistungsgewährung betragen **191,26 Mio. €**. Das entspricht einer Zunahme von 5,03 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Ertragszunahme begründet sich hauptsächlich durch die höhere Bundesbeteiligung bei den Unterkunftskosten. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (158,93 Mio. €) umfassen die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft (129,62 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung der Städte nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II (29,31 Mio. €). Die Steuern und ähnlichen Abgaben enthalten die Wohngeldentlastung des Landes (22,30 Mio. €), welche gegenüber 2022 sinken (-2,2 Mio. €). Die sonstigen Transfererträge (7,30 Mio. €) beinhalten Rückzahlungen von Darlehen oder Überzahlungen bei den Kosten der Unterkunft.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **221,10 Mio. €** steigen gegenüber 2022 um 7,81 Mio. €. Mit einem Volumen von 199,39 Mio. € stellen die Unterkunftskosten den größten Bereich dar, gefolgt von den Leistungen für Bildung und Teilhabe (8,50 Mio. €), den einmaligen Leistungen (8,0 Mio. €) sowie den kommunalen Leistungen zur Eingliederung (1,60 Mio. €).

Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften steht dabei den Kostensteigerungen der Bruttokaltmiete und Nebenkosten entgegen.

Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)

Im Grundsatz ist das bundesfinanzierte Produkt ergebnisneutral zu planen. Die Abweichung ergibt sich einerseits aus der Veranschlagung des Fortbildungsbudgets für Führungskräfte und Potenzialträger seit 2021 17 T€ p. a. sowie dem Eigenanteil des

Kreises im Zuge der Durchführung des Landesprojektes Wohnungslose in Höhe von 10% (29,44 T€).

Erträge

Die ordentlichen Erträge in 2023 betragen **465,84 Mio. €** und unterteilen sich im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (455,28 Mio. €) und auf die sonstigen Transfererträge (10,00 Mio. €). Die 10,00 Mio. € der sonstigen Transfererträge stellen Rückerstattungen von ALG II- Leistungen dar. Zusammen mit der Bundeserstattung für das Arbeitslosengeld II (315,0 Mio. €), welche bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen wird, ergibt sich rechnerisch die komplette Erstattung der ALG II- Aufwendungen (vgl. ALG II- Aufwendungen). Die Erstattungen für die Verwaltungskosten sind mit insgesamt 64,80 Mio. € veranschlagt. Der Bundesanteil von 83,85 % beträgt 64,80 Mio. € und der kommunale Finanzierungsanteil, welcher von den kreisangehörigen Städten getragen wird, 16,15 % und 12,48 Mio. €. Wesentlich ist ebenfalls die Bundesbeteiligung an dem Eingliederungstitel mit 59,51 Mio. €.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (**462,21 Mio. €**) setzen sich im Wesentlichen aus Transferaufwendungen (379,51 Mio. €) zusammen. Diese beinhalten die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II (325,0 Mio. €), den Eingliederungstitel EGT (52,02 Mio. €) sowie Mittel für das Projekt RehaPro (2,49 Mio. €). Die weiteren Aufwendungsarten wie Sach- und Dienstleistungen (45,24 Mio. €), Personalaufwendungen (30,02 Mio. €) und sonstige ordentliche Aufwendungen (7,20 Mio. €) sind hauptsächlich den Verwaltungskosten zuzurechnen. Die Finanzierung der Verwaltungskosten erfolgt anhand prozentualer Anteile (siehe Erläuterung der Erträge) sowie der Bestimmung einer Höchstgrenze durch den Bund. Da diese Höchstgrenze selten eine vollständige Deckung der Kosten sicherstellt, können Eingliederungsmittel entsprechend umgeschichtet werden.



Produktbeschreibung Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.05	Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt	05.05.01	Leistungen nach dem SGB II (kommunal)

Ansprechperson

Herr Schad ☎ 02361/3067-333 ✉ d.schad@vestische-arbeit.de

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen gewährt als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) kommunale Leistungen zur Existenzsicherung für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen (wie z.B. Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt) sowie flankierende Maßnahmen. Unter flankierende Maßnahmen fallen z.B. Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen, psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zählen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen stärker gefördert werden. Daher werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Zum Beispiel Übernahme der Kosten für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Mittagessen, Vereinsbeiträge, u. ä.

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)
- Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich an leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II im Kreisgebiet im Alter zwischen 0 und 24



Produktbeschreibung
Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.05	Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt	05.05.02	Leistungen nach dem SGB II (Bund)

Ansprechperson

Herr Schad ☎ 02361/3067-333 ✉ d.schad@vestische-arbeit.de

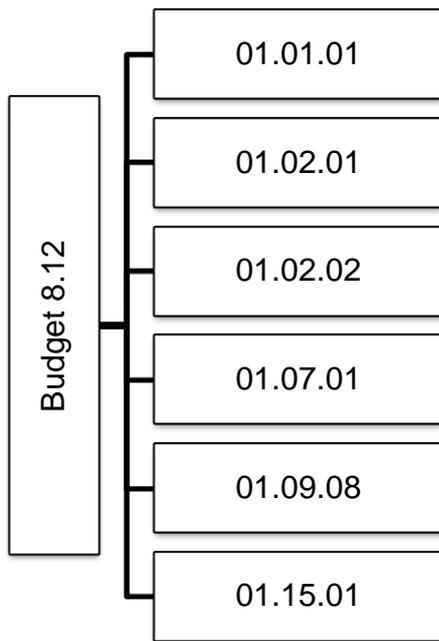
Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Auszahlung zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)

Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Das Unterbudget beinhaltet die Produkte 01.01.01 „Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen“, 01.02.01 „Strategische Steuerung der Verwaltung“, 01.02.02 „Unterstützung der Verwaltungsführung“, 01.07.01 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, 01.09.08 „Beteiligungen und Steuern“ sowie 01.15.01 „Partner- und Patenschaften“.

Erträge

Das Unterbudget 8.12 berücksichtigt im Planjahr 2023 Erträge in Höhe von **56,2 T€**.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen **4,24 Mio. €** und bestehen hauptsächlich (2,68 Mio. €) aus Personalaufwendungen. Die

sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,30 Mio. € ergeben sich unter anderem aus den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sowie Fraktionszuwendungen.

Die Höhe der geplanten Investitionen bleibt mit einer Summe von 17 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Produktbeschreibung **Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice**



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen

Ansprechperson

Frau Sinnhuber ☎ 02361/53-4108 ✉ s.sinnhuber@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Kreistagsbüro übernimmt die Geschäftsführung des Kreistags, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und des Ältestenrats. Hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen der o. g. Gremien. Zudem werden die Gremienmitglieder in allen rechtlichen und praktischen Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer Gremienarbeit stehen, vom Kreistagsservice beraten. Zu den Aufgaben des Kreistagsbüros gehören zudem die Verwaltung und Pflege der persönlichen Angaben der Gremienmitglieder sowie die Aktualisierung und Pflege des digitalen Kreistagsinformationssystems.

Weiterhin ist der Kreistagsservice verantwortlicher Ansprechpartner für die Beantwortung von kommunalverfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Sitzungswesen.

Hinzu kommen die Prüfung finanzieller Ansprüche der Gremienmitglieder gemäß der Kreisordnung in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW (Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Verdienstausfall, Haushaltsentschädigung, Fahrtkosten) und die Zahlung von Fraktionszuwendungen an die Fraktionen.

Das Kreistagsbüro koordiniert die Beratungsgänge von Fachausschüssen, Kreisausschuss und Kreistag zum Zwecke geordneter Beratungs- und Entscheidungsabläufe, es identifiziert Potenziale zur Optimierung des Sitzungsdienstes im Hinblick auf Qualität und Kosten.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung, Fachbereiche
- Kreistags- und Ausschussmitglieder
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Strategische Steuerung der Verwaltung		
--	--	--

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.01	Strategische Steuerung der Verwaltung

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Zusammenführung und Koordination der strategischen und operativen Arbeit innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt in der Leitungskonferenz. Kernaufgabe ist die strategische Gesamtsteuerung und Leitung der Kreisverwaltung unter Vorgabe bzw. Vereinbarung von Zielen für das Verwaltungshandeln auf Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben und der vom Kreistag beschlossenen Aufträge und Zielsetzungen. Die strategische Ausrichtung des Kreises RE wird auch in Konferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises auf regionaler Ebene, mit den Hauptverwaltungsbeamten des RVR-Verbandsgebietes auf überregionaler Ebene diskutiert und entwickelt.

Zielgruppe

- Mitglieder des Kreistages
- kreisangehörige Städte
- Gesamtverwaltung
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		
---	--	--

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.02	Unterstützung der Verwaltungsführung

Ansprechperson

Herr Deffte ☎ 02361/53-4812 ✉ t.deffte@kreis-re.de

Produktbeschreibung

In der Leitungskonferenz finden der Informationsaustausch und interne Abstimmungsprozesse statt.

Zur Steuerungsunterstützung der Verwaltungsführung arbeiten das strategische Controlling und das operative Controlling der Facheinheiten zusammen.

Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden erfasst, bearbeitet und analysiert. Hieraus werden Maßnahmen zur Beschwerdeprävention entwickelt. Die Kommunikation mit dem Landrat wird durch Bürgersprechstunden ermöglicht.

Für besondere Verdienste und Leistungen werden die Voraussetzungen zur Vergabe von Auszeichnungen, Verdienstorden und -medaillen des Bundes und des Landes geprüft.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung
- Bürgerinnen und Bürger
- Kreistag

Produktbeschreibung

Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.07	Öffentlichkeitsarbeit
Produkt	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner

Herr Deffte ☎ 02361/53-4812 ✉ t.deffte@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Bild der Kreisverwaltung soll verbessert und die Bekanntheit des Kreises Recklinghausen gesteigert werden. Die Kreisverwaltung als Ganzes soll als bürgernahe, transparente und dienstleistungsorientierte Behörde wahrgenommen und erlebbar gemacht werden. Dazu gehört die Umsetzung einer nach innen und außen abgesprochenen und widerspruchsfreien Kommunikation.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Vernetzung im Kreis Recklinghausen bei, moderiert und initiiert Prozesse zwischen den kreisangehörigen Städten.

Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören alle Maßnahmen der internen und externen Kommunikation. Dies beinhaltet die kommunikative Unterstützung der Verwaltungsführung, eine umfangreiche Information der Medien und der Öffentlichkeit, der politischen Gremien sowie der Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung zu allen relevanten Themen. Hierzu zählt die Kommunikation zu aktuellen Ereignissen genauso wie Informationen rund um die Aufgaben der Kreisverwaltung und über die Region.

Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel fordert eine stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung von Verwaltung. Hierdurch soll die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Abbau von Bürokratie intensiviert werden. Hinzu kommt eine gravierende Veränderung in der lokalen Medienlandschaft. Durch eigene Ausgabekanäle, insbesondere die eigene Internetseite, sollen den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen und Dienstleistungen angeboten werden.

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung
- Verwaltungen der kreisangehörigen
- Städte und andere Kreisverwaltungen
- Medien wie Zeitungen, Anzeigenblätter, Radio, Fernsehen, Internetredaktionen
- Nutzer der neuen Medien
- Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste des Kreises Recklinghausen



Produktbeschreibung
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.09.08	Beteiligungen und Steuern

Ansprechpartner

Frau Gaschk ☎ 02361/53-2398 ✉ britta.gaschk@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Aufgaben im Bereich „Beteiligung und Steuern“ sind vielfältig. Ein Schwerpunkt ist die federführende finanzwirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verwaltung der Beteiligungen des Kreises, einschl. Beteiligungscontrolling und Sitzungsvorbereitungen. Weiterhin berät das Beteiligungsmanagement den Landrat und die weitere Verwaltungsführung in steuerlichen Fragen sowie allen Fragen rund um Beteiligungen und Gesellschaften.

Zielgruppe

- Kreistag und Ausschüsse
- Beteiligungsunternehmen
- Verwaltungsführung



Produktbeschreibung
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.15	Partner- und Patenschaften
Produkt	01.15.01	Partner- und Patenschaften

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

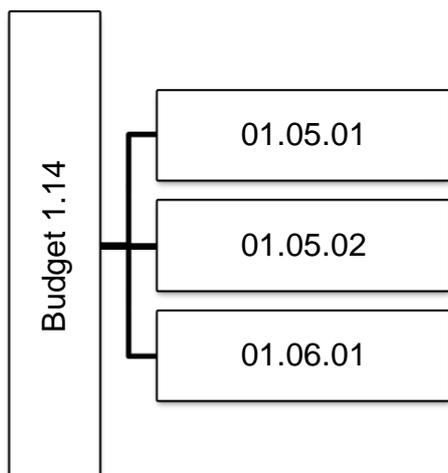
Zwischen den Kreisen Sörmland (Schweden), Wodzislaw (Polen) und Recklinghausen kommt es im Rahmen der trilateralen Partnerschaft zu verschiedenen Formen des kommunalpartnerschaftlichen Austausches. Politik, Wirtschaft, Ökonomie, Soziales und Kultur sind die Schwerpunktthemen beim Erfahrungsaustausch der Kreise, in deren Mittelpunkt ein Informationsaustausch sowie eine weitergehende Verwirklichung gemeinsamer Projekte stehen.

Die Kreise unterstützen durch wechselseitige Kontakte das gegenseitige Kennenlernen, das Wissen voneinander und das Verständnis füreinander. Gemeinsame Vorhaben und Ziele sind unter anderem die Förderung und Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit in den Gebieten der Kultur, Ökonomie, Ökologie, Gesundheit, Bildung, Demokratie, Gleichstellung und sozialer Betreuung sowie der Austausch von Erfahrungen und Wissen bezüglich gemeinsamer öffentlicher Initiativen und der Realisierung von Projekten, die von Externen mitfinanziert werden.

Zielgruppe

- Partnerkreis Sörmland (Schweden)
- Partnerkreis Wodzislaw (Polen)
- Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Recklinghausen

Unterbudget 1.14 (8.14)– Rechnungsprüfung



Das Unterbudget 1.14 beinhaltet die Produkte 01.05.01 „Rechnungsprüfung“, 01.05.02 „Datenschutz“ sowie 01.06.01 „Zentrale Vergabestelle“.

Mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **1,25 Mio. €** bzw. ordentlichen Erträgen in Höhe von rund **6,5 T€** und keinerlei geplanten Investitionen handelt es sich um ein Unterbudget mit verhältnismäßig kleinem Volumen.

Erträge

Ertragsseitig wird mit Verwaltungsgebühren für Prüfungen von Jahresrechnungen in Höhe von

6,5 T€ gerechnet, 1 T€ werden vom Studieninstitut Emscher-Lippe für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Datenschutzes erstattet.

Aufwendungen

Die Aufwendungen ergeben sich fast gänzlich (1,01 Mio.€) aus Personalaufwendungen. Bei den übrigen Positionen handelt es sich hauptsächlich um Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW sowie Kosten für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Jahresabschlusses.

Produktbeschreibung Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz
Produkt	01.05.01	Rechnungsprüfung



Ansprechperson

Herr Gehrman  02361/53-4096  k.gehrmann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Rechnungsprüfung hat durch begleitende und nachgehende Kontrollen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu überwachen. Durch Beratung und Berichterstattung in mündlicher und schriftlicher Form unterstützt die Rechnungsprüfung die Entscheidungsträger/-trägerinnen sowie die Kontroll- und Beschlussorgane bei deren Aufgabenstellung.

Zielgruppe

- Politik
- alle Organisationseinheiten Kreis
- Verwaltungsführung
- alle Beschäftigten Kreis
- Entscheidungsträger geprüfter Dritter



Produktbeschreibung Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz
Produkt	01.05.02	Datenschutz

Ansprechperson

Herr Gehrman  02361/53-4096  k.gehrmann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Datenschutz beinhaltet die rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Die Datenschutzbeauftragte unterstützt kontinuierlich alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Recklinghausen – mit Ausnahme des Jobcenters, das über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt - sowie das Studieninstitut Emscher-Lippe bei der Sicherstellung der Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltungsführung
- Einwohner/-innen und sonstige Personen
- Studieninstitut Emscher-Lippe
- alle Organisationseinheiten Kreis ohne Jobcenter
- alle Beschäftigten Kreis Recklinghausen



Produktbeschreibung Fachdienst 14 - Rechnungsprüfung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Zentrale Dienste
Produkt	01.06.01	Zentrale Vergabestelle

Ansprechperson

Herr Gehrman  02361/53-4096  k.gehrmann@kreis-re.de

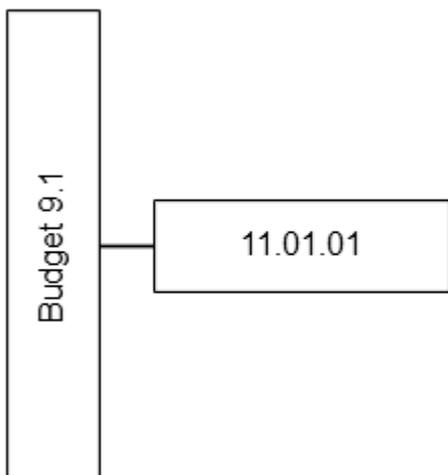
Produktbeschreibung

Die Vergabestelle führt für die Kreisverwaltung Recklinghausen Ausschreibungsverfahren einschließlich der Submissionen durch und erstellt die Preisspiegel. Sie begleitet die freihändigen Vergaben der Fachdienste.

Zielgruppe

- alle Organisationseinheiten Kreis
- Bieter, Vertragspartner
- Sonstige Auftraggeber und Kooperationspartner

Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft



Das Sonderbudget 9.1 -Abfallwirtschaft- beinhaltet das Produkt 11.01.01 „Abfallwirtschaft“. Es ist dem Fachbereich E -Umwelt, Straßen und Geoinformation- zugeordnet und wird von diesem Bereich bewirtschaftet. Das Produkt 11.01.01 „Abfallwirtschaft“ dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Die Gesamterträge für das Haushaltsjahr 2023 betragen **42,31 Mio. €**. Diese sind gegenüber 2022 um 8,25 Mio. € höher veranschlagt. Demgegenüber stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von **42,28 Mio. €** (+ 8,25 Mio. €). Das Sonderbudget ist in Erträgen und Aufwendungen sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen (+25 T€). Das Sonderbudget 9.1 ist gebührenfinanziert. Gebührenüberschüsse eines Haushaltsjahres werden der Gebührenrücklage zugeführt. Defizite eines Haushaltsjahres werden durch eine Entnahme aus der Gebührenrücklage gedeckt.

Erträge

Bei den Erträgen stellen die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung die mit Abstand größte Position dar. Diese sind mit einem Betrag in Höhe von 36,22 Mio. € veranschlagt. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind die Erträge aus Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe veranschlagt. Des Weiteren sind Erträge aus Verkäufen mit 6,09 Mio. € (2023 bis 2026) eingeplant.

Aufwendungen

Die veranschlagten Kosten für die Abfallentsorgung belaufen sich auf 35,99 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zu 2022 (+ 4,54 Mio. €). Für die Jahre 2024 bis 2026 sind die die Kosten der Abfallentsorgung in gleicher Höhe veranschlagt. Neben den Kosten für die Abfallentsorgung sind Personalaufwendungen in Höhe von 187 T€ geplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese mit 191 T€ (2024), 195 T€ (2025) und 299 T€ (2026) geplant.

Investitionen

Für dieses Budget sind keine Investitionen geplant.

Produktbeschreibung
Fachbereich E – Umwelt, Verkehr, Geoinformation,
Planung und Wirtschaft



Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11.01	Abfallwirtschaft
Produkt	11.01.01	Abfallwirtschaft

Ansprechpartner

Herr Haumann ☎ 02361/53-4038 ✉ p.haumann@kreis-re.de

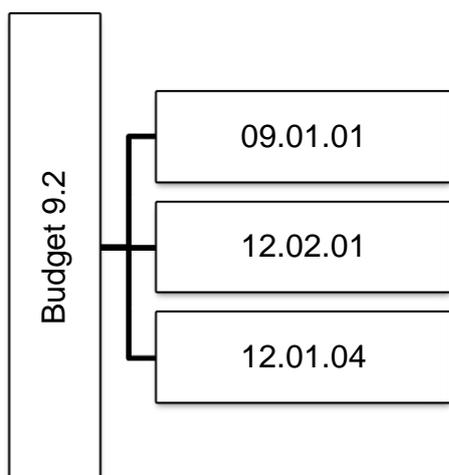
Produktbeschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Drittbeauftragte
- Abfallerzeuger und Abfallbesitzer (Bürger/innen, Industrie, Handel und Gewerbe)

Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV



Das Sonderbudget 9.2 -Planung und ÖPNV- beinhaltet die Produkte 09.01.01 „Räumliche Planung“, 12.02.01 „ÖPNV und verkehrliche Planung“ sowie neu das Produkt 12.01.04 „Fahrradfreundlicher Kreis“ (übertragen von Budget 6.18 -Wirtschaft-) und ist organisatorisch dem Fachbereich E -Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft- zugeordnet.

Erträge

Für dieses Budget sind Erträge in Höhe von insgesamt 370 T€ veranschlagt. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind die Erträge mit jeweils 235 T€ angesetzt. Bei den geplanten Erträgen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sowie des Landes für den Bereich ÖPNV. Weitere Erträge enthält dieses Budget nicht.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 2,61 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um 190 T€. In den Folgejahren sinken die Gesamtaufwendungen leicht: 2,56 Mio. € (2024), 2,57 Mio. € (2025) und 2,59 Mio. € (2026). Die Aufwendungen beinhalten insbesondere Veranschlagungen für den Bereich Klimaschutz (327 T€), die Internationale Gartenausstellung 2027 (252 T€) und den Bereich ÖPNV (1,49 Mio. €).

Investitionen

Investive Ein- und Auszahlungen sind für dieses Budget im Jahr 2023 nicht vorgesehen.



**Produktbeschreibung
Stab E – Planung und ÖPNV**

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	09.01	Räumliche Planung
Produkt	09.01.01	Räumliche Planung

Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Räumliche Planung behandelt regional bedeutsame Maßnahmen und Fragestellungen aus den Bereichen der Raumordnung, der Landesplanung, der Regionalplanung, der städtebaulichen Planung bzw. Bauleitplanung, der raumwirksamen Fachplanungen sowie der regionalen Strukturentwicklung. Sie koordiniert und übernimmt die Federführung der Stellungnahmen zu den raumwirksamen Planungen und Verfahren der regionalen Planungsträger für die Kreisverwaltung Recklinghausen.

Zielgruppe

- Verfahrens- / Planungsträger
- Verwaltungsführung
- Regionalverband Ruhr
- Landkreistag NRW
- kreisangehörige Städte
- politische Gremien



**Produktbeschreibung
Stab E – Planung und ÖPNV**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung
Produkt	12.02.01	ÖPNV und verkehrliche Planung

Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt ÖPNV und verkehrliche Planung umfasst die Tätigkeiten des Kreises als regionaler Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in seinem Kreisgebiet. Er übernimmt die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung des straßengebundenen ÖPNV und regelt deren Umsetzung.

Darüber hinaus werden strategische, verkehrspolitische Zielvorstellungen des Kreises in überregionale Planverfahren (wie Bundesverkehrswegeplan oder Landesstraßenbedarfsplan) eingebracht und bei wichtigen regionalen Verkehrsprojekten im Kreisgebiet eine Koordinierungsfunktion übernommen.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte
- Politik
- Verkehrsunternehmen
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Verwaltungsführung
- Planungsträger
- Bürger/innen
- Landkreistag NRW



Produktbeschreibung Stab E – Planung und ÖPNV

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.04	Fahrradfreundlicher Kreis

Ansprechperson

Herr Jünemann ☎ 02361/53-4040 ✉ c.juenemann@kreis-re.de

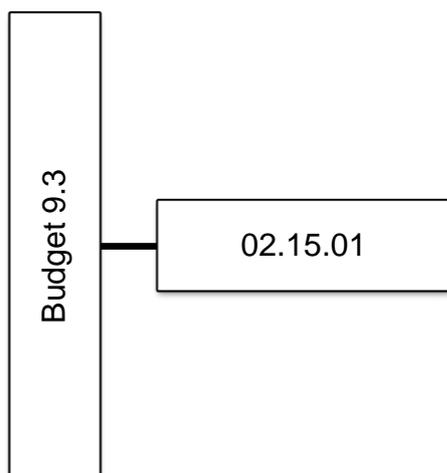
Produktbeschreibung

Nach erfolgter Aufnahme des Kreises Recklinghausen in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. am 26.08.2004 und Mitgliedsverlängerung vom 12.12.2011 erfolgt die weitergehende federführende Betreuung des Projektes „Fahrradfreundlicher Kreis Recklinghausen“ im Rahmen der Umsetzungen aller Maßnahmen, die den Kreis Recklinghausen zukünftig zum Modellkreis für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität auszeichnen wird.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Kreisangehörige Städte

Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle



Das Sonderbudget 9.3 beinhaltet das Produkt 02.12.01 „Leitstelle“.

Erträge

Die ordentlichen Erträge im Sonderbudget 9.3 umfassen **4,73 Mio. €**. Die Erstattungen der kreisangehörigen Städte aus der Inanspruchnahme der Kreisleitstelle bilden mit einem Ansatz von 4,40 Mio. € im Planjahr 2023 eine wichtige Ertragsquelle. Die Betriebs- und Personalkosten der Kreisleitstelle werden – soweit eine direkte Zuordnung zum Bereich Brand-

schutz oder Rettungsdienst nicht möglich ist – zu 65 % über eine Kostenumlage refinanziert.

Aufwendungen

Von **5,81 Mio. €** des ordentlichen Aufwands im Bereich der Leitstelle sind 4,73 Mio. € Personalaufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 443 T€ schlagen unter anderem die Kosten für Wartungen, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen zu Buche. Des Weiteren fallen Kosten für die digitale Dokumentation und das bestehende Funk-Vermittlungssystem Asgard an.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Schulungen und Dienstbekleidung für das Leitstellenpersonal mit einer Summe von 100 T€ berücksichtigt. Verantwortlich für die Steigerung ist hier die Personalfluktuaton in der Kreisleitstelle und die damit verbundenen Kosten für Bekleidung und Ausbildung. Zusätzlich entstehen Ausbildungskosten aufgrund einer neuen gesetzlichen Regelung für den „Leitstellensanitäter“. Außerdem entstehen einmalig Schulungskosten für die Einführung der Digitalen Dokumentation.

Die Abschreibungen im Unterbudget 9.3 liegen im Planjahr 2023 bei ca. 420 T€.



Produktbeschreibung Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.15	Leitstelle
Produkt	02.15.01	Leitstelle

Ansprechperson

Herr Wehrhagen ☎ 02361/53-5107 ✉ s.wehrhagen@kreis-re.de

Produktbeschreibung

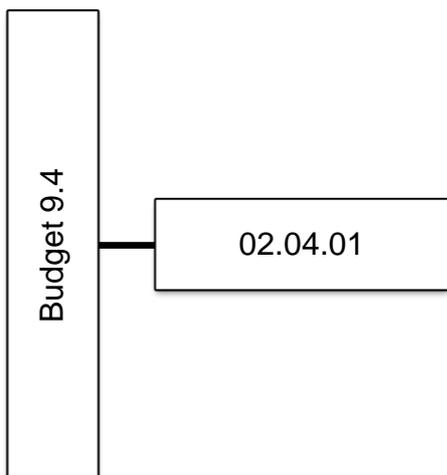
Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst zu betreiben. Die Leitstelle fragt Notrufe und Hilfeersuchen ab. Einsätze des Rettungsdienstes werden von der Kreisleitstelle gelenkt. Im Bereich des Feuerschutzes alarmiert die Kreisleitstelle die örtlichen Feuerwehren gemäß Alarm- und Ausrückordnung und bietet der Einsatzleitung logistische Unterstützung. Sie ist so auszustatten, dass jederzeit eine Abarbeitung von Großschadenlagen bewältigt werden kann.

Weiterhin erfolgt bei größeren Einsatzlagen eine Unterstützung der Einsatzleitung durch Einsatz des Einsatzleitwagens 2.

Zielgruppe

- Bürger und Bürgerinnen im Kreisgebiet
- Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet
- Fachdienste der Kreisverwaltung und Verwaltungen der kreisangehörigen Städte

Sonderbudget 9.4 – Schlacht tier- und Fleischuntersuchung



Das Sonderbudget 9.4 beinhaltet das Produkt 02.04.01 „Hygieneüberwachung in Betrieben sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung“

Erträge

Im Planjahr 2023 werden ordentliche Erträge in Höhe von **5,43 Mio. €** berücksichtigt. Diese ergeben sich größtenteils aus den Verwaltungsgebühren.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **5,40 Mio. €** ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (4,59 Mio. €).

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 51 T € sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 758 T€. Die hier zu verbuchenden Gebühren für Rückstandsuntersuchungen sind allen Schlachtstätten zuzurechnen.

Produktbeschreibung		
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.04	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
Produkt	02.04.01	Hygieneüberwachung in Betrieben sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung



Ansprechperson

Herr Dr. Gerwert ☎ 02361/53-2661 ✉ s.gerwert@kreis-re.de

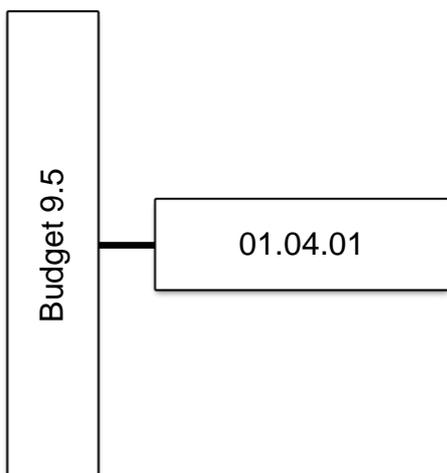
Produktbeschreibung

Schlachttiere, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, werden vor, Tierkörper- und Tierkörper teile werden nach der Schlachtung amtlich untersucht. Im Zuge dessen werden zudem Plan- oder Verdachtsproben entnommen, welche zwecks Untersuchung an das Untersuchungsamt weitergeleitet werden. Das gewonnene Fleisch wird nach dem Untersuchungsergebnis als tauglich bzw. untauglich beurteilt und gekennzeichnet.

Zielgruppe

- Schlachtbetriebe
- Amtliches Kontrollpersonal
- Verbraucher

Sonderbudget 9.5 – Personalrat



Das Sonderbudget 9.5 beinhaltet das Produkt 01.04.01 „Personalrat“. Im Bereich des Personalrates gibt es keinerlei Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen. Hier wird im Planjahr 2023 lediglich eine Sonderpostenauflösung in Höhe von 2.700,00 € für Zuwendungen vom Land veranschlagt. Weitere Erträge werden hier nicht vereinnahmt.

Bei den insgesamt rund **584 T€** des ordentlichen Aufwandes handelt es sich bei ca. 548 T€ um Personalaufwendungen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2023 nicht geplant.

Produktbeschreibung Fachdienst - Personalrat		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.04	Beschäftigtenvertretung
Produkt	01.04.01	Personalrat



Ansprechperson

Frau Pestke ☎ 02361/53-4001 ✉ m.pestke@kreis-re.de

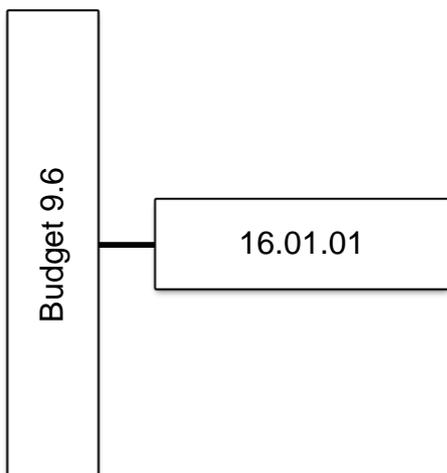
Produktbeschreibung

Der Personalrat war im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach dem LPVG für rund 2.100 Beschäftigte der Kreisverwaltung tätig. Der Personalrat verantwortet die gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten in allen personellen, organisatorischen, arbeitsplatztechnischen und sozialen Angelegenheiten einschließlich der Belange der Jugendlichen, Auszubildenden und Schwerbehinderten.

Zielgruppe

- Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung

Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft



Das Sonderbudget 9.6 -Allgemeine Finanzwirtschaft- mit dem Produkt 16.01.01 umfasst die in der Produktbeschreibung dargestellten allgemeinen wesentlichen Finanzmittel (u.a. Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Landschaftsumlage). Nachfolgend sind die wesentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt und beschrieben. Das Produkt wird von der Kämmerei bewirtschaftet.

Erträge

Innerhalb der ordentlichen Erträge (**488,86 Mio. €**) stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (488,85 Mio. €) den größten Ertragsbereich dar. Hier werden die Kreisumlage (439,77 Mio. €), die Schlüsselzuweisungen des Landes (42,04 Mio. €) sowie die Schulpauschale (6,30 Mio. €) ausgewiesen. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,30 Mio. €. Die Schulpauschale, welche derzeit in Gänze konsumtiv verwendet wird, wird im Vergleich zu 2022 um 440 T€ höher veranschlagt. Insgesamt steigen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 27,23 Mio. €.

Der Belastungsausgleich für schulische Inklusion wird nach dem Vorsichtsprinzip mit einem Betrag in Höhe von 750 T€ veranschlagt.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 27,22 Mio. € auf nunmehr **226,55 Mio. €**. Die Transferaufwendungen (222,48 Mio. €) setzen sich aus der Landschaftsumlage (214,15 Mio. €) und der Verbandsumlage RVR (8,34 Mio. €) zusammen.

Des Weiteren beinhaltet dieses Budget die Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 3,27 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen in 2022 3,47 Mio. € und sinken aufgrund der kontinuierlichen Tilgungsleistungen um 161 T€ gegenüber 2022. Für das Haushaltsjahr können erstmals wieder Zinserträge veranschlagt werden (2,86 Mio. €). Die Erhöhung des Leitzinses sowie die dadurch gestiegenen Zinsen ermöglichen die Erwirtschaftung von Zinserträgen. Im Gegenzug konnte der Ansatz für Verwahrentgelte auf 0 € reduziert werden.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die Investitionszuwendungen mit 10,44 Mio. € veranschlagt, was einer Steigerung von 760 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Investitionszuwendungen beinhalten die Investitionspauschale des Landes (4,14 Mio. €) und die Schulpauschale (6,30 Mio. €). Letztere wird investiv vereinnahmt, als erhaltene

Anzahlung bilanziert und aufgrund der konsumtiven Verwendung ertragswirksam aufgelöst.

Für Tilgungsleistungen für die Investitionsdarlehen sind Auszahlungen in Höhe von 3,72 Mio. € vorgesehen. Darlehensaufnahmen sieht der Finanzplan derzeit nicht vor.

Produktbeschreibung Fachdienst 20 – Kämmerei		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft



Ansprechperson

Frau Krutsch ☎ 02361/53-2100 ✉ m.krutsch@kreis-re.de

Produktbeschreibung

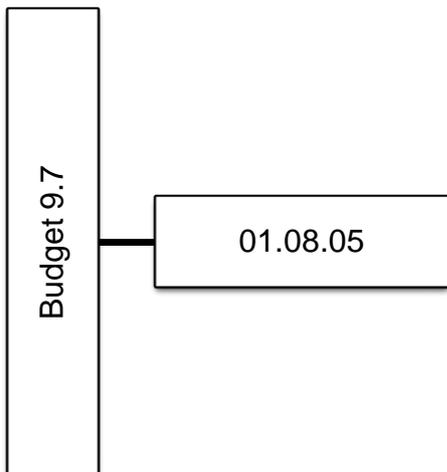
Die allgemeine Finanzwirtschaft stellt kein eigenständiges Produkt im engeren Sinne dar. Sie dient vielmehr der Darstellung der Finanzmittel, die dem Gesamthaushalt des Kreises produktunabhängig zufließen oder die der Haushalt produktunabhängig zu leisten hat und bei denen es nur geringe Möglichkeiten der Beeinflussung durch den Kreis gibt.

Auf der Grundlage des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes erhält der Kreis als Ertrag die festgesetzte Kreisumlage von den Städten. Ferner werden hier die Schlüsselzuweisungen des Landes dargestellt. Auf der Aufwandsseite sind hier unter anderem die Umlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Regionalverband Ruhr (RVR) zu nennen. Aus Transparenzgründen werden hier nur die Finanzmittel genannt und nicht die eigentliche Aufgabenwahrnehmung dargestellt.

Zielgruppe

- Kreistag
- Verwaltungsführung
- Aufsichtsbehörde
- kreisangehörige Städte
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet

Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz



Das Sonderbudget 9.7 Arbeitsschutz besteht hauptsächlich aus Personalaufwendungen.

Ertragsseitig werden Personalkostenerstattungen in Höhe von **47 T€** für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Die Gesamtaufwendungen betragen **144 T€**. Neben den Personalaufwendungen in Höhe von 106 T€ wird ein Ansatz in Höhe von 36 T€ für die sonstigen Aufwendungen wie laufende Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Unterweisungen, Übungen und Weiterbildungen gebildet.

Da im Sonderbudget Arbeitsschutz neben den Personalkostenerstattungen keine Erträge geplant werden, beträgt das Defizit 97 T€.

Im Sonderbudget 9.7 werden Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 4,5 T€ berücksichtigt.

Produktbeschreibung		
Sicherheitsingenieur – Arbeits- und Gesundheitsschutz		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.05	Arbeitsschutz



Ansprechpersonen

N. N. ☎ 02361/53- ✉ N. N.

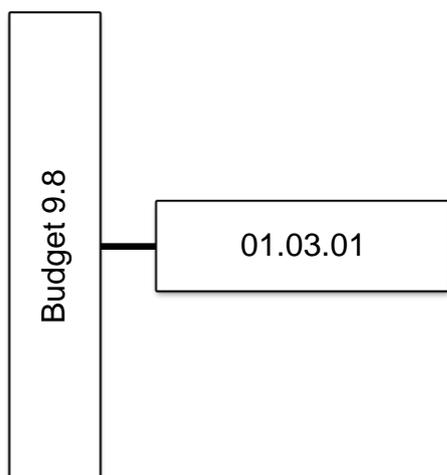
Produktbeschreibung

Im Rahmen des Arbeitsschutzes sind Beratungs- und Schulungsaufgaben wahrzunehmen sowie und präventive und anlassbezogene Maßnahmen durchzuführen, bei denen insbesondere die Umstände zu berücksichtigen sind, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit maßgeblich beeinflussen.

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung, Verwaltungsvorstand
- Fachbereich und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung



Im Bereich der Gleichstellung sind keine Erträge geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Planjahr 2023 in Höhe von **91 T€** (-9 T€) veranschlagt. Dies ist hauptsächlich auf die Personalaufwendungen (insgesamt 70 T€) zurückzuführen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2023 nicht geplant.

Produktbeschreibung Fachdienst - Gleichstellung



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Gleichstellung von Frau und Mann
Produkt	01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann

Ansprechpersonen

Frau Alex-Becker ☎ 02361/53-4485 ✉ b.alex-becker@kreis-re.de
Frau Seidel ☎ 02361/53-3323 ✉ j.seidel@kreis-re.de

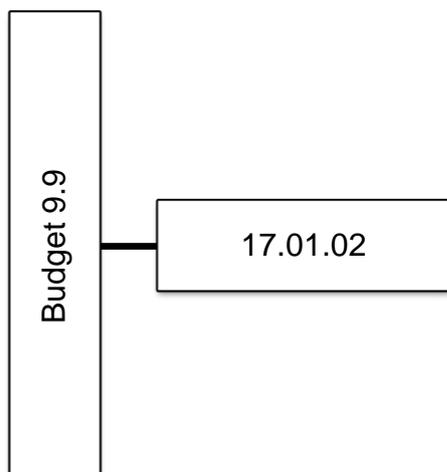
Produktbeschreibung

Mitwirkung bei allen Angelegenheiten des Kreises, die die Belange von Frauen berühren, Auswirkung auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen. Anregungen, Initiierung, Begleitung struktureller Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktion und Vermittlung in den Bereichen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Zielgruppe

- Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse
- Führungskräfte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Behörden
- Verbände
- Vereine
- Institutionen
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen

Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung



Im Produkt der Israel-Stiftung sind Erträge sowie Aufwendungen in Höhe von 5 T€ geplant. Die Israel-Stiftung soll ab 2023 wieder tätig sein.

Investive Ein- und Auszahlungen sind hier nicht veranschlagt.

Produktbeschreibung		
Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice		



Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	17.01	Israelstiftung
Produkt	17.01.02	Israelstiftung

Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ ansgar.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden.

Die Stiftung versteht sich als Zentrum für deutsch-israelischen Kontakt und völkerverbindliche Aktivitäten.

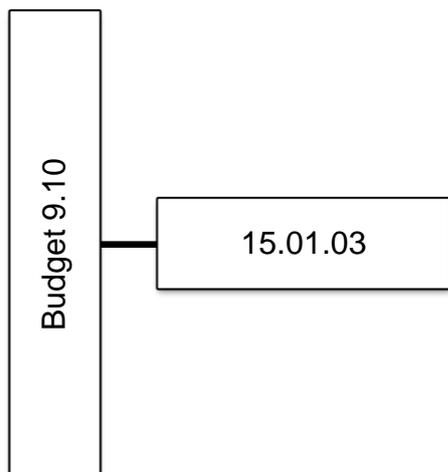
Sie fördert geeignete Formen zur Information über Israel und über Deutschland und insbesondere den Kreis Recklinghausen.

Finanzielle, thematische und organisatorische Unterstützung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschprogrammen. (Stiftungssatzung)

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner, insbes. junge Menschen, aus dem Kreis Recklinghausen

Sonderbudget 9.10 – newPark



Durch die Organisationsverfügung zur Neustrukturierung des Fachbereiches E und des Fachdienstes 18 sowie zur Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle ergibt sich das neue Sonderbudget 9.10 – newPark. Der bestehende Fachdienst 18 wurde aufgegliedert und neu zugeordnet. Der Aufgabenbereich „NewPark“ einschließlich der Geschäftsführung verbleibt im Fachbereich K und wird direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet. Das Sonderbudget 9.10 beinhaltet das Produkt 15.01.03 „New Park“.

Erträge

Im Planjahr 2023 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von **150 T€** berücksichtigt, die sich aus Personalkostenerstattungen ergeben.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Planjahr 2023 in Höhe von **115 T€** veranschlagt, wobei der größte Anteil auf die Personalkosten entfällt (105 T€).

Produktbeschreibung Fachbereich K – Kreisentwicklung, Kreistag, Landrat		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.03	newPark



Ansprechperson

Herr Lewe ☎ 02361/53-4110 ✉ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Produktbeschreibung wird nachträglich erstellt.

Zielgruppe

Die Beschreibung der Zielgruppe wird nachträglich erstellt.

4. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte

Gemäß § 56 Kreisordnung (KrO NRW) ist von den Kreisen eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, wenn die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Bei der Festsetzung der Kreisumlage ist zwingend auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu achten (sogenanntes Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW).

Die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stellt sich gemessen an den Jahresergebnissen 2020 sowie den Planüberschüssen/-defizite der Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt dar:

Stadt	Haushaltsplanung 2022	Haushaltsplanung 2021	Jahresergebnis 2020
Castrop-Rauxel	298.661 €	102.481 €	225.892 €
Datteln	133.731 €	594.411 €	20.633.949 €
Dorsten	260.738 €	226.050 €	5.701.477 €
Gladbeck	460.529 €	393.646 €	364.146 €
Haltern am See	1.529.539 €	762.650 €	2.421.005,85 €
Herten	178.948 €	328.980 €	412.197,57 €
Marl	- 1.436.212 €	152.732 €	9.991.944,27 €
Oer-Erkenschwick	1.585.711 €	191.499 €	910.005 €
Recklinghausen	5.331.760 €	145.008 €	22.429.261 €
Waltrop	748.324 €	104.612 €	-- €

Bei der Haushaltsplanung des Kreises Recklinghausen wird die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte stets berücksichtigt. Im Zuge des Rücksichtnahmegebotes wurden die Zahlkosten (bestehend aus Kreis- und ÖPNV-Umlage, kommunalem Finanzierungsanteil und der Abrechnung nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II) im Haushalt 2023 in Summe um 11,06 Mio. € gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2022 verringert und damit die Haushalte der kreisangehörigen Städte um eben diesen Betrag entlastet. Dabei verringert sich die Kreisumlage um 12,47 Mio. €. Der Kreis Recklinghausen plant rund 7,39 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Zudem wurde bei der Planung einzelner Ansätze stets berücksichtigt, welche Auswirkungen diese auf die die Zahlkostenentwicklung haben und eine kritische Prüfung durchgeführt. Eine detaillierte Aufstellung über die Zusammensetzung der Zahlkosten kann der Zahlkostenübersicht (siehe Vorbericht, Kapitel 5.1, Ausführungen zu den Ziffern 1.2 und 1.3) entnommen werden.

5. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke

Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden die Erträge und Aufwendungen zur flexibleren Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets mit Unterbudgets und zu Sonderbudgets verbunden. Näheres hierzu regeln die Budgetierungsleitlinien, welche Bestandteil der Haushaltssatzung sind.

Ausnahmen von der Budgetierung

Ausnahmen von der Budgetierung sind in den Budgetierungsleitlinien, welche Bestandteil der Haushaltssatzung sind, geregelt. Zudem gelten folgende Vermerke:

a) Die aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtung, sonstiger Rechtsverpflichtung oder aufgrund eines sachlichen Zusammenhangs durch Zweckbindungsvermerk gebundenen Erträge sind nur deckungsfähig mit den dahinterstehenden Aufwendungen.

b) *Einseitig deckungsberechtigte Aufwendungen*

- Aufwendungen i. R. d. Sportförderung

Diese sind zweckgebunden und lediglich deckungsberechtigt; sie können nur aus anderen Stellen des (Unter-) Budgets verstärkt werden.

c) *Aufwendungen und Auszahlungen von Ersatzgeldern*

Die Aufwendungen und Auszahlungen finanziert aus Ersatzgeldern sind ausnahmslos zweckgebunden. Sie werden im Haushaltsplan ergebnisneutral dargestellt und fallen somit aus der Budgetierung heraus.

d) *Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen*

e) *Das Budget 7 „Vestische Arbeit Jobcenter Recklinghausen“*

Die Aufwendungen und Auszahlungen stellen ein eigenes Budget dar und werden separat (unabhängig vom übrigen Haushalt) bewirtschaftet. Insbesondere die Aufwendungen für Personal sind nicht budgetübergreifend deckungsfähig.

Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

Für den Haushalt des Kreises Recklinghausen gilt folgender Zweckbindungsvermerk für alle Budgets:

Sofern Mehrerträge in den Unter- und Sonderbudgets entstehen, denen ein Verwendungszweck vorgegeben ist (z. B. zweckgebundene Landeszuweisungen), erhöhen diese die Ermächtigungen für die dem Zweck entsprechenden Aufwendungen. Gleiches gilt für vergleichbare Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

Für die nachstehenden Planungsstellen / Bereiche wird gem. § 21 Abs. 2 KomHVO ein Zweckbindungsvermerk ausgewiesen:

Ertrag	Aufwand	Budget (UB)
050201, 57, 414201	050201, 57, 531400	2.57

Weiteres regeln die Budgetierungsleitlinien.

Bewirtschaftungshinweise

Zur Bewirtschaftung und Abwicklung des Haushaltes gilt grundsätzlich die Ziffer 2.1 der Budgetierungsleitlinien. Die Unterbudgets / Sonderbudgets verantworten aber eine Reihe von Planungsstellen, die aufgrund bestehender organisatorischer Regelungen allein von anderen Unterbudgets bzw. von Querschnittsbereichen oder gemeinsam mit diesen bewirtschaftet werden. Für die nachstehenden Bereiche, die aus Vereinfachungsgründen nur textlich dargestellt werden, gelten daher besondere Bewirtschaftungskompetenzen. Die Bewirtschaftung schließt Anordnungsbezugnis mit ein.

Lfd. Nr.	Planungsstellen	Bewirtschaftung (auch) durch
1.	Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte	FB A
2.	Geschäftsaufwendungen	FB A
3.	Geräte- und Anlagenmieten	FB A
4.	Haltung von Fahrzeugen	FB A und FD 30
5.	Grundsteuern, Gebühren, Abgaben	FD 23
6.	Fortbildung	FB A

7.	Abrechnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	FB A
8.	Personalkostenerstattungen	FB A
9.	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	FB A
10.	Beschaffung von Anwendungsprogrammen u. ä.	FB A
11.	Laufender Hard- und Softwareaufwand	FB A
12.	Unterhaltungsaufwand Datenstationseinrichtungen	FB A
13.	Innere Verrechnungen	FD 20
14.	Vorsteuer/Umsatzsteuer	FD 20
15.	Mieteinnahmen, -ausgaben	FD 23
16.	Umlage an Wasserverbände für Kreisstraßenflächen	FD 66
17.	Rücklagenzuführungen, -entnahmen	FD 20
18.	Versicherungsleistungen	FD 30
19.	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	FB A, FD 32
20.	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	FB A
21.	Auszahlungen Grunderwerb	FD 23

Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter

Mit der Einführung des zweiten NFK-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Regelungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern geändert. Laut § 36 Abs. 3 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW) können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 macht der Kreis Recklinghausen von diesem Wahlrecht Gebrauch. Bei der Neuregelung handelt es sich um eine Verschiebung im Aufwandsbereich; die Anschaffung wird direkt als Unterhaltungsaufwand des sonstigen beweglichen Vermögens gebucht, die entsprechenden Abschreibungsaufwendungen entfallen.

Neuregelung Festwerte

Die Stühle, Tische und Systemtische in den Berufskollegs, der Medienbestand des Medienzentrums sowie die Ausschankausstattung der Kantine / Cafeteria des

Kreishauses wurden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO bis 2019 als Festwerte gebucht. Da ab dem Haushaltsjahr 2020 alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, direkt als Aufwand gebucht werden, werden auch Neuanschaffungen der o. g. Vermögensgegenstände nicht mehr im Festwertverfahren, sondern als Aufwand gebucht.

6. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Anlage: 10 A

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresab- schluss
		2023 ¹ EUR	2022 ² EUR	2021 EUR ³
1	2	3	4	5
1	CDU	85.144	83.638	82.483
2	SPD	78.846	77.452	76.383
3	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	50.509	49.616	48.931
4	AfD (seit 01.11.20)	25.320	24.872	24.529
5	FDP	19.023	18.686	18.428
6	Einzelmitglieder	-	-	2.558
7	Die Linke	19.023	18.686	20.775
8	UBP	11.413	11.211	17.272

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

³ Vorvorjahr

7. Anhang

Kennzahlen

Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen. Zwecks einer im Zeitablauf besseren Vergleichbarkeit werden die Kennzahlen nachfolgend seit dem Jahresabschluss 2017 dargestellt:

a) Bilanzkennzahlen	2021	2020	2019	2018	2017
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	14,95 %	15,54%	17,93 %	18,75 %	20,42 %
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme) x 100	41,39 %	41,94 %	36,18 %	36,40 %	32,21 %
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langfr. FK) / Anlagevermögen) x 100	170,47 %	162,76 %	138,56 %	134,17 %	121,41 %
b) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	2021	2020	2019	2018	2017
Aufwandsdeckungsgrad (Erträge / Aufwand) x 100	102,76%	102,67 %	101,08 %	103,82 %	102,15 %
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	9,42 %	9,60 %	9,71 %	9,93 %	9,69 %
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	74,75 %	73,77 %	76,17 %	77,52 %	77,79 %

Erläuterung der Kennzahlen

Im Folgenden werden die oben dargestellten Kennzahlen kurz inhaltlich erläutert. Zusätzlich wird dargestellt, wie die Ausprägung der jeweiligen Kennzahl für den Kreis Recklinghausen zu interpretieren ist.

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbes. der Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen des Kreises.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es sind sachgerecht auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z. B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z. B. auf 25 %, so ist ein Viertel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i. d. R. auf eine längerfristige Nutzung (z. B. Tunnel, Plätze, Straßen) angelegt ist, kann diese Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Die Quote beim Kreis Recklinghausen liegt zum 31.12.2021 bei 14,95 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (17,93 %) entsprechend dem Vorjahrestrend leicht gesunken.

Die **Eigenkapitalquote II** gibt Auskunft über die Kapitalstruktur des Kreises Recklinghausen.

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote II“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von Kreditinstituten / Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. nicht veräußert werden kann oder darf, z. B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist. Die Eigenkapitalquote II liegt beim Kreis Recklinghausen zum 31.12.2021 bei 41,39 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt demnach mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens. Seit 2017 ist die Eigenkapitalquote II somit stetig gestiegen, bzw. in 2020 und 2021 konstant geblieben.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100 %) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Beim Kreis Recklinghausen liegt der Anlagendeckungsgrad II am 31.12.2021 über dem Wert von 100 %, er beträgt im Berichtsjahr 170,47 %. Der Kreis Recklinghausen erfüllt also die „goldene Bilanzregel“. Es ist zudem ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote erneut angestiegen, um 7,87 Prozentpunkte.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Im Berichtsjahr liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 102,76 % und damit decken die Erträge die Aufwendungen.

Die Kennzahlen **Personalintensität** und **Transferaufwandsquote** verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße liegt zwischen 9 - 12 %. Der Kreis Recklinghausen erreicht diesen Wert auch im Jahr 2021. Die Kennzahl Personalintensität beträgt im

Berichtsjahr 9,42 %. Auch in den Vorjahren wurde diese Zielgröße erreicht. Die Transferaufwandsquote ist gegenüber der Vorjahresquote leicht gestiegen. Sie beträgt im Jahresabschluss 2021 rund 74,75 %. Die Transferaufwendungen bestimmen also weiterhin die Aufwendungen der Kreisverwaltung Recklinghausen in sehr hohem Umfang.

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.20	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.21	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang AfA im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwert 31.12.20	Restbuchwert 31.12.21
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.807.367,13	258.192,15	-393.290,61	0,00	5.672.268,67	-4.200.037,64	-443.040,48	0,00	393.234,61	-4.249.843,51	1.607.329,49	1.422.425,16
2.1.1 Grünflächen	4.501.375,40	63.369,07	0,00	0,00	4.564.744,47	-2.540,70	0,00	0,00	0,00	-2.540,70	4.498.834,70	4.562.203,77
2.1.2 Ackerland	78.716,08	0,00	0,00	0,00	78.716,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.716,08	78.716,08
2.1.3 Wald, Forsten	99.955,51	0,00	0,00	0,00	99.955,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.955,51	99.955,51
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	953.709,35	77.445,30	0,00	0,00	1.031.154,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	953.709,35	1.031.154,65
2.2.2 Schulen	198.334.166,39	0,00	-631.363,51	3.969.169,75	201.671.972,63	-58.661.319,52	-4.465.986,51	0,00	409.961,67	-62.717.344,36	139.672.846,87	138.954.628,27
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.539.646,26	0,00	0,00	470.612,43	69.010.258,69	-23.811.197,67	-934.091,20	0,00	0,00	-24.745.288,87	44.728.448,59	44.264.969,82
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.486.272,10	37,60	-3.294,00	0,00	24.483.015,70	-250,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	24.486.022,10	24.482.765,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	20.394.325,31	0,00	0,00	0,00	20.394.325,31	-8.016.703,42	-525.346,62	0,00	0,00	-8.542.050,04	12.377.621,89	11.852.275,27
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenk.	146.806.548,85	113.013,61	-1.714.413,79	1.544.859,20	146.750.007,87	-68.171.369,83	-5.086.894,71	0,00	1.116.538,95	-72.141.725,59	78.635.179,02	74.608.282,28
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.013.442,37	0,00	-80.443,90	20.170,03	953.168,50	-310.402,75	-28.614,30	0,00	0,00	-339.017,05	703.039,62	614.151,45
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	163.953,98	0,00	0,00	0,00	163.953,98	-21.282,95	-4.290,19	0,00	0,00	-25.573,14	142.671,03	138.380,84

2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	5.326,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.904.635,28	884.466,43	-97.888,20	114.767,24	13.805.980,75	-8.452.336,61	-803.792,89	0,00	63.178,06	-9.192.951,44	4.452.298,67	4.613.029,31
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.119.727,71	5.738.106,33	-1.075.942,63	1.189.796,35	46.971.687,76	-28.853.496,42	-2.964.358,38	0,00	1.056.930,06	-30.760.924,74	12.266.231,29	16.210.763,02
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.713.866,75	9.746.495,55	-14.604,40	-7.309.375,00	10.136.382,90	-138.963,64	0,00	0,00	0,00	-138.963,64	7.574.903,11	9.997.419,26
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.995.445,35	0,00	0,00	0,00	55.995.445,35	-2.029,69	0,00	0,00	0,00	-2.029,69	55.993.415,66	55.993.415,66
3.2	Beteiligungen	1.450.532,60	0,00	0,00	0,00	1.450.532,60	-83.006,76	0,00	0,00	0,00	-83.006,76	1.367.525,84	1.367.525,84
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.554.080,59	0,00	0,00	0,00	1.554.080,59	3.440,48	0,00	0,00	0,00	3.440,48	1.557.521,07	1.557.521,07
3.5	Ausleihungen	4.669.683,57	0,00	-138.408,43	0,00	4.531.275,14	-1.941.324,09	0,00	0,00	0,00	-1.941.324,09	2.728.359,48	2.589.951,05
Gesamtsummen:		596.592.776,58	16.881.126,04	-4.149.649,47	0,00	609.324.253,15	-202.662.821,21	-15.256.415,28	0,00	3.039.843,35	-214.879.393,14	393.929.955,37	394.444.860,01

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel (Stand: 31.12.2021)					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	123.057.318,62	122.828.238,19	115.961,88	113.118,55	132.074.829,14
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.215.262,64	1.215.262,64	0,00	0,00	3.108.863,39
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.048.612,60	9.048.612,60	0,00	0,00	11.085.466,32
Summe aller Forderungen	133.321.193,86	133.092.113,43	115.961,88	113.118,55	146.269.158,85

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel (Stand: 31.12.2021)					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich (inkl. Zinsab.)					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt (inkl. Zinsab.)					
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten*	91.951.550,30	940.754,45	3.005.107,55	88.005.688,30	95.317.934,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	3.443.186,64	3.443.186,64			3.602.633,94
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.308.240,77	28.308.240,77			7.069.353,98
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.615.889,71	7.615.889,71			32.026.612,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	18.792.931,78	18.792.931,78			18.017.328,76
8. Erhaltene Anzahlungen	4.167.746,79	4.167.746,79			2.758.028,73
9. Summe aller Verbindlichkeiten	154.279.545,99	63.268.750,14	3.005.107,55	88.005.688,30	158.791.892,42
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften					

Zukünftige Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Beurteilung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in den Jahren 2023 bis 2026 gestaltet sich schwierig, der Kreis Recklinghausen geht davon aus, dass diese Verbindlichkeiten im Vergleich zu 2021 wieder etwas steigen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in 2021 angestiegen. Aufgrund der Preissteigerungen anlässlich des Ukraine Krieges geht der Kreis davon aus, dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch in 2023 auf einem hohen Stand bleiben.

Art der Verbindlichkeit		Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 31.12.2023
Zeilen-Nr.		TEUR	TEUR	TEUR
2.5.1	Verbindl. Investitionskredite von Banken	91.952	92.850	92.550
3.1	Verbindl. Liquiditätskredite vom öffent. Bereich	3.443	3.450	3.500
5.	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	28.308	27.560	29.450
6.	Verbindl. aus Transferleistungen	7.616	10.350	12.780
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	18.793	18.230	17.450
8.	erhaltene Anzahlungen	4.168	3.960	3.620
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	154.280	156.400	159.350

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2021					
	31.12.2020	Zuführung	Auflösung	Inanspruchn.	31.12.2021
3.1 Pensionsrückstellungen	220.321.130,00 €	11.581.222,00 €	5.333.610,00 €	645.610,00 €	225.923.132,00 €
Pensionen	169.608.215,00 €	8.474.514,00 €	3.983.625,00 €	645.610,00 €	173.453.494,00 €
Beihilfe	50.712.915,00 €	3.106.708,00 €	1.349.985,00 €	0,00 €	52.469.638,00 €
3.2 Deponien und Altlasten	11.895.049,64 €	220.000,00 €	0,00 €	121.557,96 €	11.993.491,68 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	790.454,41 €	1.080.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	1.670.454,41 €
Tiefbau	590.454,41 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.590.454,41 €
Hochbau	200.000,00 €	80.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW	31.024.382,60 €	13.896.939,48 €	6.859.870,89 €	6.196.165,91 €	31.865.285,28 €
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	1.419.999,58 €	9.610.654,79 €	517.641,20 €	272.887,10 €	10.240.126,07 €
Rückstellung f. Prozessrisiken	581.016,21 €	451.336,86 €	561.079,03 €	0,00 €	471.274,04 €
Personalüberleitung GKD	2.991.655,00 €	245.935,00 €	0,00 €	0,00 €	3.237.590,00 €
Urlaub u. Überstunden	8.514.126,98 €	749.694,13 €	0,00 €	0,00 €	9.263.821,11 €
Altersteilzeit und Sabbatjahr	2.707.930,00 €	1.145.300,00 €	0,00 €	1.120.400,00 €	2.732.830,00 €
Rückstellung LOB	1.009.128,59 €	1.113.856,99 €	0,00 €	1.009.128,59 €	1.113.856,99 €
Jahresabschlussprüfung FD 14	50.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
Rückstellung Prozessrisiken Schlächthöfe	13.270.526,24 €	0,00 €	5.781.150,66 €	3.793.588,51 €	3.695.787,07 €
Rückstellungen für Erstattungen der Option	480.000,00 €	540.161,71 €	0,00 €	161,71 €	1.020.000,00 €
Rückstellungssumme:	264.031.016,65 €	26.778.161,48 €	12.393.480,89 €	6.963.333,87 €	271.452.363,37 €

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023		Summe VE	Voraussichtlich fällige Auszahlungen der VE				
			2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsnr.	Baumaßnahme	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
I2394	Fahrradgarage Max-Born-Berufskolleg	250.000	250.000				
I2312_1	Sanierung Sporthalle BK Ostvest Datteln	2.395.000	200.000	2.195.000			
I2313	Sanierung Hochhaus Paul-Spiegel BK Dorsten	4.455.709	4.455.709				
I2313_1	Sanierung Paul-Spiegel-BK, Gebäude 1-8	5.199.150	417.450	3.466.100	1.315.600		
I2313_2	Sanierung Sporthalle Paul-Spiegel-BK	1.882.000	98.000	1.784.000			
I2358	Sanierung Erziehungsberatungsstelle, RE	2.500.000	0	200.000	1.000.000	1.300.000	
I2334	Baumaßnahme Kreishaussanierung	82.950.000	16.600.000	16.500.000	17.350.000	17.500.000	15.000.000
I2333	Baumaßnahme SEL Dorsten	8.300.000	350.000	3.000.000	4.950.000		
I2336	Baumaßnahme Straßenverkehrsamt Marl	6.700.000	3.000.000	3.700.000			
I6601	Baumaßnahmen K 1	800.000	300.000	500.000			
I6602_B1	Lippebrücke K 2 DAT-VIN Ersatzneubauwerk	4.800.000	3.000.000	1.000.000	800.000		
I6609_1	Neubau Ortsumgehung Datteln Ahsen	5.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000		
I6612	Erweiterung K 12-4 (newPark) DATT	1.500.000	500.000	500.000	500.000		
I6612_B1	DB-Brücke K 12-1, WALT	1.500.000	500.000	500.000	500.000		
I6614_B1	Löringhofbrücke Ersatzneubauwerk DATT	1.300.000		700.000	600.000		
I6616	Trogbauwerk K16 Haltern-Sythen	9.800.000	5.000.000	3.800.000	1.000.000		
I6618_K1	Kostenbeteiligung K 18-1, HERT, Bahnhof und L638	1.300.000	300.000	500.000	500.000		
I6619_B1	DB-Brücke K 19-2.2, RECK	5.000.000	500.000	2.000.000	2.500.000		
I6622_1	K 22-2 Querschnitt, Entwässerung, Radweg	5.600.000	1.800.000	1.800.000	2.000.000		
I6622_B3	DB Brücke RECK K 22-2, grundhafte Sanierung	800.000	300.000	300.000	200.000		
I6623_B1	DB Brücke K 23-1, grundhafte Sanierung	1.500.000	500.000	500.000	500.000		
I6625	Umbau Ortsdurchfahrt K 25-3, CAST	2.800.000	1.000.000	1.000.000	800.000		
I6628	Emscherpromenade K 28-3, CAST	3.000.000	500.000	1.500.000	1.000.000		

I6632_B2	Lippebrücke K 32-3, Ersatzneubauwerk DORS	4.500.000	500.000	2.000.000	2.000.000		
I6634	Niederschlagswasser-Neuregelung K 34-2.1, WALT	2.400.000	800.000	800.000	800.000		
I6670	Konzeptionierung / Lichtsignalanlagen / Klimapakt	1.300.000	300.000	500.000	500.000		
I6660	Programm ÖPNV	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
I6665	Investitionen Vestischer Klimapakt Radverkehr	2.400.000	800.000	800.000	800.000		
Summe		172.931.859	43.971.159	52.545.100	42.615.600	18.800.000	15.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, da der Kreis Recklinghausen bereits in 2023 Verträge für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen abschließen wird, die erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2021						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHvo im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	39.504.057,54		-107.667,25			39.396.390,29
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99			-3.281,92		125.274,07
1.3 Ausgleichsrücklage	85.209.556,41	32.621.572,23				117.831.128,64
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	32.621.572,23	-32.621.572,23			33.356.633,23	33.356.633,23
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	157.463.742,17	0,00	-107.667,25	-3.281,92	33.356.633,23	190.709.426,23
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00		0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	38.234.110,93	8.152.104,45	32.621.572,23	79.007.787,61
Summe	38.234.110,93	8.152.104,45	32.621.572,23	79.007.787,61

8. Beteiligungen

Im Folgenden werden die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse gem. §1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW beigefügt.

B E R I C H T

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

der

**Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz
/ Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH,
Recklinghausen**

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.
Allein maßgeblich ist der Bericht in Papierform.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Hauptteil</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage	4
Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage	5
Aufgliederungen und Erläuterungen der	Anlage	6
- Bilanz zum 31. Dezember 2021	Seite	1
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Seite	9
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	Anlage	8

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Die Verpflichtung zur Prüfung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftsvertrags. Der Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Es handelt sich somit um eine statutarische Prüfung, die demgemäß unter Anwendung der Vorschriften gem. §§ 317 ff. HGB erfolgte.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags sind in Abschnitt E. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen**Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage enthalten der Jahresabschluss und der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Umsatz um 237,3 TEUR bzw. 24,8 % von ca. 957,6 TEUR in 2020 auf 1.194,9 TEUR in 2021 gesteigert werden.
- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch das voll eingezahlte Stammkapital von 25 TEUR sowie durch die laufenden Einnahmen aus dem Lehrbetrieb.
- Die Gesellschaft zeichnet sich auf Grund der guten Ergebnissituation und der Einzahlung des Eigenkapitals durch stabile Vermögensverhältnisse aus. Die Eigenkapitalausstattung hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von 469,0 TEUR um 117,4 TEUR erhöht und ist mit 586,4 TEUR und einer Eigenkapitalquote von 81,2 % für das Geschäftsmodell solide.

Zur zukünftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Wesentliche Chancen sieht die Geschäftsführung in der guten Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen in der rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildung.
- Das Thema Personal – mit der Personalakquise und der Personalentwicklung – wird bei zukünftigen Planungen eine immer größere Rolle spielen. Das bestehende Personaltableau gilt es in den kommenden Jahren zu halten sowie bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.
- Die Geschäftsführung rechnet mit einem weiteren Wachstum der Gesellschaft. Der Forecast für das Jahr 2022 geht von einem sich verstetigenden leicht positiven Jahresergebnis aus.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Unsere Prüfungstätigkeit erstreckte sich somit auch auf die

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Hierbei haben wir den Prüfungsstandard „PS 720“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Der Fragenkatalog und unsere jeweilige Stellungnahme zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind als Anlage 7 beigefügt.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai und Juni 2022 in unseren Büroräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Juni 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit der Forderungen
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u.a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da auskunftsgemäß keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten bestehen. Wir haben keine abweichenden Hinweise im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von der DRK Landesverband Westfalen-Lippe Betriebswirtschaftliche Beratungs- und Service-GmbH über deren hausinterne EDV-Anlage erfasst und verarbeitet. Als Software für die Finanzbuchhaltung wird das Programm „CGM Rechnungswesen FS Edition 2014-1“ der Firma CGM SYSTEMA Deutschland GmbH verwendet. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfer IT REVIEW GmbH, Koblenz, vom 16. Juni 2014 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung führten wir eine IT-Systemprüfung gemäß IDW PS 330 beim Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. durch. Wir stellten fest, dass die Einhaltung der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie gemäß IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen, gewährleistet ist.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen einzustufen und nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Die Verpflichtung zur Prüfung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftsvertrags. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Der Gesellschaftsvertrag enthält folgende spezielle Regelungen zum Jahresabschluss, die zu beachten waren:

- Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB
- Prüfung nach § 53 I und II HGrG

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht (Anlage 4) in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen, wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern, § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

(Rundungsbedingte Differenzen im Rahmen der Analysen sind möglich)

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immat. Vermögensgegenstände	7	1,0	10	1,7	-3	-30,0
Sachanlagen	172	23,8	210	35,0	-38	-18,1
Langfristig gebundenes Vermögen	179	24,8	220	36,7	-41	-18,6
Kurzfristige Forderungen	66	9,1	22	3,7	44	> 100,0
Liquide Mittel	477	66,0	355	59,1	122	34,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	3	0,5	-3	-100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	543	75,2	380	63,3	163	42,9
Gesamtvermögen	722	100,0	600	100,0	122	20,3
PASSIVA						
Bilanzielles Eigenkapital	586	81,2	469	78,2	117	24,9
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	67	9,3	27	4,5	40	> 100,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	653	90,4	496	82,7	157	31,7
Übrige Rückstellungen	32	4,4	20	3,3	12	60,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	37	5,1	84	14,0	-47	-56,0
Kurzfristiges Fremdkapital	69	9,6	104	17,3	-35	-33,7
Gesamtkapital	722	100,0	600	100,0	122	20,3

Das Gesamtvermögen besteht zu 24,8 % aus langfristigem und zu 75,2 % aus kurzfristigem Vermögen.

Es wird finanziert mit 90,4 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital und zu 9,6 % aus kurzfristigem Fremdkapital.

Damit wird das langfristig gebundene Vermögen vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

Im Berichtsjahr sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr von Bedeutung:

Das Sachanlagevermögen umfasst verschiedene für den Schulunterricht notwendige Wirtschaftsgüter sowie PKW. Die Abnahme im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 38 beruht auf Zugängen in Höhe von TEUR 79 bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 117.

In dem Posten „Kurzfristige Forderungen“ wird im Berichtsjahr lediglich der Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ berücksichtigt. Stichtagsbedingt sind diese um TEUR 44 erhöht.

Das wirtschaftliche Eigenkapital erhöhte sich im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 117.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie die Kosten für den Jahresabschluss und Archivierungskosten.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 24, die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4 sowie den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 8.

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	117	84
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	120	68
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12	-7
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41	83
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47	68
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-6
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>157</u>	<u>290</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-79	-161
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-75</u>	<u>-155</u>
+ Einzahlungen von Gesellschaftern	40	0
- Auszahlungen an Gesellschafter	0	-57
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>40</u>	<u>-57</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	122	78
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>355</u>	<u>277</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>477</u>	<u>355</u>

Die Kapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 290) aus. Damit hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 133 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Diese Verringerung resultiert im Berichtsjahr im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen Abschreibungen sowie der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 41 bei gleichzeitiger Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 47.

Insbesondere die Anschaffung diverser Büromöbel und iPads führte im Berichtsjahr zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 75, der vollständig durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 40 betrifft laufende Verrechnungen mit dem Gesellschafter Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bestand an Zahlungsmitteln. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 355 um TEUR 122 auf TEUR 477.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.195	100,0	957	100,0	238	24,9
Gesamtleistung	1.195	100,0	957	100,0	238	24,9
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22	-1,8	-51	-5,3	29	56,9
Fremdleistungen	-261	-21,8	-306	-32,0	45	14,7
Rohertrag	912	76,3	600	62,7	312	52,0
Personalaufwendungen	-393	-32,9	-299	-31,2	-94	-31,4
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-120	-10,0	-68	-7,1	-52	-76,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-286	-23,9	-157	-16,4	-129	-82,2
Zwischenergebnis	113	9,5	76	7,9	37	48,7
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,3	8	0,8	-4	-50,0
Ordentliches Betriebsergebnis/ Jahresergebnis vor Ertragsteuern	117	9,8	84	8,8	33	39,3
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	117	9,8	84	8,8	33	39,3

Im Berichtsjahr sind folgende Posten von Bedeutung:

Die Umsatzerlöse konnten um TEUR 238 auf TEUR 1.195 gesteigert werden. Die Umsatzsteigerung ist auf das wachsende Lehrgangsangebot und die kontinuierlichen, planbaren Einnahmen aus der dreijährigen Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in bei gleichzeitigen leichten Umsatzeinbußen durch Corona zurückzuführen.

Trotz der Steigerung des Umsatzes und der Schülerzahl konnten entsprechend die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen verringert werden, im Wesentlichen Honorarkosten für externe Dozenten und Ausbildungskosten im Krankenhaus. Der Rohertrag erhöhte sich um TEUR 312 auf TEUR 912.

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf zusätzliches Lehrpersonal zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um insgesamt TEUR 129 auf TEUR 286. Insbesondere die höheren Raum- und Reinigungskosten sowie die höheren Kosten für EDV und Lizenzgebühren begründen diese Entwicklung.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 33 verbessert und beläuft sich auf TEUR 117.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben die möglichen Prüfungsgegenstände zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 in Form eines Fragenkatalogs einschließlich unserer jeweiligen Stellungnahme als Anlage 7 beigefügt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen, unter dem Datum vom 15. Juni 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz/Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz/Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz/Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH, Recklinghausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deut-

schen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG

AUSSAGE ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 53 HGrG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, den 15. Juni 2022

Clauß Paal & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Tobias Höllmann
Wirtschaftsprüfer

Stefan Evers
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH,
Recklinghausen**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
sowie Lizenzen	7.147,00	
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.913,00	
	179.060,00	210.031,00
	179.060,00	210.031,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.797,45	22.420,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei		
Kreditinstituten und Schecks	477.219,37	355.178,81
	543.016,82	377.598,81
	543.016,82	377.598,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.706,87
	722.076,82	599.905,68
	722.076,82	599.905,68
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	443.997,00	360.307,23
III. Jahresüberschuss	117.435,74	83.689,77
	586.432,74	468.997,00
	586.432,74	468.997,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	32.016,00	20.486,00
	32.016,00	20.486,00
	32.016,00	20.486,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen	24.283,62	66.769,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen	503,50	378,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	66.998,46	26.501,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern: EUR 3.643,24 (Vj: EUR 3.113,27)	4.282,50	9.591,29
	96.068,08	103.240,68
	96.068,08	103.240,68
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7.560,00	7.182,00
	722.076,82	599.905,68
	722.076,82	599.905,68

Rettungsschule Vest -
Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen
gemeinnützige GmbH,
Recklinghausen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.194.916,82		957.575,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.188,04		7.565,26
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.232,93		50.792,98	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>260.819,46</u>	283.052,39	<u>305.690,70</u>	356.483,68
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	329.441,84		245.813,11	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>63.304,11</u>	392.745,95	<u>53.612,74</u>	299.425,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		119.472,75		67.981,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		286.146,03		157.307,79
7. Ergebnis nach Steuern		<u>117.687,74</u>		<u>83.941,77</u>
8. Sonstige Steuern		252,00		252,00
9. Jahresüberschuss		<u><u>117.435,74</u></u>		<u><u>83.689,77</u></u>

Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH,
Recklinghausen

Anhang
für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Recklinghausen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter HRB 7708.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde von uns nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 (2) HGB das Gesamtkostenverfahren angewendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nach der linearen Methode ermittelte Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer richtet sich nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 zuzüglich Mehrwertsteuer werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Das Stammkapital wird mit seinem Nennbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum aus kaufmännischer Sicht notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (Seite 4) verwiesen.

Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen:

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten überwiegend Kosten für den Jahresabschluss sowie Verpflichtungen gegen Mitarbeiter aus Resturlaubsansprüchen und Überstunden.

Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit von			davon durch	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Pfandrechte und ähnliche Rechte ge- sichert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.283,62	24.283,62	0,00	0,00	0,00	-
(Vorjahr)	(66.769,99)	(66.769,99)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	503,50	503,50	0,00	0,00	0,00	-
(Vorjahr)	(378,00)	(378,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	66.998,46	66.998,46	0,00	0,00	0,00	-
(Vorjahr)	(26.501,40)	(26.501,40)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.282,50	4.282,50	0,00	0,00	0,00	-
(Vorjahr)	(9.561,29)	(9.561,29)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	-
	<u>96.068,08</u>	<u>96.068,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind ausschließlich auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

D. Sonstige Angaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen in Höhe von jährlich TEUR 87 und Miete Bürogeräte in Höhe von jährlich 18 TEUR. Ansonsten bestehen keine weiteren wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Stichtag.

Im Jahr 2021 wurden (ohne GF) sechs weitere Mitarbeiter beschäftigt.

Die Ausübung der Geschäftsführung in allen unternehmerischen Funktionsbereichen der Gesellschaft erfolgte durch Herrn Uwe Henkel (Angestellter des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.), Everswinkel.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 6.

Das im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 8 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Recklinghausen, den 31. März 2022

Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH


Uwe Henkel
Geschäftsführer

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2021

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>		<u>Abschreibungen</u>			<u>Restbuchwerte</u>		
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgang EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	12.869,75	0,00	0,00	12.869,75	3.300,75	2.422,00	0,00	5.722,75
II. <u>Sachanlagen</u>								
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.377,88	78.932,75	4.188,04	442.122,59	157.346,88	117.050,75	4.188,04	270.209,59
Summe Anlagevermögen:	<u>380.247,63</u>	<u>78.932,75</u>	<u>4.188,04</u>	<u>454.992,34</u>	<u>160.647,63</u>	<u>119.472,75</u>	<u>4.188,04</u>	<u>275.932,34</u>
							<u>171.913,00</u>	<u>210.031,00</u>
							<u>179.060,00</u>	<u>219.600,00</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen

II. Sachanlagen
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Summe Anlagevermögen:



Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH (RSV)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. (DRK) und der Kreis Recklinghausen (Kreis) haben am 16. März 2016 die „Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH“ (RSV) gegründet.

Basierend auf den aktuellen rechtlichen Entwicklungen durch das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW), den damit einhergehenden Veränderungen im Rettungsdienst allgemein und den Veränderungen im Bereich der rettungsdienstlichen Ausbildung im Speziellen sollen mit dieser Gesellschaftsgründung wirtschaftliche, logistische und strategische Synergien erzielt werden.

Das DRK bringt umfangreiche Erfahrung im Bereich Bildung mit in die Gesellschaft ein. Konkret betrifft dies langjährige Erfahrung und erfahrenes Lehr- und Leitungspersonal im Betrieb einer Rettungsdienstschule.

Der Mehrwert dieses Unternehmens für das DRK liegt in einer erweiterten Marktpräsenz sowie den möglichen Innovationen in der engen Zusammenarbeit mit einem operativen Rettungsdienstpartner.

Der Kreis Recklinghausen hat als Träger die Aufgaben des Rettungsdienstes auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Dem Kreis Recklinghausen obliegt weiterhin die Aufsicht und Koordination des Rettungsdienstes.

Die Einrichtung einer Rettungsdienstschule dient daher dem Kreis Recklinghausen zur Förderung seiner Verpflichtung und des Rettungsdienstwesens in seinem Verantwortungsbereich.

Mit dem Notfallsanitätergesetz hat sich der höchste rettungsdienstliche-nichtärztliche Ausbildungszweig grundlegend gewandelt. Die Ausbildung von Rettungsassistenten wurde komplett eingestellt. Die neuen Ausbildungskontingente für die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/-in werden durch Träger und Krankenkassen festgelegt.

Es existiert, im Gegensatz zur vorherigen Rettungsassistenten/-innen-ausbildung, für die Ausbildung von Notfallsanitätern/-innen kein freier Markt mehr. Gleichzeitig sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Schulen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und der Lehrkräftequalifikation, gestiegen.

Neben der Fortbildung im Kernsegment „Rettungsdienst“ erwarten wir für die nahe Zukunft einen stärkeren Bedarf an Ausbildungsangeboten für die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/-in.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr im Kreis Recklinghausen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der jeweils am Rettungsdienst im Kreis Recklinghausen beteiligten Kommunen und Organisationen.

2. Geschäftsverlauf sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Umsatz um 237,3 TEUR bzw. 24,8% von ca. 957,6 TEUR in 2020 auf 1.194,9 TEUR in 2021 gesteigert werden.

Trotz des pandemiebedingten, eingeschränkten Lehrgangsbetriebes konnte der geplante Umsatz nahezu erreicht werden (1.249,8 TEUR). So musste die Rettungsschule Vest den Unterricht aufgrund der Allgemeinverfügung für Schulen der Gesundheitsberufe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilweise gänzlich einstellen bzw. nur mit reduzierter Teilnehmerzahl durchführen. Die ärztliche Leitung Rettungsdienst des Kreises Recklinghausen legte fest, dass die jährliche 30-stündige Pflichtfortbildung auf zwei Jahre gestreckt werden kann. Durch die Zahlungsverpflichtung aus den dreijährigen Ausbildungen der Schülerinnen und Schüler in der Notfallsanitäterausbildung, der Anhebung der Teilnehmerbeiträge der Fortbildungen sowie der Einführung von online-basiertem Unterricht konnten die Einbußen kompensiert werden. Folgende Kurse wurden durchgeführt

- 5 Klassen Notfallsanitäterausbildung 3-jährig
- 3 RS Kurse mit 57 TN
- 1 RH Kurs mit 8 TN
- 33 FB RD mit 500 TN
- 3 FB LT mit 19 TN
- 1 Weiterbildung PxA mit 10 TN
- 2 GF RD mit 20 TN

Während der Materialeinsatz um 73,4 TEUR bzw. 20,6 % von 356,5 TEUR auf 283,0 TEUR gesunken ist, haben sich die Personalkosten durch die ganzjährige Beschäftigung von sieben fest angestellten Mitarbeitern im Lehr- und Verwaltungsbetrieb um 93,3 TEUR von 299,4 TEUR auf 392,7 TEUR erhöht. Durch eine Erhöhung der Abschreibungen um 51,5 TEUR bzw. 75,7 % von 68,0 TEUR auf 119,5 TEUR und einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 128,8 TEUR bzw. 81,9 % von 157,3 TEUR auf 286,1 TEUR ergab sich so ein um 33,7 TEUR von 83,7 TEUR auf 117,4 TEUR gesteigener Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021.

Die Kostenstruktur der Gesellschaft ist stark an die tatsächlichen Erfordernisse der Kursangebote ausgerichtet und wird fortlaufend durch die Geschäftsführung überwacht.

Im Berichtsjahr 2021 wurde der Mitarbeiterstamm um eine zusätzliche Lehrkraft (1,00 Stellenanteil) erweitert. Ein Schwerpunkt für die Zukunft wird die Etablierung von weiteren hauptamtlichen Lehrkräften neben den Honorarkräften zur Sicherung der Lehrqualität und um den rechtlichen Forderungen nach dem Notfallsanitätergesetz bzw. des Finanzierungserlasses nachzukommen, darstellen.

Der Unterricht erfolgte in einem von der Stadt Marl gemieteten Gebäude an der Max-Planck-Str. 23. Zum 1. Juli 2021 ist die Schule aufgrund der unzureichenden räumlichen Situation an die Liegenschaft in der Lessingstr. 49, 45657 Recklinghausen gezogen. Hier musste zusätzlich in Büro-, Lehrsaal und Medienausstattung investiert werden. Im Berichtsjahr wurden weitere 79,0 TEUR für Investitionen getätigt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch das voll eingezahlte Stammkapital von 25 TEUR sowie durch die laufenden Einnahmen aus dem Lehrbetrieb.

Die Gesellschaft zeichnet sich auf Grund der guten Ergebnissituation und der Einzahlung des Eigenkapitals durch stabile Vermögensverhältnisse aus. Die Eigenkapitalausstattung hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von 469,0 TEUR um 117,4 TEUR erhöht und ist mit 586,4 TEUR und einer Eigenkapitalquote von 81,2 % für das Geschäftsmodell solide.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist fest implementiert in das Risikomanagementsystem des DRK LV WL. Schwerpunkt der Überwachung ist neben der laufenden auskömmlichen Finanzierung (Monitoring der Liquidität) auch eine laufende Überwachung der Ertragssituation der Gesellschaft.

Wesentliche Chancen sehen wir in der guten Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen in der rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildung.

Risiken liegen im steten Wandel der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aus- und Fortbildung im Segment Rettungsdienst.

Das Thema Personal - mit der Personalakquise und der Personalentwicklung - wird bei zukünftigen Planungen eine immer größere Rolle spielen. Das bestehende Personaltableau gilt es in den kommenden Jahren zu halten sowie bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.

Die Coronakrise hatte in 2021 Einfluss auf den Lehrbetrieb. Die Auswirkungen auf die Ertragslage konnten durch eine hohe Flexibilität und der Anpassung der variablen Kosten stabil gehalten werden.

Für die 2. Jahreshälfte kann auch wieder mit einem normalen Lehrbetrieb gerechnet werden. Nachlaufende Effekte der Krise sind in die Planung 2022 bereits eingegangen.

Die Geschäftsführung rechnet mit einem weiteren Wachstum der Gesellschaft. Der Forecast für das Jahr 2022 geht von einem sich verstetigenden leicht positiven Jahresergebnis aus.

Der gewählte Weg einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen einem Bildungsträger im Bereich Notfallmedizin (DRK) und dem Kreis Recklinghausen als Träger des Rettungsdienstes ist eine erfolgreiche Kombination der richtigen Partner.

4. Nachhaltigkeitsbericht

In unserer Gesellschaft hat verantwortungsbewusstes Handeln den höchsten Stellenwert. Es ist gemeinsam gelebter Anspruch, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit stetig zu verbessern. Insbesondere Arbeitnehmerbelange werden in den unternehmensweiten Entscheidungen und im alltäglichen Handeln konsequent berücksichtigt.

Recklinghausen, den 09. Juni 2022



Uwe Henkel
Geschäftsführer

**Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige
GmbH,
Recklinghausen**

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsverhältnisse zum 31. Dezember 2021 ergeben sich aufgrund der uns im nachfolgenden Umfang durch die Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen bzw. erteilten Auskünfte.

<u>Name:</u>	Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH	
<u>Rechtsform:</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gemeinnützig)	
<u>Sitz:</u>	Recklinghausen	
<u>Register:</u>	Handelsregister des Amtsgerichts Recklinghausen, HRB 7708, eingetragen am 20. Juni 2016;	
<u>Gesellschaftsvertrag:</u>	Fassung vom 16. März 2016 Änderung am 14. Juni 2016	
<u>Gegenstand des Unternehmens:</u>	Die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr im Kreis Recklinghausen	
<u>Stammkapital:</u>	EUR 25.000,00	
<u>Gesellschafter:</u>	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. Kreis Recklinghausen	51 % 49 %
<u>Geschäftsjahr:</u>	Kalenderjahr	

Geschäftsführung: Uwe Henkel, Everswinkel

2. **Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Marl

Steuernummer: 359/5732/5995

**Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige
GmbH,
Recklinghausen**

**Aufgliederungen und Erläuterungen
der Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Vorbemerkung:

Zu Vergleichszwecken sind die Vorjahreszahlen in Klammern angegeben.

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 3 beigefügten Anhang ersichtlich. Der Anlagenspiegel entspricht den Vorschriften gem. § 284 Abs. 3 HGB.

Das Anlagevermögen wird durch eine Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Zugänge wurden zu Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten), vermindert um Lieferantenskonti und sonstige Nachlässe, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 zuzüglich Mehrwertsteuer wurden direkt in voller Höhe abgeschrieben.

Das zum Bilanzstichtag vorliegende Bestandsverzeichnis enthält nach Verarbeitung der vorstehenden Bewegungsdaten die Restbuchwerte sämtlicher inventarisierter Anlagegüter.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen

EUR	7.147,00
=====	
(EUR	9.569,00)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Moodle Schnittstelle.

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	171.913,00
=====	
(EUR	210.031,00)

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	210.031,00
Zugänge	78.932,75
Abschreibungen	<u>117.050,75</u>
Stand 31.12.	<u><u>171.913,00</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Büromöbel und sonstige Ausstattung für die neuen Büroräume sowie die Anschaffung von iPads.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode und unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis vierzehn Jahren.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	65.797,45
		=====
	(EUR	22.420,00)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Summen- und Saldenliste zum Stichtag überein.

Saldenbestätigungen wurden in von uns vorgegebenen Stichproben eingeholt.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	477.219,37
		=====
	(EUR	355.178,81)

Der ausgewiesene Bestand betrifft im Wesentlichen das Guthaben bei der Sparkasse Münsterland Ost. Er wurde gleichlautend mit der Saldenbestätigung der Bank abgestimmt.

Der Ausweis der Kasse stimmt mit dem Kassenaufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	0,00
		=====
	(EUR	2.706,87)

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	25.000,00
	=====	
	(EUR	25.000,00)

Zusammensetzung:

	Stand 31.12.2021 <u>EUR</u>	Stand 31.12.2020 <u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	<u>EUR</u>
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	12.750,00
Kreis Recklinghausen	<u>12.250,00</u>
	<u>25.000,00</u>

II. <u>Gewinnvortrag</u>	EUR	443.997,00
	=====	
	(EUR	360.307,23)

III. <u>Jahresüberschuss</u>	EUR	117.435,74
	=====	
	(EUR	83.689,77)

B. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	32.016,00
	=====	
	(EUR	20.486,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>1.1.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>EUR</u>	<u>Zu-</u> <u>führung</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
Überstundenverpflichtungen	3.079,00	3.079,00	12.801,00	12.801,00
Urlaub	799,00	799,00	600,00	600,00
Prämien	5.558,00	5.558,00	6.465,00	6.465,00
Archivierung	2.500,00	0,00	500,00	3.000,00
Jahresabschlusskosten	8.550,00	8.550,00	9.150,00	9.150,00
	<u>20.486,00</u>	<u>17.986,00</u>	<u>29.516,00</u>	<u>32.016,00</u>

Überstundenverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft die von der Gesellschaft noch nicht an Arbeitnehmer vergüteten Überstunden, die in den Folgemonaten ausgezahlt werden. In der Rückstellung sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Archivierung

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Archivierung der Buchhaltungsunterlagen.

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 und die Erstellung der entsprechenden Steuererklärungen.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	24.283,62
	=====	
	(EUR	66.769,99)

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten stimmen mit der Summen- und Saldenliste zum Stichtag überein.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	EUR	503,50
	=====	
	(EUR	378,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DRK Landesverband Westfalen-Lippe		
BBS GmbH	<u>503,50</u>	<u>378,00</u>

Der Bilanzausweis wurde gleichlautend mit der Gesellschaft abgestimmt.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	EUR	66.998,46
	=====	
	(EUR	26.501,40)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	<u>66.998,46</u>	<u>26.501,40</u>

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	4.282,50
	=====	
	(EUR	9.591,29)
- davon aus Steuern EUR 3.643,24 (Vj.: EUR 3.113,27)		

Es handelt sich im Wesentlichen um die noch ausstehende Lohn- und Kirchensteuerzahlung für 12/2021.

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	7.560,00
	=====	
	(EUR	7.182,00)

Es handelte sich um bereits abgerechnete Leistungen, deren Leistungszeitraum in 2022 endet.

Aufgliederungen und Erläuterungen
der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. <u>Umsatzerlöse</u>		EUR	1.194.916,82
			=====
		(EUR	957.575,26)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse Notfallsanitäter/-in	832.361,04	646.408,98
Erlöse Fortbildung Rettungsdienst	173.490,00	134.710,00
Erlöse Fort- und Weiterbildung Leitstelle	58.450,00	55.410,00
Erlöse Rettungshelfer/-in/-sanitäter/-in	46.120,50	58.703,00
Praxisanleiter/-in	42.160,00	29.440,00
Sonstige Erlöse	42.335,28	32.903,28
	<u>1.194.916,82</u>	<u>957.575,26</u>

2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		EUR	4.188,04
			=====
		(EUR	7.565,26)

3. **Materialaufwand**

a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	EUR	22.232,93
	=====	
	(EUR	50.792,98)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausbildungsmaterial	12.886,08	34.838,24
Kursaufwendungen	9.346,85	15.954,74
	<u>22.232,93</u>	<u>50.792,98</u>

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	260.819,46
	=====	
	(EUR	305.690,70)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Referentenhonorare	134.647,10	145.208,80
Kostenumlage Deutsches Rotes Kreuz		
Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	54.940,12	62.413,43
Sonstige Fremdleistungen	71.232,24	98.068,47
	<u>260.819,46</u>	<u>305.690,70</u>

4. **Personalaufwand**

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	EUR	329.441,84
		=====
	(EUR	245.813,11)

Dieser Posten betrifft die Gehaltszahlung an die fünf angestellten Lehrkräfte, an die Verwaltungskraft sowie an den Geschäftsführer.

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR	63.304,11
		=====
	(EUR	53.612,74)

Es handelt sich um Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Direktversicherung.

5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	119.472,75
		=====
	(EUR	67.981,43)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.422,00	2.081,57
Sachanlagen	58.251,39	39.338,34
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>58.799,36</u>	<u>26.561,52</u>
	<u>119.472,75</u>	<u>67.981,43</u>

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	286.146,03
	=====	
	(EUR	157.307,79)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Raumkosten	119.268,27	46.461,34
Rechts- und Beratungskosten	27.473,44	25.655,30
Miete Bürogeräte	18.001,05	17.962,91
Reinigung durch Fremdbetriebe	16.769,22	12.564,42
EDV-Kosten	14.080,10	3.954,27
Fahrzeugkosten	12.721,74	7.511,26
Jahreslizenzgebühren	11.651,73	0,00
Werbe- und Reisekosten	8.990,82	5.609,75
Kleingeräte bis EUR 150,00	7.741,91	3.426,03
Sonstige Personalkosten	7.247,54	4.423,90
Telefon/Porto/Internet	5.939,64	4.693,58
Leasing Fahrräder	4.901,81	225,80
Büromaterial	2.651,11	2.600,15
Fachliteratur/Zeitungen	2.558,87	4.104,69
Gästebewirtung	2.494,15	2.121,76
Allgemeine Verwaltungskosten	1.481,62	1.139,40
Zuführung PWB	950,00	0,00
Versicherungen und Beiträge	937,24	1.312,19
Sonstiges	20.285,77	13.541,04
	<u>286.146,03</u>	<u>157.307,79</u>

7. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	117.687,74
	=====	
	(EUR	83.941,77)

8. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	252,00
	=====	
	(EUR	252,00)

9. <u>Jahresüberschuss</u>	EUR	117.435,74
	=====	
	(EUR	83.689,77)

Rettungsschule Vest- Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gGmbH,
Recklinghausen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde in der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 16. März 2016 festgelegt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden hierüber Niederschriften erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden insgesamt zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt. Für jede Sitzung wurde ein Protokoll angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsleitung werden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen i.V.m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation (Aufbau und Ablauf) entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Prävention von Korruption wird soweit möglich das Vier-Augen-Prinzip konsequent angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es kommen die Richtlinien und Arbeitsanweisungen des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. zur Anwendung, die laufend überarbeitet werden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden zugriffsbereit aufbewahrt und ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird durch die Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan erstellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, die Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den Anforderungen des Unternehmens nach angemessen aufgestellt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, das Finanzmanagement beinhaltet die regelmäßige Liquiditätsplanung und -kontrolle im Rahmen der Abwicklung des Wirtschaftsplans.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management ist an die Unternehmensgröße angepasst und ausreichend ausgestaltet. Anhaltspunkte für Verstöße ergaben sich nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bislang haben sich keine Anhaltspunkte für Gegenteiliges ergeben. Die Rechnungsschreibung erfolgt zeitnah. Bei Zahlungsverzug wird gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht relevant, da keine Beteiligungen gehalten werden.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Auf eine detaillierte Beantwortung dieses Fragenkreises wird verzichtet. Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der auf einen engen Bereich eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation weder notwendig noch effizient. Die Geschäftsleitung führt jedoch in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durch und stellt angemessen sicher, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkomplex ist für die Gesellschaft nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nach unseren Kenntnissen sowie nach Auskunft der Geschäftsführung nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f)

Es besteht keine Interne Revision als eigenständige Stelle im Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. Dennoch erfolgt im Rahmen der laufenden Beteiligungsüberwachung eine der Internen Revision vergleichbare Überwachung.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Geschäftsleitung hat keine Kredite erhalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine entsprechende Umgehung der Zustimmungsbedürftigkeit.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich aus unserer Sicht keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, die Investitionen erfolgen im Rahmen der beschlossenen Investitionspläne als Bestandteil des Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Budgetierung, Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch Investitionspläne überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Vergaben im Sinne des Punktes a) erfolgten nicht.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, Vergleichsangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird anlässlich der turnusmäßigen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Gesellschafterversammlung ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie wesentliche Unterlassungen sind nicht zu verzeichnen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Gesellschafterversammlung hat keine entsprechende Berichterstattung mangels Notwendigkeit erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich aufgrund unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine angemessene D&O-Versicherung über den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans verzeichnet und daher auch nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf und sind gemessen an der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt über das eingezahlte Stammkapital von TEUR 25 sowie die laufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb. Eine externe Finanzierung durch Gesellschafter oder Dritte (z.B. Banken) ist absehbar nicht notwendig.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung ist nicht einschlägig, da das Unternehmen kein Mutterunternehmen eines Konzerns ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Öffentliche Förderungen wurden weder beantragt noch vereinnahmt.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist solide und ausreichend für das Geschäftsmodell.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vor und ist mit der wirtschaftlichen Lage sehr gut vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, da das Unternehmen nur ein Geschäftssegment besitzt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Derartige einmalige Vorgänge lagen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da eine Konzessionsabgabe nicht erhoben wird.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Fehlanzeige.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Fehlanzeige.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Fehlanzeige.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Fehlanzeige.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Clauß Paal & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hafenplatz 10 · 48155 Münster
Postfach 24 20 · 48011 Münster
Telefon +49 251 8 99 99 - 0
Telefax +49 251 8 99 99 - 9
www.cpp.de

Wirtschaftsplan Rettungsschule Vest

		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2021
Erlöse	RD-Fortbildungen RA						131.040,00 €
	RD-Fortbildungen NotSan						106.080,00 €
	RD-Fortbildungen	361.200,00 €	369.600,00 €	373.800,00 €	378.000,00 €	382.200,00 €	
	Leitstellenfortbildungen	33.600,00 €	34.400,00 €	34.800,00 €	35.200,00 €	35.600,00 €	15.700,00 €
	FB RD-Evonik						21.600,00 €
	FB Praxisanleiter	41.600,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	20.800,00 €
	RS-Lehrgänge	63.504,00 €	63.504,00 €	63.504,00 €	63.504,00 €	63.504,00 €	45.360,00 €
	Praxisanleiter		38.500,00 €	38.500,00 €	38.500,00 €	38.500,00 €	38.000,00 €
	EP1						12.000,00 €
	EP2						- €
	Personalgestellung Kreis Recklinghausen	37.080,00 €	38.192,40 €	39.338,17 €	40.518,32 €	41.733,87 €	36.000,00 €
	NotSan 1 Ausbildungsjahr anteilig	136.000,00 €	136.000,00 €	140.080,00 €	144.282,40 €	148.610,87 €	144.000,00 €
	NotSan 2 Ausbildungsjahr anteilig	408.000,00 €	414.000,00 €	426.420,00 €	439.212,60 €	452.388,98 €	414.000,00 €
	NotSan 3 Ausbildungsjahr anteilig	432.000,00 €	414.000,00 €	426.420,00 €	439.212,60 €	452.388,98 €	163.200,00 €
	NotSan 4 Ausbildungsjahr anteilig	136.000,00 €	288.000,00 €	296.640,00 €	305.539,20 €	314.705,38 €	102.000,00 €
		Σ	1.648.984,00 €	1.837.796,40 €	1.881.102,17 €	1.925.569,12 €	1.971.232,07 €
Ausgaben	Personalkosten	447.000,00 €	482.110,00 €	561.573,30 €	578.420,50 €	595.773,11 €	347.980,00 €
	Ärztlicher Leiter	74.160,00 €	76.384,80 €	78.676,34 €	81.036,63 €	83.467,73 €	72.000,00 €
	Personalgestellung LV	52.000,00 €	53.560,00 €	55.166,80 €	56.821,80 €	58.526,46 €	48.000,00 €
	Honorarkräfte:	350.000,00 €	360.500,00 €	371.315,00 €	382.454,45 €	393.928,08 €	263.000,00 €
	<i>RD-Fortbildungen</i>	170.000,00 €	175.100,00 €	180.353,00 €	185.763,59 €	191.336,50 €	120.000,00 €
	<i>Leitstellenfortbildungen</i>	15.000,00 €	15.450,00 €	15.913,50 €	16.390,91 €	16.882,63 €	10.000,00 €
	<i>FB RD-Evonik</i>		- €	- €	- €	- €	6.000,00 €
	<i>RA-Ergänzungslehrgänge</i>		- €	- €	- €	- €	
	<i>RS-Lehrgänge</i>	20.000,00 €	20.600,00 €	21.218,00 €	21.854,54 €	22.510,18 €	12.000,00 €
	<i>Praxisanleiter</i>	15.000,00 €	15.450,00 €	15.913,50 €	16.390,91 €	16.882,63 €	10.000,00 €
	<i>EP1</i>		- €	- €	- €	- €	5.000,00 €
	<i>EP2</i>		- €	- €	- €	- €	
	<i>EP3</i>		- €	- €	- €	- €	
	<i>NotSan</i>	130.000,00 €	133.900,00 €	137.917,00 €	142.054,51 €	146.316,15 €	100.000,00 €
	Fahrtkostenerstattung Referenten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Krankenhauspraktika	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	160.000,00 €
	Abschreibung	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	60.000,00 €
	Materialverbrauch	80.000,00 €	82.400,00 €	84.872,00 €	87.418,16 €	90.040,70 €	40.000,00 €
	Fremdleistungen	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €
	Raumnutzung	150.000,00 €	154.500,00 €	159.135,00 €	163.909,05 €	168.826,32 €	120.000,00 €
	KFZ-Kosten	28.000,00 €	28.840,00 €	29.705,20 €	30.596,36 €	31.514,25 €	25.000,00 €
	Reisekosten	5.000,00 €	5.150,00 €	5.304,50 €	5.463,64 €	5.627,54 €	4.500,00 €
	Personalweiterbildung	20.000,00 €	20.600,00 €	21.218,00 €	21.854,54 €	22.510,18 €	10.000,00 €
	Fortbildung	7.000,00 €	7.210,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	Bewirtungskosten	6.000,00 €	6.180,00 €	6.365,40 €	6.556,36 €	6.753,05 €	4.000,00 €
	Fachliteratur	15.000,00 €	15.450,00 €	15.913,50 €	16.390,91 €	16.882,63 €	2.000,00 €
	Büromaterial	21.000,00 €	21.630,00 €	22.278,90 €	22.947,27 €	23.635,69 €	20.000,00 €
	Versicherungen	3.500,00 €	3.605,00 €	3.713,15 €	3.824,54 €	3.939,28 €	3.000,00 €
Wirtschaftsprüfung	8.240,00 €	8.487,20 €	8.741,82 €	9.004,07 €	9.274,19 €	8.000,00 €	
Unterstützung Buchhaltung / Lohnbuchhaltung/Moodl	50.000,00 €	51.500,00 €	53.045,00 €	54.636,35 €	56.275,44 €	40.000,00 €	
Unterstützung EDV	6.000,00 €	6.180,00 €	6.365,40 €	6.556,36 €	6.753,05 €	2.500,00 €	
Steuerberatung / Rechtsberatung	3.090,00 €	3.182,70 €	3.278,18 €	3.376,53 €	3.477,82 €	3.000,00 €	
Sonstige Aufwendungen							
	Σ	1.575.830,00 €	1.635.084,90 €	1.734.991,15 €	1.777.230,88 €	1.820.737,81 €	1.193.980,00 €
Ergebnis		73.154,00 €	202.711,50 €	146.111,03 €	148.338,24 €	150.494,26 €	55.800,00 €



KPRE Treuhand Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Paulusstraße 24 | 45657 Recklinghausen

Geschäftsführer

Diplom-Kaufmann
Dr. Michael S. Korte
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes 2021
der

**Seegesellschaft Haltern
mit beschränkter Haftung,
Recklinghausen**

Paulusstraße 24
45657 Recklinghausen

Fon 0 23 61/92 91 - 90

Fax 0 23 61/92 91 - 99

info@kpre-treuhand.de
www.kpre-treuhand.de

Amtsgericht
Recklinghausen
HRB 6453

Sitz der Gesellschaft:
Recklinghausen

USt-IdNr. DE274762399

in Kooperation mit
Korte & Partner,
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte



Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	13
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	14
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15



Anlagenverzeichnis:

Anlage I:	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage II:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Anlage III:	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage IV:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage V:	Bestätigungsvermerk
Anlage VI:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage VII:	Weitergehende Erläuterungen zu den Bilanzposten und zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Kontennachweis)
Anlage VIII:	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage IX:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



A. Prüfungsauftrag

Durch den Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2021 der

Seegesellschaft Haltern mit beschränkter Haftung,
Recklinghausen,
- nachfolgend „Seegesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend der §§ 317 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2021 am 30.11.2021 erteilt. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Den Auftrag haben wir am 01.12.2021 schriftlich angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 267a Abs. 1 HGB um eine Kleinst-Kapitalgesellschaft. Sie hat allerdings in den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung aufgenommen, bei der Aufstellung ihren Jahresabschluss um einen Lagebericht zu erweitern und die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW), unter Einbeziehung der vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA) aufgestellten Richtlinien. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450) erstellt wurde.

In den Anlagen zu diesem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) wiedergegeben. Der im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG zu bearbeitende Fragebogen liegt dem Bericht als Anlage VIII bei.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage IX beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 als vereinbart.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Geschäftsführer hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang, zur Lage des Unternehmens Stellung genommen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens durch den Geschäftsführer ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Geschäftsführers einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Geschäftsführer gibt zunächst einen kurzen Rückblick über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021, insbesondere über die geänderten Rahmenbedingungen durch die Verpachtung des Seebades ab dem 01.04.2020 an die Stadtwerke Haltern am See GmbH. Die Witterungsbedingungen und damit einhergehend die Besucheranzahl hat aufgrund der Verpachtung keine Auswirkungen mehr auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Der Jahresfehlbetrag beträgt in 2021 EUR -633,92 (Vorjahr Jahresfehlbetrag EUR -36.092,81), der Eigenkapitalanteil beträgt 98,8 % (Vorjahr 95,6 %).

Die vorhandenen liquiden Mittel betragen zum 31.12.2021 EUR 139.044,74.

Am 18.03.2020 wurde ein Pachtvertrag mit der Stadtwerke Haltern am See GmbH abgeschlossen über die Verpachtung des Seebades mit der dazugehörigen Gastronomie. Das Pachtverhältnis begann am 01.04.2020 und ist für die Dauer von 25 Jahren fest abgeschlossen. Die Gesellschaft wird dadurch in Zukunft nicht mehr das Risiko des wetterabhängigen Betriebs des Seebades tragen müssen.

Die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung ist aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentlichen Chancen und Risiken ist ausreichend eingegangen worden.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung 2021 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I bis III) nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage IV). Diese haben wir entsprechend den Vorschriften §§ 317 ff. HGB auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages zur Rechnungslegung geprüft.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu unserer Tätigkeit, als sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben können. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreue, Unterschlagung) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Steuerliche Fragen wurden in dem Umfang behandelt, wie sie sich auf den Jahresabschluss auswirken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten erfolgten im März 2022 in den Räumen der Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen, der unter anderem das Rechnungswesen der Gesellschaft führt. Weitere Prüfungshandlungen und die Berichterstellung erfolgten anschließend in unserem Büro.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.03.2021 versehene Jahresabschluss 2020.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung wird durch Arbeitsroutinen und routinemäßige Kontrollen der Geschäftsführer sichergestellt. Ferner informiert die Geschäftsführung auf regelmäßigen Gesellschafterversammlungen über wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert.

Die Verfügungsberechtigungen über die Bankkonten der Sparkasse Vest Recklinghausen sind so ausgestaltet, dass der Geschäftsführer, Herr Lewe, und die Mitarbeiterin Frau Zschörper, jeweils alleine verfügen können.

Unsere Prüfungsfeststellungen basieren daher im Wesentlichen aus einer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen, von Geschäftsunterlagen und Verträgen sowie auf analytischen Prüfungshandlungen. Auswertungen der Gesellschaft wurden für die Analysen ergänzend herangezogen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wurde der Pachtvertrag und der vollständige Umsatzausweis als diesjährige Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Anhand von Planungsunterlagen, Protokollen der Gesellschafterversammlungen sowie durch Einsicht in diversen Schriftverkehr und in Rechnungen wurden die gebildeten Rückstellungen begutachtet und ggf. weiterer erforderlicher Rückstellungsbedarf kritisch hinterfragt. Der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden anhand geeigneter Buchführungsunterlagen und ergänzender Lohnunterlagen analytisch und in Stichproben geprüft.



Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Daneben wurden weitere Standardprüfungshandlungen durchgeführt, wie nachfolgend kurz skizziert:

Zu den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten lag eine Bankbestätigung der Sparkasse Vest Recklinghausen vor.

Ferner haben wir zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft die den Posten zugrundeliegenden Verträge, Berechnungen und Belege eingesehen.

Bei der auftragsgemäßen Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG wurde der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgte in 2021 unter Verwendung des Programms „Rechnungswesen pro“ der Datev eG, Nürnberg, und wurde durch den Kreis Recklinghausen erstellt. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für das Programm liegt vor.

Die Gesellschaft unterhält ein angemessenes internes Kontrollsystem, das aufgrund von Arbeitsroutinen und Kontrollen durch die Geschäftsführung die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicherstellt. Unter anderem wird hierzu jährlich ein Finanzplan erstellt, womit abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der verwendete Kontenplan SKR 03 der DATEV eG ist ausreichend tief untergliedert.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durch den Kreis Recklinghausen erstellt.

Die Anlagenbuchführung wird unter Verwendung des Microsoft-Programms Excel geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a Abs. 1 HGB). Ungeachtet von den Größenmerkmalen ist in dem Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und demnach um einen Lagebericht zu erweitern hat. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO in Verbindung mit der Kreisordnung).

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen enthält der Gesellschaftsvertrag darüber hinaus keine ergänzenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang einschließlich des Lageberichtes ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir verweisen auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Seegesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, so dass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage I) abgeleitet. Dabei wurden die einzelnen Posten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und dem Vorjahr gegenübergestellt:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	137.771,37	49,6	146.849,13	51,0	-9.077,76	-6,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.171,38	0,4	1.065,36	0,4	106,02	9,9
Liquide Mittel	139.044,74	50,0	139.888,01	48,6	-843,27	-0,6
Umlaufvermögen/RAP	140.216,12	50,4	140.953,37	49,0	-737,25	-0,5
Summe Aktiva	277.987,49	100,0	287.802,50	100,0	-9.815,01	-3,4

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kapital						
Eigenkapital	274.553,37	98,8	275.187,29	95,6	-633,92	-0,2
Sonstige Rückstellungen	3.031,28	1,1	2.867,66	1,0	163,62	5,7
Sonstige Verbindlichkeiten	402,84	0,1	4.491,41	1,6	-4.088,57	-91,0
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	5.256,14	1,8	-5.256,14	-100,0
Summe Passiva	277.987,49	100,0	287.802,50	100,0	-9.815,01	-3,4

Das Gesamtvermögen hat sich um EUR -9.815,01 (-3,4 %) gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Wesentlichen resultiert die Verringerung aus Abschreibungen (EUR -9.074,76) und der Verminderung der liquiden Mittel (EUR -843,27).

Im Sachanlagevermögen sind Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 22.136,97 enthalten. Die Grundstücke betreffen die Flächen Hullerner Straße 51, 52, 53 und 100 in Haltern am See mit insgesamt 150.249 qm.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ergibt sich aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 82.000,00, der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 768.900,69, dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 575.713,40 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 633,92.

In den Rückstellungen sind die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (EUR 2.650,00), die Aufbewahrungsverpflichtung (EUR 150,00) sowie für die Berufsgenossenschaft (EUR 231,28) enthalten.



Der **Cashflow** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-0,6	-36
- Abschreibungen (+)	+9,0	+9
- Buchwertabgang (+)	+0,0	+3
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)	+0,0	0
- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+0,2	-1
- Zunahme (-)/Abnahme (+) sonstiges Umlaufvermögen	-0,1	+3
- Zunahme (+)/Abnahme (-) von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-5,3	+5
- Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-4,1	+1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-0,9	-16
- Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-0,0	-7
- Auszahlung (-) für/Einzahlung (+) aus Finanzanlagen (Umlaufvermögen)	+0,0	+50
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+0,0	+43
- Gewinnausschüttung	0,0	0
- Auszahlungen für Kredittilgungen	0,0	0
- Einzahlungen auf gewährte Darlehen	0,0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-0,9	27
Finanzmittelbestand am 01.01.	139,9	113
Finanzmittelbestand am 31.12.	139,0	140

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet und solide. Mittelfristig wird erwartet, dass die zukünftigen Pachteinnahmen die Aufwendungen der Gesellschaft decken.



2. Ertragslage

Über die Entwicklung der Ertragslage gibt die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 01.01.-31.12.2021 Auskunft:

	2021		2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	35.555,46	100,0	31.284,52	100,0	4.270,94	13,7
Rohhertrag	35.555,46	100,0	31.284,52	100,0	4.270,94	13,7
Personalaufwand	7.031,39	19,8	25.956,13	83,0	-18.924,74	-72,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	9.074,76	25,5	8.905,85	28,5	168,91	1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.673,03	44,1	28.439,12	90,9	-12.766,09	-44,9
Summe der Aufwendungen	31.779,18	89,4	63.301,10	202,4	-31.521,92	-49,8
Finanzergebnis	-0,33	0,0	337,32	1,1	-337,65	>100,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.775,95	10,6	-31.679,26	-101,3	35.455,21	>100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Sonstige Steuern	4.409,87	12,4	4.413,55	14,1	-3,68	-0,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-633,92	-1,8	-36.092,81	-115,4	35.458,89	98,2

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr EUR 35.555,46, davon EUR 30.299,32 (Vorjahr EUR 21.329,50) aus der Verpachtung des Seebades und EUR 5.256,14 (Vorjahr EUR 5.256,14) aus Erbpachterträgen.

Die Reduzierung der Personalkosten um EUR 18.924,74 auf EUR 7.031,39 ist auf die Beschränkung auf die Betriebsverpachtung zurückzuführen.

Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ebenfalls auf die Betriebsverpachtung zurückzuführen. Der Pachtvertrag ist für die Dauer von 25 Jahren fest abgeschlossen und kann vom Pächter nach Ablauf des dritten und vierten Jahres außerordentlich gekündigt werden.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft besitzt in Anbetracht ihrer geringen Größe kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 Abs. 2 AktG.

Zu den organisatorischen Vorkehrungen und Abläufen verweisen wir auf unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ angewandt (vgl. Anlage VIII).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung, von der Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung kann als ordnungsgemäß bezeichnet werden.

Zur Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D. III.



F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Seegesellschaft Haltern mbH, Recklinghausen, in der Fassung der Anlagen I bis IV, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Seegesellschaft Haltern mbH , Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seegesellschaft Haltern mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seegesellschaft Haltern mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung



des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von



den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Recklinghausen, den 06.04.2022

KPRE Treuhand Vest GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer


Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2021

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.537,71		126.507,16
2. technische Anlagen und Maschinen	1,00		1,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.232,66</u>		<u>20.340,97</u>
		137.771,37	146.849,13
Summe Anlagevermögen		<u>137.771,37</u>	<u>146.849,13</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.171,38		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>1.065,36</u>
		1.171,38	1.065,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		139.044,74	139.888,01
Summe Umlaufvermögen		<u>140.216,12</u>	<u>140.953,37</u>
		<u>277.987,49</u>	<u>287.802,50</u>

Bilanz zum 31.12.2021

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		82.000,00	82.000,00
II. Kapitalrücklage		768.900,69	768.900,69
III. Verlustvortrag		575.713,40	539.620,59
IV. Jahresfehlbetrag		633,92	36.092,81
Summe Eigenkapital		<u>274.553,37</u>	<u>275.187,29</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		3.031,28	2.867,66
C. Verbindlichkeiten			
1. sonstige Verbindlichkeiten		402,84	4.491,41
- davon aus Steuern EUR 402,84 (EUR 684,96)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 402,84 (EUR 4.491,41)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	5.256,14
		<u>277.987,49</u>	<u>287.802,50</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		35.555,46	31.284,52
2. Gesamtleistung		35.555,46	31.284,52
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.879,57		15.766,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.151,82</u>		<u>10.189,25</u>
		7.031,39	25.956,13
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		9.074,76	8.905,85
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	10.077,05		13.497,07
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.835,29		2.751,62
c) Fahrzeugkosten	0,00		1.254,55
d) Werbe- und Reisekosten	115,80		182,52
e) verschiedene betriebliche Kosten	3.641,89		8.023,38
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>3,00</u>		<u>2.729,98</u>
		15.673,03	28.439,12
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,33-	337,32
7. Ergebnis nach Steuern		3.775,95	31.679,26-
8. sonstige Steuern		4.409,87	4.413,55
9. Jahresfehlbetrag		633,92	36.092,81

Seegesellschaft Haltern mbH Recklinghausen

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Seegesellschaft Haltern mbH mit Sitz in Recklinghausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nr. HR B 978 eingetragen.

Die GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267 a Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Nach den Vorschriften der Satzung sind die Grundsätze für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fristigkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Vorschriften des § 252 Abs. 1 HGB maßgebend:

Das Sachanlagenvermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagegüter werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu Anschaffungskosten in Höhe von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen ergibt sich nicht.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2021 lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abgrenzungen zum Jahresende bilanziert.

Das Eigenkapital beinhaltet zum 31.12.2021 eine Kapitalrücklage in Höhe von 768.900,69 €, die aus Nachschüssen der Gesellschafter resultiert.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- Herstellungskosten-		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen		Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen	Buchwert	
	01.01.2021	31.12.2021				01.01.2021	31.12.2021			31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Sachanlagen											
Grundstücke, Grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf Fremden-	234.855,93 €	- €	- €	- €	- €	108.348,77 €	6.969,45	119.537,71 €	- €	126.507,16 €	
Grundstücken											
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.670,00 €	- €	- €	- €	- €	1.669,00 €	-	1,00 €	- €	1,00 €	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.638,76 €	3,00 €	3,00 €	- €	- €	78.297,79 €	2.105,31	18.232,66 €	- €	20.340,97 €	
Sachanlagen	335.164,69 €	3,00 €	3,00 €	- €	- €	188.315,56 €	9.074,76	137.771,37 €	- €	146.849,13 €	
Summe Anlagevermögen	335.164,69 €	3,00 €	3,00 €	- €	- €	188.315,56 €	9.074,76	137.771,37 €	- €	146.849,13 €	

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen aus Kontokorrentkonten.

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition sonstige Rückstellungen enthält die Rückstellung für die Wirtschaftsprüfung, Jahresabschluss sowie Berufsgenossenschaft.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Besicherungen der Verbindlichkeiten existieren nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Das am 18.03.2020 geschlossene Pachtverhältnis über die Verpachtung des Seebades und der Außengastronomie mit den Stadtwerken Haltern am See GmbH beginnt am 01.04.2020.

Die Seegesellschaft beschäftigt im Berichtsjahr zwei geringfügig Beschäftigte.

Geschäftsführer der Seegesellschaft ist Herr Ansgar Lewe, der in 2021 insgesamt Bezüge in Höhe von 1.950,00 € erhielt. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt. Die Tätigkeiten des Geschäftsführers werden als geringfügig entlohnte Beschäftigungen eingestuft. Das Honorar des Jahresabschlussprüfers beträgt für Prüfungsleistungen 3.094,00 € brutto.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 633,92 € (Vorjahr: - 36.092,81 €) ab. Nach Berücksichtigung des Verlustvortrags ergibt sich ein neuer Verlustvortrag auf den 01.01.2022 in Höhe von 576.347,32 € (Vorjahr: 575.713,40 €).

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Recklinghausen, 22.März 2022

Seegesellschaft Haltern mbH


Ansgar Lewe

Geschäftsführer

Seegesellschaft Haltern mbH Recklinghausen
LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell der Seegesellschaft

Das Seebad Haltern ist ein öffentliches Freibad, welches der Bevölkerung der gesamten Region wegen des Natursandstrandes als attraktive Naherholungseinrichtung zur Verfügung steht.

Seit dem 01.04.2020 wird das Seebad nicht mehr in Eigenregie durch die Seegesellschaft Haltern mbH betrieben, sondern an die Stadtwerke Haltern am See GmbH verpachtet. Der am 18.03.2020 geschlossene Pachtvertrag sichert der Gesellschaft regelmäßige Einnahmen, die die Verwaltungsaufwendungen decken sollen. Durch den Abschluss des Pachtvertrages wird das Betreiberrisiko von der Seegesellschaft auf die Pächterin übertragen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der wirtschaftliche Erfolg eines Freibades ist im Wesentlichen abhängig von der Witterung in den Sommermonaten eines Jahres. Im Geschäftsjahr 2021 hatten jedoch neben dem Wetter, die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus Einfluss auf die Anzahl der Besucher.

Das Wetter im Sommer 2021 war im Vergleich zum Vorjahr unbeständiger und niederschlagsreich. Die Besucherzahlen betragen daher lediglich 11.500 Badegäste (2020: fast 40.000).

Die Stadtwerke investierten in die Installation eines intelligenten Besucher-Zutrittssystem (Drehkreuzanlage mit integrierten Kontrollgeräten), ein modernes digitales Kassen- und Abrechnungssystem, in die Umsetzung des Gastro-Konzeptes und die Umgestaltung des Gastro-Außenbereichs und den Einsatz eines Parkschein-Automaten auf dem Parkplatz. Im Juni eröffnete die Sunset-Beach-Bar, die von März bis Oktober betrieben wird. Außerdem fanden im Anschluss an die Badesaison drei größere Events statt. Somit baute die Pächterin neben dem Badbetrieb weitere Einnahmemöglichkeiten aus.

Die Seegesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2021 keine Corona-bedingten Einnahmeausfälle.

2. Geschäftsverlauf

Die vorgenannten Rahmenbedingungen haben sich grundsätzlich positiv auf die Geschäftsentwicklung der Seegesellschaft Haltern mbH ausgewirkt.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 633,92 € (Vorjahresverlust = 36.092,81 €) ab.

Die Seegesellschaft beschäftigt in 2021 nur noch geringfügig Beschäftigte. Die saisonale Personalplanung obliegt der Pächterin.

3. Lage / Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzierung der Seegesellschaft Haltern mbH erfolgt seit Jahren aus eigenen Mitteln. Zum 31.12.2021 beliefen sich die vorhandenen liquiden Mittel auf 139 T€. Sie haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (140 T€) um 1 T€ verringert. Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen 50,01 % der Bilanzsumme.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2021 ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von 49,56 % gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die **Kapitalstruktur** der Seegesellschaft ist zum 31.12.2021 durch einen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 98,76 % gekennzeichnet.

III. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Seegesellschaft hat am 18.03.2020 mit den Stadtwerken Haltern am See GmbH einen Vertrag über die Verpachtung des Seebades mit der dazugehörigen Gastronomie geschlossen. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2020 und ist für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Der Pächterin wird nach Ablauf des dritten und vierten Jahres ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.

Die Gesellschaft wird durch die Verpachtung in Zukunft nicht mehr das Risiko des wetterabhängigen Betriebs des Seebades tragen müssen. Auch die bereits seit einigen Jahren aufgeschobenen Investitionen in die Gebäudesubstanz werden zukünftig nicht von der Seegesellschaft finanziert werden müssen. Mittelfristig werden die Pachteinnahmen die Aufwendungen der Gesellschaft decken, so dass kein Erfordernis mehr bestehen wird, zukünftig Betriebskostenzuschüsse zur Verlustabdeckung zu fordern.

Recklinghausen, 22. März 2022



Ansgar Lewe

Geschäftsführer



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Seegesellschaft Haltern mbH , Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seegesellschaft Haltern mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seegesellschaft Haltern mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen



Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Recklinghausen, den 06.04.2022

KPRE Treuhand Vest GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer


Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Seegesellschaft Haltern mbh, Recklinghausen		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen		
Gründung/Gesellschafts- vertrag:	Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 11.04.1950, zuletzt geändert am 13.11.2013		
Eintrag ins Handelsregister:	Amtsgericht Recklinghausen, HRB 978		
Gegenstand des Unternehmens:	Die Verpachtung des Seebades in Haltern sowie des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes		
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember		
Stammkapital:	82.000,00 €		
Gesellschafter:		<u>EURO</u>	<u>%</u>
	Stadt Haltern am See	20.500,00	25
	Kreis Recklinghausen	20.500,00	25
	Gelsenwasser AG	20.500,00	25
	Regionalverband Ruhr	<u>20.500,00</u>	<u>25</u>
	Stammkapital	<u>82.000,00</u>	<u>100</u>
Geschäftsführer:	Herr Ansgar Lewe		

Steuerrechtliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Recklinghausen unter der Steuer-Nr. 340/5830/0388 geführt.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
101	Grundstücke	22.136,97		22.136,97
102	Badehallen	4,00		4,00
104	Ausbau Seebad	4,00		4,00
106	Zaun/Grünanlagen	84.224,19		89.570,16
107	Wohnung/Seeterrasse	2,00		2,00
108	Windfang	1,00		1,00
113	Parkplatz Wege	11.800,81		13.202,98
148	Einrichtungen (eigene Grst., Wohnbauten)	<u>1.364,74</u>		<u>1.586,05</u>
			119.537,71	126.507,16
	technische Anlagen und Maschinen			
210	Maschinen		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
400	Betriebsausstattung/Seebad		18.232,66	20.340,97
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		1.171,38	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1545	Umsatzsteuerforderungen	0,00		868,86
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		191,50
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>0,00</u>		<u>5,00</u>
			0,00	1.065,36
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1202	Sparkasse Vest RE		139.044,74	139.888,01
			<u>277.987,49</u>	<u>287.802,50</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		82.000,00	82.000,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		768.900,69	768.900,69
	Verlustvortrag			
868	Verlustvortrag vor Verwendung		575.713,40	539.620,59
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		633,92	36.092,81
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	150,00		150,00
970	Sonstige Rückstellungen	231,28		217,66
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.650,00</u>		<u>2.500,00</u>
			3.031,28	<u>2.867,66</u>
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		<u>3.806,45</u>
		0,00		3.806,45
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		58,86-
1570	Abziehbare Vorsteuer	191,50-		23,12-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	76,89-		212,30-
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		1.131,44-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	170,00-		2.702,07-
1770	Umsatzsteuer	1.727,06		1.279,30
1771	Umsatzsteuer 7%	0,00		0,65
1773	Umsatzsteuer 5%	0,00		1,78
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		43,42
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.240,32-		3.487,60
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>354,49</u>		<u>0,00</u>
		402,84		684,96
			402,84	4.491,41
	davon aus Steuern EUR 402,84 (EUR)			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1770	Umsatzsteuer			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1773	Umsatzsteuer 5%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
Übertrag			<u>277.987,49</u>	<u>282.546,36</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			277.987,49	282.546,36
	davon aus Steuern EUR 402,84 (EUR			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
	Jahr EUR 402,84 (EUR 4.491,41)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1770	Umsatzsteuer			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1773	Umsatzsteuer 5%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	5.256,14
			277.987,49	287.802,50

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8000	Erlöse VTG BO Erbpacht	5.256,14		5.256,14
8001	Erlöse Miete Dienstwohnung	0,00		1.580,05
8002	Mieteinnahmen stfreiDLRG/Tauchclub/B+Hüf	0,00		2.845,26
8003	Pacht Seeterrassen	30.299,32		21.329,50
8300	EintrittSeebad 7%USt	0,00		45,05
8402	Erlöse 19% Sonderveranstaltungen	<u>0,00</u>		<u>228,52</u>
			35.555,46	31.284,52
Löhne und Gehälter				
4121	Lohnsteuern	0,00		1.621,75
4122	Lohn H. Beerenbrock	0,00		1.366,58
4123	Lohn H.Riegermann	0,00		5.102,87
4124	Gehälter Kreisbedienstete	3.900,00		3.900,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00		8.917,75-
4190	Aushilfslöhne	<u>979,57</u>		<u>12.693,43</u>
			4.879,57	15.766,88
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.537,57		9.344,70
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>614,25</u>		<u>844,55</u>
			2.151,82	10.189,25
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		9.074,76	8.905,85
Raumkosten				
4240	Gas, Strom, Wasser	3.840,85		6.479,33
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		608,23
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	6.236,20		4.672,88
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>0,00</u>		<u>1.736,63</u>
			10.077,05	13.497,07
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	1.695,29		2.509,65
4380	Beiträge	<u>140,00</u>		<u>241,97</u>
			1.835,29	2.751,62
Fahrzeugkosten				
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00		296,20
4540	Kfz-Reparaturen	<u>0,00</u>		<u>958,35</u>
			0,00	1.254,55
Werbe- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	0,00		142,08
				<u>142,08-</u>
Übertrag			7.536,97	21.080,70-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			7.536,97	21.080,70- 142,08-
Werbe- und Reisekosten				
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>115,80</u>	115,80	<u>40,44</u> 182,52
verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		17,49
4910	Porto	0,00		3,10
4920	Telefon	1,90		140,03
4930	Bürobedarf	0,00		199,65
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00		3.519,00
4955	Buchführungskosten	330,53		150,99
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.018,15		2.500,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	291,31		538,24
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		231,40
4982	Strom Seebad	0,00		75,39-
4985	Unterhaltung Seebad	<u>0,00</u>	3.641,89	<u>798,87</u> 8.023,38
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	3,00		0,00
2320	Verluste aus Anlagenabgang	<u>0,00</u>	3,00	<u>2.729,98</u> 2.729,98
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,33-		318,36
2651	Zinsen Wertpapiere	<u>0,00</u>	0,33-	<u>18,96</u> 337,32
sonstige Steuern				
2375	Grundsteuer		4.409,87	4.413,55
Jahresfehlbetrag			<u>633,92</u>	<u>36.092,81</u>



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) ***Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?***

Über die Regelungen des Gesellschaftsvertrages hinaus gibt es für die Leitung der Gesellschaft und für den operativen Betrieb keine gesonderten Regelwerke.

Ab dem 01. April 2020 ist das Seebad an die Stadtwerke Haltern am See GmbH verpachtet, die zuvor bereits die Betriebsführung innehatte.

Die Regelungen bzw. Vorkehrungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) ***Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?***

Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Zudem wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.



- c) ***In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?***

Der Geschäftsführer, Herr Ansgar Lewe, ist in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) ***Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?***

Die Vergütung ist individualisiert im Anhang angegeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) ***Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?***

Welche Unterschriftenregelungen gibt es?

Wegen der zuvor ausgelagerten Betriebsführung und des ausgelagerten Rettungswachdienstes hatte die Gesellschaft keine eigene Organisation im engeren Sinne aufgebaut, so dass keine der vorstehend genannten Regelungen getroffen wurden. Das gleiche gilt für die Verpachtung des Seebades ab dem 01. April 2020.

Im Übrigen gelten die Zustimmungserfordernisse des Gesellschaftsvertrages.

Für die Verfügungsberechtigung über die Bankkonten wurden spezifische Unterschriftenregelungen getroffen.

- b) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages verfahren wurde.

Nennenswerte Investitionen bedürfen der vorherigen Angebotseinholung und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

- c) ***Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?***

Zur Korruptionsprävention im weiteren Sinne waren die Kassenordnung und die Durchführung von unregelmäßigen und unangemeldeten Kassenprüfungen vorgesehen. Eine eigene Kasse führt die Gesellschaft allerdings nicht mehr.

Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention liegen nicht vor und scheinen auch nicht erforderlich zu sein.



- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Gesonderte Weisungen für die Entscheidungsprozesse, die über die vorstehend genannten Vorgaben hinausgehen, liegen nicht vor und scheinen auch nicht erforderlich zu sein.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gegeben.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) ***Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?***

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 11.11.2020 beschlossen, der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 von den Gesellschaftern im Umlaufverfahren (Protokoll vom 02.12.2021). Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) ***Werden Planabweichungen systematisch untersucht?***

Planabweichungen werden von der Geschäftsleitung der Gesellschafterversammlung bei der Vorstellung des jeweiligen Jahresergebnisses dargestellt.

- c) ***Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?***

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Eine gesonderte Kostenrechnung wird nicht geführt.

- d) ***Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?***

Das Finanzmanagement obliegt der kaufmännischen Mitarbeiterin (Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Recklinghausen) und dem Geschäftsführer.



- e) ***Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?***

Ein zentrales Finanzmanagement ist für den Verpachtungsbetrieb mit überschaubarer Anzahl von Zahlungsvorgängen entbehrlich.

- f) ***Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?***

Siehe zu 3 e).

- g) ***Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?***

Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsleitung übernommen.

- h) ***Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?***

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen nicht vor.



4. Risikofrüherkennungssystem

- a) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?***

- b) ***Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?***

- c) ***Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?***

- d) ***Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?***

Zu a) bis d):

Ein separates Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor. Operative Risiken liegen bei der Pächterin des Seebades (Stadtwerke Haltern am See GmbH).

Weitere Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Risikomanagement werden nicht ergriffen.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:***
- b) ***Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?***
- c) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf***
- d) ***Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?***
- e) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?***
- f) ***Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?***

Zu a) bis f):

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.



6. Interne Revision

- a) ***Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?***

- b) ***Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?***

- c) ***Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?***

- d) ***Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?***

- e) ***Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?***

- f) ***Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?***

Zu a) bis f):

Hinsichtlich der Unternehmensgröße und der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hat die Gesellschaft auf die Einrichtung einer eigenständigen internen Revision verzichtet.



7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte nicht zuvor die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt worden ist.

- b) ***Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?***

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind nicht bekannt.

- c) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Umgehungsmaßnahmen ergeben.

- d) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen (sofern vorhanden) und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.



8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen im Bereich der Sachanlagen werden angemessen geplant und der Gesellschafterversammlung zur Erteilung der Zustimmung vorgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vorbereitung der Vergabe von Investitionsaufträgen im vorstehenden Sinne nicht erfolgt ist.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch die Geschäftsführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Derartige Überschreitungen sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte für derartig motivierte Vertragsabschlüsse haben sich nicht ergeben.



9. Vergaberegelungen

- a) ***Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?***

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) ***Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?***

Bei wesentlichen Investitionen werden Vergleichsangebote eingeholt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) ***Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?***

Die Gesellschafterversammlung wird in den Sitzungen durch die Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf unterrichtet.

b) ***Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?***

Die uns vorliegenden Unterlagen zur Darstellung des Geschäftsverlaufs vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) ***Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?***

Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) ***Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?***

Hinweise auf Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach den gegebenen Auskünften liegt eine D&O-Versicherung nicht vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans ist bei unserer Prüfung nichts bekannt geworden.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) ***Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?***

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) ***Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?***

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?***

Erhebliche Abweichungen zwischen den bilanziellen Werten und den zugehörigen Verkehrswerten, die die Vermögenslage wesentlich beeinflussen, sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 98,8 %. Bankkredite lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Das Anlagevermögen wird vollständig durch Eigenkapital finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist nicht Teil eines Konzerns im Sinne des Handelsgesetzbuches, Aussagen hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher anderer Konzerngesellschaften können daher nicht gemacht werden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) ***Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?***

Finanzierungsprobleme wegen eventuell zu niedriger Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) ***Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?***

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft ist nicht auf Segmente aufgeteilt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben wurden nicht erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) ***Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?***

Besondere verlustbringende Geschäfte sind für das Geschäftsjahr 2021 nicht zu benennen.

- b) ***Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?***

Siehe Erläuterungen zu 15. a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) ***Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

Im Hinblick auf die Verpachtung des Seebades ab April 2020 haben sich die Einnahmen deutlich vermindert, die Senkung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Personalaufwendungen erfolgte synchron zur Einnahmenverminderung, sodass die Gesellschaft in 2021 ein etwa ausgeglichenes Ergebnis erzielt hat.

- b) ***Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?***

Ab dem 01.04.2020 erfolgt die Verpachtung an die Stadtwerke Haltern am See GmbH, das Verlustrisiko trägt damit nicht mehr die Seegesellschaft Haltern mbH. Laut Wirtschaftsplan 2022 wird ein ausgeglichenes Ergebnis für die Gesellschaft erwartet.

**Allgemeine Auftragsbedingungen für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlag, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuer-sachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Seegesellschaft Haltern mbH



Wirtschaftsplan

2022

Erfolgsvergleich für das Wirtschaftsjahr 2022

	Erfolgsplan 2022		Hochrechnung 2021		Erfolgsplan 2021		GuV 2020	
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	20.256		20.256		20.256		31.285	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	20.256	0	20.256	0	20.256	0	31.285
3. Betriebliche Aufwendungen		5.700		4.775		6.128		32.853
4. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	3.900		4.880		3.900		15.767	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	1.215	5.115	1.942	6.822	1.215	5.115	10.189	25.956
5. Abschreibungen		8.770		8.900		8.770		8.906
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0		337	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	337
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		671		-241		243		-36.093
9. Außerordentliche Aufwendungen				0				0
10. Jahresfehlbetrag / Jahresgewinn		<u>671</u>		<u>-241</u>		<u>243</u>		<u>-36.093</u>

Erfolgsplan (Finanzplanung 2022 - 2025)

Lfd.- Nr.	Bezeichnung	Plan 2021	Hochrechnung 2021	Wirtschaftsjahr 2022	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2025
1.	<u>Umsatzerlöse</u>						
1.1	Pacht Stadtwerke	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
1.2	Erbbauzinsen	5.256 €	5.256 €	5.256 €	5.256 €	5.256 €	5.256 €
1.3	Sonstige Erlöse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe 1	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €
2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	0	0	0	0	0	0
3	<u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
3.1	Steuern, Versicherungen, Abgaben	1.536 €	1.130 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
3.2	Sachkosten	3.392 €	3.225 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
3.3	Werbekosten	700 €	300 €	700 €	700 €	700 €	700 €
3.4	Sonstige Aufwendungen	500 €	120 €	500 €	500 €	500 €	500 €
	Summe 3	6.128 €	4.775 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €
4	<u>Personalaufwand</u>						
4.1	Löhne und Gehälter	3.900 €	4.880 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €
4.2	Sozialabgaben, Lohnsteuern	1.215 €	1.942 €	1.215 €	1.215 €	1.215 €	1.215 €
	Summe 4	5.115 €	6.822 €	5.115 €	5.115 €	5.115 €	5.115 €
5.	<u>Abschreibungen</u>	8.770 €	8.900 €	8.770 €	8.770 €	8.770 €	8.770 €
6.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der Erträge	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €
	Summe der Aufwendungen	20.013 €	20.497 €	19.585 €	19.585 €	19.585 €	19.585 €

Jahresergebnis	243 €	-241 €	671 €	671 €	671 €	671 €
Einstellung/Entnahme Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gewinn/Verlust	243 €	-241 €	671 €	671 €	671 €	671 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. **Umsatzerlöse**
Die Erlöse beinhalten die Pacht der Stadtwerke und die Erbbauzinsen.
3. **Betriebliche Aufwendungen**
 - 3.1 **Steuern, Versicherungen, Abgaben**
Diese Position umfasst Versicherungen und Beiträge.
 - 3.2 **Sachkosten**
Unter dieser Position werden Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Kosten Geldverkehr), Rechts- und Beratungskosten, Kosten Steuerberater, EDV-Kosten, u. a. zusammengefasst.
 - 3.3 **Werbekosten**
Die Werbekosten beinhalten die Aufwendungen, die im Rahmen der Gesellschafterversammlungen entstehen.
 - 3.4 **Sonstige Aufwendungen**
Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Reisekosten und Bürobedarf.
4. **Personalaufwand**
Dieser Ansatz beinhaltet Aushilfslöhne und die entsprechenden Sozialaufwendungen.
5. **Abschreibungen**
Das Anlagevermögen der Seegesellschaft unterliegt durch seine betriebliche Nutzung einem ständigen Werteverzehr. Demnach ist der sich unter Berücksichtigung der betriebsüblichen Nutzungsdauer ergebende jährliche Anteil der ursprünglichen Investitionskosten als Aufwand in Ansatz zu bringen.
6. **Zinsen und ähnliche Erträge**
Die Wertpapieranlagen wurden aufgelöst. Daher entstehen keine Zinserträge.

Vermögensplan 2022 - 2025

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzmittel

	Hochrechnung 2021	2022	2023	2024	2025
<u>Mittelherkunft</u>					
Liquide Mittel (Anfangsbestand)	139.888 €	148.901 €	156.342 €	163.783 €	171.224 €
Umsatzerlöse	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €
Zinserträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €	20.256 €
<u>Mittelverwendung</u>					
Betriebliche Aufwendungen	6.128 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €
Personalaufwand	5.115 €	5.115 €	5.115 €	5.115 €	5.115 €
Zinsaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionen	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gesamt	11.243 €	12.815 €	12.815 €	12.815 €	12.815 €
Veränderung liquide Mittel	9.013 €	7.441 €	7.441 €	7.441 €	7.441 €
Liquide Mittel (Endbestand)	148.901 €	156.342 €	163.783 €	171.224 €	178.665 €

VESTISCHE

Wir fahren Linie

AR - Bericht

Wirtschaftsplan 2022

21.10.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erfolgsplan	1
Tabellarische Darstellung	1
1. Kosten des Verbundverkehrs	3
2. Erträge des Verbundverkehrs	6
3. Wirtschaftsergebnis	9
B. Angebot	12
Tabellarische Darstellung	12
1. Leistungsangebot	13
2. Beförderte Personen	14
C. Investitionsplan	15
Tabellarische Darstellung	15
1. Investitionen	15
2. Finanzierung	17
D. Stellenplan	19

A. Erfolgsplan

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
1. Kosten des Verbundverkehrs	93,500	98,230	100,564	2,334	2,4
Personalkosten	51,459	54,865	54,715	-0,150	-0,3
Sachkosten	34,209	34,489	36,700	2,211	6,4
- Materialeinsatz	3,472	2,718	2,699	-0,019	-0,7
- Angemietete Fahrzeuge	17,297	17,294	18,365	1,071	6,2
- Fremdleistungen	2,334	2,701	2,656	-0,045	-1,7
- Energieeinsatz	6,247	6,645	7,307	0,662	10,0
- Übrige Aufwendungen	4,859	5,131	5,673	0,542	10,6
Kapitalkosten	5,858	6,694	6,959	0,265	4,0
Ruhegehalt / Pensionsrückstellungen	0,492	0,690	0,703	0,013	1,9
Berufsgenossenschaft	0,557	0,500	0,530	0,030	6,0
VRR-Umlage	0,409	0,494	0,505	0,011	2,2
Mitarbeitertickets	0,516	0,498	0,452	-0,046	-9,2
2. Erträge des Verbundverkehrs	65,947	59,923	56,683	-3,240	-5,4
Kassentechnische Einnahmen	42,335	47,939	43,997	-3,942	-8,2
- Barverkehr	5,656	10,709	8,761	-1,948	-18,2
- Zeitkarten	16,008	17,177	15,107	-2,070	-12,1
- Ausbildungsverkehr	20,213	19,609	19,677	0,068	0,3
- Übrige Fahrausweise	0,458	0,444	0,452	0,008	1,8
Übersteigerausgleich	-1,167	-1,360	-0,420	0,940	-69,1
Schwerbehindertenabgeltung	1,458	2,005	1,873	-0,132	-6,6
Ausbildungsverkehr-Pauschale	3,022	3,210	3,171	-0,039	-1,2
Regionalisierungsmittel (ÖPNV-Pauschale)	3,513	3,513	3,514	0,001	0,0
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	2,460	2,460	2,476	0,016	0,7
- Stadt Bottrop (80 %)	0,516	0,516	0,517	0,001	0,2
- Stadt Gelsenkirchen (90 %)	0,417	0,417	0,404	-0,013	-3,1
- Stadt Herne (90 %)	0,050	0,050	0,050	0,000	0,0
- Stadt Dortmund (90 %)	0,019	0,019	0,018	-0,001	-5,3
- Stadt Oberhausen (90 %)	0,031	0,031	0,030	-0,001	-3,2
- Stadt Essen (80 %)	0,020	0,020	0,019	-0,001	-5,0
Sonstige Verbunderlöse	16,220	4,051	4,028	-0,023	-0,6
Mitarbeitertickets	0,566	0,565	0,520	-0,045	-8,0
3. Wirtschaftsergebnis des Verbundverkehrs	-27,553	-38,307	-43,881	-5,574	14,6
Verbundfremde Kosten	0,478	0,739	0,748	0,009	1,2
Verbundfremde Erträge	0,574	0,811	0,801	-0,010	-1,2
Verbundfremdes Wirtschaftsergebnis	0,096	0,072	0,053	-0,019	

Finanzierungsbedarf nach Gebietskörperschaften

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Fehlbetrag (ohne Ausbildungsverkehr-Pauschale und Regionalisierungsmittel aus der ÖPNV-Pauschale)	34,088	45,030	50,566	5,536	12,3

Leistungsanteile			
- Kreis Recklinghausen	70,66 %	71,23 %	70,66 %
- Bottrop	18,42 %	18,12 %	18,77 %
- Gelsenkirchen	8,19 %	7,99 %	7,82 %
- Herne	1,14 %	1,10 %	1,08 %
- Sonstige	1,59 %	1,56 %	1,67 %

Fehlbetrag (Verbundverkehr)	34,088	45,030	50,566	5,536	12,3
- Kreis Recklinghausen	24,086	32,074	35,728	3,654	11,4
- Bottrop	6,277	8,157	9,490	1,333	16,3
- Gelsenkirchen	2,791	3,598	3,956	0,358	9,9
- Herne	0,390	0,495	0,546	0,051	10,3
- Sonstige	0,544	0,706	0,846	0,140	19,8

Ausbildungsverkehr-Pauschale	-3,022	-3,210	-3,171
- Kreis Recklinghausen	-2,235	-2,352	-2,338
- Bottrop	-0,504	-0,538	-0,536
- Gelsenkirchen	-0,204	-0,235	-0,218
- Herne	-0,020	-0,021	-0,020
- Sonstige	-0,058	-0,064	-0,058

Mittel aus § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale)	-3,513	-3,513	-3,514
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	-2,460	-2,460	-2,476
- Bottrop (80 %)	-0,516	-0,516	-0,517
- Gelsenkirchen (90 %)	-0,417	-0,417	-0,404
- Herne (90 %)	-0,050	-0,050	-0,050
- Sonstige (80 %)	-0,070	-0,070	-0,067

Finanzierungsbeträge (Verbundabrechnung)	27,553	38,307	43,881	5,574	14,6
- Kreis Recklinghausen	19,391	27,262	30,914	3,652	13,4
- Bottrop	5,257	7,103	8,437	1,334	18,8
- Gelsenkirchen	2,170	2,946	3,334	0,388	13,2
- Herne	0,320	0,424	0,476	0,052	12,2
- Sonstige	0,416	0,572	0,721	0,149	26,0

1. Kosten des Verbundverkehrs

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 2,334 Mio. € bzw. 2,4 %. Als wesentliche Einflussfaktoren, die zu einer Kostenveränderung führen, sind folgende Punkte zu nennen:

- Angebotsausweitung im Linienverkehr um 355 Tsd. km, die insbesondere auf die neuen Linien X13 und X42 zurückzuführen ist. Diese soll im Laufe des Monats Juni 2022 umgesetzt werden, wodurch die Personal-, Kraftstoff-, Kapitalkosten sowie Kosten für Fremdfahrleistungen steigen. (+)
- Trotz einer Dieselpreisabsicherung für das Jahr 2022 steigt der Literpreis gegenüber der Vorjahresplanung um 0,08 € auf 0,99 €/Liter. Der Grund hierfür ist die CO₂-Bepreisung, die in der Planung 2021 noch nicht enthalten war und im Jahr 0,08 € pro Liter ausmacht. (+)
- Sanierungsarbeiten am Verwaltungs- und Betriebsgebäude sowie die Durchführung der Schwerbehinderten- und Fremdnutzererhebung lassen den Übrigen Aufwand steigen. (+)
- Investitionsbedingter Anstieg der Kapitalkosten (+)

Weitere Veränderungen zum Planansatz 2021 werden im nachfolgenden Bericht näher erläutert.

Personalkosten

Die tarifliche Lohnsteigerung im Jahr 2021 ist unterplanmäßig ausgefallen, so dass der Planansatz 2022 unterhalb des Jahres 2021 liegt. Folgende tarifliche Veränderungen fanden bei der Unternehmensplanung Berücksichtigung:

- Ganzjährige Auswirkung der Überleitung von Lohngruppe 5a nach 5 für Fahrer zum 01.02.2021 sowie die Lohnsteigerung von 1,4 % (mindestens 50 €) zum 01.04.2021 für alle Mitarbeiter
- Erhöhung der Lohntarife zum 01.04.2022 um 1,8 %
- Erhöhung des Weihnachtsgeldes um 5 %-Punkte eines Monatsentgeltes

Trotz der Ausweitung der eigenen Fahrleistung um 190 Tsd. km bleibt der Gesamtplanansatz bei den Personalkosten um 0,3 % unter dem Vorjahr.

Sachkosten

In der Aufwandsposition **Materialeinsatz** sind nahezu ausschließlich Ersatz- und Verschleißteile für die Reparaturen an Fahrzeugen enthalten. Der Planwert für

das Jahr 2022 basiert auf den Erfahrungen mit dem aktuellen Fuhrpark und berücksichtigt eine erhöhte Fahrzeugzahl in der Verkehrsspitze aufgrund der geplanten X-Bus-Linien.

Der Planansatz für **angemietete Fahrzeuge** umfasst neben den Fremdfahrleistungen im Linienverkehr und den Taxibusleistungen auch die Kooperationsleistung, die gemeinsam mit der Firma Schäpers erbracht wird, sowie die Fremdfahrleistung durch die RVM auf der Linie S 91. Der gestiegene Ansatz beruht im Wesentlichen auf einer Ausweitung der Fremdfahrleistung um 165 Tsd. km und einer vertraglichen Anpassung der aktuellen Vergütungssätze um rd. 2,7 %.

Bei den **Fremdleistungen** bleibt der Planwert im Vorjahresvergleich nahezu konstant und berücksichtigt den erhöhten Einsatz von externen Präventionsteams zur Erhöhung der Sicherheit und zur Verbesserung der Einnahmesicherung.

Der Anstieg der **Energiekosten** ist auf die zum 01.01.2021 eingeführte CO₂-Bepreisung (2022 = 0,08 €/Liter) beim Dieselmotorkraftstoff und auf die Ausweitung der eigenen Leistung zurückzuführen. Die Preisschwankungen auf dem Rohölmarkt können durch eine Dieselpreisabsicherung, die noch bis zum 31.12.2023 abgeschlossen ist, weitgehend aufgefangen werden.

Die Aufwandsposition **Übrige Aufwendungen** setzt sich insbesondere aus Beiträgen für Versicherungen, Fremdleistungen in der Verwaltung, IT-Wartung, Kosten für Werbung und Anzeigen sowie Provisionszahlungen an externe Verkaufsstellen zusammen.

Insbesondere aufgrund der erforderlichen Sanierung der Flachdächer am Betriebs- und Verwaltungsgebäude, der Sanierung der WC-Anlagen und Flure im Verwaltungsgebäude in Herten sowie der vorgesehenen Schwerbehinderten- und Fremdnutzererhebung steigen die Kosten im Vorjahresvergleich deutlich an.

Kapitalkosten

Der Anstieg der Kapitalkosten ist nahezu ausschließlich auf die Entwicklung der Abschreibungen zurückzuführen. Hier wirkt sich die Ersatzbeschaffung von Omnibussen im Jahr 2021 und im Planjahr 2022 (jeweils 7 Gelenkfahrzeuge, 14 Solofahrzeuge) aufwandssteigernd aus.

Ruhegehalt/Pensionsrückstellungen

Unter Berücksichtigung der Ist-Werte 2020 wurde der Planansatz für Pensionsrückstellungen nach oben korrigiert.

Berufsgenossenschaft

Basis für die Einschätzung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft sind die Erkenntnisse aus den letzten drei Beitragsbescheiden. Der ausgewiesene Kostenanstieg ist u. a. auf eine steigende Zahl von Beschäftigten zurückzuführen.

VRR-Umlage

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigt der Ansatz für die VRR-Umlage geringfügig. Die Planung basiert auf dem Rechnungsbetrag für 2021 (abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan der VRR AöR) zuzüglich einer Kostensteigerungsrate von 3 %.

Mitarbeitertickets

Die geplanten Aufwendungen für Mitarbeitertickets spiegeln den aktuellen Stand zuzüglich der geplanten Fahrpreisanpassungen wider. Die vereinbarten Eigenanteile für Rentner und deren Angehörige sowie für Angehörige von Mitarbeitern sind bei den Aufwendungen gekürzt worden.

2. Erträge des Verbundverkehrs

Im Jahr 2022 werden Erträge in Höhe von 56,683 Mio. € erwartet. Der Vorjahresplanwert wird damit um 3,240 Mio. € (- 5,4 %) unterschritten, was vorwiegend auf eine geringere Kassentechnische Einnahmen sowie eine sinkende Schwerbehindertenabgeltung zurückzuführen ist.

Kassentechnische Einnahmen

Die Kassentechnischen Einnahmen sinken gegenüber der Vorjahresplanung um 3,942 Mio. € bzw. 8,2 % auf 43,997 Mio. €.

Basis für die aktuelle Planung bildet die Hochrechnung für das Jahr 2021, welche weiterhin stark durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt ist. Die Planansätze werden zum Teil in erheblichem Maß unterschritten. Derzeit ergibt sich ein Hochrechnungswert in Höhe von 40,327 Mio. €, was eine Planunterschreitung von 7,613 Mio. € bedeutet. Neben den deutlichen Planunterschreitungen im Monatskarten- und im Abo-Bereich sind es vor allem die fehlenden Bareinnahmen, die zu diesem Fehlbetrag führen.

Innerhalb der VRR-Gremien und der Politik wurde das Thema Preiserhöhung 2022 sehr intensiv diskutiert. Im Ergebnis wurde ein durchschnittliches Erhöhungsmaß von 1,7 % beschlossen. Diese Erhöhung ist in die Planung eingeflossen.

Durch den bisherigen Verlauf der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Fahrgastverhalten ist eine verlässliche Planung der Einnahmen und der Beförderten Personen nur bedingt möglich.

Folgende Annahmen sind für die Planung der Fahrgeldeinnahme 2022 gegenüber der Hochrechnung für das Jahr 2021 getroffen worden:

- Bareinnahmen: + 20 %
- Monatskarten: + 10 %
- Ticket1000/2000 / BärenTicket: + 5 %
- SozialTicket inklusive Zuschüsse: + 25 %
- SchokoTicket: + 2,2 % Selbstzahler / + 1,8 % Anspruchsberechtigte
- YoungTicketPlus: + 10 % Monatskarten / + 2 % Abo

Nach der Durchführung verschiedener Kommunikationsmaßnahmen in 2021 mit den Schwerpunkten „Vertrauen“ und „Anlässe“ ist es weiterhin zwingend

notwendig, diese Themenfelder mit verschiedenen Maßnahmen zu besetzen, um Fahrgäste wieder zu gewinnen und Einnahmensteigerungen erzielen zu können.

Es ist allerdings festzuhalten, dass es sich dabei nicht unbedingt um die früheren Kunden handeln wird. Es muss eher gelingen, neue Fahrgäste – insbesondere im Segment Freizeitverkehr – für den ÖPNV zu gewinnen.

Dazu wird es bis Ende 2021 in NRW mit dem »Check-in/Be-out-System (CiBo)« einen ganz neuen digitalen Service geben. Hierbei gibt es für die Kunden einen deutlich erleichterten Zugang zum Nahverkehr. Mit „eezy.nrw“ können die Fahrgäste Bus und Bahn ganz neu erleben – einchecken, auschecken, nur noch Luftlinie zahlen. Ohne Grenzen in ganz NRW. Der neue eTarif bietet sehr gute Chancen, verschiedene Fahrgastpotenziale erreichen zu können.

Aufgrund der Veränderungen in der Arbeitswelt (HomeOffice) gilt es aber auch im Bereich der Abos bzw. Zeitkarten, flexibel und kundenorientiert zu handeln. Erste Ansätze mit den neuen Ticketarten Flex25 und Flex35 sind bereits beschlossen. Das FlexTicket bietet in Kombination mit einem festen Grundbetrag ermäßigte Preise auf Einzeltickets jeder Preisstufe. Der Flex25 reduziert den regulären Ticketpreis um 25 Prozent, und der Flex35 reduziert die Ticketpreise um 35 Prozent bei einem etwas höheren Grundbetrag. Zudem ist die Fahrradmitnahme enthalten.

Übersteigerausgleich

Der Planansatz von - 0,420 Mio. € basiert auf dem Ergebnis für das Jahr 2019, was sich für die Vestische auf eine Zahllast von 1,073 Mio. € belaufen hat. Dieses Ergebnis für 2019 basiert auf einer Netto-Fahrgeldeinnahme von 52,6 Mio. €. Für das Jahr 2022 werden Fahrgeldeinnahmen von 44,5 Mio. € geplant, so dass daraus bei linearer Hochrechnung eine Zahllast von 0,908 Mio. € entsteht. Darüber hinaus sinkt die Zahllast wegen der bilateralen Vereinbarung mit dem SPNV im Zusammenhang mit der S-Bahntaktumstellung um 536 T€. Diese Vereinbarung gilt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024.

Rechnerisch ergibt sich hieraus eine Zahllast von 0,372 Mio. €, die im Hinblick auf die Unsicherheiten bei den Absatzzahlen um rd. 50 T€ auf 0,420 Mio. € erhöht wird.

Schwerbehindertenabgeltung

Die Schwerbehindertenabgeltung sinkt gegenüber dem Planwert 2021 um 132 T€. Als Berechnungsbasis zur Ermittlung der Abgeltung dienen die

Kassentechnischen Einnahmen und der Übersteigerausgleich. Der geplante Abgeltungssatz beträgt 4,30 % und setzt sich aus dem individuell nachzuweisenden Schwerbehindertenanteil von 5,51 % und dem Abzug eines Selbstbehaltes von 1,21 % zusammen. Gegenüber der Planung 2021 bleibt dieser unverändert. Da die Zählung in 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt worden ist, liegen keine aktuellen Daten für die Planung 2022 vor. Damit liegt die Vestische um 0,68 %-Punkte über dem letztgültigen landesweiten Mindestsatz von 2020, was die Durchführung einer Zählung wirtschaftlich rechtfertigt.

Ausbildungsverkehr-Pauschale

Der Planansatz für das Jahr 2022 entspricht dem Bescheid des VRR für das Jahr 2021 vom 22.03.2021. Unter Berücksichtigung der VRR-internen Verteilungsschlüssel ergibt sich für die Vestische ein Gesamtwert in Höhe von 3,171 Mio. €, der im Rahmen der Verbundabrechnung gebietskörperschaftsscharf abgerechnet wird.

Regionalisierungsmittel

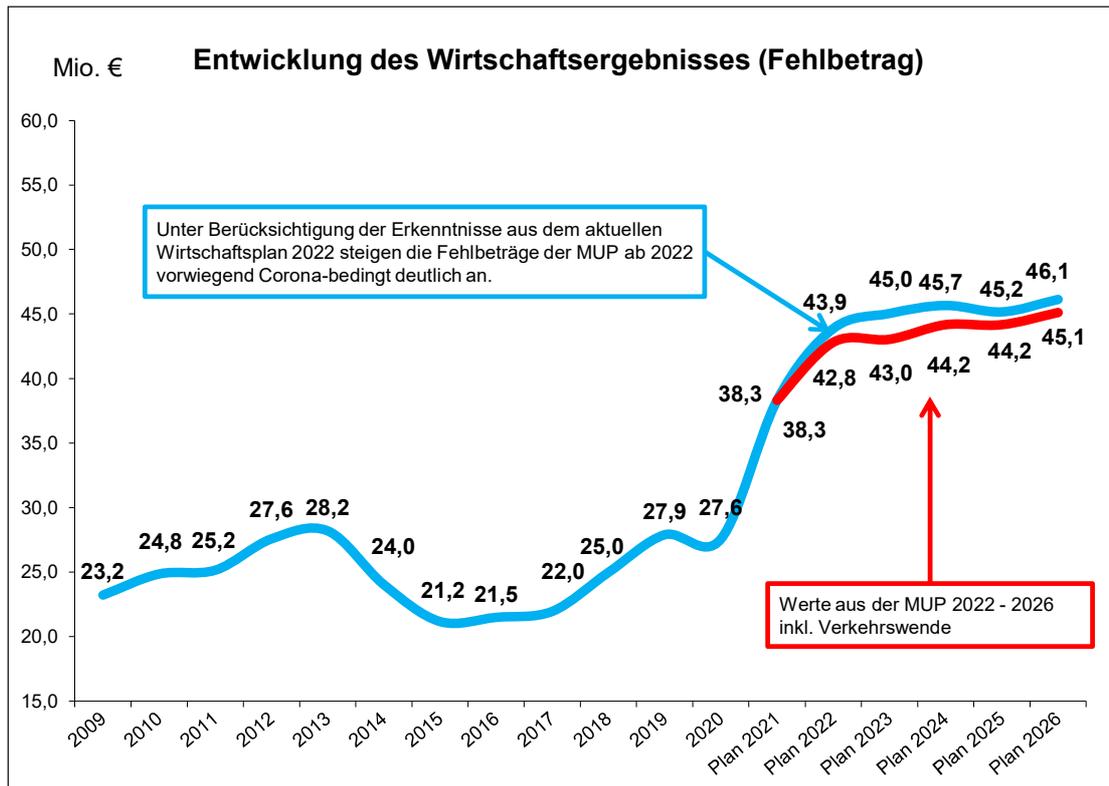
Insgesamt werden Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,514 Mio. € für 2022 erwartet. Der Planansatz 2022 basiert auf dem Stand 03.2021, den der VRR ermittelt hat. 30 % der Regionalisierungsmittel sind als Anreiz zum Einsatz von neuwertigen und barrierefreien Fahrzeugen (auch Fahrzeuge der Fremdunternehmer) zu verausgaben. Die Weiterreichung an die Fremdunternehmer erfolgt über eine laufleistungsabhängige Verteilung.

Sonstige Verbunderlöse

Die Sonstigen Verbunderlöse sinken gegenüber der Vorjahresplanung um 0,023 Mio. € bzw. 0,6 %, was insbesondere durch sinkende Erträge aus der Verkaufsprovision aus dem Übersteigerausgleich, dem Verkauf von Altfahrzeugen und Corona-bedingte Mindereinnahmen (z. B. Reklameflächenvermietung, VRR-Sonderangebote etc.) begründet ist. Mehreinnahmen durch Kulanz-/Garantieleistungen, erhöhtes Beförderungsentgelt sowie aus der Unfallschadenbeseitigung kompensieren die Mindererlöse zum überwiegenden Teil.

3. Wirtschaftsergebnis

Im Saldo der Kosten und Erträge ergibt sich als **Wirtschaftsergebnis** für den Verbundverkehr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **43,881 Mio. €**, der nach jetzigem Kenntnisstand im Rahmen der VRR-Finanzierungssystematik EU-konform finanziert werden kann. Somit erhöht sich der Fehlbetrag gegenüber der Vorjahresplanung um **5,574 Mio. €**.



Die Kosten steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um **2,334 Mio. €**. Hierfür sorgen insbesondere steigende Kosten für angemietete Fahrzeuge und Dieselmotorkraftstoff aufgrund einer Leistungsausweitung sowie einer Preisanpassung. Steigende übrige Aufwendungen entstehen vorwiegend durch Instandsetzungsmaßnahmen u. a. an den Flachdächern am Verwaltungs- und Werkstattgebäude sowie an den Abstellhallen in Herten und der Renovierung von WC-Anlagen und Fluren im Verwaltungsgebäude. Darüber hinaus steigen die Kapitalkosten aufgrund der Ersatzinvestitionen im Bereich der Omnibusse.

Auf der Ertragsseite sind Mindererträge von **3,240 Mio. €** gegenüber der Vorjahresplanung zu verzeichnen. Die Covid-19-Pandemie beeinflusst die Ertragsentwicklung weiterhin sehr stark. Insbesondere bei der Fahrgeldeinnahme sind deutliche Einnahmeverluste gegenüber der Vorjahresplanung zu verzeichnen. Eine Tarifanpassung für 2022 ist in Höhe von 1,7 % verabschiedet worden und in die Planung eingeflossen.

Die geringere Zahllast aus dem Übersteigerausgleich basiert auf dem Ergebnis des Jahres 2019 sowie der deutlich sinkenden Fahrgeldeinnahme. Auch die negative Entwicklung der Schwerbehindertenabgeltung ist auf die Minderung der Kassentechnischen Einnahmen zurückzuführen. Weitere Mindereinnahmen ergeben sich bei den Sonstigen Verbunderlösen.

Vergleich mit dem Planansatz 2022 aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2022 - 2026

Das ermittelte Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2022 (- 43,881 Mio. €) steigt gegenüber dem entsprechenden Wert aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2022 - 2026 um 1,069 Mio. €.

Die Minderung auf der **Kostenseite** um 1,697 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass die mittelfristige Planung die Umsetzung des X-Bus-Konzepts ganzjährig beinhaltet, während der Wirtschaftsplan 2022 von einer Umsetzung im Laufe des Monats Juni ausgeht. Darüber hinaus wurden in der mittelfristigen Planung erhöhte Aufwendungen für die Instandhaltung von Altfahrzeugen eingeplant, die aufgrund eines Bedarfs im E-Wagen-Verkehr für zusätzliche Schülerfahrten weiterhin vorgehalten werden sollten. Die aktuelle Planung geht wieder von einem verminderten Aufwand aus, da diesbezüglich keine zusätzlichen Fahrten mehr erwartet werden. Weitere Minderkosten entstehen durch eine zeitlich verzögerte Anschaffung von neuen elektronischen Fahrzeugrechnern inkl. Begleitsystemen, was geringere Kapitalkosten nach sich zieht.

Auf der **Ertragsseite** sinkt der Planansatz gegenüber der Mittelfristigen Unternehmensplanung um 2,766 Mio. €. Dies ist nahezu ausschließlich durch die Covid-19-Pandemie bedingt. Ein deutlich reduzierter Planansatz bei den Fahrgeldeinnahmen sowie die auch in diesem Zuge sinkende Schwerbehindertenabgeltung tragen dazu bei. Positiv ist dagegen die sinkende Zahllast aus dem Übersteigerausgleich zu bewerten.

Risiken

Auch wenn die Planansätze aus Sicht der Vestischen erreichbar sind, kann es auch zukünftig durch externe Einflüsse zu einem erhöhten Finanzbedarf kommen. An dieser Stelle sind insbesondere folgende Risiken bzw. Chancen zu nennen:

- Das wesentliche Risiko der Unternehmensplanung 2022 stellt die Entwicklung der Fahrgastzahlen bzw. der hiermit zusammenhängenden Kassentechnischen Einnahmen dar. Wie lange es weiterhin spürbare

Einschränkungen geben wird, welche Rolle der ÖPNV bei der Verkehrsmittelwahl spielen wird oder wie sich das generelle Mobilitätsverhalten der Menschen zukünftig darstellt, bleibt abzuwarten. Derzeit geht die Vestische davon aus, dass sich die Fahrgastzahlen erst im Jahr 2025 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 einpendeln werden.

- Der VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) hat inzwischen Signale aus der Politik erhalten, dass derzeit erste Gespräche über eine finanzielle Unterstützung der Verkehrsbetriebe im Jahr 2022 mit dem Titel „**Fahrgeldverlustkompensation**“ geführt werden. Über die mögliche Höhe und Ermittlungsgrundlage ist aktuell noch nichts bekannt. Im Hinblick auf den Wirtschaftsplan 2022 ist festzuhalten, dass jegliche finanzielle Unterstützung den geplanten Finanzbedarf senken würde.
- Es finden regelmäßige Kontrollen der Schwerbehindertenerhebungen durch das zuständige Ministerium statt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde bei einigen Unternehmen der ermittelte Schwerbehindertenanteil nicht anerkannt. Diese Unternehmen erhalten lediglich eine Abgeltungsleistung auf der Basis des gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten. Bei der Vestischen liegt bis einschließlich 2016 ein Bescheid der Bezirksregierung Münster vor, in dem der durch die Zählung ermittelte Quotient anerkannt wurde. Für die Jahre 2017 bis 2019 bleibt auch für die Vestische das o. g. Risiko bestehen.

B. Angebot

1. Leistungsangebot

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	
	in Mio. km	in Mio. km	in Mio. km	in Mio. km	in %
Kilometerleistung	19,613	19,956	20,311	0,355	1,8
- Eigene Fahrleistung	14,189	14,510	14,700	0,190	1,3
- RVM S91	0,052	0,055	0,055	0,000	0,0
- Kooperationsleistung	0,629	0,617	0,644	0,027	4,4
- davon Linienverkehr	0,594	0,582	0,609	0,027	4,6
- davon Taxibusleistung	0,035	0,035	0,035	0,000	0,0
- Fremdfahrleistung (Bus)	4,456	4,484	4,619	0,135	3,0
- Fremdfahrleistung (Taxibus)	0,287	0,290	0,293	0,003	1,0

Fremdunternehmerquote	27,66 %	27,29 %	27,63 %	0,34 %-Pkt.
------------------------------	----------------	----------------	----------------	--------------------

Leistungsanteile	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
- Kreis Recklinghausen	70,66 %	71,23 %	70,66 %
- Stadt Bottrop	18,42 %	18,13 %	18,77 %
- Stadt Gelsenkirchen	8,19 %	7,99 %	7,82 %
- Sonstige	2,74 %	2,66 %	2,75 %

2. Zahlende Fahrgäste

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	
	Mio. Pers.	Mio. Pers.	Mio. Pers.	Mio. Pers.	in %
Zahlende Fahrgäste	43,865	52,380	40,403	-11,977	-22,9
- Barverkehr	2,087	4,002	3,231	-0,771	-19,3
- Zeitkarten	11,838	14,961	10,476	-4,485	-30,0
- Ausbildungsverkehr	29,444	32,880	26,217	-6,663	-20,3
- Übrige Fahrausweise	0,496	0,537	0,479	-0,058	-10,8

1. Leistungsangebot

Im Jahr 2022 liegt die **Kilometerleistung** bei 20,311 Mio. km. Der Planansatz des Jahres 2021 wird um 355 Tsd. km (+ 1,8 %) überschritten.

Diese Mehrleistung ist hauptsächlich auf die geplante Umsetzung des X-Bus-Konzepts mit den Schnellbus-Linien X13 (Datteln - Waltrop - Dortmund) und X42 (Dorsten - Bottrop - Oberhausen) Mitte Juni 2022 zurückzuführen. Im Zuge der Einführung der Linie X42 erfolgt die Einstellung der Linie 297 (Dorsten/Bottrop). Dieses Maßnahmenpaket hat eine Ausweitung des Leistungsangebots von insgesamt 280 Tsd. km zur Folge.

Eine Umleitung sorgt in Bottrop-Fuhlenbrock auf der Linie 261 für eine Mehrleistung von 73 Tsd. km. Des Weiteren werden Taxibus-Fahrten in Linien-Fahrten auf der Linie 227 umgewandelt (+ 18 Tsd. km). Nach Ende des Probetriebs erfolgt die Einstellung der Linie 242 (-11 Tsd. km). Zahlreiche weitere kleinere Maßnahmen (- 5 Tsd. km) führen zu einer Minderleistung.

Gegebenenfalls werden in den Städten Gladbeck und Dorsten noch für das Jahr 2022 Modifizierungen an den Stadtbusnetzen mit geringen Leistungsausweitungen beschlossen, die derzeit nicht im Wirtschaftsplan 2022 enthalten sind.

Die **Fremdunternehmerquote** steigt gegenüber der Vorjahresplanung um 0,34 %-Punkte und liegt bei 27,63 % (Wirtschaftsplan 2021: 27,29 %). Die Berechnung der Fremdunternehmerquote berücksichtigt an dieser Stelle alle Leistungen, die von Fremdunternehmern (inklusive der RVM-Leistung) erbracht werden.

Die **Leistungsanteile** des Kreises Recklinghausen (- 0,57 %-Punkte) und der Stadt Gelsenkirchen (- 0,17 %-Punkte) sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 aufgrund der Leistungsausweitung durch das X-Bus-Konzept und der Umleitung der Linie 261 in Bottrop, während die Anteile der Stadt Bottrop und der sonstigen Gebietskörperschaften steigen.

2. Beförderte Personen

Im Jahr 2022 werden 40,403 Mio. zahlende Fahrgäste (d. h. ohne Schwerbehinderte, Übersteiger und Mitarbeiter) erwartet. Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres ist dies ein Rückgang von 11,977 Mio. Fahrgästen bzw. 22,9 %.

Für den Planansatz der Beförderten Personen wurden die durchschnittlichen und verbundeinheitlichen Fahrtenhäufigkeiten der verschiedenen Fahrausweise zugrunde gelegt. Eine Reduzierung der Fahrtenhäufigkeiten wurde bereits zu März 2020 vorgenommen, und eine weitere Reduzierung im Bereich der Zeitkarten erfolgt ab Januar 2022.

Um aktuelle Erkenntnisse über die Entwicklung der Fahrgastzahlen zu erhalten, werden die Werte aus den automatischen Fahrgastzählssystemen laufend ausgewertet. Hiermit ist ein prozentualer Vergleich mit dem Jahr 2019 möglich, und man gewinnt Erkenntnisse über die aktuelle Entwicklung der Fahrgastzahlen während der Corona-Pandemie. Aufgrund der sich stetig verändernden Situation ist allerdings eine statistisch abgesicherte Hochrechnung auf Jahreswerte sowie auf einzelne Linien und Gebietskörperschaften derzeit nicht möglich.

C. Investitionen / Finanzierung

1. Investitionen

Investitionen	Plan 2021	Hoch 2021	Plan 2022
Omnibusse inklusive Ausstattung	6.300.000	6.300.000	6.482.000
Sonstige Fahrzeuge/-ausrüstung	1.380.000	382.000	1.521.000
./. Investitionszuschuss Fahrzeugrechner EFAD (EFAD = Elektronischer Fahrausweisdrucker)	-876.000		-243.000
./. Investitionszuschuss Betriebsleitsystem ITCS (ITCS = Intermodal Transport Control System)			-45.000
Fahrweganlagen	1.038.000	1.258.000	200.000
./. Investitionszuschüsse Wartehallen	-180.000		-180.000
./. Investitionszuschüsse Fahrgastinfosysteme	-662.000	-993.000	
Werkstatt und Anlagenerhaltung	120.000	260.000	120.000
Grundstücke			
Gebäude			
Vertriebsausstattung	211.000	176.000	100.000
Hard-/Software	861.000	574.000	1.454.000
./. Investitionszuschuss Fahrzeugrechner EFAD (EFAD = Elektronischer Fahrausweisdrucker)	-234.000		-198.000
./. Investitionszuschuss Betriebsleitsystem ITCS (ITCS = Intermodal Transport Control System)			-612.000
Büroausstattung u. ä.	108.000	60.000	46.000
Brutto-Investitionen	10.018.000	9.010.000	9.878.000
Investitionszuschüsse	-1.952.000	-993.000	-1.233.000
Netto-Investitionen	8.066.000	8.017.000	8.645.000

Hochrechnung 2021

Die Hochrechnung zeigt bei den Netto-Investitionen lediglich geringe Abweichungen zum ursprünglichen Planansatz. Das liegt daran, dass es sich bei den gesunkenen Brutto-Investitionen hauptsächlich um geförderte Projekte handelt und sich die Veränderung analog auch auf die Förderbeträge auswirkt. Maßgeblich sind hier die Elektronischen Fahrausweisdrucker (EFAD), das Betriebsleitsystem (ITCS), das Blindenleitsystem (BLIS) und Wartehallen zu nennen. Diese Investitionen wurden auf die Jahre 2022 bzw. 2023 verschoben, was zu der ausgewiesenen Veränderung führt. Darüber hinaus gab es im laufenden Wirtschaftsjahr

noch eine Vielzahl von geringfügigen Änderungen, die sich aber im Saldo kaum auswirken.

Die ursprüngliche Investitionsplanung für das Jahr 2021 kann der oben dargestellten Tabelle entnommen werden.

Plan 2022

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 8,645 Mio. € geplant, das im Wesentlichen durch Ersatzbeschaffungen geprägt ist.

In der Position **Omnibusse inklusive Ausstattung** berücksichtigt der Investitionsplan den Ersatz von 14 Solo- und 7 Gelenkfahrzeugen inklusive der erforderlichen Ausstattungen.

Neben den Kraftomnibussen ist die Ersatzbeschaffung (**Sonstige Fahrzeuge/ausrüstung**) von Fahrzeugrechnern (EFAD) für die eigenen Fahrzeuge (426 T€) sowie die dazugehörigen Hardwarekomponenten für ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ITCS; 1.020 T€) berücksichtigt worden. Die eingeplanten Investitionszuschüsse für diese Investitionen in Höhe von 288 T€ sind eine vorläufige Einschätzung. Des Weiteren sind ein Pkw sowie Entwerter und Fahrgastzählssysteme für Fremdunternehmer geplant.

Im Bereich der **Fahrweganlagen** wurden 20 Fahrgastunterstände für das Bedienungsgebiet der Vestischen mit 200 T€ aus dem Jahr 2021 geplant. Investitionszuschüsse in Höhe von 180 T€ stehen dieser Investition gegenüber.

Für die Anschaffung von Werkzeugen, Maschinen, maschinellen Anlagen und geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde in der Position **Werkstatt und Anlagen-erhaltung** ein Betrag in Höhe von 120 T€ geplant. Da es sich bei der Planung von Ersatzinvestitionen teilweise um eine pauschale Abschätzung der Fachbereiche auf der Basis von Erfahrungswerten handelt, ist eine Benennung von Einzelpositionen an dieser Stelle nicht möglich.

Im Bereich **Vertriebsausstattung** wurden Ersatzinvestitionen für 30 Fahrausweisprüfgeräte und die Ausstattung des Kundencenters in Gladbeck geplant.

Das Investitionsvolumen für **Hard-/Software** ergibt sich zum einen durch die Erweiterung bzw. Neuanschaffung von Software und zum anderen durch die Erneuerung bzw. Erweiterung von WLAN, einer neuen Software für den Betriebsarzt sowie von Bildschirmen, PCs etc. Im Bereich der Software sind vor allem

Programme der Fahr- und Dienstplanerstellung, Personalverwaltung sowie für den Vertrieb zu nennen. Für den geplanten Fahrzeugrechneraustausch mit Betriebsleitsystem wurde Software (1.071 T€) mit Investitionszuschüssen in Höhe von 810 T€ eingeplant.

Der Planansatz für **Büroausstattung u. ä.** enthält Ersatzbeschaffungen für Büroeinrichtungen/Büromaschinen, die Ausstattung von Fahreraufenthaltsräumen und geringwertige Wirtschaftsgüter.

2. Finanzierung

Kapitalflussrechnung	Plan 2021 in T€	Hoch 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-32.292	-27.142	-38.015
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-9.918	-7.917	-8.545
Summe der benötigten Finanzmittel	-42.210	-35.059	-46.560
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	40.434	28.896	46.404
Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.776	-6.163	-156
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	1.795	7.043	880
Endbestand des Finanzmittelfonds	19	880	724
Fremdkapitalaufnahme	0	0	0

Finanzierung der Investitionen

Als Grundlage für die Kapitalflussrechnung dient eine Hochrechnung für das laufende Jahr 2021. Hierbei wird die voraussichtliche Entwicklung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.

Ausgehend vom verbundrelevanten Wirtschaftsergebnis ergibt sich für das Jahr 2022 ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von - 38,015 Mio. €. Für die Investitionen werden Finanzmittel in Höhe von 8,545 Mio. € benötigt. Als Resultat ergibt sich im Jahr 2022 ein Finanzmittelbedarf von 46,560 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes und der laufenden Finanzierungstätigkeit ist zur Deckung des Finanzbedarfs keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Für die Omnibusse und sonstigen Fahrzeuge ist von einem Kauf ausgegangen worden. Falls der Mietkauf bzw. das Leasen von Fahrzeugen im Vergleich zum

Kauf zu einem finanziell günstigeren Ergebnis führen sollte, wird von diesen Alternativen Gebrauch gemacht.

Im Saldo mit dem Finanzmittelbedarf sinkt der Finanzmittelfonds 2022 auf 724 T€. Der Endbestand an Finanzierungsmitteln ist stichtagsbezogen. In der unterjährigen Abwicklung wird darauf geachtet, dass der Liquiditätsbestand bedarfsorientiert bemessen ist. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit den Gesellschaftern.

D. Stellenplan

Plan 2021	Entgeltgruppe	Plan 2022
0,0	15	0,0
0,0	14	0,0
1,0	13	1,0
5,0	12	4,0
1,8	11	1,8
21,8	10	20,8
14,5	9	18,1
48,6	8	48,0
71,1	7	65,8
257,9	6	254,0
136,7	5	480,3
378,9	5a	0,0
3,0	4	50,8
0,6	3	0,0
0,0	2	0,0
0,0	1	0,0
940,9		944,6

Im Stellenplan 2022 nicht enthalten:

- 1 Geschäftsführer
- 1 Betriebsdirektor
- 2 Prokuristen
- 2 Handlungsbevollmächtigte
- 29 Auszubildende
- Ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Zeitrente, Elternzeiten)
- Durchschnittlich 46,0 Beschäftigte, die aufgrund längerfristiger Erkrankungen keine Arbeitsleistung erbringen
- Zählpersonal und Praktikantenverhältnisse

Im Rahmen des Tarifabschlusses 2020 wurde die Abschaffung der Entgeltgruppe 5a und eine Überleitung der Fahrer in die Entgeltgruppe 5 zum 01.02.2021 beschlossen. Zudem wurde in diesem Zusammenhang festgelegt, dass neu eingestellte Fahrer zukünftig für 6 Monate nach der Entgeltgruppe 4 bezahlt werden. Dieses erklärt die Personalveränderungen in den vorab genannten Entgeltgruppen. In Summe enthält der Stellenplan 700,5 Fahrer, wovon 47,2 Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 4, 464,1 Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 5 und 189,2 Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 6 geplant sind.

In den Entgeltgruppen 7 bis 13 wurde die geplante Personalkapazität per Saldo um 4,3 Mitarbeiter vermindert. Darüber hinaus kam es zu individuellen Verschiebungen zwischen den einzelnen Gruppen.

Stellenbewertungsplan

Entgelt- gruppe	Funktionen der Mitarbeiter
15	-
14	-
13	Center-/Abteilungsleiter
12	Center-/Stabsstellenleiter, Abteilungsleiter
11	Abteilungsleiter, kfm. Mitarbeiter (besondere Funktion)
10	Abteilungsleiter, stellv. Abteilungsleiter, Meister, kfm. Mitarbeiter (besondere Funktion)
9	Kfm. Mitarbeiter (besondere Funktion), stellvertretender Dienststellenleiter
8	Kfm. Mitarbeiter (besondere Funktion)
7	Kfm. und gewerbliche Mitarbeiter, Kundencenterleiter, Verkehrsmeister (besondere Funktion)
6	Kraftfahrer (Altbeschäftigte), Kundenberater, Service + Sicherheit, Disponenten, Verkehrsmeister, kfm. Mitarbeiter
5	Kraftfahrer, kfm. und gewerbliche Mitarbeiter (nach Ausbildung)
5a	Entfällt zum 01.02.2021
4	Kraftfahrer in 6-monatiger Probezeit, Fahrausweisprüfer, Handwerker, Kantinenkraft
3	
2	-
1	-

Der aktuelle Stellenplan weicht in Einzelfällen aufgrund von Altbeschäftigten mit Funktionswechseln von der o. g. Soll-Eingruppierung ab.



Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Essen, 29. April 2022

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes

zum
31. Dezember 2021

der

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten

.pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

Sitz der Gesellschaft: Essen. Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRB 14390

Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Finw. Edgar Nießen, Steuerberater • Dipl.-Kfm. Klaus Orzechsek, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Thomas Nienheysen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Guido Hagemeier, Rechtsanwalt • Dipl.-Kfm. Dirk Herrmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Martin Mrozowski, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Finw. Benjamin Schloßmann, Steuerberater • Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Stuschke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Ök. Markus Keller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Lage der Gesellschaft	6
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
2. Zusammenfassung wesentlicher Aussagen aus der Jahresabschlussprüfung	10
a) Betrauung	10
b) Betriebliche Daten im Mehrjahresvergleich	11
c) Gesellschaftereinlagen 2021	12
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Gesamtaussage	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
III. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage	18
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	18
b) Strukturbilanz	22
c) Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	23
d) Deckungsverhältnisse des Anlagevermögens	24
2. Finanzlage	25
a) Erläuterungen zur Finanzlage	25
b) Kapitalflussrechnung	26
c) Statistische Liquiditätsbetrachtung	27
3. Ertragslage	28
a) Erläuterungen zur Ertragslage	28
b) Ergebnisrechnung	32
IV. Wirtschaftspläne	33
1. Wirtschaftsplan für 2021	33
a) Erfolgsplan	33
b) Investitionsplan	36
c) Stellenplan	37
2. Wirtschaftsplan für 2022	37
E. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HGRG	38

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	39
G. SCHLUSSBEMERKUNG	44

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
7. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2021
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 2021 der

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten,

- nachfolgend auch kurz „Vestische“, „Vestische GmbH“,
„Vestische Straßenbahnen GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. In Ausführung dieses Beschlusses haben uns die gesetzlichen Vertreter beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 317 ff. HGB nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB und als solche prüfungspflichtig nach §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage der Gesellschaft

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB heben wir aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war, wie bereits im Vorjahr, geprägt von der Corona-Pandemie und den sich damit global politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich ergebenden Folgen. Von 2020 bis Ende Februar 2022 sind weltweit mittlerweile mehr als 5,9 Millionen Menschen an oder mit Covid-19 gestorben. Maßgeblich für Deutschland waren ein harter Lockdown mit massiven Einschränkungen von Kontakten und Bewegungsfreiheiten sowie das Aufkommen der hoch ansteckenden Virusmutation „Omikron“, die einen beträchtlichen Anstieg der Infektionszahlen im Winter 2021/2022 zur Folge hatte.

Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % gewachsen. Ökonomen und Bundesregierung hatten allerdings mit einem Plus von 3,5 % bis 4,0 % gerechnet. Ursächlich hierfür sind unter anderem Lieferengpässe, bei Mikrochips, Bauteilen und Rohstoffen die wohl noch längere Zeit anhalten werden.

Geschäftsverlauf 2021

Der strategischen Ausrichtung der Vestische Straßenbahnen GmbH liegt das unmissverständliche Bekenntnis zur Verkehrswende zugrunde, die sie in erster Linie als eine Angebotswende versteht, um sich als attraktive Alternative bei der Wahl der Verkehrsmittel zu positionieren und behaupten zu können. Da jedoch die Corona-Pandemie die Klimakrise weiterhin überlagert, hat sich die Ausgangslage für den ÖPNV verschlechtert. So entschieden sich im Corona-Jahr 2021 gemessen an 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie, nur noch 68,9 Prozent der Kundinnen und Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestische Straßenbahnen GmbH. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr 2020 noch einmal 3,4 Prozentpunkte weniger.

Dabei hat die Vestische Straßenbahnen GmbH ihr Angebot mit insgesamt 19,770 Mio. Kilometern (Vorjahr: 19,064 Mio. Kilometer) in der Emscher-Lippe-Region aufrechtgehalten. Das Angebot auf der zentralen Mobilitätsachse zwischen Dorsten, Marl und Recklinghausen wurde im Jahr 2021 durch Taktverdichtung für Fahrgäste verbessert.

Als Beitrag zum Klimaschutz wurden im Jahr 2021 21 neue Fahrzeuge (7 Gelenkzüge, 14 Standard-Kraftomnibusse) mit der Abgasnorm Euro VI zur Modernisierung der Busflotte angeschafft. Darüber hinaus ist für das Jahr 2022 die Anschaffung von 5 Fahrzeugen mit Wasserstofftechnologie geplant.

Ertragslage

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von T€ 27.778 (Vorjahr: T€ 27.629) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 149 verschlechtert. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis für 2021 hat sich ebenfalls von T€ -27.553 um T€ 190 auf T€ -27.743 verschlechtert.

Im Jahr 2021 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von T€ 49.108 um T€ 1.827 auf T€ 50.935 angestiegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie liegen die Umsatzerlöse aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019 (T€ 59.121). Die eingebrochenen Umsatzerlöse sind, wie im Vorjahr, durch die „Ausgleichsmittel von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr mit dem Ausbruch von COVID-19 in NRW“ (Corona-Rettungsschirm) im Jahr 2021 kompensiert worden. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 11.534 (Vorjahr: T€ 11.197) enthalten.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 1.645 von T€ 53.351 im Jahr 2020 auf T€ 54.996.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 645 von T€ 19.678 auf T€ 20.323.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vestische Straßenbahnen GmbH von T€ 52.433 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 48.528) um T€ 3.905 angestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist im Jahr 2021 auf 75,5 % geringfügig gesunken (Vorjahr: 78,2 %). Der Anteil des Umlaufvermögens (kurzfristige Vermögenswerte) an der Bilanzsumme beträgt 24,3 % (Vorjahr: 21,6 %). Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital zu 103,5 % gedeckt. Im Einzelnen besteht das langfristige Kapital zu 62,2 % der Bilanzsumme aus Eigenkapital (Vorjahr: 58,3 %), zu 5,4 % der Bilanzsumme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse (Vorjahr: 8,0 %) und zu 10,6 % der Bilanzsumme aus Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 11,3 %).

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden T€ 27.778 aus der Kapitalrücklage entnommen. Der Saldo aus Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter betrug im Geschäftsjahr 2021 T€ 32.078.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund der defizitären Geschäftstätigkeit mit T€ -24.923 negativ. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von

T€ -7.435 und des, im Wesentlichen aus Gesellschaftereinlagen, bestehenden positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 32.047 ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein Finanzmittelfonds von T€ 6.732, der um T€ 311 unter dem des Vorjahres liegt.

Chancen und Risiken

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestische Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die mittlerweile im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“ (CVD) dar. Diese Richtlinie ist zeitgerecht zum 2. August 2021 als SaubFahrzeugBeschG in nationales Recht umgesetzt worden. In der CVD werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. Bei Beschaffungen nach dem 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 müssen mindestens 45 % und danach bis zum 31. Dezember 2030 65 % an „sauberen“ Linienbussen gemäß RL 2014/94/EU erfüllt werden. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte „emissionsfreie“ Fahrzeuge sein.

In ihrer Gesamtheit sieht die Geschäftsführung jedoch keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Die ökonomischen Aussichten bleiben im Jahr 2022 doppelt getrübt. Es wird mit weiter fehlenden Fahrgeldeinnahmen gerechnet. Nach dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) wird frühestens 2023 mit einer Rückkehr auf das Fahrgastniveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie gerechnet. Die Vestische Straßenbahnen GmbH treibt -trotz Corona- die Verkehrswende weiter voran durch Angebotsausweitungen, verbesserte Anschlussmöglichkeiten zwischen verschiedenen Linien sowie Servicesteigerungen u. a. durch die Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems zur Verkehrssteuerung.

Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung

Die Beurteilung der Lage der Vestische GmbH, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist nachvollziehbar und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Abschnitt D.II dieses Berichtes sowie auf die Berichterstattung im nachfolgenden Abschnitt B.2.

2. Zusammenfassung wesentlicher Aussagen aus der Jahresabschlussprüfung

a) Betrauung

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist sowohl durch die Eigentümer als auch durch die bedienten Gebietskörperschaften im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsvertrages (ÖDLA) nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und entsprechend dem VRR-Finanzierungssystem mit der Erfüllung der in den lokalen Nahverkehrsplänen bzw. der in der Finanzierungsrichtlinie des VRR festgelegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) betraut. Als Grundlage der Betrauung dienen die nachfolgend mit Datum aufgeführten Beschlüsse:

Kreis Recklinghausen	29. Mai 2017
Stadt Bottrop	16. Mai 2017
Stadt Gelsenkirchen	18. Mai 2017

Auf dieser Basis standen der Gesellschaft für 2021 Ausgleichzahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen in Höhe des verbundrelevanten Wirtschaftsergebnisses zu.

Diese Zahlungen liegen unter dem im Finanzierungsbescheid für die Jahre 2020 bis 2029 vom 6. Dezember 2018 genannten jährlichen Höchstbetrag von € 40,8 Mio., so dass von einer EU-konformen Finanzierung für 2021 ausgegangen wird. Im Rahmen des Verwendungsnachweises wird der EU-Rahmen neu berechnet. Mit einer wesentlichen Abweichung ist nicht zu rechnen.

Die Gesellschaft ist als Dauerverlustunternehmen auf die Fortführung der Ausgleichzahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen in Höhe des verbundrelevanten Wirtschaftsergebnisses angewiesen.

b) Betriebliche Daten im Mehrjahresvergleich

Nachstehend wird die Entwicklung des Verbundergebnisses in einer Zeitreihe für die Jahre 2017 bis 2021 dargestellt:

	2021	2020	2019	2018	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Kassentechnische Einnahmen	41.513	42.335	51.980	50.647	50.988
Ergebnis aus Übersteigerausgleich	2.166	-1.167	-1.807	-1.907	-1.935
Transfermittel:					
-Abgeltungsleistungen (SGB IX, ÖPNVG NRW)	4.545	4.480	5.312	5.344	5.295
-Regionalisierungsmittel	3.514	3.513	3.510	3.502	3.510
	8.059	7.993	8.822	8.846	8.805
Übrige Erträge	16.257	16.786	5.085	4.792	5.528
Erträge des Verbundverkehrs	67.995	65.947	64.080	62.378	63.386
Personalkosten	54.132	52.508	52.307	49.647	48.764
Sachkosten	34.334	34.209	32.793	30.617	29.536
Übrige Kosten	7.272	6.783	6.875	7.098	7.061
Aufwendungen des Verbundverkehrs	95.738	93.500	91.975	87.362	85.361
Verbundergebnis	-27.743	-27.553	-27.895	-24.984	-21.975

Die Entwicklung zeigt insgesamt ein Wachstum bei den kassentechnischen Einnahmen von 2017 bis 2019 um insgesamt T€ 992. Im Jahr 2021 sind die kassentechnischen Einnahmen aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie zum Jahr 2020 nochmals um T€ 822 (-1,9 %) gefallen nach einem Einbruch im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um T€ 9.645 (-18,6 %).

Das im Jahr 2021 erstmals deutlich positive Ergebnis aus dem Übersteigerausgleich von T€ 2.166 ist im Wesentlichen auf die Rückzahlungen für die Jahre 2018 bis 2020 zurückzuführen.

Die staatlichen Ausgleichsleistungen und Regionalisierungsmittel mit T€ 8.059 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 66 erhöht, verblieben jedoch auf niedrigem Niveau im Vergleich zum Jahr 2019. Hier wirken sich weiterhin die verminderten kassentechnischen Einnahmen als Bemessungsgrundlage für die Schwerbehindertenabgeltung negativ aus.

Die übrigen Erträge haben sich zum Vorjahr um T€ 529 vermindert. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Erträge des Corona-Rettungsschirms in Höhe von T€ 11.534 (Vorjahr: T€ 11.197).

Insgesamt haben sich somit die Erträge aus dem Verbundbereich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.048 auf T€ 67.995 erhöht.

Die Aufwendungen des Verbundverkehrs sind von 2017 bis 2021 kontinuierlich um insgesamt T€ 10.377 (+12,2 %) gestiegen. Während die Personalkosten annähernd proportional gestiegen sind

(T€ +5.465 bzw. +11,0 %), haben sich die Sachkosten überproportional um T€ 4.798 bzw. 16,0 % erhöht. Der Anstieg der Sachkosten ist insbesondere auf die Energiepreissteigerungen zurückzuführen. Die übrigen Kosten sind im Zeitraum 2017 bis 2021 um T€ 211 bzw. 3,0 % gestiegen.

Das Defizit im Verbundbereich hat sich seit dem Jahr 2017 stetig erhöht. Im Jahr 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2020 eine Erhöhung des Defizits von T€ -190 auf T€ -27.743 ergeben.

c) Gesellschaftereinlagen 2021

Die Gesellschaft ist aufgrund der strukturellen Defizite auf Einlagen ihrer Gesellschafter angewiesen, um die Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Hierfür wurden im Jahr 2021 Einstellungen in die Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 32.186 vorgenommen. Die Einzahlungen wurden komplett im Jahr 2021 geleistet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Lageberichts berücksichtigt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten November 2021 bis April 2022 in den Geschäftsräumen der Vestische GmbH in Herten durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Er wurde am 29. Juni 2021 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig im Vertriebsprozess der Gesellschaft.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterial ausgehen konnten, haben wir anschließend analyti-

sche Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In diesen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf Basis einer bewussten Auswahl (sofern zutreffend: von Stichproben) und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Für diese Prüfung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Entwicklung des Anlagevermögens, Prüfung wesentlicher Zugänge und Abgänge einschließlich der Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern sowie korrespondierende Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Vorratsvermögen, insbesondere Bestand der Bewertung des Dieselkraftstoffs und Teilnahme an körperlichen Bestandsaufnahmen,
- Abstimmung der Stichtagssalden aus Forderungen/Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter,
- Einholung von Bankbestätigungen für die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Analytische Prüfungshandlungen zur Bestimmung ungewöhnlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen,
- Vollständigkeit des Anhangs einschließlich Nachtragsbericht,
- Lagebericht, insbesondere zutreffende Darstellung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Anlagenkarteien, Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Die Gesellschaft überprüft ihre Bestände zum Teil in permanenter Inventur und zum Teil durch Stichtagsinventur. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Herten beobachtend teilgenommen. Auch die interne Revision der Gesellschaft hat die Ordnungsmäßigkeit der jeweiligen Bestandsaufnahmen bestätigt. Die Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung wurde darüber hinaus im Bereich der Emballagen, der Chipkarten und der Kantine durch die Interne Revision überwacht, die darüber in den Prüfungsberichten Nr. 22/2021, Nr. 30/2021 und Nr. 32/2021 berichtet hat.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da die interne Revision Saldenbestätigungen eingeholt hat. Die Ergebnisse der Saldenbestätigungsaktion haben wir verwertet.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns von allen Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Vestische Straßenbahnen GmbH zum 31. Dezember 2021 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Gesellschaft entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten, zum 31. Dezember 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, angegeben. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

III. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 22 sind abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1 die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt.

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.905 von T€ 48.528 auf T€ 52.433 erhöht.

Im Einzelnen stellen sich die Posten wie folgt dar:

Das **langfristig gebundene Vermögen** macht mit T€ 39.610 (75,5 %; Vorjahr: 78,3 %) den wesentlichen Teil des Vermögens der Gesellschaft aus.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** stehen den Zugängen in Höhe von T€ 15 planmäßige Abschreibungen von T€ 43 gegenüber. Die Zugänge betreffen Investitionen in EDV-Software-Lizenzen.

Die Investitionen ins **Sachanlagevermögen** betragen im Berichtsjahr T€ 7.839 und betreffen die Anschaffungen im Bereich der Fahrzeuge für den Personenverkehr (T€ 6.404), die Investitionen in den Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 807) sowie Zugänge im Bereich der geleisteten Anzahlungen (T€ 628), wovon auf Anzahlungen für das dynamische Fahrgastinformationssystem 2 (DFI2) ein Betrag in Höhe von T€ 397 entfällt. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 6.167 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** haben sich um T€ 17 auf T€ 1.044 vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Anteile (0,36 %) an der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr	364	364	0
DEKA Kommunal Euroland Balance, Inhaber-Ant.	204	204	0
Union Investment/Privatfonds, Inhaber-Ant.	208	208	0
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Recklinghausen	200	191	9
Mitarbeiterdarlehen (Baudarlehen)	62	88	-26
Übrige	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>0</u>
	<u>1.044</u>	<u>1.061</u>	<u>-17</u>

Die als langfristiges Vermögen ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 24) betreffen die weiteren Mitarbeiterdarlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Vorräte** liegen mit T€ 1.426 um T€ 296 unter den Beständen des Vorjahres von T€ 1.722 und umfassen im Wesentlichen die unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Instandhaltungsmaterialien (T€ 684) sowie Kraft- und Heizstoffe (T€ 591). Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr verminderten Beständen an Kraft- und Heizstoffen (T€ -242).

Die **Leistungsforderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Abgerechnete, noch nicht gezahlte Fahrgeldeinnahmen fremder Verkaufsstellen und Schulämter, Verkauf Abos	240	151	89
Deutsche Städte-Medien GmbH, Gelsenkirchen	66	72	-6
Erstattungsanspruch nach SchwbG	0	454	-454
Übrige	<u>26</u>	<u>7</u>	<u>19</u>
	<u>332</u>	<u>684</u>	<u>-352</u>

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen ausschließlich Lieferung- und Leistungsforderungen gegen die Stadt Bottrop.

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen die Forderung gegen die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR in Höhe von T€ 3.154 (davon: Corona-Rettungsschirm-Restforderung T€ 3.067) sowie die Umsatzsteuererstattungsansprüche (T€ 524) ausgewiesen.

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Versorgungsbezüge für das Jahr 2022 in Höhe von T€ 24.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert T€ 11.209 und entspricht der Eintragung im Handelsregister.

Die **Kapitalrücklage** entwickelte sich wie folgt:

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
Stand 1. Januar	17.094	14.018
Zuführungen:		
Einlagen der Gesellschafter		
- für aktuelles Jahr	<u>32.186</u>	<u>30.589</u>
	<u>49.280</u>	<u>44.607</u>
Einlagen/Entnahmen:		
Abrechnung Verbandsumlage 2019 (Vorjahr: 2018)		
- Stadt Bottrop	-50	129
- Stadt Gelsenkirchen	-78	21
Körperschaftsteuer Lokalfunk	<u>19</u>	<u>-34</u>
	<u>-109</u>	<u>116</u>
Verlustabdeckung laufendes Jahr	<u>-27.778</u>	<u>-27.629</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>21.393</u></u>	<u><u>17.094</u></u>

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 27.778 wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 basiert auf dem Generalbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. August 1994 und dem ergänzenden Beschluss vom 28. August 1997, wonach die Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich eines Fehlbetrages bereits bei der Jahresabschlussaufstellung vorgenommen werden dürfen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen hat sich von T€ 3.876 durch Auflösungen von T€ 1.024 auf T€ 2.852 vermindert. Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % angesetzt. Künftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen wurden jeweils mit 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>	
	T€	T€	T€	%
Haftpflichtschäden	2.300	2.300	0	0,0
Freizeitkonten	1.093	1.428	-335	-23,5
Urlaubsverpflichtungen	757	794	-37	-4,7
Berufsgenossenschaft	540	500	40	8,0
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	465	446	19	4,3
Rückzahlung Corona-Rettungsschirm	460	490	-30	-6,1
Jubiläumszuwendungen	365	368	-3	-0,8
Beihilfeverpflichtungen	90	90	0	0,0
Einbau Fahrerschutzscheiben	0	70	-70	-100,0
Übrige unter T€ 70	132	264	-132	-50,0
	<u>6.202</u>	<u>6.750</u>	<u>-548</u>	<u>-8,1</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich von T€ 2.149 auf T€ 2.816 erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die gestundete Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber dem Kreis Recklinghausen für die Anteile an der RWW GmbH, Mülheim an der Ruhr, in Höhe von T€ 201. Die Gesellschaft hält die Anteile grundsätzlich treuhänderisch für ihren Gesellschafter. Der entsprechende Aktivposten wird unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (T€ 371) sowie Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern (T€ 399).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft mit T€ 272 die Einzahlung des Abo-Einzugs für den Monat Januar 2022 sowie den abgegrenzten Betrag für die Monate im Jahr 2022 des Semestertickets für das Wintersemester.

b) Strukturbilanz

In dem folgenden Bilanzvergleich sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten bis zu einem Jahr betrachtet.

<u>AKTIVA</u>	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögensgegenstände	126	0,2	155	0,3	- 29	-18,7
Sachanlagen	38.414	73,3	36.742	75,7	+1.672	+4,6
Finanzanlagen	1.044	2,0	1.061	2,2	-17	-1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	26	0,0	24	0,1	+2	+8,3
	<u>39.610</u>	<u>75,5</u>	<u>37.982</u>	<u>78,3</u>	<u>+1.628</u>	<u>+4,3</u>
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Vorräte	1.426	2,8	1.722	3,6	-296	-17,2
Leistungsforderungen	332	0,6	684	1,4	-352	-51,5
Forderungen Beteiligungsunternehmen	9	0,0	0	0,0	+9	-
Forderungen gegen Gesellschafter	103	0,2	60	0,1	+43	+71,7
Sonstige Vermögensgegenstände	4.142	7,9	974	2,0	+3.168	>+100,0
Flüssige Mittel	6.732	12,8	7.043	14,5	-311	-4,4
Rechnungsabgrenzungsposten	79	0,2	63	0,1	+16	+25,4
	<u>12.823</u>	<u>24,5</u>	<u>10.546</u>	<u>21,7</u>	<u>+2.277</u>	<u>+21,6</u>
	<u>52.433</u>	<u>100,0</u>	<u>48.528</u>	<u>100,0</u>	<u>+3.905</u>	<u>+8,0</u>
<u>PASSIVA</u>						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	11.209	21,4	11.209	23,1	0	0,0
Kapitalrücklage	21.393	40,8	17.094	35,2	+4.299	+25,1
	<u>32.602</u>	<u>62,2</u>	<u>28.303</u>	<u>58,3</u>	<u>+4.299</u>	<u>+15,2</u>
Sonderposten	<u>2.852</u>	<u>5,4</u>	<u>3.876</u>	<u>8,0</u>	<u>-1.024</u>	<u>-26,4</u>
Langfristige Fremdmittel						
Pensionsrückstellungen	5.532	10,6	5.457	11,3	+75	+1,4
	<u>5.532</u>	<u>10,6</u>	<u>5.457</u>	<u>11,3</u>	<u>+75</u>	<u>+1,4</u>
Kurzfristige Fremdmittel						
Sonstige Rückstellungen	6.202	11,8	6.750	13,9	-548	-8,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.816	5,4	2.149	4,4	+667	+31,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	201	0,4	201	0,4	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.956	3,7	1.553	3,2	+ 403	+25,9
Rechnungsabgrenzungsposten	272	0,5	239	0,5	+33	+13,8
	<u>11.447</u>	<u>21,8</u>	<u>10.892</u>	<u>22,4</u>	<u>+555</u>	<u>+5,1</u>
	<u>52.433</u>	<u>100,0</u>	<u>48.528</u>	<u>100,0</u>	<u>+3.905</u>	<u>+8,0</u>

c) Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur bilden die Situation an den jeweiligen Abschlussstichtagen ab und unterliegen innerjährlich teilweise erheblichen Schwankungen.

		<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
		T€		T€
Eigenkapitalquote				
<u>Eigenkapital</u>	x 100 =	<u>32.602</u>	= 62,2%	<u>28.303</u>
Gesamtkapital		52.433		48.528
				= 58,3%
Langfristige Kapitalquote				
Eigenkapital + Sonder-				
posten + Langfristige				
<u>Fremdmittel</u>	x 100 =	<u>40.986</u>	= 78,2%	<u>37.636</u>
Gesamtkapital		52.433		48.528
				= 77,6%
Fremdkapitalquote				
<u>Fremdkapital</u>	x 100 =	<u>16.979</u>	= 32,4%	<u>16.349</u>
Gesamtkapital		52.433		48.528
				= 33,7%
Umlaufintensität				
<u>Umlaufvermögen</u>	x 100 =	<u>12.744</u>	= 24,3%	<u>10.483</u>
Gesamtkapital		52.433		48.528
				= 21,6%
Verschuldungskoeffizient				
<u>Fremdkapital</u>	x 100 =	<u>16.979</u>	= 52,1%	<u>16.349</u>
Eigenkapital		32.602		28.303
				= 57,8%

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 26, die in Anlehnung an den Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin, (DRSC) erstellt wurde.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die Gesellschaft hat bei einem Jahresfehlbetrag von T€ -27.778, Abschreibungen von T€ +6.451, nicht zahlungswirksamen Auflösungen des Sonderpostens (T€ -1.024) sowie Veränderungen der langfristigen Pensionsrückstellungen von T€ +75 einen negativen Brutto-Cashflow von T€ -22.276 (Vorjahr: T€ -22.545) erzielt. Unter Berücksichtigung der Abnahme der übrigen Rückstellungen (T€ -548), des Gewinns aus Anlagenabgängen (T€ -542) sowie der Veränderung des Netto-Umlaufvermögens (T€ -1.486) ergab sich ein negativer **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von T€ -24.923 (Vorjahr: T€ -20.713). Im Netto-Umlaufvermögen hat sich dabei die noch offene Corona-Rettungsschirm-Forderung gegen die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, ausgewiesen unter den sonstigen Vermögensgegenständen, in Höhe von T€ 3.067 maßgeblich mindernd ausgewirkt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von T€ -7.435 (Vorjahr: T€ -13.424) enthält vor allem die Investitionen in das Sachanlagevermögen von T€ -7.839 sowie die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ +542.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** von T€ +32.047 (Vorjahr: T€ +39.121) ist strukturell positiv, da die Gesellschafter zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit Einlagen in die Kapitalrücklage leisten. Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft liquide Mittel in der Höhe von T€ +32.212 (Vorjahr: T€ +39.379) zur Verfügung gestellt. Als mindernd wirkten sich im Wesentlichen die Schlussabrechnungen der Verbandsumlage des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2019 in Höhe von T€ 128 aus.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode hat sich damit im Ergebnis um T€ -311 auf T€ +6.732 vermindert, da die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -24.923) und der Investitionstätigkeit (T€ -7.435) durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ +32.047 nicht kompensiert werden konnten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus flüssigen Mitteln zusammen.

b) Kapitalflussrechnung

	2021 T€	2020 T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-27.778	-27.629
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+6.451	+5.953
3. - Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-1.024	-1.095
4. +/- Zunahme/Abnahme der Pensionsrückstellungen	+75	+226
5. Brutto-Cashflow	-22.276	-22.545
6. +/- Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	-548	+313
7. +/- Buchverlust/-gewinn aus Anlagenabgängen	-542	-287
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forde- rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.589	+1.688
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finan- zierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.103	+104
10. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+4	+14
11. - Sonstige Beteiligungserträge	-75	0
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 5. bis 11.)	-24.923	-20.713
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.839	-13.404
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15	-86
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250	-276
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+542	+288
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+25	+26
18. + Erhaltene Zinsen	+27	+28
19. + Erhaltene Ausschüttungen	+75	0
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 19.)	-7.435	-13.424
21. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+32.212	+39.379
22. - Auszahlungen aus Eigenkapitalminderungen	-134	-35
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	-198
24. + Einzahlungen in Sonderposten	0	+17
25. - Gezahlte Zinsen	-31	-42
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21. bis 25.)	+32.047	+39.121
27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 20, 26)	-311	+4.984
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+7.043	+2.059
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27. und 28.)	+6.732	+7.043

c) **Statische Liquiditätsbetrachtung**

		<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>
		T€		T€
Barliquidität:				
<u>Flüssige Mittel</u>	x 100 =	<u>6.732</u>	=	58,8%
Kurzfristige				
Verbindlichkeiten				
				<u>7.043</u> = 64,7%
				10.892
Kurzfristige Liquidität:				
Flüssige Mittel +	x 100 =	<u>11.309</u>	=	98,8%
Kurzfristige				
Forderungen				
<u>Kurzfristige</u>				
Verbindlichkeiten				<u>8.761</u> = 80,4%
				10.892
Mittelfristige Liquidität:				
Flüssige Mittel +	x 100 =	<u>12.823</u>	=	112,0%
Kurzfristige				
Forderungen +				
Vorräte +				
RAP				
<u>Kurzfristige</u>				
Verbindlichkeiten				<u>10.546</u> = 96,8%
				10.892

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 32 dieses Berichtes. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte nach unternehmensspezifischen Kriterien abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die kassentechnischen Einnahmen (ohne Mitarbeitertickets) haben sich im Geschäftsjahr 2021 um T€ -822 bzw. -1,9 % auf T€ 41.513 vermindert. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die im Jahr 2021 weiter andauernde Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Verschiebung von Einnahmen aus Zeitkarten (T€ -1.716) und Einnahmen aus Ausbildungsverkehr (T€ -1.306) hin zu Einnahmen aus Barverkehr (T€ +2.214).

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 Ausgleichsleistungen für Übersteiger von T€ 2.166 erhalten (Vorjahr: Zahllast von T€ -1.167). Der Betrag berücksichtigt im Wesentlichen die geleistete Abschlagszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von T€ -272 sowie die sich gegenläufig ausgewirkten Endergebnisse der Endabrechnungen für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von T€ 2.406.

Die Schwerbehindertenabgeltung verminderte sich von T€ 1.458 um T€ -26 auf T€ 1.432 aufgrund der verminderten kassentechnischen Einnahmen, die als Berechnungsgrundlage für die Schwerbehindertenabgeltung dienen sowie der Abnahme des Schwerbehindertenanteils auf den Mindestsatz von 3,53 % (Vorjahr: 3,62 %).

Die Erträge aus der Schülerabgeltung (Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW) erhöhten sich um T€ +91 auf T€ 3.113.

Die **sonstigen Verbunderlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Rettungsschirm Corona	11.534	11.197	+337
Erträge Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse (ohne Bürgerbus)	1.011	1.082	-71
Unfallschadenbeseitigung	491	600	-109
Mineralölsteuererstattung	347	336	+11
Erträge aus Anlagenabgängen	542	288	+254
Reklameflächenvermietung	165	205	-40
Kostenerstattung ÖPNV	139	104	+35
Erstattung Lohn- und Gehaltsaufwand	362	103	+259
Übrige (unter je T€ 100)	1.152	2.305	-1.153
	<u>15.743</u>	<u>16.220</u>	<u>-477</u>

Die laufenden Personalkosten im Verbundergebnis entwickelten sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Bezüge	42.095	40.990	+1.105
Soziale Abgaben	9.552	8.628	+924
Altersversorgung und Unterstützung	2.485	2.890	-405
	<u>54.132</u>	<u>52.508</u>	<u>+1.624</u>

Ausschlaggebend für den Anstieg der Bezüge und der sozialen Abgaben waren im Wesentlichen die Tarifierhöhungen zum 1. April 2021 von 1,40 %.

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 405 auf T€ 2.485 reduziert.

Die Sachkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Materialaufwand	29.661	29.351	+310
Sonstiger betrieblicher Aufwand	4.605	4.790	-185
Sonstige Steuern	<u>68</u>	<u>68</u>	<u>0</u>
	<u>34.334</u>	<u>34.209</u>	<u>+125</u>

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 310 gestiegen. Die Zunahme resultiert hier im Wesentlichen aus erhöhten Dieselmotorkraftstoffkosten und erhöhten Kosten für Mietfahrzeuge.

Die Abschreibungen im Bereich des Verbundergebnisses erhöhten sich um T€ 524 auf T€ 6.196 aufgrund der Neuinvestitionen in Kraftfahrzeuge für den Personenverkehr.

Der Zinsaufwand verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 28 auf T€ 158. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 127; Vorjahr: T€ 144).

Im Ergebnis erhöhte sich das Defizit im Verbundergebnis im Vergleich zum Vorjahr um T€ -190 (-0,7 %) auf T€ -27.743, da die Ertragserhöhungen des Verbundverkehrs von T€ 2.048 (+3,1 %) die Kostensteigerungen des Verbundverkehrs in Höhe von T€ 2.238 (-2,4 %) nicht kompensieren konnten.

Die verbundfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Freigestellter Schülerverkehr (inkl. Corona-Ausgleichzahlung für freigestellten Schülerverkehr)	472	414	+58
Warenverkauf Kantine	77	64	+13
Erträge aus Gelegenheitsverkehr	12	29	-17
Anrufsammeltaxi-Verkehr (AST)	3	3	0
Übrige	<u>48</u>	<u>64</u>	<u>-16</u>
	<u>612</u>	<u>574</u>	<u>+38</u>

Die verbundfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Kosten verbundfremde Verkehre			
- Schülerverkehr	434	359	+75
- AST-Verkehr	18	19	-1
- Gelegenheitsverkehr	1	0	1
- Bürgerbus	14	14	0
Aufwendungen für Warenverkäufe	62	69	-7
Übrige	<u>22</u>	<u>17</u>	<u>+5</u>
	<u><u>551</u></u>	<u><u>478</u></u>	<u><u>+73</u></u>

Im neutralen Ergebnis werden im Wesentlichen die Auswirkungen der nicht betriebsbezogenen Finanzanlagen und Beteiligungen der Gesellschaft ausgewiesen.

Aus Dividendenausschüttungen in 2021 der RWW GmbH wurden Kapitalerträge, wie im Vorjahr, in Höhe von T€ 25 erzielt.

Aus der 25 %-igen Beteiligung an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wurde im Berichtsjahr ein Gewinnanteil in Höhe von T€ 120 erzielt. Gleichzeitig wurde der Beteiligungsbuchwert in Höhe von T€ 41 durch Abschreibung gemindert, sodass sich eine Gesamtergebniswirkung in Höhe von T€ 79 ergibt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von T€ 200 bzgl. des Beteiligungsunternehmens WIN Emscher-Lippe GmbH aufwandswirksam im Wesentlichen aufgrund des geleisteten Zuschusses für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag

Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 27.778 (Vorjahr: T€ 27.629) ab, der durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird. Es ergibt sich dementsprechend ein Bilanzgewinn/-verlust in Höhe von € 0.

b) Ergebnisrechnung

	2021		2020		Ergebnis- verbesserung/ -verminderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kassentechnische Einnahmen						
- Barverkehr	7.870	11,6	5.656	8,6	+2.214	+39,1
- Zeitkarten	14.292	21,0	16.008	24,3	-1.716	-10,7
- Ausbildungsverkehr	18.907	27,8	20.213	30,6	-1.306	-6,5
- Übrige Fahrausweise	444	0,7	458	0,7	-14	-3,1
	<u>41.513</u>	<u>61,1</u>	<u>42.335</u>	<u>64,2</u>	<u>-822</u>	<u>-1,9</u>
Übersteigerausgleich	2.166	3,2	-1.167	-1,8	+3.333	>+100,0
Schwerbehindertenabgeltung	1.432	2,1	1.458	2,2	-26	-1,8
Ausbildungsverkehr-Pauschale	3.113	4,6	3.022	4,6	+91	+3,0
Regionalisierungsmittel (ÖPNV-Pauschale)	3.514	5,2	3.513	5,3	+1	0,0
Sonstige Verbunderlöse	15.743	23,1	16.220	24,6	-477	-2,9
davon Rettungsschirm (T€ 11.534; Vorjahr: T€ 11.197)						
Mitarbeitertickets	514	0,7	566	0,9	-52	-9,2
Erträge des Verbundverkehrs	67.995	100,0	65.947	100,0	+2.048	+3,1
Laufende Personalkosten	54.132	79,6	52.508	79,6	-1.624	-3,1
Sachkosten	34.334	50,5	34.209	51,9	-125	-0,4
Abschreibungen	6.196	9,1	5.672	8,6	-524	-9,2
Zinsaufwand	158	0,2	186	0,3	+28	+15,1
VRR-Umlage	443	0,7	409	0,6	-34	-8,3
Mitarbeitertickets	475	0,7	516	0,8	+41	+7,9
Kosten des Verbundverkehrs	95.738	140,8	93.500	141,8	-2.238	-2,4
Verbundergebnis (Wirtschaftsergebnis)	-27.743	-40,8	-27.553	-41,8	-190	-0,7
Verbundfremde Erträge	612	0,9	574	0,9	+38	+6,6
Verbundfremde Aufwendungen	551	0,8	478	0,7	-73	-15,3
Verbundfremdes Ergebnis	61	0,1	96	0,2	-35	-36,5
	<u>-27.682</u>	<u>-40,7</u>	<u>-27.457</u>	<u>-41,6</u>	<u>-225</u>	<u>-0,8</u>
Finanzerträge aus Wertpapiereinlagen der Gesellschafter	25	0,0	25	0,0	0	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	-121	-0,2	-197	-0,3	+76	+38,6
Neutrales Ergebnis	-96	-0,2	-172	-0,3	+76	+44,2
Handelsrechtlicher Jahresfehl- betrag vor Verlustausgleich	-27.778	-40,9	-27.629	-41,9	-149	-0,5
Verlustausgleich 2021/2020	27.778	40,9	27.629	41,9	+149	+0,5
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0	0,0

IV. Wirtschaftspläne

Die Gesellschaft hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres gemäß § 14 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Investitionsplan, einen Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht.

1. Wirtschaftsplan für 2021

Dem nachfolgenden Planvergleich liegen die Planwerte des Wirtschaftsplans 2021 zugrunde, der dem Aufsichtsrat am 22. Dezember 2020 vorgelegt und von der Gesellschafterversammlung ebenfalls am 22. Dezember 2020 beschlossen wurde.

a) Erfolgsplan

Verbundergebnis

Das Wirtschaftsergebnis des Verbundverkehrs liegt mit T€ -27.743 um T€ 10.564 über dem Planansatz von T€ -38.307. Ursächlich dafür waren zum einen um T€ 8.072 erhöhte Erträge aus dem Verbundverkehr in Höhe von T€ 67.995 bei unterplanmäßiger Entwicklung der Kosten aus dem Verbundverkehr gegenüber dem Planansatz.

Erträge des Verbundverkehrs

Die kassentechnischen Einnahmen liegen mit T€ 41.513 um T€ 6.426 unter dem Planwert von T€ 47.939.

Diese Verminderung resultiert, wie im Vorjahr, im Wesentlichen durch die Covid-19-Pandemie. Die unterplanmäßige Entwicklung zeigt sich im Bereich des Barverkehrs mit T€ -2.839 und für den Bereich der Zeitkarten mit T€ -2.885. Eine VRR-Tariferhöhung zum 1. Januar 2021 ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgt.

Die Position Übersteigerausgleich umfasst den Ausgleich zwischen den kommunalen Verkehrsunternehmen und dem SPNV/BVR. Wesentlich verbessernd ausgewirkt haben sich die nunmehr final abgestimmten Zählergebnisse durch Rückzahlungen für die Jahre 2018 bis 2020 (T€ 2.406) sowie die für das Abrechnungsjahr 2021 um T€ 1.088 reduzierte Zahllast zum Planansatz.

Die Unterschreitung des Planansatzes bei der Schwerbehindertenabgeltung um T€ -573 ergibt sich im Wesentlichen aus einer verminderten Bemessungsgrundlage (unterplanmäßige kassentechnische Einnahme) im Vergleich zur Planung durch die Corona-Pandemie.

Die Erträge aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale (T€ 3.113) waren um T€ -97 geringer als der Planansatz. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Schlussabrechnungen für das Jahr 2017, die zu einer Rückzahlung im Jahr 2021 geführt haben.

Die sonstigen Verbunderlöse liegen um T€ 11.692 über dem Planansatz von T€ 4.051. Ursächlich für die Planüberschreitung ist im Wesentlichen der Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von T€ 11.534.

Kosten des Verbundverkehrs

Die Personalkosten liegen um T€ -1.923 unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ein unterplanmäßiger Tariflohnabschluss, Corona-bedingte Reduzierungen von Überstunden und Zeitzuschlägen sowie ein Abbau von Stunden auf den Fahrersaldenkonten.

Die sich bei den Sachkosten ergebende Unterschreitung des Planwertes in Höhe von T€ -155 resultiert im Wesentlichen aus geringeren Fremdleistungen, im Wesentlichen hinsichtlich der Kommunikationsstrategie und der Aufwendungen für Internetauftritt und Intranet.

Die Planunterschreitung im Bereich der Abschreibungen in Höhe von T€ -320 ergibt sich im Wesentlichen aus der zeitlichen Ersatzbeschaffungsverschiebung von 21 Fahrzeugen von August 2021 auf Oktober bzw. November 2021.

Plan-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan 2021

	Plan 2021		Ist 2021		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kassentechnische Einnahmen						
- Barverkehr	10.709	17,9	7.870	11,6	-2.839	-26,5
- Zeitkarten	17.177	28,7	14.292	21,0	-2.885	-16,8
- Ausbildungsverkehr	19.609	32,7	18.907	27,8	-702	-3,6
- Übrige Fahrausweise	444	0,7	444	0,7	0	0,0
	47.939	80,0	41.513	61,1	-6.426	-13,4
Übersteigerausgleich	-1.360	-2,3	2.166	3,2	+3.526	>+100,0
Schwerbehindertenabgeltung	2.005	3,3	1.432	2,1	-573	-28,6
Ausbildungsverkehr-Pauschale	3.210	5,4	3.113	4,6	-97	-3,0
Regionalisierungsmittel (Vorhaltekosten)	3.513	5,9	3.514	5,2	+1	0,0
Sonstige Verbunderlöse	4.051	6,8	15.743	23,1	+11.692	>+100,0
Mitarbeitertickets	565	0,9	514	0,7	-51	-9,0
Erträge des Verbundverkehrs	59.923	100,0	67.995	100,0	+8.072	+13,5
Personalkosten	56.055	93,5	54.132	79,6	-1.923	-3,4
Sachkosten	34.489	57,6	34.334	50,5	-155	-0,4
Abschreibungen	6.516	10,9	6.196	9,1	-320	-4,9
Zinsaufwand	178	0,3	158	0,2	-20	-11,2
VRR-Umlage	494	0,8	443	0,7	-51	-10,3
Mitarbeitertickets	498	0,8	475	0,7	-23	-4,6
Kosten des Verbundverkehrs	98.230	163,9	95.738	140,8	-2.492	-2,5
Wirtschaftsergebnis des Verbundverkehrs	-38.307	-63,9	-27.743	-40,8	+10.564	+27,6
Verbundfremde Erträge	811	1,4	612	0,9	-199	-24,5
Verbundfremde Aufwendungen	739	1,3	551	0,8	-188	-25,4
Verbundfremdes Ergebnis	72	0,1	61	0,1	-11	+15,3
	-38.235	-63,8	-27.682	-40,7	+10.553	+27,6
Finanzerträge aus Wertpapiereinlagen der Gesellschafter (RWW-Anteile)	0	0,0	25	0,0		
Ergebnisanteil (Lokalfunk Recklinghausen, WiN Emscher Lippe)	0	0,0	-121	-0,2		
Neutrales Ergebnis ^{*)}	0	0,0	-96	-0,2		

^{*)} Wird nicht im Wirtschaftsplan erfasst.

b) Investitionsplan

Eine Gegenüberstellung der geplanten zu den tatsächlich realisierten Investitionen zeigt die folgende Übersicht:

	Plan 2021	Ist 2021	Ab- weichung
	T€	T€	T€
Omnibusse inkl. Omnibusausstattung	6.300	6.404	+104
Sonstige Fahrzeuge/-ausrüstungen	1.380	239	-1.141
Fahrweganlagen	1.038	0	-1.038
Hard- und Software	861	228	-633
Werkstatt und Anlagen	120	151	+31
Büroausstattung u. ä.	108	29	-79
Vertriebsausstattung	211	175	-36
	10.018	7.226	-2.792
	10.018	7.226	-2.792

Die gegenüber der Planung um T€ +104 höheren Bruttoinvestitionen in Omnibusse inkl. Omnibusausstattung ergeben sich aus den eingebauten Zusatzausrüstungen.

Die Unterschreitung des Planansatzes bei der Position sonstige Fahrzeuge/-ausrüstungen in Höhe von T€ -1.141 ergibt sich aus dem voraussichtlich erst im Jahr 2022 realisierten Projekt Fahrzeugrechner.

Die geringeren Investitionen im Bereich der Fahrweganlagen im Vergleich zum Planansatz ergibt sich durch die Kompletterschiebung der Projektinvestition bzgl. der dynamischen Anzeigenlösung in das Jahr 2022.

Die Planunterschreitung im Bereich der Hard- und Software von T€ -633 ergibt sich im Wesentlichen durch Verschiebungen von Investitionen im Bereich der Software in das Jahr 2022.

Im Bereich der Büroausstattung wurden Investitionen in Möbel für diverse Fahreraufenthaltsräume und für die Betriebshöfe unterlassen.

c) Stellenplan

Nachfolgend werden die für das Jahr 2021 geplanten Stellen den tatsächlich im Dezember 2021 besetzten Stellen gegenübergestellt (jeweils auf Vollzeitbasis). Zusätzlich zum Stellenplan 2021 werden der Geschäftsführer, die drei aktiven Prokuristen sowie ein Handlungsbevollmächtigter berücksichtigt, da diese Personen auch bei den besetzten Stellen 2021 berücksichtigt werden.

	Planstellen 2021	besetzte Stellen 2021	Ab- weichung
Verkehr	768,0	747,3	-20,7
Technik	66,0	60,9	-5,1
Marketing	38,3	34,0	-4,3
Finanzen/Rechnungswesen	19,7	21,6	+1,9
Personal/Informationstechnik	18,8	18,6	-0,2
Leistungsplanung	20,6	21,9	+1,3
Geschäftsführung/Stabsstellen	14,5	14,5	0,0
	945,9	918,8	-27,1

Den vorgesehenen 945,9 Stellen stehen 918,8 tatsächlich besetzte Stellen gegenüber. Die Planunterschreitung im Center Verkehr ist nahezu ausschließlich auf den Fahrdienst zurückzuführen. Mit erhöhtem Personalbestand wird das Ziel verfolgt, die aufgelaufenen Stunden auf den Saldenkonten (33.212 Stunden zum 31. Dezember 2021) zu reduzieren. Im Stellenplan und in den besetzten Stellen sind die nicht aktiven Mitarbeiter (Krank ohne Lohn, Zeitrentner, Erziehungsurlaub) sowie die Auszubildenden nicht enthalten.

2. Wirtschaftsplan für 2022

Der Wirtschaftsplan für 2022 weist in seinem Erfolgsplan ein Wirtschaftsergebnis des Verbundverkehrs von T€ -43.881 aus, das sich aus Erträgen von T€ 56.683 und Kosten von T€ 100.564 zusammensetzt. Der Investitionsplan weist ein Brutto-Investitionsvolumen von T€ 9.878 aus. Die Finanzierung ist durch Innenfinanzierung aus Abschreibungsgegenwerten und durch Inanspruchnahme bestehender Liquiditätsreserven geplant. Eine Darlehensaufnahme ist nicht geplant. Der Stellenplan sieht einen Planansatz ohne Geschäftsführung, Prokuristen und zwei Handlungsbevollmächtigte von 944,6 Planstellen nach 918,8 tatsächlich besetzten Stellen im Geschäftsjahr 2021 vor.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 mit dem Wirtschaftsplan befasst und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung ebenfalls am 8. Dezember 2021 den vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 genehmigt.

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dieses Berichtes dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der **Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Herten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der **Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Herten, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 29. April 2022 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, 29. April 2022

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

1

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	55.998,89	84.394,10
2. Geleistete Anzahlungen	<u>70.428,00</u>	<u>70.428,00</u>
	126.426,89	154.822,10
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	2.871.740,57	3.018.979,32
2. Streckenausrüstung	199.410,59	262.608,30
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	31.511.253,31	30.235.801,09
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.876.829,24	2.897.139,41
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>954.738,87</u>	<u>327.281,25</u>
	38.413.972,58	36.741.809,37
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	204.244,34	195.244,34
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	62.153,25	87.645,20
4. Sonstige Finanzanlagen	<u>366.286,22</u>	<u>366.286,22</u>
	1.044.201,19	1.060.693,14
	<u>39.584.600,66</u>	<u>37.957.324,61</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.422.615,52	1.718.589,59
2. Waren	<u>3.468,09</u>	<u>3.384,62</u>
	1.426.083,61	1.721.974,21
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.486,98	684.181,37
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.867,88	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	103.418,35	60.072,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.168.034,69</u>	<u>997.727,69</u>
	4.611.807,90	1.741.981,56
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>6.731.899,93</u>	<u>7.043.062,24</u>
	<u>12.769.791,44</u>	<u>10.507.018,01</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>78.416,51</u>	<u>63.342,94</u>
	<u>52.432.808,61</u>	<u>48.527.685,56</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
<u>PASSIVA</u>		
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	11.209.000,00	11.209.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	21.393.297,47	17.093.635,45
III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	0,00	0,00
	<u>32.602.297,47</u>	<u>28.302.635,45</u>
B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</u>	<u>2.851.872,64</u>	<u>3.876.112,26</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.531.682,00	5.456.704,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.201.504,00	6.749.774,04
	<u>11.733.186,00</u>	<u>12.206.478,04</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.816.473,37	2.149.080,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	201.215,34	201.215,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.956.008,63	1.553.033,42
davon aus Steuern: € 370.551,47 (2020: € 384.852,33)		
	<u>4.973.697,34</u>	<u>3.903.329,13</u>
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>271.755,16</u>	<u>239.130,68</u>
	<u>52.432.808,61</u>	<u>48.527.685,56</u>

Anlage 2

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	50.934.896,76	49.107.664,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.718,80	21.386,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.654.284,08	17.383.496,70
4. <u>Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.415.686,07	9.742.725,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.322.871,59</u>	<u>19.677.735,39</u>
	29.738.557,66	29.420.460,49
5. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	42.401.342,71	41.250.249,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>12.594.371,87</u>	<u>12.101.153,79</u>
- davon für Altersversorgung:	54.995.714,58	53.351.403,13
€ 2.979.361,00 (2020: € 3.019.060,23)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	6.210.042,94	5.685.095,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.116.909,57	5.266.488,76
8. Erträge aus Beteiligungen	120.288,25	70.806,32
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.826,46	33.599,11
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	241.288,25	267.806,32
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.709,51	185.903,00
-davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:		
€ 126.746,00 (2020: € 143.647,00)		
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-27.708.208,16</u>	<u>-27.560.204,21</u>
13. Sonstige Steuern	69.817,93	68.332,60
14. Jahresfehlbetrag	<u>-27.778.026,09</u>	<u>-27.628.536,81</u>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>27.778.026,09</u>	<u>27.628.536,81</u>
16. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Sie hat ihren Sitz in Herten und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Recklinghausen unter der Nummer HRB 62.

Der Jahresabschluss 2021 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Der Ausweis der Sachanlagen wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 um die Posten Streckenausrüstung und Fahrzeuge für den Personenverkehr erweitert. Darüber hinaus wurde die handelsrechtliche Bezeichnung „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen durch die Bezeichnung „Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte“ ersetzt. Der Ausweis der Finanzanlagen wurde um die Position „Sonstige Finanzanlagen“ erweitert.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Latente Steuern aufgrund von Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz sind nicht zu bilden, weil im Zeitpunkt der Umkehrung des Effektes nicht mit einer Steuerbe- oder -entlastung zu rechnen ist.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig verrechnet.

Von den **Finanzanlagen** werden Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Einstandspreisen oder niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert erfasst. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Ausgaben in 2021 angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passiva

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- Durchschnittlicher Marktzins von 1,87 % für eine Laufzeit von 10 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Durchschnittlicher Marktzins von 1,35 % für eine Laufzeit von 7 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie künftige Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen wurden mit jeweils 1 % berücksichtigt
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge und die **Verbindlichkeiten** mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Für rechtsverbindlich zugesagte Jubiläumsszuwendungen wurde gemäß § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Einnahmen in 2021 angesetzt, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Anlage 3

4

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
 Herten

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2021 €
	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Um- buchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	3.546.151,35	14.895,00	26.906,99	0,00	3.534.139,36
2. Geleistete Anzahlungen	70.428,00	0,00	0,00	0,00	70.428,00
	<u>3.616.579,35</u>	<u>14.895,00</u>	<u>26.906,99</u>	<u>0,00</u>	<u>3.604.567,36</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	23.286.163,25	0,00	0,00	0,00	23.286.163,25
2. Streckenausrüstung	1.928.024,14	0,00	0,00	0,00	1.928.024,14
3. Technische Anlagen und Maschinen	207.153,04	0,00	55.934,58	0,00	151.218,46
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	71.166.056,79	6.403.722,94	5.640.930,29	0,00	71.928.849,44
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.568.551,47	807.377,92	540.901,09	357,46	14.835.385,76
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	327.281,25	627.815,08	0,00	-357,46	954.738,87
	<u>111.483.229,94</u>	<u>7.838.915,94</u>	<u>6.237.765,96</u>	<u>0,00</u>	<u>113.084.379,92</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	2.543.930,90	250.288,25	0,00	0,00	2.794.219,15
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	0,00	0,00	0,00	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	87.645,20	0,00	25.491,95	0,00	62.153,25
4. Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	0,00	0,00	0,00	366.286,22
	<u>3.409.379,70</u>	<u>250.288,25</u>	<u>25.491,95</u>	<u>0,00</u>	<u>3.634.176,00</u>
	<u>118.509.188,99</u>	<u>8.104.099,19</u>	<u>6.290.164,90</u>	<u>0,00</u>	<u>120.323.123,28</u>

Anlage 3

5

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
€	€	€	€	€	€
3.461.757,25	43.290,21	26.906,99	3.478.140,47	55.998,89	84.394,10
0,00	0,00	0,00	0,00	70.428,00	70.428,00
<u>3.461.757,25</u>	<u>43.290,21</u>	<u>26.906,99</u>	<u>3.478.140,47</u>	<u>126.426,89</u>	<u>154.822,10</u>
20.267.183,93	147.238,75	0,00	20.414.422,68	2.871.740,57	3.018.979,32
1.665.415,84	63.197,71	0,00	1.728.613,55	199.410,59	262.608,30
207.153,04	0,00	55.934,58	151.218,46	0,00	0,00
40.930.255,70	5.128.270,72	5.640.930,29	40.417.596,13	31.511.253,31	30.235.801,09
11.671.412,06	828.045,55	540.901,09	11.958.556,52	2.876.829,24	2.897.139,41
0,00	0,00	0,00	0,00	954.738,87	327.281,25
<u>74.741.420,57</u>	<u>6.166.752,73</u>	<u>6.237.765,96</u>	<u>74.670.407,34</u>	<u>38.413.972,58</u>	<u>36.741.809,37</u>
2.348.686,56	241.288,25	0,00	2.589.974,81	204.244,34	195.244,34
0,00	0,00	0,00	0,00	411.517,38	411.517,38
0,00	0,00	0,00	0,00	62.153,25	87.645,20
0,00	0,00	0,00	0,00	366.286,22	366.286,22
<u>2.348.686,56</u>	<u>241.288,25</u>	<u>0,00</u>	<u>2.589.974,81</u>	<u>1.044.201,19</u>	<u>1.060.693,14</u>
<u>80.551.864,38</u>	<u>6.451.331,19</u>	<u>6.264.672,95</u>	<u>80.738.522,62</u>	<u>39.584.600,66</u>	<u>37.957.324,61</u>

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** betragen T€ 103.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 24) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kapitalrücklage** wurden Einlagen der Gesellschafter aus Zweckverbandsmitteln und sonstige Einlagen im Saldo von T€ 32.078 zugeführt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses T€ 27.778 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wurde im Jahr 2021 um T€ 1.024 aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % angesetzt.

	Zins: 1,87 % €	Zins: 1,35 % €	Unterschieds- betrag €
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB			
<hr/>			
Erfüllungsbetrag zum 31.12.2021			
- Pensionszusagen	5.531.682	5.919.441	387.759

Künftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,0 % p.a. berücksichtigt.
Der Unterschiedsbetrag führt zu einer Ausschüttungssperre in Höhe von € 387.759,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Haftpflichtleistungen	2.300
Urlaubsverpflichtungen einschließlich Freizeitkonten	1.850
Berufsgenossenschaftsbeiträge	540
Leistungsorientierte Bezahlung (LoB)	465
Teilrückzahlung Gelder Rettungsschirm 2021	460
Jubiläumszuwendungen	365
Beihilfeverpflichtungen	90
Übrige unter T€ 90	132
Summe	6.202

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt		Restlaufzeit				
	2021 T€	2021 T€	2020 T€	2 - 5 Jahre 2021 T€	2020 T€	über 5 Jahre 2021 T€	2020 T€
Verbindlichkeiten aus							
Lieferungen und Leistungen	2.817	2.817	2.149	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen-							
über Gesellschaftern	201	0	0	0	0	201	201
Sonstige Verbindlichkeiten	1.956	1.956	1.553	0	0	0	0
- davon aus Steuern	(371)	(371)	(385)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<u>4.974</u>	<u>4.773</u>	<u>3.702</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>201</u>	<u>201</u>

D. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
Erlöse aus Linien-, Sonder- und Gelegenheitsverkehr	45.164	42.906
Erstattung Bund, Land	4.551	4.498
Sonstige	<u>1.220</u>	<u>1.704</u>
	<u><u>50.935</u></u>	<u><u>49.108</u></u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Ausgleichsleistungen von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit T€ 11.534, Regionalisierungsmittel mit T€ 3.514 und mit T€ 1.024 die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 127 (davon: T€ 121 Pensionsrückstellung und T€ 6 Jubiläumsrückstellung).

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 42. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge sowie Büroausstattung.

2. Beteiligungsunternehmen

Name und Sitz Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis €
Recklinghäuser Lokal- funk Betriebsgesell- schaft mbH & Co. KG, Recklinghausen	25,0 %	511.291,88 ^{*)}	112.181,20 ^{*)}

^{*)} Werte gemäß Jahresabschluss 2020.

3. Zusammensetzung und Bezüge der Organe

	<u>Bezüge</u> €
Geschäftsführung:	
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt	249.571,71
-davon für variable Bezüge € 42.810,90	
-davon für Sachbezüge € 14.169,60	
 Aufsichtsrat:	
Landrat Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender,	6.750,00
Kreistagsmitglied Harald Nübel, Rentner, Marl, stellv. Vorsitzender	5.100,00
Arbeitnehmervertreter David Borek, Berufskraftfahrer/Betriebsratsvorsitzender, Bottrop, stellv. Vorsitzender	5.100,00
Arbeitnehmervertreter Günter Bürmann, KOM-Fahrer/Betriebsrat, Gladbeck	3.450,00
Arbeitnehmervertreter Dietmar Diek, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Bottrop	3.450,00
Kreistagsmitglied Bernd Goerke, staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik, Castrop-Rauxel	3.450,00
Kreistagsmitglied Georg Gunnemann, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./ Pensionär, Datteln	3.350,00
Kreistagsmitglied Jörg Jedfeld, Dipl. Kaufmann (univ.)/kfm. Angestellter, Haltern am See	3.450,00
Kreistagsmitglied Hans Antonius Knoblauch, Dipl. Ingenieur, Recklinghausen	3.450,00
Kreistagsmitglied Tobias Köller, Dipl. Betriebswirt, Recklinghausen	3.450,00
Kreistagsmitglied Silke Krieg, Unternehmensberaterin, Oer-Erkenschwick	3.450,00
Ratsherr Rüdiger Lehr, Bestatter/geschäftsführender Gesellschafter bei der Fa. Bestattungen Fischer GmbH, Bottrop	3.450,00
Stadtverordneter Manfred Leichtweis, Personalberater, Gelsenkirchen,	3.450,00
Arbeitnehmervertreter Volker Zimmermann, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Herten	3.450,00

Arbeitnehmervertreter Manfred Zweiböhmer, Verkehrsmeister/Betriebsrat, Herten	3.350,00
	<hr/>
	58.150,00
	<hr/> <hr/>

Gesellschafter:

Kreis Recklinghausen,
Stadt Gelsenkirchen,
Stadt Bottrop.

An frühere Geschäftsführer wurden € 313.548,08 Versorgungsbezüge gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Geschäftsführer und deren Hinterbliebene werden mit € 1.918.359,00 passiviert.

4. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer 1.020. Davon entfallen auf Mitarbeiter im Fahrdienst 759, in der Verwaltung 184 und in der Werkstatt 77.

5. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfungsleistung beläuft sich auf T€ 21. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

6. Derivate Finanzinstrumente

Die von der Gesellschaft im Februar und März 2020 abgeschlossenen Dieselswapgeschäfte dienen zur Absicherung des in 2020 günstigen Dieselpreisniveaus. Sie haben jeweils eine Laufzeit von einem Jahr von Januar bis Dezember für die Jahre bis 2023.

Der auf Basis einer Mark-to-Market-Bewertung ermittelte Marktwert dieser Geschäfte beträgt gemäß Bankmitteilung zum 31. Dezember 2021 T€ 1.299.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr haben sich nicht ergeben. Die Corona-Pandemie ist jedoch auch im Jahr 2022 weiterhin präsent und wird das laufende Ergebnis 2022 voraussichtlich negativ beeinflussen, unabhängig von gegebenenfalls gewährten Ertragszuschüssen, die das Land NRW bzw. der Bund im Rahmen der Billigkeit zugestehen.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 27.778.026,09 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen und somit die bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Herten, 31. März 2022/29. April 2022

Martin Schmidt

Geschäftsführer

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Wirtschaftsbericht

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Coronavirus hat auch im Jahr 2021 das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen auf der gesamten Welt geprägt. Von 2020 bis Ende Februar 2022 sind weltweit mittlerweile mehr als 5,9 Millionen Menschen an oder mit Covid-19 gestorben. Maßgeblich für die Entwicklung in Deutschland waren ein harter Lockdown mit massiven Einschränkungen von Kontakten und Bewegungsfreiheit sowie das Aufkommen der hoch ansteckenden Virusmutation „Omikron“, die einen beträchtlichen Anstieg der Infektionszahlen im Winter 2021/2022 zur Folge hatte.

Mit der Entwicklung und Zulassung verschiedener Impfstoffe sowie einer bundesweiten Impfkampagne entstand zwar eine Aussicht auf eine Entspannung der pandemischen Lage. So datiert der Impfstart mit dem Mittel von Biontech auf den 27. Dezember 2020. Eine Dynamik mit schnell steigenden Impffzahlen stellte sich allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung ein. Dies lag an den späteren Zulassungen der Impfstoffe von Moderna und Astra Zeneca im Januar 2021, an Unsicherheiten in Bezug auf Nebenwirkungen bei bestimmten Bevölkerungsgruppen sowie den anfangs in zu geringen Mengen bestellten und gelieferten Impfdosen.

Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger verlängerten den Lockdown aus dem Winter 2020 - trotz erster Lockerungen im März - bis Ende April 2021. Ab dann griffen die Einschnitte in das alltägliche Leben durch die Regelungen der sogenannten Bundesnotbremse. Zu den Maßnahmen gehörten Kontaktbeschränkungen, weitgehende nächtliche Ausgangsbeschränkungen, Schließungen von Schulen und strengere Bestimmungen für Geschäfte, was wiederum erhebliche Auswirkungen auf den Bedarf an öffentlicher Mobilität hatte.

Mit zunehmendem Tempo der Impfkampagne und den wärmeren Sommermonaten entspannte sich zwar die Lage, sodass einige Einschnitte in die Grundrechte und das tägliche Leben wieder abgebaut wurden. Allerdings zeigte sich ebenso zeitnah, dass sich die Situation wieder verschärfen würde: Ab Juni breitete sich die „Delta“-Variante des Virus aus, die durch das Robert Koch-Institut als besorgniserregend eingestuft wurde. Delta ist durch Mutationen gekennzeichnet, die die Übertragbarkeit von Corona erhöhen und mit einer reduzierten Wirksamkeit der Immunantwort in Verbindung gebracht werden. Zudem meldeten die deutschen Behörden bereits Mitte Juli eine sinkende Impfbereitschaft - eine

grundlegende Problematik, die angesichts der vierten Corona-Welle zur Diskussion über eine allgemeine Impfpflicht geführt hat.

Seit Anfang November stiegen die Fallzahlen rapide an, mit 169,9 am 5. November und 201,1 am 8. November erreichte die bundesweite Sieben-Tage-Inzidenz (registrierte Neuinfektionen in sieben Tagen je 100.000 Einwohner) neue Rekordhöhen. In der Folge stieg dieser Wert in einigen Landkreisen und Kommunen in Bayern und Sachsen auf über 1.000 bis 1.600. Am Ende des Monats waren in Deutschland mehr als 100.000 Menschen an oder mit Covid-19 gestorben. Am 26. November 2021 wurde erstmals die neue, hoch ansteckende Omikron-Mutation bekannt, die bereits im Januar 2022 die in Deutschland dominierende Variante sein sollte.

Zwar durften ab Ende August 2021 alle Menschen wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen - vorausgesetzt, sie sind geimpft, genesen oder getestet. Doch angesichts eines Anstiegs der bundesweiten Inzidenz (bis auf 1.472,2 am 11. Februar 2022) ist diese sogenannte 3G-Regel in verschiedenen Bereichen auf 2G (geimpft oder genesen) oder 2G+ (geimpft oder genesen plus negatives Testergebnis oder Auffrischungsimpfung) verschärft worden, was letztlich auch ökonomische Auswirkungen mit sich brachte und weiterhin bringt.

So hat sich die deutsche Wirtschaft 2021 insgesamt vom Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres erholt, ist aber nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts im vierten Quartal um 0,5 bis 1,0 Prozent zum Vorquartal geschrumpft. Grund für das Minus ist die vierte Corona-Welle mit weiteren Einschränkungen im Kampf gegen die Pandemie, die zum Beispiel Einzelhandel, Hotels und Restaurants belastete.

Laut der amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,7 Prozent gewachsen. Ökonomen und Bundesregierung hatten allerdings mit einem Plus von 3,5 bis 4,0 Prozent gerechnet. Das hat unter anderem mit Lieferengpässen zu tun, unter denen nach Auskunft des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) viele Betriebe in der Automobilindustrie, der Elektroindustrie oder im Maschinenbau leiden. Die Engpässe bremsen die industrielle Wertschöpfung in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils mehr als 50 Milliarden Euro aus. Fehlende Mikrochips, Bauteile und Rohstoffe beeinträchtigen die Produktion noch längere Zeit.

Auch der Arbeitsmarkt konnte sich nur leicht erholen. Die Arbeitslosigkeit sank 2021 im Jahresdurchschnitt. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 82.000 auf 2.613.000 Menschen, was einer Quote von 5,7 Prozent entspricht. Der Rückgang beruht vor allem auf positiven Effekten durch die Öffnungsschritte im Frühsommer 2021. Die Auswirkungen der Corona-bedingten Einschränkungen auf den Arbeitsmarkt wurden inzwischen zu einem großen Teil abgebaut, sind aber nach wie vor sichtbar - insbesondere in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit. Dabei wurde der Arbeitsmarkt erneut in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr abgenommen. Die Zahl der Kurzarbeiter ist von 2,94 Mio. auf 1,85 Mio. gesunken.

Im Bedienungsgebiet der Vestischen Straßenbahnen GmbH erholte sich der Arbeitsmarkt zwar leicht, jedoch lagen die Werte deutlich über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in NRW von 7,3 Prozent. Im Kreis Recklinghausen sank die Arbeitslosenquote von 8,8 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 8,5 Prozent (= 27.790 Personen). Auch in Bottrop und Gelsenkirchen war die Arbeitslosigkeit leicht rückläufig. In Bottrop reduzierte sich die Quote von 8,2 Prozent auf 8,0 Prozent (= 4.874 Personen), in Gelsenkirchen von 14,9 Prozent auf 14,8 Prozent (= 19.452 Personen).

Das allgemeine Wirtschaftsklima in der Emscher-Lippe-Region hellt sich leicht auf und scheint auf dem Weg zu sein, sich allmählich vom schweren Corona-bedingten Einbruch zu erholen. Das unterstreicht eine Umfrage unter 150 heimischen Unternehmen für den Emscher-Lippe-Index (ELIX). Dieser regionale Konjunkturindikator einer Tochtergesellschaft der Sparkasse Gelsenkirchen und der IHK Nord Westfalen lag im November 2021 mit rund 126 Punkten wieder auf einem Niveau wie zuletzt 2018 und zehn Punkte höher als noch im Frühjahr 2021. Die Kaufkraft im Bedienungsgebiet lag derweil teilweise deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (= 100): Laut Marktanalyse von MB-Research betrug der Kaufkraftindex 2021 im Kreis Recklinghausen 94,0, in Bottrop 92,1 und in Gelsenkirchen 77,7.

Auch verkehrspolitisch hat die Corona-Pandemie einschneidende Folgen, weil sie das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung weiterhin beeinflusst. Zwar sind die Menschen insgesamt mobiler als im ersten Corona-Jahr 2020, doch sind das Auto und das Fahrrad die Gewinner der Pandemie, während der ÖPNV an Relevanz verloren hat. Dies liegt einerseits daran, dass Arbeitgeber ihren Angestellten verstärkt das mobile Arbeiten im Homeoffice ermöglichen und Videokonferenzen Dienstreisen ersetzen, andererseits daran, dass das Vertrauen in den ÖPNV im Hinblick auf eine Infektion mit dem Virus gelitten hat. Menschen verbinden mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ein Unwohlgefühl. Ungerechtfertigterweise, belegen doch zahlreiche wissenschaftliche Studien, dass Busse und Bahnen aufgrund der Kombination von Maskenpflicht und Durchlüften der Fahrzeuge durch das regelmäßige Öffnen der Türen sowie durch die Klimaanlage kein Corona-Gefahrenherd sind. Zumal eine Fahrt im ÖPNV seit dem 24. November 2021 an die 3G-Regel geknüpft ist: Alle Fahrgäste müssen demnach geimpft, genesen oder negativ auf Corona getestet sein und entsprechende Nachweise in Verbindung mit einem Ausweisdokument vorzeigen können.

Wie zum Beispiel aus Daten von Verkehrsforschern des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt (DLR) hervorgeht, nutzten 2021 nur noch 9 Prozent der Menschen ausschließlich die öffentlichen Verkehrsmittel - ein Einbruch von vier Prozentpunkten im Vergleich zu vorpandemischen Zeiten. Dagegen fahren 59 Prozent ausschließlich mit dem Auto, das ist eine Steigerung von neun Prozentpunkten im Vergleich zur Zeit vor Corona. Nur jeder fünfte Befragte nutzt laut Mobilitätsreport des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) den öffentlichen Verkehr genauso häufig wie vor der Pandemie. Durch Corona ist die Strecke, die täglich gelaufen oder geradelt wird, mittlerweile größer als die tägliche Strecke der Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr. Vor allem Stammkundinnen und Stammkunden des ÖPNV wanderten ab: Es gibt etwa 12 Prozent weniger Personen mit Zeitkarten als noch vor Corona.

Die Verschiebung in der Dualität zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln zugunsten des Autos muss alarmieren. Denn Corona erschwert die konsequente und effektive Verkehrswende, in der auch die Zukunft der Vestischen und der Region liegt. Schließlich bietet der verstärkte Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV die dringend notwendigen Lösungen im wichtigen Kampf gegen die Klimakrise und den Verkehrsinfarkt in den Innenstädten.

Immerhin erreichten die Vestische Straßenbahnen GmbH gute Nachrichten von der Bundes- und der Landesregierung in Berlin und Düsseldorf: Den erhöhten Finanzbedarf von 11,9 Mio. Euro aufgrund von Fahrgeldverlusten, Schwerbehindertenabgeltung und Einbauten von Hygieneschutzscheiben in Fahrzeugen von Fremdunternehmen deckt für 2021 gänzlich der staatliche Rettungsschirm ab.

1.2 Geschäftsverlauf 2021

Zwar ist die Klimakrise allmählich wieder ins gesellschaftliche Bewusstsein und aufgrund der Bundestagswahl 2021 in die öffentliche Diskussion gerückt, doch überlagert die Corona-Entwicklung mit exponentiellem Wachstum der Inzidenzen das Thema erneut. Dies ist abzulesen an den Fahrgastzahlen, die immer noch unter dem Vorkrisenniveau von 2019 liegen: So entschieden sich im Corona-Jahr 2021 gemessen an 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie, nur noch 68,9 Prozent der Kundinnen und Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr 2020 noch einmal 3,4 Prozentpunkte weniger.

Wobei das Nahverkehrsunternehmen mit insgesamt 19,770 Millionen Kilometern (2019: 19,613 Millionen Kilometer, 2020 19,064 Millionen Kilometer) die Mobilität in der Emscher-Lippe-Region aufrechtgehalten hat. Stand für die Verkehrsbetriebe vor der Pandemie noch das Bemühen im Fokus, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, wird es in den kommenden Jahren unverändert darum gehen, unverschuldete verlorenes Vertrauen in Bus und Bahn wiederherzustellen und das Vorkrisenniveau an Fahrgästen zu erreichen.

Wichtige Maßnahmen hierzu hat die Vestische Straßenbahnen GmbH mit zwei breit angelegten Marketingkampagnen ergriffen. Auf 15 Gelenkzügen, 40 Heckseiten, auf Großwerbeflächen an mehr als 120 Stellen im Bedienungsgebiet sowie auf den Monitoren und 5.000 sogenannten Swingcards in den Bussen warben elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen stellvertretend für die sichere Fahrt mit der Vestischen und für die Leistungen, die die Belegschaft Tag für Tag erbringt. Dabei standen im Frühjahr Aspekte wie Durchlüftung und Wartung der Fahrzeuge, Kontrolle der Maskenpflicht, Sauberkeit sowie Hygieneschutzscheiben im Fokus der Werbemotive, im Spätsommer und Herbst die Möglichkeiten, die eine Fahrt mit dem ÖPNV den Menschen nach den Corona-bedingten Lockdowns wieder bietet.

Andererseits ist die Ausgangslage für den ÖPNV unvermindert schlecht, weil die Pandemie gesamtwirtschaftlich gesehen zu massiven ökonomischen Verlusten und einer entsprechend hohen Staatsverschuldung geführt hat. Dabei erfordert die Verkehrswende, auf die sich die Vestische Straßenbahnen

GmbH strategisch ausgerichtet hat und die sie in erster Linie als eine Angebotswende versteht, um sich als attraktive Alternative bei der Wahl der Verkehrsmittel zu positionieren und behaupten zu können, entsprechend hohe Investitionen. So haben beispielsweise 115 Städte, Landkreise und Verkehrsverbände aus ganz Deutschland - darunter auch der Kreis Recklinghausen, die Städte Bottrop und Gelsenkirchen als Gesellschafter der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) - am 27. August 2021 in einem Positionspapier das Ziel begrüßt, den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße bis 2030 zu verdoppeln, um ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Dazu brauche es, heißt es in dem Papier, einen der Höhe nach angemessenen sowie langfristig verlässlichen finanziellen Rahmen. Um einen solchen zu gewährleisten, sind laut Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) in den kommenden neun Jahren zusätzliche Mittel von fast 50 Milliarden Euro nötig.

Wie zum Start der regionalen Verkehrswende durch den Aufsichtsratsbeschluss im Sommer 2020 angekündigt, verbesserte die Vestische Straßenbahnen GmbH 2021 ihr Angebot auf der zentralen Mobilitätsachse zwischen Dorsten, Marl und Recklinghausen deutlich. Seit dem Fahrplanwechsel am 7. Januar 2021 fährt dort der SB25 im Viertelstundentakt statt wie bisher nur alle 30 Minuten. Die Taktverdichtung brachte für die Fahrgäste spürbare Vorteile. Am Hauptbahnhof Recklinghausen haben sich insbesondere die Zuganschlüsse in Richtung Essen verbessert. In Marl ist erstmals alle 15 Minuten ein Umstieg mit dem Ziel der Stadtteile Drewer, Hüls und Sinsen/Obersinsen möglich. Ebenso sind in Dorsten die Anschlüsse zur Schiene gesichert worden.

Ein Beitrag zum Klimaschutz war die erneute Beschaffung von 21 neuen Fahrzeugen (7 Gelenkzüge, 14 Standard-Kraftomnibusse) zur Modernisierung der Busflotte. Die neuen Fahrzeuge vom Typ EvoBus Citaro 2 entsprechen der Abgasnorm Euro VI und stoßen - bei realer Messung im Straßenverkehr am Auspuff - nicht mehr Stickoxide aus als ein moderner Diesel-Pkw. Im Gegenzug mustert die Vestische Straßenbahnen GmbH ältere Fahrzeuge aus. Was die lokalen Emissionen anbelangt, erzeugen die neuen Busse im Vergleich zur Abgasnorm Euro V zehn bis 15 Mal weniger Stickoxide. Angesichts eines um zehn Prozent niedrigeren Kraftstoffverbrauchs verursachen sie entsprechend weniger CO₂. Sie verfügen außerdem über zwei wertvolle und potenziell lebensrettende Hilfen im Straßenverkehr: den Notbrems- sowie den Totwinkel-Assistenten.

Mit der Umrüstung der kompletten Außenbeleuchtung auf den Betriebshöfen in Herten und Bottrop auf LED-Technik senkt die Vestische Straßenbahnen GmbH zusätzlich CO₂-Emissionen in Höhe von rund 65 Tonnen jährlich und spart rund drei Viertel der bisherigen Stromkosten. Das Unternehmen hatte sich erfolgreich um eine Förderung des Bundesumweltministeriums bemüht, das unter dem Dach der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) seit 2008 Projekte zur Senkung der Treibhausgasemissionen fördert. Rund 20 Prozent der Investitionskosten werden aus dem Fördertopf erstattet.

Negativ auf die Fahrleistung und das Jahresergebnis schlug sich der heftige Wintereinbruch durch das Wettertief „Tristan“ aus. Wegen starker, anhaltender Schneefälle und tiefer Temperaturen, die große Eisflächen auf den Straßen verursachten, musste die Vestische Straßenbahnen GmbH ihren Betrieb

vom 7. bis zum 9. Februar 2021 komplett einstellen. Zwar nahm sie am 10. Februar 2021 zu späterer Stunde als gewohnt den Betrieb wieder auf, konnte aber erst am 16. Februar 2021 die letzten witterungsbedingten Einschränkungen aufheben.

Einen Rückschlag musste die Vestische Straßenbahnen GmbH hinsichtlich der Förderung für Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV hinnehmen, für das sich das Unternehmen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beworben hatte. Das Programm fördert u. a. Maßnahmen zur „Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität“, welche die Vestische Straßenbahnen GmbH bereits ohnehin mit den intensiven Aktivitäten und Planungen zur Verkehrswende verfolgt. Es stellte bis zu maximal 30 Millionen Euro pro Antragssteller in Aussicht, die Förderquote des Bundes sollte bis zu 80 Prozent betragen, wobei eine Kumulierung mit Landesfördermitteln auf bis zu 95 Prozent der projektbezogenen Ausgaben möglich sein sollte. Nachdem es die eingereichte Projektskizze im März 2021 zumindest auf die Warteliste geschafft hatte, erreichte die Vestische Straßenbahnen GmbH im Januar 2022 aber die Mitteilung, dass der Verkehrsbetrieb nicht mehr weiter berücksichtigt wird.

Um die Potenziale der Wasserstofftechnologie für die Verkehrswende im Sinne einer (nachgelagerten) Antriebswende auszuloten, hat die Vestische Straßenbahnen GmbH mit dem „H2.City Gold“ des Herstellers Caetano und mit dem „Urbino 12 hydrogen“ des Produzenten Solaris zwei Modelle von Brennstoffzellenbussen getestet. Die Unternehmensplanung sieht vor, 2022 fünf solcher Fahrzeuge anzuschaffen, die 2023 in den Linienbetrieb integriert werden. Im zweiten Schritt ist der optionale Ausbau der Flotte um weitere 60 Wasserstoffbusse bis 2030 geplant.

Der Brennstoffzellenbus, der chemische Energie aus Wasserstoff und Sauerstoff in elektrische Energie umwandelt, könnte ein wichtiger Baustein der Verkehrswende werden. Er hat im Vergleich zum Batteriebus wesentliche Vorteile: seine Reichweite von etwa 350 Kilometer, den kurzen Tankvorgang sowie die Möglichkeit, den Innenraum durch Abluft zu heizen. Zwar müsste die Vestische dafür die Tank- und Werkstätteninfrastruktur auf den Betriebshöfen anpassen, jedoch könnte das Unternehmen perspektivisch seinen besonderen Standortvorteil ausnutzen, dass gleich neben dem Betriebsgelände in Herten eine Wasserstoffpipeline der Firma „Air Liquide“ verläuft. Im Vergleich zum Batteriebus müsste keine zusätzliche Ladeinfrastruktur im Liniennetz geschaffen werden.

Die Kosten für einen Brennstoffzellenbus belaufen sich auf bis zu 650.000 Euro - und damit auf fast das Dreifache eines Dieselmotors, dessen Preis bei rund 230.000 Euro liegt. Der Bund bezuschusst die Anschaffung mit mittlerweile 80 Prozent der Mehrkosten. Eine Projektskizze der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist wegen der Überzeichnung des Förderprogramms des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) nicht berücksichtigt worden, jedoch wurde nach Aufforderung Ende Januar 2022 ein Förderantrag eingereicht.

Die Ausweitung seines digitalen Dienstleistungsangebots setzt das Unternehmen fort. Zwar kam es wegen pandemiebedingter Lieferengpässe zu einer Verschiebung der zweiten Ausbaustufe von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI). Jedoch wird das Unternehmen bis April 2022 diesen

Service im gesamten Bedienungsgebiet erweitern. Dann wird der Verkehrsbetrieb in Abstimmung mit den Kommunen neue Anzeiger in Bottrop (11), Castrop-Rauxel (4), Dorsten (3), Gelsenkirchen (11), Gladbeck (4), Haltern (2), Herten (4), Marl (10) und Recklinghausen (5) installiert haben. Auf den digitalen Monitoren erfahren die Kundinnen und Kunden in Echtzeit, wann ihre Linie fährt und ob sie pünktlich ist. Eine Besonderheit der DFI-Anlage ist ihre Vorlesefunktion. Sie ist ein weiterer Schritt in Richtung „Barrierefreiheit“ und ermöglicht auch blinden und sehbehinderten Menschen, Informationen abzurufen. Die Blinden- und Sehbehindertenvereine in der Region loben diesen Standard nachdrücklich. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr fördert das Projekt mit bis zu 90 Prozent.

Was den Service anbelangt, so stellen die Kundinnen und Kunden der Vestischen Straßenbahnen GmbH ohnehin ein gutes Zeugnis aus: In der deutschlandweit größten Umfrage zur Zufriedenheit von Fahrgästen im ÖPNV des Marktforschungsinstituts Kantar schnitt das Unternehmen so gut wie noch nie seit der ersten Befragung 2013 ab. Fast 88 Prozent sind mit den Dienstleistungen mindestens zufrieden. In rund 20.000 Telefon- und Onlineinterviews fragte Kantar 40 Leistungsmerkmale von Pünktlichkeit der ÖPNV-Angebote bis zu Freundlichkeit des Personals ab. Bei Noten von 1 (vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden) bedeutete der Gesamtwert der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 2,61 eine signifikante Verbesserung im Vergleich zur vorigen Erhebung aus dem Jahr 2019 (2,95) sowie eine Verbesserung in allen Teilbereichen. Damit liegt das Unternehmen deutlich besser als der Durchschnittswert aller 37 teilnehmenden Nahverkehrsanbieter (2,79). Bei der Bewertung des Corona-Krisenmanagements (2,57) reichte es im Gesamtranking zu Platz drei. Auffallend gut schnitt die Vestische Straßenbahnen GmbH zudem bei der Beratung in den KundenCentern (2,41) sowie bei der Qualität der Vestische App und der mobilen Informationen für das Smartphone (2,38) ab.

Ein „Sehr gut“ hat die Vestische Straßenbahnen GmbH zudem bei den Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 und EN 13816:2002 für ihren Service im öffentlichen Personennahverkehr und ihr nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem erhalten. Externe Gutachter lobten 2021 die „hohe Kompetenz und Auskunftsbereitschaft“ sowie die „ausgeprägte Service-Orientierung“. Im diesjährigen Abschlussbericht heißt es, das Managementsystem sei vollständig wirksam und erfülle die Anforderungen der genannten Normen. Es seien keine Abweichungen festgestellt worden, dafür jedoch „viele Stärken“.

Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ist die Vestische Straßenbahnen GmbH beim Kampf gegen das Corona-Virus nachgekommen. So unterstützte sie den Kreis Recklinghausen und die Stadt Bottrop bei der Pandemiebekämpfung mit zwei öffentlichen Zentren für Corona-Schnelltests. Vom 20./21. April 2021 bis zum 14. Oktober 2021 sowie ab dem 25. November 2021 bzw. 1. Dezember 2021 (Bottrop) konnten sich Beschäftigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger an den Betriebshöfen via Nasen- und Rachenabstrich durch medizinisch geschultes Personal des Dienstleisters „Danisik Medical“ aus Dortmund schnelltesten lassen. Auf diese Weise hat das Unternehmen inmitten der dritten und vierten Pandemiewelle der Belegschaft ein Stück mehr Sicherheit ermöglicht und eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Mobilität in der Region uneingeschränkt aufrechtzuhalten.

Der in der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2020 von der Geschäftsführung der Vestischen Straßenbahnen GmbH vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wies einen Finanzbedarf in Höhe von 38,307 Mio. € aus. Nachdem Bund und Land eine Zusage für einen Rettungsschirm 2021 gegeben hatten, wurde der Wirtschaftsplan als auch der VRR Verbundetat 2021 im Oktober 2021 auf einen Finanzbedarf in Höhe von 32,300 Mio. € korrigiert. Diese Korrektur wurde in der AR-Sitzung am 8. Dezember 2021 im Detail erläutert und entsprechend protokolliert. Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2021 wurde der aktualisierte Planwert von 32,300 Mio. € nochmals um 4,557 Mio. € unterschritten, so dass sich der Fehlbetrag auf 27,743 Mio. € beläuft.

1.3 Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1 Umsatzentwicklung

Die Verbundeinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Barverkehr	7.870	5.656	+2.214	+39,1
Zeitkarten	14.292	16.008	-1.716	-10,7
Ausbildungsverkehr	18.907	20.213	-1.306	-6,5
Übrige Fahrausweise	444	458	-14	-3,1
	41.513	42.335	-822	-1,9

Die Verbundeinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie, weiterhin nur eingeschränkt aussagefähig. So sind die Verbundeinnahmen (ohne Mitarbeitertickets) um -822 T€ (rd. -1,9 %) auf insgesamt 41.513 T€ weiter zurückgegangen. Im Ausbildungsverkehr gingen die Verbundeinnahmen um -1.306 T€ (-6,5 %) und bei den Zeitkarten um -1.716 T€ (-10,7 %) zurück. Im Barverkehr stiegen die Verbundeinnahmen um +2.214 T€ (+39,1 %) deutlich an. Bei den übrigen Fahrausweisen war ein minimaler Rückgang von -14 T€ (-3,1 %) zu verzeichnen. Die Durchschnittseinnahmen insgesamt pro Fahrt haben sich gegenüber dem Vorjahr durch eine Absenkung der statistischen Fahrtenhäufigkeit im VRR von 0,97 € auf 1,03 € erhöht.

1.3.2 Ertragslage

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von 27.778 T€ (Vorjahr: 27.629 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 149 T€ nur leicht verändert. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis für 2021 hat sich ebenfalls von -27.553 T€ um 190 T€ auf -27.743 T€ verschlechtert.

Im Jahr 2021 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von 49.108 T€ um 1.827 T€ auf 50.935 T€ angestiegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie liegen die Umsatzerlöse aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019 (59.121 T€). Die eingebrochenen Umsatzerlöse sind durch die „Ausgleichsmittel von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr mit dem Ausbruch von COVID-19 in

NRW“ auch im Jahr 2021 kompensiert worden. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, die von 17.383 T€ um 271 T€ auf 17.654 T€ im Berichtsjahr gestiegen sind.

Der Personalaufwand ist mit 54.996 T€ um 1.645 T€ aufgrund der Tarifierpassungen gegenüber dem Vorjahr (53.351 T€) angestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind von 19.678 T€ um 645 T€ auf 20.323 T€ angestiegen.

1.3.3 Finanzlage

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist aufgrund ihrer strukturellen defizitären Geschäftstätigkeit auf Liquiditätszuflüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist das Finanzmanagement der Vestischen Straßenbahnen GmbH darauf ausgerichtet, bei Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nur die Beträge von ihren Gesellschaftern abzurufen, die zur Gewährleistung der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig sind.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund der defizitären Geschäftstätigkeit mit -24.923 T€ negativ. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -7.435 T€ und des, im Wesentlichen aus Gesellschaftereinlagen, bestehenden positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 32.047 T€ ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein Finanzmittelfonds von 6.732 T€, der um 311 T€ unter dem des Vorjahres liegt.

1.3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 52.433 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (48.528 T€) um 3.905 T€ angestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist im Jahr 2021 auf 75,5 % geringfügig gesunken (Vorjahr: 78,2 %). Der Anteil des Umlaufvermögens (kurzfristige Vermögenswerte) an der Bilanzsumme beträgt 24,3 % (Vorjahr: 21,6 %). Das langfristige Vermögen ist durch langfristiges Kapital zu 103,5 % gedeckt. Im Einzelnen besteht das langfristige Kapital zu 62,2 % der Bilanzsumme aus Eigenkapital (Vorjahr: 58,3 %), zu 5,4 % der Bilanzsumme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse (Vorjahr: 8,0 %) und zu 10,6 % der Bilanzsumme aus Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 11,3 %).

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden 27.778 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen. Der Saldo aus Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter betrug im Geschäftsjahr 2021 32.078 T€.

1.4 Analyse der nichtfinanziellen Leistungsfaktoren (Personal)

1.4.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlichen Mitarbeiter der letzten Jahre:

Jahr	2019	2020	2021
Mitarbeiter im Fahrdienst	734	745	759
Mitarbeiter in der Verwaltung	194	191	184
Mitarbeiter in der Werkstatt	75	76	77
Gesamt	1.003	1.012	1.020

1.4.2 Ausbildung

Bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH wurden im Jahr 2021 insgesamt 36 Personen ausgebildet. Diese teilen sich wie folgt auf die Ausbildungsberufe aus:

- Kfz-Mechatroniker*in: 18 Personen
- Kaufmann*frau für Büromanagement: 12 Personen
- Konstruktionsmechaniker*in: 4 Personen
- Kaufmann*frau im E-Commerce: 2 Personen

Sieben Auszubildende haben ihre Ausbildung im Jahre 2021 erfolgreich abgeschlossen. Davon wurden zwei Auszubildende unbefristet übernommen. Eine Auszubildende erhielt einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Die vier anderen Auszubildenden erhielten einen für drei Monate befristeten Arbeitsvertrag. Davon wurde ein Vertrag nochmals um 3 Monate verlängert. Ab dem 1. September 2021 begannen vier kaufmännische und vier gewerbliche Auszubildende ihre Ausbildung in unserem Hause.

Im Jahr 2022 sollen drei kaufmännische und fünf gewerbliche Auszubildende eingestellt werden.

1.4.3 Junge Linie

Nach dem Ende der 3. Staffel der „jungen Linie“ im Frühjahr 2020 ist keine neue Staffel gestartet bzw. noch nicht geplant.

1.4.4 Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)

Nachdem die 6. Staffel des KöR-Projekts „Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)“ aufgrund der Corona-Pandemie zweimal unterbrochen wurde, entschlossen sich die Unternehmen zum Abbruch der 6. Staffel. Eine 7. Staffel ist innerhalb der KMR in Planung und soll unter Berücksichtigung der pandemischen Lage evtl. zum Ende des Jahres 2022 starten.

1.4.5 Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ („Geschlechterquotengesetz“) in Kraft getreten. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat demnach für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der Gesellschaft Zielgrößen festzusetzen.

Für die einzelnen Führungsebenen der Gesellschaft sind mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. August 2015 folgende Quoten vereinbart worden:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 0 %.

Da die Frist für die erstmalige Zielerreichung maximal bis zum 30. September 2017 laufen durfte, wurden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft im Bereich der 2. Führungsebene die vereinbarten Zielgrößen wie folgt modifiziert:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 7 %.

Diese Zielgrößen haben eine Maximallaufzeit von fünf Jahren (bis zum Geschäftsjahr 2022).

Nach der Kommunalwahl in NRW am 20. September 2020 wurde von den Gesellschaftern der Vestischen Straßenbahnen GmbH die Besetzung des Aufsichtsrates der Vestischen Straßenbahnen GmbH neu festgelegt. Durch die Benennung des Kreises Recklinghausen am 30. November 2020, der Stadt Bottrop am 24. November 2020 sowie der Stadt Gelsenkirchen am 3. Dezember 2020 ergibt sich ab dem 1. November 2020 ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von 7 %.

2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs.1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

2.1 Angabe zu Beschäftigtenzahlen

Beschäftigtenzahlen ohne Geschäftsführung	2021	2020	2019
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Köpfen)	1.020	1.012	1.003
davon Frauen	150	146	143
davon Männer	870	866	860
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	938	943	926
davon Frauen	110	103	99
davon Männer	828	840	827
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	78	69	77
davon Frauen	40	39	44
davon Männer	38	30	33

2.2 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Im Zuge der Maßnahmen zur Gleichstellung erfüllt die Vestische Straßenbahnen GmbH die gesetzlichen Grundlagen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das neue Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung liegen insbesondere in der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 1995 die Betriebsvereinbarung „Familie und Beruf“ abgeschlossen. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sowie die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH bietet den Beschäftigten die Möglichkeit an, sich zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines Angehörigen unter Wegfall der Bezüge beurlauben zu lassen. Dieser Sonderurlaub wird als Familienpause bezeichnet. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit bleiben die tariflichen Ansprüche unter der Berücksichtigung ggf. zwischenzeitlich eingetretener tariflicher Änderungen erhalten. Weiterhin beinhaltet die Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, dass Vollzeitbeschäftigte eine befristete Teilzeitbeschäftigung vereinbaren können.

Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist der oben abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Ferner wird durch die Betriebsvereinbarung „FREIzeit+“ ein weiteres Arbeitszeitmodell angeboten. Diese ermöglicht den Beschäftigten, ergänzend zu dem tariflichen Urlaub von 30 Tagen, den Erwerb von zusätzlichen freien Tagen. Mit Einführung der Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ und der Abschaffung einer festen Rahmenarbeitszeit durch Ausweitung der flexiblen Arbeitszeit in der Werkstatt und Verwaltung wird den Beschäftigten zusätzlich die Möglichkeit geboten, die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Diese Maßnahmen unterstützen die Beschäftigten dabei, eine Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen verbessert herstellen zu können.

2.3 Maßnahmen zur Erstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Vergütungssystem der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist durch den Tarifvertrag TV-N NW festgelegt und erfüllt alle Anforderungen an Gleichstellung und Transparenz. Als tarifgebundenes Unternehmen sind wir zudem Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW). Insbesondere die klare Struktur des Tarifvertrages sorgt für Nachvollziehbarkeit und somit für eine geschlechtsneutrale Behandlung aller Beschäftigten. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt durch fest definierte Tätigkeitsprofile.

Die Betriebsvereinbarung „Leistungsorientierte Bezahlung“ ist ein wichtiges Instrument, um Beschäftigte, die ein besonderes Engagement zeigen, zu motivieren, ihren Leistungsstandard zu erhalten oder gar noch zu verbessern. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist neben der Leistungssteigerung auch die leistungsgerechte Vergütung, die für alle Beschäftigten angewendet wird und somit ebenfalls geschlechtsneutral erfolgt.

Im Rahmen der Ausbildung werden bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowohl männliche als auch weibliche Auszubildende beschäftigt. Hier erfolgt stets eine geschlechtsneutrale Bewerberauswahl.

Als interne Kontrollinstrumente haben wir einen Beauftragten für die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und beziehen regelmäßig den Betriebsrat in sämtliche Angelegenheiten ein.

3 Prognosebericht

Die ökonomischen Aussichten bleiben im Jahr 2022 getrübt. So rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung angesichts der Corona-Pandemie mit exponentiellen Steigerungen der Sieben-Tage-Inzidenz für Neuinfektionen mit einer Konjunkturflaute mindestens im ersten Quartal. Im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region ist die Stimmung ebenfalls gedrückt, wie die Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen zeigt. Demnach sind mehr als 90 Prozent der Unternehmen von Lieferengpässen bei Rohstoffen, Vorprodukten oder Waren betroffen sowie von Preissteigerungen, die aus den Lieferschwierigkeiten resultieren. Knapp zwei Drittel der Unternehmen

verzeichnen einen Preisanstieg in erheblichem Umfang. Die Folgen sind sinkende Erträge, steigende Kosten und längere Wartezeiten bis hin zum Produktionsstopp. Als größte Wachstumshemmnisse gelten der Fachkräftemangel sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise.

Die Sorgen der Nahverkehrsbranche haben sich mit den Pandemiewellen der Vergangenheit verfestigt. So fahren die ÖPNV-Unternehmen, wie politisch gewünscht, immer noch nahezu 100 Prozent des Angebots bei durchschnittlich 70 bis 80 Prozent der üblichen Fahrgastzahlen. Auf dieser Basis prognostiziert der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) fehlende Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro, für die es einer politischen Lösung bedarf. Dem VDV nach ist frühestens 2023 mit einer Rückkehr auf das Fahrgastniveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zu rechnen.

Erschwert wird dies durch neue Gewohnheiten der Menschen in ihrem Mobilitätsverhalten. Das Verkehrsgeschehen ist stark durch Routinen geprägt, ein Wechsel in diesen Gewohnheiten ist ein langwieriger Prozess. In Anbetracht der mittlerweile vierten Pandemiewelle ist laut Verkehrsforschung zu befürchten, dass die Routinen der Verkehrsmittelwahl bei vielen Menschen zwangsweise dermaßen oft durchkreuzt worden sind, dass sich neue Gewohnheiten entwickeln. Demnach werden auf die Branche unverändert große Anstrengungen zukommen, Fahrgäste zurückzugewinnen und dauerhaft an den ÖPNV zu binden.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat ihre Fahrtroute diesbezüglich aber bereits mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 25. Juni 2020 festgelegt: Das Unternehmen wird die Verkehrswende im Sinne eine Angebotswende vorantreiben - trotz Corona. Denn die Klimakrise ist unabhängig von der Pandemie weiterhin eine der größten Herausforderungen der Zukunft, und der ÖPNV kann seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2030 und darüber hinaus leisten. Dazu wird die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Positionspapier veröffentlichen, das sich in erster Linie an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung richtet und in dem sie zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrswende in der Emscher-Lippe-Region sowie deren Finanzbedarf skizziert. Nach einem sogenannten „Zukunftsdialog“ am 27. April 2022 als Kick Off-Veranstaltung soll sich die Kommunikation in einer Roadshow durch die Kommunen der Gesellschafter fortsetzen. Dazu hat das Unternehmen einen Bus zu einem mobilen Arbeits- und Dialograum umgebaut und sowohl innen wie außen auffällig gestaltet. Dieser Bus wird die Städte des Bedienungsgebietes ansteuern, um den Austausch mit den Aufgabenträgern zu fördern.

Die Angebotserweiterung mit neuen Linien und dem Ausbau von Leistungen wird aber bereits 2022 konkrete Form annehmen. So stärkt das Unternehmen sein Netz mit neuen X-Buslinien. Diese Express-Verbindungen schließen Lücken im Regionalverkehr, Städte ohne Anschluss an die Schiene profitieren von ihnen. Der X13 wird ab dem Fahrplanwechsel am 12. Juni 2022 Datteln, Waltrop und die Dortmunder Stadtteile bzw. Haltepunkte Mengede, Huckarde, Dorstfeld bis zur Universität und den Technologiepark verbinden, was pro Jahr eine Gesamtstrecke von 298.000 Kilometern bedeutet. Der X42 bringt Fahrgäste von Dorsten über Bottrop-Kirchhellen nach Oberhausen, womit der Nahverkehrsbetrieb jährlich 228.000 Kilometer abspult. Mit Vorschlägen für weitere Premiumlinien wird sich die Vestische Straßenbahnen GmbH zukünftig beim VRR für andere wichtige Mobilitätsachsen in der Region empfehlen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Leistungsausbaus wird auf den Stadtbusnetzen in Dorsten und Gladbeck liegen. In Dorsten verbessert das Unternehmen den Anschluss zwischen verschiedenen Linien untereinander sowie von der und zur Schiene. In Addition mit der Erschließung eines Quartiers im Stadtteil Holsterhausen steigert sich die Jahresleistung in der Kommune um 14.000 Kilometer. In Gladbeck kommen jährlich 24.000 Kilometer an zusätzlicher Leistung heraus. Dort erschließt die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Wohngebiet im Stadtteil Rentfort und sorgt für den Anschluss des Gewerbegebiets Am Wiesengrund.

Um mehr multimodale Wege zu fördern, unterstützt die Vestische Straßenbahnen GmbH ihre Aufgabenträger und den VRR dabei, die Vernetzung der Verkehrsträger im Umweltverbund voranzutreiben. Für die Angebotswende sind Mobilstationen ein wichtiger Baustein. Sie verknüpfen mindestens zwei Verkehrsmittel miteinander und erleichtern das Umsteigen sowie intermodale Wegeketten. Gleichzeitig setzen sie ein sichtbares und wiedererkennbares Zeichen für umweltfreundliche Mobilität. In Bottrop sind bereits vier Standorte künftiger Mobilstationen genehmigt. Weitere sind von entsprechenden Förderanträgen der Kommunen und deren Bewilligung abhängig. Die Vestische wird in Zukunft sukzessive und in enger Absprache mit den Kommunen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Rahmenbedingungen das bestehende DFI-Netz um weitere Standorte ergänzen.

Eine Servicesteigerung wird in den Jahren 2022 und 2023 auch die Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (ITCS = Intermodal Transport Control System) zur Verkehrssteuerung mit sich bringen. Damit werden hauptsächlich Bereiche gesteuert wie Informations- und Kommunikationsmöglichkeit zwischen Fahrzeug und Leitstelle, rechnergestützter Fahrbetrieb, Fahrgastinformation in Bussen und an Haltestellen bei der dynamischen Fahrgastinformation. Durch eine neue Software in Kombination mit einem neuen Modell des elektronischen Fahrausweisdruckers kann die Vestische Straßenbahnen GmbH die Anschlüsse an Umsteigehaltestellen verbessern sowie Umleitungen einschließlich der zugehörigen Fahrgastinformation in Echtzeit verbessert planen. Zudem ermöglicht die Technologie die Einführung der kontaktlosen Bezahlung in den Bussen - was unter dem Eindruck der Corona-Pandemie eine wichtige Voraussetzung für das Kassengeschäft darstellt. Die Gesamtinvestitionen dazu belaufen sich auf 3.253 T€. Der Förderanteil der VRR AöR beträgt 1.050 T€.

Mit der Einführung eines Blindeninformationssystems (BLIS) wird die Vestische Straßenbahnen GmbH blinden und sehbehinderten Menschen eine einfachere und sicherere Nutzung des ÖPNV ermöglichen, d. h. die Barrierefreiheit ihrer Busse erhöhen. Das Assistenzsystem informiert Fahrgäste zukünftig via App auf dem Smartphone über stehende und einfahrende Busse sowie Linien und Endhaltestellen. Alternativ können sie über die Fahrplanauskunft bereits vorab die gewünschte Verbindung auswählen. Befindet sich das entsprechende Fahrzeug in der Nähe des Smartphones, wird der Bus automatisch ausgewählt. Zum Antritt der Fahrt können ein akustisches Signal am Fahrzeug und zudem ein Servicewunsch zur Einstiegshilfe beim Fahrpersonal ausgelöst werden. Zudem bietet das System während der Fahrt eine Reisebegleitung, die die nächste Haltestelle und die Zeitangabe bis zum Ausstieg angibt sowie darauf hinweist, dass der Bus die Zielhaltestelle erreicht. Über die App können Kundinnen und Kunden die „Stopp“-Taste sowie ein akustisches Signal, um die Tür zum Aussteigen zu finden, und

einen Servicewunsch beim Fahrpersonal aktivieren. Laut einer ersten Kostenschätzung wird die Ausrüstung der Busflotte sowie der Fahrzeuge der Fremdunternehmen in 2023 eine Gesamtinvestition von circa 1.358 T€ mit einem Förderanteil der VRR AöR in Höhe von 1.199 T€ betragen.

4 Chancen- und Risikobericht

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Entsprechend der Dienstanweisung „Risikomanagement“ und gemäß der Prozessbeschreibung Risiko- und Chancen-Management erfolgte die letzte Abfrage zum 31. Dezember 2021 im gesamten Unternehmensbereich von möglichen zukünftigen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten (Unternehmensrisiken und -chancen, Prozessrisiken- und Prozesschancen).

Im Sinne des Qualitätsmanagementsystems wurde hierbei insbesondere der Umgang mit Prozessrisiken abgefragt, um sicherzustellen, dass die erwarteten Prozessziele erreicht bzw. verstärkt werden. Analog dazu wurden auch die sich daraus möglicherweise ergebenden Chancen abgefragt.

Die Projektgruppe Risikomanagement unter Einbeziehung von QM wertete die eingereichten Berichte aus und erstellte eine Übersicht getrennt nach Unternehmensrisiken bzw. Unternehmenschancen und Prozessrisiken mit sich bietenden Prozesschancen.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“ dar. Diese EU-Richtlinie ist zeitgerecht zum 2. August 2021 durch das SaubFahrzeugBeschG in nationales Recht umgesetzt worden. In diesem SaubFahrzeugBeschG werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. So müssen bei allen Fahrzeugbeschaffungen (Kauf, Leasing oder Anmietung) nach dem 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 eine Quote von mindestens 45 % und danach bis zum 31. Dezember 2030 eine Quote von 65 % an „sauberen“ Linienbussen gemäß RL 2014/94/EU erfüllt werden. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte „emissionsfreie“ Fahrzeuge sein. Das SaubFahrzeugBeschG definiert schwere Nutzfahrzeuge (Busse), die ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen nach DIN EN 15940 (z.B. GtL) betrieben werden, als „sauber“.

In Abstimmung mit unserem Aufsichtsrat und unseren Gesellschaftern wurde die Beschaffung von KOMs für die Jahre 2023 bis 2025 umgesetzt.

Maßnahmen zur Verkehrswende werden die Aufwendungen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen lassen. Für die geplanten Maßnahmen sind zukünftig Kreditaufnahmen notwendig.

Die geplante Ausschreibung und Sicherstellung für einen fristgerechten und funktionsfähigen Einsatz für einen elektronischen Fahrausweisdrucker (EFAD) ist ein weiter bestehendes Prozessrisiko. Durch eine gut strukturierte und koordinierte Projektplanung bietet sich hier die Chance auf die Umsetzung von Verbesserungspotentialen zur bisherigen Anwendung.

Als herausragendes Unternehmensrisiko werden weiterhin die Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie genannt, die insbesondere zu erheblichen Einnahmeausfällen und zu nicht einschätzbaren Engpässen insbesondere beim Fahrpersonal führen können. Auch wenn durch die Förderungen von Bund und Land die Einnahmeverluste in 2020 und 2021 ausgeglichen wurden, sind hier finanzielle Risiken für unsere Gesellschafter für die Jahre 2022 ff. sehr wahrscheinlich. Für das Jahr 2022 erwarten wir eine Verlängerung des „Corona-Rettungsschirms“ für den ÖPNV, der bisher aber noch nicht beschlossen wurde.

Im Vergleich zur Abfrage vom 31. Mai 2021 haben sich keine Entwicklungen ergeben, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Für alle genannten Risiken werden Maßnahmen umgesetzt, die diese eliminieren bzw. minimieren. Bestimmte Risiken werden durch entsprechende Rückstellungen oder Versicherungen abgedeckt.

Als Gesamtübersicht für die Geschäftsführung wurden alle bestehenden Unternehmens- und Prozessrisiken dem Controlling-Jahresbericht 2021 beigefügt.

5 Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe einer flächendeckenden Daseinsvorsorge des ÖPNV für die Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2021 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Herten, 31. März 2022/29. April 2022

Martin Schmidt
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Herten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 29. April 2022

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Recklinghausen unter der Nummer HRB 62 eingetragen. Die Firma lautet „Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag datiert ursprünglich vom 21. Mai 1915 und wurde mehrfach, zuletzt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Mai 2011, geändert.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Stammkapital

Das Stammkapital gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von € 11.209.000,00 ist voll eingezahlt. Daran sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt:

	€	%
Kreis Recklinghausen	8.618.000,00	76,89
Stadt Gelsenkirchen	1.388.000,00	12,38
Stadt Bottrop	1.203.000,00	10,73
	<u>11.209.000,00</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr:

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt, Haltern am See.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages vertritt er die Gesellschaft allein.

Vertretungsberechtigte Gesamtprokuristen waren im Berichtsjahr:

Holger Becker, Bochum,

Thomas Krämer, Bochum,

Heinz Christian Wickert, Dortmund.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages i. V. mit dem Gesellschafterbeschluss vom 9. Dezember 1957 aus 15 Mitgliedern. Vorsitzender zum 31. Dezember 2021 ist Herr Bodo Klimpel; stellvertretende Vorsitzende zum 31. Dezember 2021 sind die Herren Harald Nübel sowie David Borek. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Die darüber geführten Protokolle haben uns vorgelegen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang angegeben.

Gesellschafterversammlungen, Regularien

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen am 29. Juni 2021 und am 8. Dezember 2021 statt.

In der Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 2021 wurde u.a.

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt,
- zugestimmt, zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2020 € 27.628.536,81 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen,
- die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat entlastet,
- der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 gewählt.

In der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde

- über die wirtschaftliche Lage 2021 berichtet,
- der Wirtschaftsplan 2022 beschlossen.

2. Beteiligungen

Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Recklinghausen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 brachte der Kreis Recklinghausen als Sacheinlage einen Kommanditanteil an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG von ursprünglich nominal DM 250.000,00 ein. Der Kreis Recklinghausen verpflichtete sich in einem zwischen ihm und den übrigen Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrag, diese von allen Aufwendungen freizustellen, die von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Beteiligung getragen werden.

Kommanditisten mit einer Hafteinlage sind:

	%	€
Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten	25,0	127.822,97
Presseholding Recklinghäuser Lokalfunk GmbH & Co. KG, Recklinghausen	<u>75,0</u>	<u>383.468,91</u>
	<u>100,00</u>	<u>511.291,88</u>

3. Andere rechtliche Verhältnisse

a) Grundbesitz und Belastungen

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich in folgenden Grundbüchern eingetragene Grundstücke:

- Grundbuch Bottrop Blatt 6221:

1. Flur 15, Flurstück 80: Rheinbabenstraße; Größe: 7.182 qm
2. Flur 15, Flurstück 81; Hiberniastraße 10; Größe: 18.178 qm

- Grundbuch Herten Blatt 11100:

1. Flur 20, Flurstück 84; Westerholter Str. 550; Größe: 1.631 qm
2. Flur 20, Flurstück 115; Westerholter Str. 550; Größe: 16.443 qm
3. Flur 20, Flurstück 119; Westerholter Str. 550; Größe: 9.710 qm
4. Flur 20, Flurstück 120; Westerholter Str. 550; Größe: 30.012 qm
5. Flur 20, Flurstück 121; Westerholter Str. 550; Größe: 33.817 qm

b) Wesentliche Verträge

- Die kommunalen Verkehrsbetriebe sind über den jeweils mit dem einzelnen Verbundverkehrsunternehmen abgeschlossenen **Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag** und die Verkehrsunternehmen der DB AG über den SPNV-Vertrag in die VRR AöR einbezogen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Einnahmenaufteilungsvertrages regelt die Richtlinie zur Einnahmenaufteilung (Stand: 27. Juni 2014) sowie deren Anlagen (Stand: 27. Juni 2014).

- **Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe** (TV-N NW) vom 25. Mai 2001 wurde durch die 7. Änderungsverfassung vom 21. April 2010, die rückwirkend zum 1. April 2010 in Kraft getreten ist, modifiziert fortgesetzt.

- Mit Wirkung ab 1. Januar 2010 hat die Vestische Straßenbahnen GmbH einen **Kooperationsvertrag** mit dem Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG, Nordwalde, zur Durchführung von Verkehrsleistungen im ÖPNV abgeschlossen. Die durch die Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG, Nordwalde, übernommenen Leistungen betreffen im Wesentlichen die von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) übernommenen Linien.

Steuerliche Verhältnisse

Die letzte ertragsteuerliche Außenprüfung fand für den Zeitraum 2014 bis 2018 statt. Aufgrund der negativen Ergebnisse entstehen bei der Gesellschaft selbst keine Ertragsteuern. Für die Beteiligung an der Recklinghäuser Lokalfunk Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ist gemäß § 8 Abs. 9 KStG eine Spartenrechnung zu erstellen. Im Ergebnis können die Gewinne der Beteiligung nicht mit den Verlusten der Vestische Straßenbahnen GmbH verrechnet werden. Aufgrund des Konsortialvertrages der Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH vom 14. Dezember 1995 ist diese von allen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung freizustellen.

Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2020 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO rechtskräftig veranlagt.

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Herten

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2021**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Sowohl für die Geschäftsführung als auch für den Aufsichtsrat bestehen Geschäftsordnungen, die mit ihren Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft hinreichend Rechnung tragen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden, deren Protokolle uns vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Geschäftsführer in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wurde im Anhang ordnungsgemäß individualisiert angegeben. Eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages gemäß § 108 GO NRW in der Fassung des Transparenzgesetzes ist im Jahr 2011 erfolgt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan wird regelmäßig an die sich verändernden Gegebenheiten im Unternehmen angepasst. Nach dem Organisationsplan werden die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche in Stabsstellen, Service- und Profitcenter eingeteilt. Darüber hinaus hat der Geschäftsführer Dienstanweisungen erlassen, die die Rechte und Pflichten der im Unternehmen beschäftigten Führungskräfte zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und Erreichung der Unternehmensziele regelt. Entsprechend des Ergebnisses unserer Prüfung wird hiernach verfahren.

Der Organisationsplan wurde im Geschäftsjahr 2021 letztmalig am 1. Juli 2021 aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegen für verschiedene Funktionsbereiche Richtlinien vor, die korruptionsrelevante Prozesse regeln. Zum 1. Januar 2010 wurde eine Arbeitsanordnung mit Hinweis auf „Verbot der Annahme von Geschenken und Vorteilen“ erlassen und an die Mitarbeiter verteilt. Dadurch wurden sämtliche Arbeitsverträge um diese Regelungen ergänzt. Im März 2017 hat die Gesellschaft einen Verhaltenskodex entwickelt und diesen in einem „Leitfaden für den Verhaltenskodex“ festgehalten, der allen Mitarbeitern zugänglich ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Dienstanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wichtige Verträge werden an zentraler Stelle dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Unterjährig werden regelmäßig Plan-/Ist-Vergleiche durchgeführt und die Abweichungen analysiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig anhand ausführlicher schriftlicher Berichte über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Des Weiteren wird ein Jahresbericht erstellt, der die Umsetzung des Planungsprozesses sowie die Planabweichungen dokumentiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das interne und externe Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft und bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Neben einer jährlichen Liquiditätsplanung, die monatlich fortgeschrieben wird, erfolgt eine tägliche Ermittlung des Liquiditätsstatus. Darüber hinaus werden zur Liquiditätskontrolle Plan-Cashflow-Rechnungen über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen der Prüfung kamen wir zu keinen gegenteiligen Erkenntnissen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft und erfasst alle Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Geschäftsjahr 2000 wurde der Aufbau des Risikofrüherkennungssystems abgeschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 trat hierzu eine Dienstanweisung in Kraft, die das Grundsätzliche regelt sowie die Risikofelder und deren Gewichtung aufzeigt. Es wurde eine Projektgruppe „Risikomanagement“ gebildet, deren Mitglieder die Risikofelder beobachten, die aufgezeigten Risiken auswerten und die Ergebnisse der Geschäftsführung im Rahmen des Risikoberichtswesens darlegen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das installierte Risikomanagement ist geeignet, den Zweck zu erfüllen. Bestätigt wird dieses auch durch den Prüfungsbericht Nr. 2/2021 der Innenrevision.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation ist ausreichend. Der Risikobericht dokumentiert die Maßnahmen und trifft zugleich Regelungen zur Beobachtung und Steuerung der Risiken.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Aktualisierung der Risikoabfrage erfolgt zweimal im Jahr. Hierzu werden durch die Abteilung „Finanzen und Rechnungswesen“ von den jeweiligen Fachbereichen Risikoberichte angefordert und durch das Controlling im Rahmen der Controlling-Berichte zusammengefasst und bewertet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derivatgeschäfte werden lediglich in Einzelfällen zur Dieselpreisabsicherung mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch den Geschäftsführer abgeschlossen. Grundsätzlich ist die Zweckbestimmung begrenzt auf Preisänderungsrisiken.

Eine allgemeine Handlungsanweisung seitens der Geschäftsleitung zum Einsatz von Finanzinstrumenten existiert daher nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund der nur in Einzelfällen mit Zustimmung des Geschäftsführers möglichen Geschäftsabschlüsse erscheint ein o. g. Instrumentarium nicht erforderlich.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat eine Interne Revision als selbständige Stabsstelle eingerichtet, die unmittelbar der Geschäftsführung berichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist der Geschäftsführung direkt unterstellt. Dementsprechend besteht nicht die Gefahr von Interessenskonflikten mit den der Geschäftsführung untergeordneten Führungsebenen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach dem Prüfungsplan für 2021 erstreckte sich die Tätigkeit auf eine Vielzahl von Einzelprüfungen im Wesentlichen auf die Prüfung der Dieselkraftstoffsäulen, der Haupt- und Nebenkassen, der Materialwirtschaft sowie auf die Mitwirkung bei der Inventur.

Die Prüfungsberichte der internen Revision über die Prüfungsschwerpunkte des Geschäftsjahres 2021 haben uns vorgelegen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer teilweise abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Prüfberichte der Internen Revision gehen dem Geschäftsführer zu. Durch ihn werden die Fachabteilungen angewiesen, Abhilfe zu schaffen. Die Umsetzung wird durch die Interne Revision durch erneute Prüfungen (Nachschauprüfungen) kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass vorherige Zustimmungen des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass zustimmungspflichtige Maßnahmen in nicht zustimmungspflichtige Teilmaßnahmen zerlegt worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen. Die Finanzierbarkeit der Investitionen wird im Rahmen des Planungs- und Kontrollprozesses sowie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch die Geschäftsführung überwacht, vgl. hierzu auch a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf die Darstellung in Kapitel D. IV. 1. b) „Investitionsplan“ unseres Berichtes.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Vgl. a).

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der Dienstanweisung zum Einkauf und Bestellwesen sind für Bestellungen über € 500,00 mindestens von drei verschiedenen Anbietern Angebote einzuholen, wobei jedoch kein standardisiertes Angebotsverfahren besteht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammengetreten. An allen Sitzungen hat die Geschäftsführung teilgenommen und Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wird nach unseren Feststellungen in den Berichten zutreffend dargestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Geschäftsführung nicht mit einer Sonderprüfung durch den Aufsichtsrat betraut. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 keine Themen an die Geschäftsführung herangetragen, zu denen eine besondere Berichterstattung gewünscht wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Geschäftsführung ist nach unseren Feststellungen ihrer Informationspflicht in ausreichender Form nachgekommen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung mit der CNA Insurance Company Limited, Köln, abgeschlossen. Die Deckungssumme pro Haftungsschaden beträgt € 7,5 Mio. Ein Selbstbehalt wurde laut Versicherungskonditionen nicht vereinbart. Versichert sind ausschließlich natürliche Personen in ihrer Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in einem wesentlichen Umfang wurde uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach unserer Einschätzung sind keine wesentlichen stillen Reserven bzw. Lasten erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft verfügt als Verkehrsunternehmen über ein umfangreiches Anlagevermögen, das 75,5 % der Bilanzsumme ausmacht. Die langfristige Anlagendeckung beträgt zum Abschlussstichtag 103,5 %. Die Eigenkapitalquote liegt bei 62,2 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht, so dass sich eine Finanzierung erübrigt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die in den Zuwendungsbescheiden niedergelegten Bedingungen und Auflagen werden regelmäßig über den Landesrechnungshof sowie durch den Regierungspräsidenten Münster geprüft.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht anwendbar.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hinsichtlich der Darstellung der Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.III.3. des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Die dadurch aufgetretenen Einnahmeausfälle wurden jedoch durch Ausgleichsleistungen des Landes NRW von insgesamt T€ 11.534 ertragswirksam ausgeglichen, so dass sich letztendlich für das Jahr 2021 ein Jahresergebnis von T€ -27.778 (Vorjahr: T€ -27.629) auf dem Vorjahresniveau ergeben hat.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind von der Gesellschaft aufgrund der strukturellen Defizite nicht zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Verlust eines Verkehrsbetriebes ist strukturbedingt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Einführung des Spartentarifvertrags im Jahr 2002 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Personalkostenentwicklung wirksam zu begrenzen.

Im Berichtsjahr wurde die Planung von Beschleunigungsmaßnahmen für den Busverkehr fortgeführt, mit deren Hilfe Einsparungen im Fahrzeugpark erreicht werden sollen. Darüber hinaus wird laufend das Angebot der Verkehrsleistungen überprüft und optimiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ertragslage eines Verkehrsunternehmens ist branchentypisch durch strukturelle Defizite gekennzeichnet. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage in Kapitel D.III.3. des Berichtes.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht des Aufsichtsratsgremiums

Das Aufsichtsratsgremium hat sich während des Geschäftsjahres 2021 in seinen Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte der Unternehmensleitung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und über alle wichtigen Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der durch Gesetz und Satzung bestimmten Aufgaben hat er die Geschäftsführung überwacht und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Abschlussprüfung wurde unter Einbeziehung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen von der Märkischen Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Danach unterlagen der Prüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Prüfungsbericht gab dem Aufsichtsratsgremium keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Das Aufsichtsratsgremium hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft keine Einwendungen.

Das Aufsichtsratsgremium dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Herten, 14. Juni 2022



Der Vorsitzende des Aufsichtsratsgremiums

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	55.998,89	84.394,10
2. Geleistete Anzahlungen	<u>70.428,00</u>	<u>70.428,00</u>
	126.426,89	154.822,10
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	2.871.740,57	3.018.979,32
2. Streckenausrüstung	199.410,59	262.608,30
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	31.511.253,31	30.235.801,09
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.876.829,24	2.897.139,41
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>954.738,87</u>	<u>327.281,25</u>
	38.413.972,58	36.741.809,37
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	204.244,34	195.244,34
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	62.153,25	87.645,20
4. Sonstige Finanzanlagen	<u>366.286,22</u>	<u>366.286,22</u>
	1.044.201,19	1.060.693,14
	<u>39.584.600,66</u>	<u>37.957.324,61</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.422.615,52	1.718.589,59
2. Waren	<u>3.468,09</u>	<u>3.384,62</u>
	1.426.083,61	1.721.974,21
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.486,98	684.181,37
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.867,88	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	103.418,35	60.072,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.168.034,69</u>	<u>997.727,69</u>
	4.611.807,90	1.741.981,56
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>6.731.899,93</u>	<u>7.043.062,24</u>
	<u>12.769.791,44</u>	<u>10.507.018,01</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>78.416,51</u>	<u>63.342,94</u>
	<u>52.432.808,61</u>	<u>48.527.685,56</u>

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
		<u>PASSIVA</u>
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	11.209.000,00	11.209.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	21.393.297,47	17.093.635,45
III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	0,00	0,00
	<u>32.602.297,47</u>	<u>28.302.635,45</u>
B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</u>	<u>2.851.872,64</u>	<u>3.876.112,26</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.531.682,00	5.456.704,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.201.504,00	6.749.774,04
	<u>11.733.186,00</u>	<u>12.206.478,04</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.816.473,37	2.149.080,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	201.215,34	201.215,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.956.008,63	1.553.033,42
davon aus Steuern: € 370.551,47		
(2020: € 384.852,33)		
	<u>4.973.697,34</u>	<u>3.903.329,13</u>
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>271.755,16</u>	<u>239.130,68</u>
	<u>52.432.808,61</u>	<u>48.527.685,56</u>

Anlage 2

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	50.934.896,76	49.107.664,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.718,80	21.386,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.654.284,08	17.383.496,70
4. <u>Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.415.686,07	9.742.725,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.322.871,59	19.677.735,39
	29.738.557,66	29.420.460,49
5. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	42.401.342,71	41.250.249,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.594.371,87	12.101.153,79
- davon für Altersversorgung:	54.995.714,58	53.351.403,13
€ 2.979.361,00 (2020: € 3.019.060,23)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	6.210.042,94	5.685.095,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.116.909,57	5.266.488,76
8. Erträge aus Beteiligungen	120.288,25	70.806,32
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.826,46	33.599,11
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	241.288,25	267.806,32
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.709,51	185.903,00
-davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:		
€ 126.746,00 (2020: € 143.647,00)		
12. Ergebnis nach Steuern	-27.708.208,16	-27.560.204,21
13. Sonstige Steuern	69.817,93	68.332,60
14. Jahresfehlbetrag	-27.778.026,09	-27.628.536,81
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	27.778.026,09	27.628.536,81
16. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Sie hat ihren Sitz in Herten und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Recklinghausen unter der Nummer HRB 62.

Der Jahresabschluss 2021 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Der Ausweis der Sachanlagen wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 um die Posten Streckenausrüstung und Fahrzeuge für den Personenverkehr erweitert. Darüber hinaus wurde die handelsrechtliche Bezeichnung „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen durch die Bezeichnung „Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte“ ersetzt. Der Ausweis der Finanzanlagen wurde um die Position „Sonstige Finanzanlagen“ erweitert.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Latente Steuern aufgrund von Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz sind nicht zu bilden, weil im Zeitpunkt der Umkehrung des Effektes nicht mit einer Steuerbe- oder -entlastung zu rechnen ist.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig verrechnet.

Von den **Finanzanlagen** werden Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Einstandspreisen oder niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert erfasst. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Ausgaben in 2021 angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passiva

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- Durchschnittlicher Marktzins von 1,87 % für eine Laufzeit von 10 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Durchschnittlicher Marktzins von 1,35 % für eine Laufzeit von 7 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie künftige Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen wurden mit jeweils 1 % berücksichtigt
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge und die **Verbindlichkeiten** mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Für rechtsverbindlich zugesagte Jubiläumswendungen wurde gemäß § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Einnahmen in 2021 angesetzt, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Herten

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2021 €
	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Um- buchungen €	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	3.546.151,35	14.895,00	26.906,99	0,00	3.534.139,36
2. Geleistete Anzahlungen	70.428,00	0,00	0,00	0,00	70.428,00
	<u>3.616.579,35</u>	<u>14.895,00</u>	<u>26.906,99</u>	<u>0,00</u>	<u>3.604.567,36</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke und Bauten	23.286.163,25	0,00	0,00	0,00	23.286.163,25
2. Streckenausrüstung	1.928.024,14	0,00	0,00	0,00	1.928.024,14
3. Technische Anlagen und Maschinen	207.153,04	0,00	55.934,58	0,00	151.218,46
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	71.166.056,79	6.403.722,94	5.640.930,29	0,00	71.928.849,44
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.568.551,47	807.377,92	540.901,09	357,46	14.835.385,76
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	327.281,25	627.815,08	0,00	-357,46	954.738,87
	<u>111.483.229,94</u>	<u>7.838.915,94</u>	<u>6.237.765,96</u>	<u>0,00</u>	<u>113.084.379,92</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>					
1. Beteiligungen	2.543.930,90	250.288,25	0,00	0,00	2.794.219,15
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	0,00	0,00	0,00	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	87.645,20	0,00	25.491,95	0,00	62.153,25
4. Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	0,00	0,00	0,00	366.286,22
	<u>3.409.379,70</u>	<u>250.288,25</u>	<u>25.491,95</u>	<u>0,00</u>	<u>3.634.176,00</u>
	<u>118.509.188,99</u>	<u>8.104.099,19</u>	<u>6.290.164,90</u>	<u>0,00</u>	<u>120.323.123,28</u>

Anlage 3

5

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
€	€	€	€	€	€
3.461.757,25	43.290,21	26.906,99	3.478.140,47	55.998,89	84.394,10
0,00	0,00	0,00	0,00	70.428,00	70.428,00
<u>3.461.757,25</u>	<u>43.290,21</u>	<u>26.906,99</u>	<u>3.478.140,47</u>	<u>126.426,89</u>	<u>154.822,10</u>
20.267.183,93	147.238,75	0,00	20.414.422,68	2.871.740,57	3.018.979,32
1.665.415,84	63.197,71	0,00	1.728.613,55	199.410,59	262.608,30
207.153,04	0,00	55.934,58	151.218,46	0,00	0,00
40.930.255,70	5.128.270,72	5.640.930,29	40.417.596,13	31.511.253,31	30.235.801,09
11.671.412,06	828.045,55	540.901,09	11.958.556,52	2.876.829,24	2.897.139,41
0,00	0,00	0,00	0,00	954.738,87	327.281,25
<u>74.741.420,57</u>	<u>6.166.752,73</u>	<u>6.237.765,96</u>	<u>74.670.407,34</u>	<u>38.413.972,58</u>	<u>36.741.809,37</u>
2.348.686,56	241.288,25	0,00	2.589.974,81	204.244,34	195.244,34
0,00	0,00	0,00	0,00	411.517,38	411.517,38
0,00	0,00	0,00	0,00	62.153,25	87.645,20
0,00	0,00	0,00	0,00	366.286,22	366.286,22
<u>2.348.686,56</u>	<u>241.288,25</u>	<u>0,00</u>	<u>2.589.974,81</u>	<u>1.044.201,19</u>	<u>1.060.693,14</u>
<u>80.551.864,38</u>	<u>6.451.331,19</u>	<u>6.264.672,95</u>	<u>80.738.522,62</u>	<u>39.584.600,66</u>	<u>37.957.324,61</u>

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** betragen T€ 103.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 24) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kapitalrücklage** wurden Einlagen der Gesellschafter aus Zweckverbandsmitteln und sonstige Einlagen im Saldo von T€ 32.078 zugeführt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses T€ 27.778 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wurde im Jahr 2021 um T€ 1.024 aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % angesetzt.

	Zins: 1,87 % €	Zins: 1,35 % €	Unterschieds- betrag €
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB			
<hr/>			
Erfüllungsbetrag zum 31.12.2021			
- Pensionszusagen	5.531.682	5.919.441	387.759

Künftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,0 % p.a. berücksichtigt.
Der Unterschiedsbetrag führt zu einer Ausschüttungssperre in Höhe von € 387.759,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Haftpflichtleistungen	2.300
Urlaubsverpflichtungen einschließlich Freizeitkonten	1.850
Berufsgenossenschaftsbeiträge	540
Leistungsorientierte Bezahlung (LoB)	465
Teilrückzahlung Gelder Rettungsschirm 2021	460
Jubiläumszuwendungen	365
Beihilfeverpflichtungen	90
Übrige unter T€ 90	132
Summe	6.202

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt 2021 T€	bis 1 Jahr		Restlaufzeit 2 - 5 Jahre		über 5 Jahre	
		2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€
Verbindlichkeiten aus							
Lieferungen und Leistungen	2.817	2.817	2.149	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen-							
über Gesellschaftern	201	0	0	0	0	201	201
Sonstige Verbindlichkeiten	1.956	1.956	1.553	0	0	0	0
- davon aus Steuern	(371)	(371)	(385)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<u>4.974</u>	<u>4.773</u>	<u>3.702</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>201</u>	<u>201</u>

D. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
Erlöse aus Linien-, Sonder- und Gelegenheitsverkehr	45.164	42.906
Erstattung Bund, Land	4.551	4.498
Sonstige	<u>1.220</u>	<u>1.704</u>
	<u>50.935</u>	<u>49.108</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Ausgleichsleistungen von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit T€ 11.534, Regionalisierungsmittel mit T€ 3.514 und mit T€ 1.024 die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 127 (davon: T€ 121 Pensionsrückstellung und T€ 6 Jubiläumsrückstellung).

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 42. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge sowie Büroausstattung.

2. Beteiligungsunternehmen

Name und Sitz Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis €
Recklinghäuser Lokal- funk Betriebsgesell- schaft mbH & Co. KG, Recklinghausen	25,0 %	511.291,88 ^{*)}	112.181,20 ^{*)}

^{*)} Werte gemäß Jahresabschluss 2020.

3. Zusammensetzung und Bezüge der Organe

	Bezüge €
Geschäftsführung:	
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt	249.571,71
-davon für variable Bezüge € 42.810,90	
-davon für Sachbezüge € 14.169,60	
Aufsichtsrat:	
Landrat Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender,	6.750,00
Kreistagsmitglied Harald Nübel, Rentner, Marl, stellv. Vorsitzender	5.100,00
Arbeitnehmersvertreter David Borek, Berufskraftfahrer/Betriebsratsvorsitzender, Bottrop, stellv. Vorsitzender	5.100,00
Arbeitnehmersvertreter Günter Bürmann, KOM-Fahrer/Betriebsrat, Gladbeck	3.450,00
Arbeitnehmersvertreter Dietmar Diek, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Bottrop	3.450,00
Kreistagsmitglied Bernd Goerke, staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik, Castrop-Rauxel	3.450,00
Kreistagsmitglied Georg Gunnemann, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./ Pensionär, Datteln	3.350,00
Kreistagsmitglied Jörg Jedfeld, Dipl. Kaufmann (univ.)/kfm. Angestellter, Haltern am See	3.450,00
Kreistagsmitglied Hans Antonius Knoblauch, Dipl. Ingenieur, Recklinghausen	3.450,00
Kreistagsmitglied Tobias Köller, Dipl. Betriebswirt, Recklinghausen	3.450,00
Kreistagsmitglied Silke Krieg, Unternehmensberaterin, Oer-Erkenschwick	3.450,00
Ratsherr Rüdiger Lehr, Bestatter/geschäftsführender Gesellschafter bei der Fa. Bestattungen Fischer GmbH, Bottrop	3.450,00
Stadtverordneter Manfred Leichtweis, Personalberater, Gelsenkirchen,	3.450,00
Arbeitnehmersvertreter Volker Zimmermann, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Herten	3.450,00

Arbeitnehmervertreter Manfred Zweiböhmer, Verkehrsmeister/Betriebsrat, Herten	3.350,00
	<hr/>
	58.150,00
	<hr/> <hr/>

Gesellschafter:

Kreis Recklinghausen,
Stadt Gelsenkirchen,
Stadt Bottrop.

An frühere Geschäftsführer wurden € 313.548,08 Versorgungsbezüge gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Geschäftsführer und deren Hinterbliebene werden mit € 1.918.359,00 passiviert.

4. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer 1.020. Davon entfallen auf Mitarbeiter im Fahrdienst 759, in der Verwaltung 184 und in der Werkstatt 77.

5. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfungsleistung beläuft sich auf T€ 21. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

6. Derivate Finanzinstrumente

Die von der Gesellschaft im Februar und März 2020 abgeschlossenen Dieselswapgeschäfte dienen zur Absicherung des in 2020 günstigen Dieselpreisniveaus. Sie haben jeweils eine Laufzeit von einem Jahr von Januar bis Dezember für die Jahre bis 2023.

Der auf Basis einer Mark-to-Market-Bewertung ermittelte Marktwert dieser Geschäfte beträgt gemäß Bankmitteilung zum 31. Dezember 2021 T€ 1.299.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr haben sich nicht ergeben. Die Corona-Pandemie ist jedoch auch im Jahr 2022 weiterhin präsent und wird das laufende Ergebnis 2022 voraussichtlich negativ beeinflussen, unabhängig von gegebenenfalls gewährten Ertragszuschüssen, die das Land NRW bzw. der Bund im Rahmen der Billigkeit zugestehen.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 27.778.026,09 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen und somit die bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Herten, 31. März 2022/29. April 2022

Martin Schmidt

Geschäftsführer

Vestische Straßenbahnen Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Herten

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Wirtschaftsbericht

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Coronavirus hat auch im Jahr 2021 das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen auf der gesamten Welt geprägt. Von 2020 bis Ende Februar 2022 sind weltweit mittlerweile mehr als 5,9 Millionen Menschen an oder mit Covid-19 gestorben. Maßgeblich für die Entwicklung in Deutschland waren ein harter Lockdown mit massiven Einschränkungen von Kontakten und Bewegungsfreiheit sowie das Aufkommen der hoch ansteckenden Virusmutation „Omikron“, die einen beträchtlichen Anstieg der Infektionszahlen im Winter 2021/2022 zur Folge hatte.

Mit der Entwicklung und Zulassung verschiedener Impfstoffe sowie einer bundesweiten Impfkampagne entstand zwar eine Aussicht auf eine Entspannung der pandemischen Lage. So datiert der Impfstart mit dem Mittel von Biontech auf den 27. Dezember 2020. Eine Dynamik mit schnell steigenden Impffzahlen stellte sich allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung ein. Dies lag an den späteren Zulassungen der Impfstoffe von Moderna und Astra Zeneca im Januar 2021, an Unsicherheiten in Bezug auf Nebenwirkungen bei bestimmten Bevölkerungsgruppen sowie den anfangs in zu geringen Mengen bestellten und gelieferten Impfdosen.

Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger verlängerten den Lockdown aus dem Winter 2020 - trotz erster Lockerungen im März - bis Ende April 2021. Ab dann griffen die Einschnitte in das alltägliche Leben durch die Regelungen der sogenannten Bundesnotbremse. Zu den Maßnahmen gehörten Kontaktbeschränkungen, weitgehende nächtliche Ausgangsbeschränkungen, Schließungen von Schulen und strengere Bestimmungen für Geschäfte, was wiederum erhebliche Auswirkungen auf den Bedarf an öffentlicher Mobilität hatte.

Mit zunehmendem Tempo der Impfkampagne und den wärmeren Sommermonaten entspannte sich zwar die Lage, sodass einige Einschnitte in die Grundrechte und das tägliche Leben wieder abgebaut wurden. Allerdings zeigte sich ebenso zeitnah, dass sich die Situation wieder verschärfen würde: Ab Juni breitete sich die „Delta“-Variante des Virus aus, die durch das Robert Koch-Institut als besorgniserregend eingestuft wurde. Delta ist durch Mutationen gekennzeichnet, die die Übertragbarkeit von Corona erhöhen und mit einer reduzierten Wirksamkeit der Immunantwort in Verbindung gebracht werden. Zudem meldeten die deutschen Behörden bereits Mitte Juli eine sinkende Impfbereitschaft - eine

grundlegende Problematik, die angesichts der vierten Corona-Welle zur Diskussion über eine allgemeine Impfpflicht geführt hat.

Seit Anfang November stiegen die Fallzahlen rapide an, mit 169,9 am 5. November und 201,1 am 8. November erreichte die bundesweite Sieben-Tage-Inzidenz (registrierte Neuinfektionen in sieben Tagen je 100.000 Einwohner) neue Rekordhöhen. In der Folge stieg dieser Wert in einigen Landkreisen und Kommunen in Bayern und Sachsen auf über 1.000 bis 1.600. Am Ende des Monats waren in Deutschland mehr als 100.000 Menschen an oder mit Covid-19 gestorben. Am 26. November 2021 wurde erstmals die neue, hoch ansteckende Omikron-Mutation bekannt, die bereits im Januar 2022 die in Deutschland dominierende Variante sein sollte.

Zwar durften ab Ende August 2021 alle Menschen wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen - vorausgesetzt, sie sind geimpft, genesen oder getestet. Doch angesichts eines Anstiegs der bundesweiten Inzidenz (bis auf 1.472,2 am 11. Februar 2022) ist diese sogenannte 3G-Regel in verschiedenen Bereichen auf 2G (geimpft oder genesen) oder 2G+ (geimpft oder genesen plus negatives Testergebnis oder Auffrischungsimpfung) verschärft worden, was letztlich auch ökonomische Auswirkungen mit sich brachte und weiterhin bringt.

So hat sich die deutsche Wirtschaft 2021 insgesamt vom Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres erholt, ist aber nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts im vierten Quartal um 0,5 bis 1,0 Prozent zum Vorquartal geschrumpft. Grund für das Minus ist die vierte Corona-Welle mit weiteren Einschränkungen im Kampf gegen die Pandemie, die zum Beispiel Einzelhandel, Hotels und Restaurants belastete.

Laut der amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,7 Prozent gewachsen. Ökonomen und Bundesregierung hatten allerdings mit einem Plus von 3,5 bis 4,0 Prozent gerechnet. Das hat unter anderem mit Lieferengpässen zu tun, unter denen nach Auskunft des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) viele Betriebe in der Automobilindustrie, der Elektroindustrie oder im Maschinenbau leiden. Die Engpässe bremsen die industrielle Wertschöpfung in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils mehr als 50 Milliarden Euro aus. Fehlende Mikrochips, Bauteile und Rohstoffe beeinträchtigen die Produktion noch längere Zeit.

Auch der Arbeitsmarkt konnte sich nur leicht erholen. Die Arbeitslosigkeit sank 2021 im Jahresdurchschnitt. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 82.000 auf 2.613.000 Menschen, was einer Quote von 5,7 Prozent entspricht. Der Rückgang beruht vor allem auf positiven Effekten durch die Öffnungsschritte im Frühsommer 2021. Die Auswirkungen der Corona-bedingten Einschränkungen auf den Arbeitsmarkt wurden inzwischen zu einem großen Teil abgebaut, sind aber nach wie vor sichtbar - insbesondere in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit. Dabei wurde der Arbeitsmarkt erneut in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr abgenommen. Die Zahl der Kurzarbeiter ist von 2,94 Mio. auf 1,85 Mio. gesunken.

Im Bedienungsgebiet der Vestischen Straßenbahnen GmbH erholte sich der Arbeitsmarkt zwar leicht, jedoch lagen die Werte deutlich über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in NRW von 7,3 Prozent. Im Kreis Recklinghausen sank die Arbeitslosenquote von 8,8 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 8,5 Prozent (= 27.790 Personen). Auch in Bottrop und Gelsenkirchen war die Arbeitslosigkeit leicht rückläufig. In Bottrop reduzierte sich die Quote von 8,2 Prozent auf 8,0 Prozent (= 4.874 Personen), in Gelsenkirchen von 14,9 Prozent auf 14,8 Prozent (= 19.452 Personen).

Das allgemeine Wirtschaftsklima in der Emscher-Lippe-Region hellt sich leicht auf und scheint auf dem Weg zu sein, sich allmählich vom schweren Corona-bedingten Einbruch zu erholen. Das unterstreicht eine Umfrage unter 150 heimischen Unternehmen für den Emscher-Lippe-Index (ELIX). Dieser regionale Konjunkturindikator einer Tochtergesellschaft der Sparkasse Gelsenkirchen und der IHK Nord Westfalen lag im November 2021 mit rund 126 Punkten wieder auf einem Niveau wie zuletzt 2018 und zehn Punkte höher als noch im Frühjahr 2021. Die Kaufkraft im Bedienungsgebiet lag derweil teilweise deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (= 100): Laut Marktanalyse von MB-Research betrug der Kaufkraftindex 2021 im Kreis Recklinghausen 94,0, in Bottrop 92,1 und in Gelsenkirchen 77,7.

Auch verkehrspolitisch hat die Corona-Pandemie einschneidende Folgen, weil sie das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung weiterhin beeinflusst. Zwar sind die Menschen insgesamt mobiler als im ersten Corona-Jahr 2020, doch sind das Auto und das Fahrrad die Gewinner der Pandemie, während der ÖPNV an Relevanz verloren hat. Dies liegt einerseits daran, dass Arbeitgeber ihren Angestellten verstärkt das mobile Arbeiten im Homeoffice ermöglichen und Videokonferenzen Dienstreisen ersetzen, andererseits daran, dass das Vertrauen in den ÖPNV im Hinblick auf eine Infektion mit dem Virus gelitten hat. Menschen verbinden mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ein Unwohlgefühl. Ungerechtfertigterweise, belegen doch zahlreiche wissenschaftliche Studien, dass Busse und Bahnen aufgrund der Kombination von Maskenpflicht und Durchlüften der Fahrzeuge durch das regelmäßige Öffnen der Türen sowie durch die Klimaanlage kein Corona-Gefahrenherd sind. Zumal eine Fahrt im ÖPNV seit dem 24. November 2021 an die 3G-Regel geknüpft ist: Alle Fahrgäste müssen demnach geimpft, genesen oder negativ auf Corona getestet sein und entsprechende Nachweise in Verbindung mit einem Ausweisdokument vorzeigen können.

Wie zum Beispiel aus Daten von Verkehrsforschern des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt (DLR) hervorgeht, nutzten 2021 nur noch 9 Prozent der Menschen ausschließlich die öffentlichen Verkehrsmittel - ein Einbruch von vier Prozentpunkten im Vergleich zu vorpandemischen Zeiten. Dagegen fahren 59 Prozent ausschließlich mit dem Auto, das ist eine Steigerung von neun Prozentpunkten im Vergleich zur Zeit vor Corona. Nur jeder fünfte Befragte nutzt laut Mobilitätsreport des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) den öffentlichen Verkehr genauso häufig wie vor der Pandemie. Durch Corona ist die Strecke, die täglich gelaufen oder geradelt wird, mittlerweile größer als die tägliche Strecke der Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr. Vor allem Stammkundinnen und Stammkunden des ÖPNV wanderten ab: Es gibt etwa 12 Prozent weniger Personen mit Zeitkarten als noch vor Corona.

Die Verschiebung in der Dualität zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln zugunsten des Autos muss alarmieren. Denn Corona erschwert die konsequente und effektive Verkehrswende, in der auch die Zukunft der Vestischen und der Region liegt. Schließlich bietet der verstärkte Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV die dringend notwendigen Lösungen im wichtigen Kampf gegen die Klimakrise und den Verkehrsinfarkt in den Innenstädten.

Immerhin erreichten die Vestische Straßenbahnen GmbH gute Nachrichten von der Bundes- und der Landesregierung in Berlin und Düsseldorf: Den erhöhten Finanzbedarf von 11,9 Mio. Euro aufgrund von Fahrgeldverlusten, Schwerbehindertenabgeltung und Einbauten von Hygieneschutzscheiben in Fahrzeugen von Fremdunternehmen deckt für 2021 gänzlich der staatliche Rettungsschirm ab.

1.2 Geschäftsverlauf 2021

Zwar ist die Klimakrise allmählich wieder ins gesellschaftliche Bewusstsein und aufgrund der Bundestagswahl 2021 in die öffentliche Diskussion gerückt, doch überlagert die Corona-Entwicklung mit exponentiellem Wachstum der Inzidenzen das Thema erneut. Dies ist abzulesen an den Fahrgastzahlen, die immer noch unter dem Vorkrisenniveau von 2019 liegen: So entschieden sich im Corona-Jahr 2021 gemessen an 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie, nur noch 68,9 Prozent der Kundinnen und Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr 2020 noch einmal 3,4 Prozentpunkte weniger.

Wobei das Nahverkehrsunternehmen mit insgesamt 19,770 Millionen Kilometern (2019: 19,613 Millionen Kilometer, 2020 19,064 Millionen Kilometer) die Mobilität in der Emscher-Lippe-Region aufrechtgehalten hat. Stand für die Verkehrsbetriebe vor der Pandemie noch das Bemühen im Fokus, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, wird es in den kommenden Jahren unverändert darum gehen, unverschuldete verlorenes Vertrauen in Bus und Bahn wiederherzustellen und das Vorkrisenniveau an Fahrgästen zu erreichen.

Wichtige Maßnahmen hierzu hat die Vestische Straßenbahnen GmbH mit zwei breit angelegten Marketingkampagnen ergriffen. Auf 15 Gelenkzügen, 40 Heckseiten, auf Großwerbeflächen an mehr als 120 Stellen im Bedienungsgebiet sowie auf den Monitoren und 5.000 sogenannten Swingcards in den Bussen warben elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen stellvertretend für die sichere Fahrt mit der Vestischen und für die Leistungen, die die Belegschaft Tag für Tag erbringt. Dabei standen im Frühjahr Aspekte wie Durchlüftung und Wartung der Fahrzeuge, Kontrolle der Maskenpflicht, Sauberkeit sowie Hygieneschutzscheiben im Fokus der Werbemotive, im Spätsommer und Herbst die Möglichkeiten, die eine Fahrt mit dem ÖPNV den Menschen nach den Corona-bedingten Lockdowns wieder bietet.

Andererseits ist die Ausgangslage für den ÖPNV unvermindert schlecht, weil die Pandemie gesamtwirtschaftlich gesehen zu massiven ökonomischen Verlusten und einer entsprechend hohen Staatsverschuldung geführt hat. Dabei erfordert die Verkehrswende, auf die sich die Vestische Straßenbahnen

GmbH strategisch ausgerichtet hat und die sie in erster Linie als eine Angebotswende versteht, um sich als attraktive Alternative bei der Wahl der Verkehrsmittel zu positionieren und behaupten zu können, entsprechend hohe Investitionen. So haben beispielsweise 115 Städte, Landkreise und Verkehrsverbände aus ganz Deutschland - darunter auch der Kreis Recklinghausen, die Städte Bottrop und Gelsenkirchen als Gesellschafter der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) - am 27. August 2021 in einem Positionspapier das Ziel begrüßt, den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße bis 2030 zu verdoppeln, um ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Dazu brauche es, heißt es in dem Papier, einen der Höhe nach angemessenen sowie langfristig verlässlichen finanziellen Rahmen. Um einen solchen zu gewährleisten, sind laut Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) in den kommenden neun Jahren zusätzliche Mittel von fast 50 Milliarden Euro nötig.

Wie zum Start der regionalen Verkehrswende durch den Aufsichtsratsbeschluss im Sommer 2020 angekündigt, verbesserte die Vestische Straßenbahnen GmbH 2021 ihr Angebot auf der zentralen Mobilitätsachse zwischen Dorsten, Marl und Recklinghausen deutlich. Seit dem Fahrplanwechsel am 7. Januar 2021 fährt dort der SB25 im Viertelstundentakt statt wie bisher nur alle 30 Minuten. Die Taktverdichtung brachte für die Fahrgäste spürbare Vorteile. Am Hauptbahnhof Recklinghausen haben sich insbesondere die Zuganschlüsse in Richtung Essen verbessert. In Marl ist erstmals alle 15 Minuten ein Umstieg mit dem Ziel der Stadtteile Drewer, Hüls und Sinsen/Obersinsen möglich. Ebenso sind in Dorsten die Anschlüsse zur Schiene gesichert worden.

Ein Beitrag zum Klimaschutz war die erneute Beschaffung von 21 neuen Fahrzeugen (7 Gelenkzüge, 14 Standard-Kraftomnibusse) zur Modernisierung der Busflotte. Die neuen Fahrzeuge vom Typ EvoBus Citaro 2 entsprechen der Abgasnorm Euro VI und stoßen - bei realer Messung im Straßenverkehr am Auspuff - nicht mehr Stickoxide aus als ein moderner Diesel-Pkw. Im Gegenzug mustert die Vestische Straßenbahnen GmbH ältere Fahrzeuge aus. Was die lokalen Emissionen anbelangt, erzeugen die neuen Busse im Vergleich zur Abgasnorm Euro V zehn bis 15 Mal weniger Stickoxide. Angesichts eines um zehn Prozent niedrigeren Kraftstoffverbrauchs verursachen sie entsprechend weniger CO₂. Sie verfügen außerdem über zwei wertvolle und potenziell lebensrettende Hilfen im Straßenverkehr: den Notbrems- sowie den Totwinkel-Assistenten.

Mit der Umrüstung der kompletten Außenbeleuchtung auf den Betriebshöfen in Herten und Bottrop auf LED-Technik senkt die Vestische Straßenbahnen GmbH zusätzlich CO₂-Emissionen in Höhe von rund 65 Tonnen jährlich und spart rund drei Viertel der bisherigen Stromkosten. Das Unternehmen hatte sich erfolgreich um eine Förderung des Bundesumweltministeriums bemüht, das unter dem Dach der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) seit 2008 Projekte zur Senkung der Treibhausgasemissionen fördert. Rund 20 Prozent der Investitionskosten werden aus dem Fördertopf erstattet.

Negativ auf die Fahrleistung und das Jahresergebnis schlug sich der heftige Wintereinbruch durch das Wettertief „Tristan“ aus. Wegen starker, anhaltender Schneefälle und tiefer Temperaturen, die große Eisflächen auf den Straßen verursachten, musste die Vestische Straßenbahnen GmbH ihren Betrieb

vom 7. bis zum 9. Februar 2021 komplett einstellen. Zwar nahm sie am 10. Februar 2021 zu späterer Stunde als gewohnt den Betrieb wieder auf, konnte aber erst am 16. Februar 2021 die letzten witterungsbedingten Einschränkungen aufheben.

Einen Rückschlag musste die Vestische Straßenbahnen GmbH hinsichtlich der Förderung für Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV hinnehmen, für das sich das Unternehmen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beworben hatte. Das Programm fördert u. a. Maßnahmen zur „Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität“, welche die Vestische Straßenbahnen GmbH bereits ohnehin mit den intensiven Aktivitäten und Planungen zur Verkehrswende verfolgt. Es stellte bis zu maximal 30 Millionen Euro pro Antragssteller in Aussicht, die Förderquote des Bundes sollte bis zu 80 Prozent betragen, wobei eine Kumulierung mit Landesfördermitteln auf bis zu 95 Prozent der projektbezogenen Ausgaben möglich sein sollte. Nachdem es die eingereichte Projektskizze im März 2021 zumindest auf die Warteliste geschafft hatte, erreichte die Vestische Straßenbahnen GmbH im Januar 2022 aber die Mitteilung, dass der Verkehrsbetrieb nicht mehr weiter berücksichtigt wird.

Um die Potenziale der Wasserstofftechnologie für die Verkehrswende im Sinne einer (nachgelagerten) Antriebswende auszuloten, hat die Vestische Straßenbahnen GmbH mit dem „H2.City Gold“ des Herstellers Caetano und mit dem „Urbino 12 hydrogen“ des Produzenten Solaris zwei Modelle von Brennstoffzellenbussen getestet. Die Unternehmensplanung sieht vor, 2022 fünf solcher Fahrzeuge anzuschaffen, die 2023 in den Linienbetrieb integriert werden. Im zweiten Schritt ist der optionale Ausbau der Flotte um weitere 60 Wasserstoffbusse bis 2030 geplant.

Der Brennstoffzellenbus, der chemische Energie aus Wasserstoff und Sauerstoff in elektrische Energie umwandelt, könnte ein wichtiger Baustein der Verkehrswende werden. Er hat im Vergleich zum Batteriebus wesentliche Vorteile: seine Reichweite von etwa 350 Kilometer, den kurzen Tankvorgang sowie die Möglichkeit, den Innenraum durch Abluft zu heizen. Zwar müsste die Vestische dafür die Tank- und Werkstätteninfrastruktur auf den Betriebshöfen anpassen, jedoch könnte das Unternehmen perspektivisch seinen besonderen Standortvorteil ausnutzen, dass gleich neben dem Betriebsgelände in Herten eine Wasserstoffpipeline der Firma „Air Liquide“ verläuft. Im Vergleich zum Batteriebus müsste keine zusätzliche Ladeinfrastruktur im Liniennetz geschaffen werden.

Die Kosten für einen Brennstoffzellenbus belaufen sich auf bis zu 650.000 Euro - und damit auf fast das Dreifache eines Dieselmotors, dessen Preis bei rund 230.000 Euro liegt. Der Bund bezuschusst die Anschaffung mit mittlerweile 80 Prozent der Mehrkosten. Eine Projektskizze der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist wegen der Überzeichnung des Förderprogramms des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) nicht berücksichtigt worden, jedoch wurde nach Aufforderung Ende Januar 2022 ein Förderantrag eingereicht.

Die Ausweitung seines digitalen Dienstleistungsangebots setzt das Unternehmen fort. Zwar kam es wegen pandemiebedingter Lieferengpässe zu einer Verschiebung der zweiten Ausbaustufe von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI). Jedoch wird das Unternehmen bis April 2022 diesen

Service im gesamten Bedienungsgebiet erweitern. Dann wird der Verkehrsbetrieb in Abstimmung mit den Kommunen neue Anzeiger in Bottrop (11), Castrop-Rauxel (4), Dorsten (3), Gelsenkirchen (11), Gladbeck (4), Haltern (2), Herten (4), Marl (10) und Recklinghausen (5) installiert haben. Auf den digitalen Monitoren erfahren die Kundinnen und Kunden in Echtzeit, wann ihre Linie fährt und ob sie pünktlich ist. Eine Besonderheit der DFI-Anlage ist ihre Vorlesefunktion. Sie ist ein weiterer Schritt in Richtung „Barrierefreiheit“ und ermöglicht auch blinden und sehbehinderten Menschen, Informationen abzurufen. Die Blinden- und Sehbehindertenvereine in der Region loben diesen Standard nachdrücklich. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr fördert das Projekt mit bis zu 90 Prozent.

Was den Service anbelangt, so stellen die Kundinnen und Kunden der Vestischen Straßenbahnen GmbH ohnehin ein gutes Zeugnis aus: In der deutschlandweit größten Umfrage zur Zufriedenheit von Fahrgästen im ÖPNV des Marktforschungsinstituts Kantar schnitt das Unternehmen so gut wie noch nie seit der ersten Befragung 2013 ab. Fast 88 Prozent sind mit den Dienstleistungen mindestens zufrieden. In rund 20.000 Telefon- und Onlineinterviews fragte Kantar 40 Leistungsmerkmale von Pünktlichkeit der ÖPNV-Angebote bis zu Freundlichkeit des Personals ab. Bei Noten von 1 (vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden) bedeutete der Gesamtwert der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 2,61 eine signifikante Verbesserung im Vergleich zur vorigen Erhebung aus dem Jahr 2019 (2,95) sowie eine Verbesserung in allen Teilbereichen. Damit liegt das Unternehmen deutlich besser als der Durchschnittswert aller 37 teilnehmenden Nahverkehrsanbieter (2,79). Bei der Bewertung des Corona-Krisenmanagements (2,57) reichte es im Gesamtranking zu Platz drei. Auffallend gut schnitt die Vestische Straßenbahnen GmbH zudem bei der Beratung in den KundenCentern (2,41) sowie bei der Qualität der Vestische App und der mobilen Informationen für das Smartphone (2,38) ab.

Ein „Sehr gut“ hat die Vestische Straßenbahnen GmbH zudem bei den Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 und EN 13816:2002 für ihren Service im öffentlichen Personennahverkehr und ihr nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem erhalten. Externe Gutachter lobten 2021 die „hohe Kompetenz und Auskunftsbereitschaft“ sowie die „ausgeprägte Service-Orientierung“. Im diesjährigen Abschlussbericht heißt es, das Managementsystem sei vollständig wirksam und erfülle die Anforderungen der genannten Normen. Es seien keine Abweichungen festgestellt worden, dafür jedoch „viele Stärken“.

Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ist die Vestische Straßenbahnen GmbH beim Kampf gegen das Corona-Virus nachgekommen. So unterstützte sie den Kreis Recklinghausen und die Stadt Bottrop bei der Pandemiebekämpfung mit zwei öffentlichen Zentren für Corona-Schnelltests. Vom 20./21. April 2021 bis zum 14. Oktober 2021 sowie ab dem 25. November 2021 bzw. 1. Dezember 2021 (Bottrop) konnten sich Beschäftigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger an den Betriebshöfen via Nasen- und Rachenabstrich durch medizinisch geschultes Personal des Dienstleisters „Danisik Medical“ aus Dortmund schnelltesten lassen. Auf diese Weise hat das Unternehmen inmitten der dritten und vierten Pandemiewelle der Belegschaft ein Stück mehr Sicherheit ermöglicht und eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Mobilität in der Region uneingeschränkt aufrechtzuhalten.

Der in der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2020 von der Geschäftsführung der Vestischen Straßenbahnen GmbH vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wies einen Finanzbedarf in Höhe von 38,307 Mio. € aus. Nachdem Bund und Land eine Zusage für einen Rettungsschirm 2021 gegeben hatten, wurde der Wirtschaftsplan als auch der VRR Verbundetat 2021 im Oktober 2021 auf einen Finanzbedarf in Höhe von 32,300 Mio. € korrigiert. Diese Korrektur wurde in der AR-Sitzung am 8. Dezember 2021 im Detail erläutert und entsprechend protokolliert. Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2021 wurde der aktualisierte Planwert von 32,300 Mio. € nochmals um 4,557 Mio. € unterschritten, so dass sich der Fehlbetrag auf 27,743 Mio. € beläuft.

1.3 Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1 Umsatzentwicklung

Die Verbundeinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Barverkehr	7.870	5.656	+2.214	+39,1
Zeitkarten	14.292	16.008	-1.716	-10,7
Ausbildungsverkehr	18.907	20.213	-1.306	-6,5
Übrige Fahrausweise	444	458	-14	-3,1
	41.513	42.335	-822	-1,9

Die Verbundeinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie, weiterhin nur eingeschränkt aussagefähig. So sind die Verbundeinnahmen (ohne Mitarbeitertickets) um -822 T€ (rd. -1,9 %) auf insgesamt 41.513 T€ weiter zurückgegangen. Im Ausbildungsverkehr gingen die Verbundeinnahmen um -1.306 T€ (-6,5 %) und bei den Zeitkarten um -1.716 T€ (-10,7 %) zurück. Im Barverkehr stiegen die Verbundeinnahmen um +2.214 T€ (+39,1 %) deutlich an. Bei den übrigen Fahrausweisen war ein minimaler Rückgang von -14 T€ (-3,1 %) zu verzeichnen. Die Durchschnittseinnahmen insgesamt pro Fahrt haben sich gegenüber dem Vorjahr durch eine Absenkung der statistischen Fahrtenhäufigkeit im VRR von 0,97 € auf 1,03 € erhöht.

1.3.2 Ertragslage

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von 27.778 T€ (Vorjahr: 27.629 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 149 T€ nur leicht verändert. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis für 2021 hat sich ebenfalls von -27.553 T€ um 190 T€ auf -27.743 T€ verschlechtert.

Im Jahr 2021 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von 49.108 T€ um 1.827 T€ auf 50.935 T€ angestiegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie liegen die Umsatzerlöse aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019 (59.121 T€). Die eingebrochenen Umsatzerlöse sind durch die „Ausgleichsmittel von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr mit dem Ausbruch von COVID-19 in

NRW“ auch im Jahr 2021 kompensiert worden. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, die von 17.383 T€ um 271 T€ auf 17.654 T€ im Berichtsjahr gestiegen sind.

Der Personalaufwand ist mit 54.996 T€ um 1.645 T€ aufgrund der Tarifierpassungen gegenüber dem Vorjahr (53.351 T€) angestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind von 19.678 T€ um 645 T€ auf 20.323 T€ angestiegen.

1.3.3 Finanzlage

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist aufgrund ihrer strukturbedingten defizitären Geschäftstätigkeit auf Liquiditätszuflüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist das Finanzmanagement der Vestischen Straßenbahnen GmbH darauf ausgerichtet, bei Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nur die Beträge von ihren Gesellschaftern abzurufen, die zur Gewährleistung der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig sind.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund der defizitären Geschäftstätigkeit mit -24.923 T€ negativ. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -7.435 T€ und des, im Wesentlichen aus Gesellschaftereinlagen, bestehenden positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 32.047 T€ ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein Finanzmittelfonds von 6.732 T€, der um 311 T€ unter dem des Vorjahres liegt.

1.3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 52.433 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (48.528 T€) um 3.905 T€ angestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist im Jahr 2021 auf 75,5 % geringfügig gesunken (Vorjahr: 78,2 %). Der Anteil des Umlaufvermögens (kurzfristige Vermögenswerte) an der Bilanzsumme beträgt 24,3 % (Vorjahr: 21,6 %). Das langfristige Vermögen ist durch langfristiges Kapital zu 103,5 % gedeckt. Im Einzelnen besteht das langfristige Kapital zu 62,2 % der Bilanzsumme aus Eigenkapital (Vorjahr: 58,3 %), zu 5,4 % der Bilanzsumme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse (Vorjahr: 8,0 %) und zu 10,6 % der Bilanzsumme aus Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 11,3 %).

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden 27.778 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen. Der Saldo aus Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter betrug im Geschäftsjahr 2021 32.078 T€.

1.4 Analyse der nichtfinanziellen Leistungsfaktoren (Personal)

1.4.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlichen Mitarbeiter der letzten Jahre:

Jahr	2019	2020	2021
Mitarbeiter im Fahrdienst	734	745	759
Mitarbeiter in der Verwaltung	194	191	184
Mitarbeiter in der Werkstatt	75	76	77
Gesamt	1.003	1.012	1.020

1.4.2 Ausbildung

Bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH wurden im Jahr 2021 insgesamt 36 Personen ausgebildet. Diese teilen sich wie folgt auf die Ausbildungsberufe aus:

- Kfz-Mechatroniker*in: 18 Personen
- Kaufmann*frau für Büromanagement: 12 Personen
- Konstruktionsmechaniker*in: 4 Personen
- Kaufmann*frau im E-Commerce: 2 Personen

Sieben Auszubildende haben ihre Ausbildung im Jahre 2021 erfolgreich abgeschlossen. Davon wurden zwei Auszubildende unbefristet übernommen. Eine Auszubildende erhielt einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Die vier anderen Auszubildenden erhielten einen für drei Monate befristeten Arbeitsvertrag. Davon wurde ein Vertrag nochmals um 3 Monate verlängert. Ab dem 1. September 2021 begannen vier kaufmännische und vier gewerbliche Auszubildende ihre Ausbildung in unserem Hause.

Im Jahr 2022 sollen drei kaufmännische und fünf gewerbliche Auszubildende eingestellt werden.

1.4.3 Junge Linie

Nach dem Ende der 3. Staffel der „jungen Linie“ im Frühjahr 2020 ist keine neue Staffel gestartet bzw. noch nicht geplant.

1.4.4 Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)

Nachdem die 6. Staffel des KöR-Projekts „Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)“ aufgrund der Corona-Pandemie zweimal unterbrochen wurde, entschlossen sich die Unternehmen zum Abbruch der 6. Staffel. Eine 7. Staffel ist innerhalb der KMR in Planung und soll unter Berücksichtigung der pandemischen Lage evtl. zum Ende des Jahres 2022 starten.

1.4.5 Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ („Geschlechterquotengesetz“) in Kraft getreten. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat demnach für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der Gesellschaft Zielgrößen festzusetzen.

Für die einzelnen Führungsebenen der Gesellschaft sind mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. August 2015 folgende Quoten vereinbart worden:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 0 %.

Da die Frist für die erstmalige Zielerreichung maximal bis zum 30. September 2017 laufen durfte, wurden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft im Bereich der 2. Führungsebene die vereinbarten Zielgrößen wie folgt modifiziert:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 7 %.

Diese Zielgrößen haben eine Maximallaufzeit von fünf Jahren (bis zum Geschäftsjahr 2022).

Nach der Kommunalwahl in NRW am 20. September 2020 wurde von den Gesellschaftern der Vestischen Straßenbahnen GmbH die Besetzung des Aufsichtsrates der Vestischen Straßenbahnen GmbH neu festgelegt. Durch die Benennung des Kreises Recklinghausen am 30. November 2020, der Stadt Bottrop am 24. November 2020 sowie der Stadt Gelsenkirchen am 3. Dezember 2020 ergibt sich ab dem 1. November 2020 ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von 7 %.

2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs.1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

2.1 Angabe zu Beschäftigtenzahlen

Beschäftigtenzahlen ohne Geschäftsführung	2021	2020	2019
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Köpfen)	1.020	1.012	1.003
davon Frauen	150	146	143
davon Männer	870	866	860
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	938	943	926
davon Frauen	110	103	99
davon Männer	828	840	827
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	78	69	77
davon Frauen	40	39	44
davon Männer	38	30	33

2.2 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Im Zuge der Maßnahmen zur Gleichstellung erfüllt die Vestische Straßenbahnen GmbH die gesetzlichen Grundlagen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das neue Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung liegen insbesondere in der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 1995 die Betriebsvereinbarung „Familie und Beruf“ abgeschlossen. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sowie die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH bietet den Beschäftigten die Möglichkeit an, sich zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines Angehörigen unter Wegfall der Bezüge beurlauben zu lassen. Dieser Sonderurlaub wird als Familienpause bezeichnet. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit bleiben die tariflichen Ansprüche unter der Berücksichtigung ggf. zwischenzeitlich eingetretener tariflicher Änderungen erhalten. Weiterhin beinhaltet die Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, dass Vollzeitbeschäftigte eine befristete Teilzeitbeschäftigung vereinbaren können.

Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist der oben abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Ferner wird durch die Betriebsvereinbarung „FREIzeit+“ ein weiteres Arbeitszeitmodell angeboten. Diese ermöglicht den Beschäftigten, ergänzend zu dem tariflichen Urlaub von 30 Tagen, den Erwerb von zusätzlichen freien Tagen. Mit Einführung der Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ und der Abschaffung einer festen Rahmenarbeitszeit durch Ausweitung der flexiblen Arbeitszeit in der Werkstatt und Verwaltung wird den Beschäftigten zusätzlich die Möglichkeit geboten, die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Diese Maßnahmen unterstützen die Beschäftigten dabei, eine Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen verbessert herstellen zu können.

2.3 Maßnahmen zur Erstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Vergütungssystem der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist durch den Tarifvertrag TV-N NW festgelegt und erfüllt alle Anforderungen an Gleichstellung und Transparenz. Als tarifgebundenes Unternehmen sind wir zudem Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW). Insbesondere die klare Struktur des Tarifvertrages sorgt für Nachvollziehbarkeit und somit für eine geschlechtsneutrale Behandlung aller Beschäftigten. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt durch fest definierte Tätigkeitsprofile.

Die Betriebsvereinbarung „Leistungsorientierte Bezahlung“ ist ein wichtiges Instrument, um Beschäftigte, die ein besonderes Engagement zeigen, zu motivieren, ihren Leistungsstandard zu erhalten oder gar noch zu verbessern. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist neben der Leistungssteigerung auch die leistungsgerechte Vergütung, die für alle Beschäftigten angewendet wird und somit ebenfalls geschlechtsneutral erfolgt.

Im Rahmen der Ausbildung werden bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowohl männliche als auch weibliche Auszubildende beschäftigt. Hier erfolgt stets eine geschlechtsneutrale Bewerberauswahl.

Als interne Kontrollinstrumente haben wir einen Beauftragten für die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und beziehen regelmäßig den Betriebsrat in sämtliche Angelegenheiten ein.

3 Prognosebericht

Die ökonomischen Aussichten bleiben im Jahr 2022 getrübt. So rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung angesichts der Corona-Pandemie mit exponentiellen Steigerungen der Sieben-Tage-Inzidenz für Neuinfektionen mit einer Konjunkturflaute mindestens im ersten Quartal. Im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region ist die Stimmung ebenfalls gedrückt, wie die Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen zeigt. Demnach sind mehr als 90 Prozent der Unternehmen von Lieferengpässen bei Rohstoffen, Vorprodukten oder Waren betroffen sowie von Preissteigerungen, die aus den Lieferschwierigkeiten resultieren. Knapp zwei Drittel der Unternehmen

verzeichnen einen Preisanstieg in erheblichem Umfang. Die Folgen sind sinkende Erträge, steigende Kosten und längere Wartezeiten bis hin zum Produktionsstopp. Als größte Wachstumshemmnisse gelten der Fachkräftemangel sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise.

Die Sorgen der Nahverkehrsbranche haben sich mit den Pandemiewellen der Vergangenheit verfestigt. So fahren die ÖPNV-Unternehmen, wie politisch gewünscht, immer noch nahezu 100 Prozent des Angebots bei durchschnittlich 70 bis 80 Prozent der üblichen Fahrgastzahlen. Auf dieser Basis prognostiziert der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) fehlende Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro, für die es einer politischen Lösung bedarf. Dem VDV nach ist frühestens 2023 mit einer Rückkehr auf das Fahrgastniveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zu rechnen.

Erschwert wird dies durch neue Gewohnheiten der Menschen in ihrem Mobilitätsverhalten. Das Verkehrsgeschehen ist stark durch Routinen geprägt, ein Wechsel in diesen Gewohnheiten ist ein langwieriger Prozess. In Anbetracht der mittlerweile vierten Pandemiewelle ist laut Verkehrsforschung zu befürchten, dass die Routinen der Verkehrsmittelwahl bei vielen Menschen zwangsweise dermaßen oft durchkreuzt worden sind, dass sich neue Gewohnheiten entwickeln. Demnach werden auf die Branche unverändert große Anstrengungen zukommen, Fahrgäste zurückzugewinnen und dauerhaft an den ÖPNV zu binden.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat ihre Fahrtroute diesbezüglich aber bereits mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 25. Juni 2020 festgelegt: Das Unternehmen wird die Verkehrswende im Sinne eine Angebotswende vorantreiben - trotz Corona. Denn die Klimakrise ist unabhängig von der Pandemie weiterhin eine der größten Herausforderungen der Zukunft, und der ÖPNV kann seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2030 und darüber hinaus leisten. Dazu wird die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Positionspapier veröffentlichen, das sich in erster Linie an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung richtet und in dem sie zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrswende in der Emscher-Lippe-Region sowie deren Finanzbedarf skizziert. Nach einem sogenannten „Zukunftsdialog“ am 27. April 2022 als Kick Off-Veranstaltung soll sich die Kommunikation in einer Roadshow durch die Kommunen der Gesellschafter fortsetzen. Dazu hat das Unternehmen einen Bus zu einem mobilen Arbeits- und Dialograum umgebaut und sowohl innen wie außen auffällig gestaltet. Dieser Bus wird die Städte des Bedienungsgebietes ansteuern, um den Austausch mit den Aufgabenträgern zu fördern.

Die Angebotserweiterung mit neuen Linien und dem Ausbau von Leistungen wird aber bereits 2022 konkrete Form annehmen. So stärkt das Unternehmen sein Netz mit neuen X-Buslinien. Diese Express-Verbindungen schließen Lücken im Regionalverkehr, Städte ohne Anschluss an die Schiene profitieren von ihnen. Der X13 wird ab dem Fahrplanwechsel am 12. Juni 2022 Datteln, Waltrop und die Dortmunder Stadtteile bzw. Haltepunkte Mengede, Huckarde, Dorstfeld bis zur Universität und den Technologiepark verbinden, was pro Jahr eine Gesamtstrecke von 298.000 Kilometern bedeutet. Der X42 bringt Fahrgäste von Dorsten über Bottrop-Kirchhellen nach Oberhausen, womit der Nahverkehrsbetrieb jährlich 228.000 Kilometer abspult. Mit Vorschlägen für weitere Premiumlinien wird sich die Vestische Straßenbahnen GmbH zukünftig beim VRR für andere wichtige Mobilitätsachsen in der Region empfehlen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Leistungsausbaus wird auf den Stadtbusnetzen in Dorsten und Gladbeck liegen. In Dorsten verbessert das Unternehmen den Anschluss zwischen verschiedenen Linien untereinander sowie von der und zur Schiene. In Addition mit der Erschließung eines Quartiers im Stadtteil Holsterhausen steigert sich die Jahresleistung in der Kommune um 14.000 Kilometer. In Gladbeck kommen jährlich 24.000 Kilometer an zusätzlicher Leistung heraus. Dort erschließt die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Wohngebiet im Stadtteil Rentfort und sorgt für den Anschluss des Gewerbegebiets Am Wiesengrund.

Um mehr multimodale Wege zu fördern, unterstützt die Vestische Straßenbahnen GmbH ihre Aufgabenträger und den VRR dabei, die Vernetzung der Verkehrsträger im Umweltverbund voranzutreiben. Für die Angebotswende sind Mobilstationen ein wichtiger Baustein. Sie verknüpfen mindestens zwei Verkehrsmittel miteinander und erleichtern das Umsteigen sowie intermodale Wegeketten. Gleichzeitig setzen sie ein sichtbares und wiedererkennbares Zeichen für umweltfreundliche Mobilität. In Bottrop sind bereits vier Standorte künftiger Mobilstationen genehmigt. Weitere sind von entsprechenden Förderanträgen der Kommunen und deren Bewilligung abhängig. Die Vestische wird in Zukunft sukzessive und in enger Absprache mit den Kommunen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Rahmenbedingungen das bestehende DFI-Netz um weitere Standorte ergänzen.

Eine Servicesteigerung wird in den Jahren 2022 und 2023 auch die Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (ITCS = Intermodal Transport Control System) zur Verkehrssteuerung mit sich bringen. Damit werden hauptsächlich Bereiche gesteuert wie Informations- und Kommunikationsmöglichkeit zwischen Fahrzeug und Leitstelle, rechnergestützter Fahrbetrieb, Fahrgastinformation in Bussen und an Haltestellen bei der dynamischen Fahrgastinformation. Durch eine neue Software in Kombination mit einem neuen Modell des elektronischen Fahrausweisdruckers kann die Vestische Straßenbahnen GmbH die Anschlüsse an Umsteige Haltestellen verbessern sowie Umleitungen einschließlich der zugehörigen Fahrgastinformation in Echtzeit verbessert planen. Zudem ermöglicht die Technologie die Einführung der kontaktlosen Bezahlung in den Bussen - was unter dem Eindruck der Corona-Pandemie eine wichtige Voraussetzung für das Kassengeschäft darstellt. Die Gesamtinvestitionen dazu belaufen sich auf 3.253 T€. Der Förderanteil der VRR AöR beträgt 1.050 T€.

Mit der Einführung eines Blindeninformationssystems (BLIS) wird die Vestische Straßenbahnen GmbH blinden und sehbehinderten Menschen eine einfachere und sicherere Nutzung des ÖPNV ermöglichen, d. h. die Barrierefreiheit ihrer Busse erhöhen. Das Assistenzsystem informiert Fahrgäste zukünftig via App auf dem Smartphone über stehende und einfahrende Busse sowie Linien und Endhaltestellen. Alternativ können sie über die Fahrplanauskunft bereits vorab die gewünschte Verbindung auswählen. Befindet sich das entsprechende Fahrzeug in der Nähe des Smartphones, wird der Bus automatisch ausgewählt. Zum Antritt der Fahrt können ein akustisches Signal am Fahrzeug und zudem ein Servicewunsch zur Einstiegshilfe beim Fahrpersonal ausgelöst werden. Zudem bietet das System während der Fahrt eine Reisebegleitung, die die nächste Haltestelle und die Zeitangabe bis zum Ausstieg angibt sowie darauf hinweist, dass der Bus die Zielhaltestelle erreicht. Über die App können Kundinnen und Kunden die „Stopp“-Taste sowie ein akustisches Signal, um die Tür zum Aussteigen zu finden, und

einen Servicewunsch beim Fahrpersonal aktivieren. Laut einer ersten Kostenschätzung wird die Ausrüstung der Busflotte sowie der Fahrzeuge der Fremdunternehmen in 2023 eine Gesamtinvestition von circa 1.358 T€ mit einem Förderanteil der VRR AöR in Höhe von 1.199 T€ betragen.

4 Chancen- und Risikobericht

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Entsprechend der Dienstanweisung „Risikomanagement“ und gemäß der Prozessbeschreibung Risiko- und Chancen-Management erfolgte die letzte Abfrage zum 31. Dezember 2021 im gesamten Unternehmensbereich von möglichen zukünftigen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten (Unternehmensrisiken und -chancen, Prozessrisiken- und Prozesschancen).

Im Sinne des Qualitätsmanagementsystems wurde hierbei insbesondere der Umgang mit Prozessrisiken abgefragt, um sicherzustellen, dass die erwarteten Prozessziele erreicht bzw. verstärkt werden. Analog dazu wurden auch die sich daraus möglicherweise ergebenden Chancen abgefragt.

Die Projektgruppe Risikomanagement unter Einbeziehung von QM wertete die eingereichten Berichte aus und erstellte eine Übersicht getrennt nach Unternehmensrisiken bzw. Unternehmenschancen und Prozessrisiken mit sich bietenden Prozesschancen.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“ dar. Diese EU-Richtlinie ist zeitgerecht zum 2. August 2021 durch das SaubFahrzeugBeschG in nationales Recht umgesetzt worden. In diesem SaubFahrzeugBeschG werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. So müssen bei allen Fahrzeugbeschaffungen (Kauf, Leasing oder Anmietung) nach dem 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 eine Quote von mindestens 45 % und danach bis zum 31. Dezember 2030 eine Quote von 65 % an „sauberen“ Linienbussen gemäß RL 2014/94/EU erfüllt werden. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte „emissionsfreie“ Fahrzeuge sein. Das SaubFahrzeugBeschG definiert schwere Nutzfahrzeuge (Busse), die ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen nach DIN EN 15940 (z.B. GtL) betrieben werden, als „sauber“.

In Abstimmung mit unserem Aufsichtsrat und unseren Gesellschaftern wurde die Beschaffung von KOMs für die Jahre 2023 bis 2025 umgesetzt.

Maßnahmen zur Verkehrswende werden die Aufwendungen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen lassen. Für die geplanten Maßnahmen sind zukünftig Kreditaufnahmen notwendig.

Die geplante Ausschreibung und Sicherstellung für einen fristgerechten und funktionsfähigen Einsatz für einen elektronischen Fahrausweisdrucker (EFAD) ist ein weiter bestehendes Prozessrisiko. Durch eine gut strukturierte und koordinierte Projektplanung bietet sich hier die Chance auf die Umsetzung von Verbesserungspotentialen zur bisherigen Anwendung.

Als herausragendes Unternehmensrisiko werden weiterhin die Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie genannt, die insbesondere zu erheblichen Einnahmeausfällen und zu nicht einschätzbaren Engpässen insbesondere beim Fahrpersonal führen können. Auch wenn durch die Förderungen von Bund und Land die Einnahmeverluste in 2020 und 2021 ausgeglichen wurden, sind hier finanzielle Risiken für unsere Gesellschafter für die Jahre 2022 ff. sehr wahrscheinlich. Für das Jahr 2022 erwarten wir eine Verlängerung des „Corona-Rettungsschirms“ für den ÖPNV, der bisher aber noch nicht beschlossen wurde.

Im Vergleich zur Abfrage vom 31. Mai 2021 haben sich keine Entwicklungen ergeben, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Für alle genannten Risiken werden Maßnahmen umgesetzt, die diese eliminieren bzw. minimieren. Bestimmte Risiken werden durch entsprechende Rückstellungen oder Versicherungen abgedeckt.

Als Gesamtübersicht für die Geschäftsführung wurden alle bestehenden Unternehmens- und Prozessrisiken dem Controlling-Jahresbericht 2021 beigefügt.

5 Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe einer flächendeckenden Daseinsvorsorge des ÖPNV für die Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2021 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Herten, 31. März 2022/29. April 2022

Martin Schmidt
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Herten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 29. April 2022

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer



KPRE Treuhand Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Paulusstraße 24 | 45657 Recklinghausen

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes 2021
der

Vestische Grunderwerbs- und
Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV),
Recklinghausen

Geschäftsführer

Diplom-Kaufmann
Dr. Michael S. Korte
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Paulusstraße 24
45657 Recklinghausen

Fon 0 23 61/92 91 - 90
Fax 0 23 61/92 91 - 99

info@kpre-treuhand.de
www.kpre-treuhand.de

Amtsgericht
Recklinghausen
HRB 6453

Sitz der Gesellschaft:
Recklinghausen

USt-IdNr. DE274762399

in Kooperation mit
Korte & Partner,
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte



Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	16
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	16
F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17



Anlagenverzeichnis:

- Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
- Anlage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage V: Bestätigungsvermerk
- Anlage VI: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage VII: Weitergehende Erläuterungen zu den Bilanzposten und zu den Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung (Kontennachweis)
- Anlage VIII: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.11.2021 der

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV),
Recklinghausen,
- nachfolgend „VGV“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend der §§ 317 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2021 am 30.11.2021 erteilt. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Den Auftrag haben wir am 01.12.2021 schriftlich angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 267a Abs. 1 HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie hat allerdings in den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung aufgenommen, bei der Aufstellung ihren Jahresabschluss um einen Lagebericht zu erweitern und die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW), unter Einbeziehung der vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA) aufgestellten Richtlinien. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450) erstellt wurde.

In den Anlagen zu diesem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) wiedergegeben. Der im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG bearbeitete Fragebogen ist dem Bericht als Anlage VIII beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage IX beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht zur Lage des Unternehmens Stellung genommen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens durch die Geschäftsführer ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Geschäftsführer geben zunächst einen kurzen Rückblick über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr wurde nur die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundbesitzes betrieben. Mit der geplanten Vermarktung wurde noch nicht begonnen, weil der Bebauungsplan als Voraussetzung für den Start der Entwicklungsmaßnahmen noch nicht vorliegt.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2021 EUR 77.132,27 (Vorjahr EUR 63.813,02).

Zur Finanzlage wird von den Geschäftsführern ausgeführt, dass der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 99,57 % beträgt und die liquiden Mittel EUR 359.236,57 betragen.

Die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung ist aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse zutreffend. Dies gilt auch für die künftige Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentlichen Chancen und Risiken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführer einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung 2021 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I bis III) nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Diese haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu unserer Tätigkeit, als sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben können. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreue, Unterschlagung) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Steuerliche Fragen wurden in dem Umfang behandelt, wie sie sich auf den Jahresabschluss auswirken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten wurden im März 2022 in den Geschäftsräumen der VGV und in unserem Büro durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Berichterstellung erfolgten anschließend im Mai 2022 in unserem Büro.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.05.2021 versehene Jahresabschluss 2020.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung wird durch Arbeitsroutinen und routinemäßige Kontrollen der Geschäftsführer sichergestellt. Ferner informieren die Geschäftsführer auf regelmäßigen Gesellschafterversammlungen über wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert.

Unsere Prüfungsfeststellungen basieren daher im Wesentlichen auf einer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen, von Geschäftsunterlagen und Verträgen sowie auf analytischen Prüfungshandlungen. Auswertungen der Gesellschaft wurden für die Analysen ergänzend herangezogen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vollständigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten als diesjähriger Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Anhand von Planungsunterlagen, Protokollen der Gesellschafterversammlungen sowie durch Einsicht in diversen Schriftverkehr und in Rechnungen wurden die gebildeten Rückstellungen begutachtet und ggf. weiterer erforderlicher Rückstellungsbedarf kritisch hinterfragt.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.



Daneben wurden weitere Standardprüfungshandlungen durchgeführt, wie nachfolgend kurz skizziert:

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit Aufstellungen der Gesellschaft abgestimmt; diese beinhalten Miet- und Pachtforderungen oder Miet- und Pachtüberzahlungen. Des Weiteren wurden die Wertberichtigungen auf Forderungen geprüft.

Zu den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten lag eine Bankbestätigung der Sparkasse Vest Recklinghausen vor.

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Der Personalaufwand konnte anhand von Unterlagen aus der Lohnbuchhaltung nachvollzogen werden. Die Fremdleistungen ergeben sich aus den Abrechnungsunterlagen des Kreises Recklinghausen für die Personalüberlassung.

Ferner haben wir zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft die den Posten zugrundeliegenden Verträge, Berechnungen und Belege eingesehen.

Bei der auftragsgemäßen Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG wurde der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgte in 2021 unter Verwendung des Programms „Rechnungswesen pro“ der Datev e.G., Nürnberg, und wurde durch den Kreis Recklinghausen erstellt. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für das Programm liegt vor.

Die Gesellschaft unterhält ein angemessenes internes Kontrollsystem, das aufgrund von Arbeitsroutinen und Kontrollen durch die Geschäftsführer die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicherstellt. Unter anderem wird hierzu jährlich ein Finanzplan erstellt, womit abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der verwendete Kontenplan SKR 03 der DATEV eG ist ausreichend tief untergliedert.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durch den Kreis Recklinghausen erstellt.

Die Anlagenbuchführung wird unter Verwendung des Microsoft-Programms Excel durch die Gesellschaft geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a Abs. 1 HGB). Ungeachtet von den Größenmerkmalen ist in dem Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und demnach um einen Lagebericht zu erweitern hat. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO in Verbindung mit der Kreisordnung).

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen enthält der Gesellschaftsvertrag darüber hinaus keine ergänzenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir verweisen auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der VGV wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, sodass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführung im Anhang (Anlage III).



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Anlage I abgeleitet. Dabei wurden die einzelnen Positionen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	26.602.835,11	98,3	26.619.031,21	98,5	-16.196,10	-0,1
Forderungen aus LuL	90.097,55	0,3	54.191,50	0,2	35.906,05	66,3
Liquide Mittel	359.236,57	1,4	352.590,91	1,3	6.645,66	1,9
Umlaufvermögen/RAP	449.334,12	1,7	406.782,41	1,5	42.551,71	10,5
Summe Aktiva	27.052.169,23	100,0	27.025.813,62	100,0	26.355,61	0,1
Kapital						
Eigenkapital	26.936.684,95	99,6	26.859.552,68	99,4	77.132,27	0,3
davon Kapitalrücklage	26.477.559,40	97,9	26.477.559,40	98,0	0,0	0,0
Rückstellungen	9.214,92	0,0	30.025,90	0,1	-20.810,98	-69,3
Verbindlichkeiten LuL	4.653,86	0,0	512,29	0,0	4.141,57	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	101.615,50	0,4	135.722,75	0,5	-34.107,25	-25,1
Summe Passiva	27.052.169,23	100,0	27.025.813,62	100,0	26.355,61	0,1

Die VGV hat mit Vertrag vom 18. Mai 2015 (Übergang von Nutzen und Lasten mit Kaufpreiszahlung am 16.02.2016) Grundbesitz (5.030.478 m²) erworben. Auf dem Areal soll der „newPark“ realisiert werden, die Grundstücke sollen nach Erschließung an Industrieunternehmen veräußert werden. Das abnutzbare Anlagevermögen verminderte sich in 2021 um die planmäßigen Abschreibungen (EUR 16.660,17) und erhöhte sich um EUR 464,07 für nachträgliche Aufwendungen aus einem Grundstückskauf aus dem Jahr 2019.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtforderungen. In Höhe von EUR 5.600,00 (Vorjahr EUR 0,00) wurde eine Einzelwertberichtigung für einen säumigen Mieter gebildet, insgesamt bestehen gegenüber diesem Mieter zum 31.12.2021 offene Forderungen in Höhe von EUR 16.340,56.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 26.477.559,40 (gemäß Kreistagsbeschluss), dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 77.132,27 und dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 356.993,28.



Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

In den Rückstellungen sind neben den Steuerrückstellungen des Geschäftsjahres die Aufwendungen der Jahresabschlusserstellung und der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2021 einschließlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtüberzahlungen für die Pachtjahre 2020 und 2021.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und beinhalten in Höhe von EUR 86.751,23 (Vorjahr EUR 123.722,75) Zahlungsverpflichtungen für die Personalgestellung durch den Gesellschafter Kreis Recklinghausen.



Der **Cashflow** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	77.132,27	63.813,02
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.660,17	16.660,17
+ Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen	-20.810,98	2.451,62
- Zunahme /+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-35.906,05	14.145,17
- Zunahme /+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	19.698,66
+ Zunahme /- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.141,57	69,82
+ Zunahme /- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34.107,25	36.285,28
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.109,73	153.123,74
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-464,07	-592,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-464,07	-592,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	6.645,66	152.531,74
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	352.590,91	200.059,17
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	359.236,57	352.590,91

Die Veränderung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 146.014,01 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen bei zeitgleicher Reduzierung der Verbindlichkeiten.



2. Ertragslage

Über die Entwicklung der Ertragslage gibt die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 Auskunft:

	2021		2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	258.481,15	99,9	257.374,15	96,3	1.107,00	0,4
- davon Miet- und Pächterlöse	258.481,15	99,9	256.104,15	95,9	2.377,00	0,9
Sonstige betriebliche Erträge	136,12	0,1	9.782,39	3,7	-9.646,27	-98,6
Gesamterlöse	258.617,27	100,0	267.156,54	100,0	-8.539,27	-3,2
Personalkosten	12.833,47	5,0	12.463,37	4,7	370,10	3,0
Abschreibungen	16.660,17	6,4	16.660,17	6,2	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.016,61	49,9	153.892,70	57,6	-24.876,09	-16,2
- davon Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	5.833,48	2,3	4.982,33	1,9	851,15	17,1
- davon für Personalgestellung Kreis Recklinghausen	85.091,25	32,9	91.493,07	34,2	-6.401,82	-7,0
- davon Kosten für Gas/ Strom/Wasser/ Grundbesitzabgaben	8.877,35	3,4	13.786,86	5,2	-4.909,51	-35,6
- davon Instandhaltungen	16.069,18	6,2	35.765,69	13,4	-19.696,51	-55,1
- davon versch. betr. Kosten	7.545,35	2,9	7.864,75	2,9	-319,40	-4,1
- davon Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	5.600,00	2,2	0,00	0,0	5.600,00	>100,0
Neutrale Aufwendungen und Erträge	0,00	0,0	3,12	0,0	-3,12	-100,0
Betriebsergebnis	100.107,02	38,7	84.137,18	31,5	15.969,84	19,0
Steuern vom Einkommen	14.500,92	5,6	11.996,62	4,5	2.504,30	20,9
Sonstige Steuern	8.473,83	3,3	8.327,54	3,1	146,29	1,8
Jahresüberschuss	77.132,27	29,8	63.813,02	23,9	13.319,25	20,9

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2020 betrafen Versicherungserstattungen, die im Zusammenhang mit den Instandhaltungsaufwendungen standen.

In den Personalkosten sind ausschließlich die Aufwendungen für die Geschäftsführer enthalten.



Der Kreis Recklinghausen wickelt mit eigenem Personal die Buchführungsarbeiten der VGV ab und stellt diese sowie seine Tätigkeiten der Liegenschaftsverwaltung für das Jahr 2021 i.H.v. EUR 85.091,25 (Vorjahr EUR 91.493,07) der VGV in Rechnung.

Die sonstigen Steuern enthalten die Grundsteuern.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft besitzt in Anbetracht ihrer geringen Größe kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 (2) AktG.

Zu den organisatorischen Vorkehrungen und Abläufen verweisen wir auf unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ angewandt (vgl. Anlage VIII).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung, von der Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung kann als ordnungsgemäß bezeichnet werden.

Zur Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D. III.



F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen, in der Fassung der Anlagen I bis IV, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und



Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Recklinghausen, den 16.05.2022

KPRE Treuhand Vest GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer


Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2021

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		26.602.835,11	26.619.031,21
Summe Anlagevermögen		26.602.835,11	26.619.031,21
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		90.097,55	54.191,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		359.236,57	352.590,91
Summe Umlaufvermögen		449.334,12	406.782,41
		27.052.169,23	27.025.813,62

Bilanz zum 31.12.2021

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		26.477.559,40	26.477.559,40
III. Gewinnvortrag		356.993,28	293.180,26
IV. Jahresüberschuss		77.132,27	63.813,02
Summe Eigenkapital		<u>26.936.684,95</u>	<u>26.859.552,68</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.814,92		23.518,90
2. sonstige Rückstellungen	<u>6.400,00</u>		<u>6.507,00</u>
		9.214,92	30.025,90
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.653,86		512,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.653,86 (EUR 512,29)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	101.615,50		135.722,75
- davon aus Steuern EUR 10.060,93 (EUR 8.465,12)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 101.615,50 (EUR 135.722,75)			
		<u>106.269,36</u>	<u>136.235,04</u>
		<u>27.052.169,23</u>	<u>27.025.813,62</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		258.481,15	257.374,15
2. Gesamtleistung		258.481,15	257.374,15
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		770,80-
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	136,12		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00		10.553,19
		136,12	9.782,39
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.800,00		10.800,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.033,47		1.663,37
		12.833,47	12.463,37
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.660,17	16.660,17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	25.715,33		50.361,59
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.833,48		4.982,33
c) verschiedene betriebliche Kosten	91.867,80		98.548,78
d) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	5.600,00		0,00
		129.016,61	153.892,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	13,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	16,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.500,92	11.996,62
10. Ergebnis nach Steuern		85.606,10	72.140,56
11. sonstige Steuern		8.473,83	8.327,54
12. Jahresüberschuss		77.132,27	63.813,02

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV)**

Anhang

I. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 (1a) HGB

Die VGV mit Sitz in Recklinghausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nr. HR B 7450 eingetragen.

Die GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Nach den Vorschriften der Satzung sind die Grundsätze für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem Erwerb der für die Realisierung des newPark-Projektes erforderlichen Flächen am 16.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Am 15.04.2016 schloss die VGV mit der newPark GmbH einen Kooperationsvertrag, in dem beide Gesellschaften vereinbaren, im Rahmen einer Kooperation das gemeinsame Ziel zu erreichen, auf den ehemaligen Rieselfeldern in dem Gebiet der Stadt Datteln einen Standort für neue Industrien zu schaffen. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2021 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fristigkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Vorschriften des § 252 Abs. 1 HGB maßgebend:

Das Sachanlagenvermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die im Rahmen des Grunderwerbs zu bilanzierenden bebauten Grundstücke sind mit den im Bewertungsgutachten, das die Grundlage der Kaufpreisermittlung bildet, ermittelten Restnutzungsdauern angesetzt worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Eine Forderung wurde einzelwertberichtigt. Es handelt sich um den Zahlungsrückstand eines Pächters, der bereits seit 2018 säumig ist. Die Ratenzahlungsvereinbarungen werden nicht eingehalten.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert und sind innerhalb eines Jahres fällig.

III. Angaben zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in nachfolgendem Anlagespiegel wiedergegeben.

Brutto-Anlagenpiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen		Abschreibungen des Geschäftsjahres		Zuschreibungen		Buchwert	
	01.01.2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.700.943,70		464,07	0,00	0,00	0,00	0,00	81.912,49	16.660,17	0,00	26.602.835,11	0,00	26.602.835,11	26.619.031,21		
Sachanlagen	26.700.943,70		464,07	0,00	0,00	0,00	0,00	81.912,49	16.660,17	0,00	26.602.835,11	0,00	26.602.835,11	26.619.031,21		
Summe Anlagevermögen	26.700.943,70		464,07	0,00	0,00	0,00	0,00	81.912,49	16.660,17	0,00	26.602.835,11	0,00	26.602.835,11	26.619.031,21		

Forderungen

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 90.097,55 € bilanziert. Es handelt sich um ausstehende Pachtforderungen. Diese sind innerhalb eines Jahres fällig.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben besteht auf einem Kontokorrentkonto.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Wirtschaftsprüfung in Höhe von 6.200 € und die Rückstellung für Aufbewahrung und Offenlegung in Höhe von 200 €.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.653,86 € enthalten überzahlte Pachten. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 101.615,50 € beinhalten hauptsächlich Kosten für Personalgestellung gegenüber dem Gesellschafter sowie Umsatzsteuern. Außerdem beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel abgegrenzte Rechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäftsführer der VGV sind Herr Dr. André Jethon und Herr Peter Haumann. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt. Ihre Tätigkeit wird als geringfügig entlohnte Beschäftigung eingestuft. Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 2021 jeweils 450 € monatlich. Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

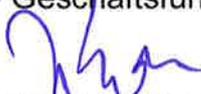
Das Honorar des Jahresabschlussprüfers beträgt für Prüfungsleistungen 5.950 € brutto.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 77.132,27 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Recklinghausen, 22.03.2022

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV)

Die Geschäftsführung


Dr. André Jethon


Peter Haumann

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH (VGV)**

LAGEBERICHT 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die VGV wurde am 18.05.2015 als 100 %-ige Tochter des Kreises Recklinghausen gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und deren Verfügung (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens, als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Produktentwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Gründungsjahr 2015 wurde der notarielle Kaufvertrag mit der RWE Service GmbH über das 503 ha große Grundstück, auf dem das newPark-Areal verwirklicht werden soll, abgeschlossen. Der Eigentumsübergang fand am 16.02.2016 statt. An diesem Tag sind Gefahr, Nutzen und Lasten auf die VGV als Erwerberin übergegangen.

Im laufenden Geschäftsjahr erzielt die VGV Pacht- und Mieteinnahmen. Die Gesellschaft befasste sich in 2021 ausschließlich mit der Vermögensverwaltung des Grundbesitzes. Mit der Vermarktung des Industrieareals wurde noch nicht begonnen, da der Bebauungsplan als Voraussetzung für den Start der Entwicklung noch nicht vorliegt.

Die Corona-Pandemie hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht negativ auf die Einnahmensituation der Gesellschaft ausgewirkt. Der überwiegende Teil der Einnahmen wird durch die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen erzielt. Die Landwirte sind nicht in größerem Ausmaß durch negative wirtschaftliche Auswirkungen der einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 77.132,27 € ab.

2. Lage / Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzierung der VGV erfolgt aus eigenen Mitteln. Zum 31.12.2021 belaufen sich die vorhandenen liquiden Mittel auf 359.236,57 €.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2021 ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme in Höhe von 98,34 % gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kapitalstruktur der VGV ist zum 31.12.2021 durch einen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in Höhe von 99,57 % gekennzeichnet.

III. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Nach Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wurde der Grundstückskaufpreis am 16.02.2016 an die RWE Service GmbH gezahlt. Seit diesem Zeitpunkt fließen der VGV monatliche Mieten und jährliche Pachten zu.

Die VGV hat am 15.04.2016 mit der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der das Zusammenwirken zwischen VGV und newPark GmbH bei der zukünftigen Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke regelt.

Die laufenden Miet- und Pachteinahmen decken den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft. Finanzielle Engpässe durch den jährlichen Rhythmus der Pachtzahlungen wird der Gesellschafter durch rückzahlbare Ertragszuschüsse abdecken.

Als ein Risiko kann der erhebliche Sanierungsbedarf der Gebäude angesehen werden. Die Finanzierung wird allerdings durch den Kreis abgesichert. Sanierungsmaßnahmen werden nur im konkreten Bedarfsfall durchgeführt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China weltweit sehr dynamisch entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. Die langfristige Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir nicht quantifizieren können, jedoch derzeit nicht als negativ beurteilen.

IV. Öffentliche Zwecksetzung (§ 108 III Nr. 2 Gemeindeordnung NRW)

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem am 16.02.2016 erfolgten Eigentumsübergang hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2021 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Recklinghausen, 22.03.2022

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
(VGV)

Die Geschäftsführung



Dr. André Jethon



Peter Haumann



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und



Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in



Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Recklinghausen, den 16.05.2022

KPRE Treuhand Vest GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Michael Korte
Wirtschaftsprüfer


Andreas Belz
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Gründung/Gesellschafts- vertrag:	Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 18.05.2015
Eintrag ins Handelsregister:	03.06.2015, Amtsgericht Recklinghausen, HRB 7450
Gegenstand des Unternehmens:	Die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von bzw. Verfügung über Flächen (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens, als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Kreis Recklinghausen, Recklinghausen
Geschäftsführer:	Dr. Jethon, André, Münster, *12.09.1972 einzelvertretungsberechtigt Haumann, Peter, Haltern am See, *14.09.1960 einzelvertretungsberechtigt

Steuerrechtliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Recklinghausen unter der Steuer-Nr. 340/5830/4039 geführt.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
65	Unbebaute Grundstücke	25.945.107,49		25.944.643,42
80	Bauten auf eigenen Grundstücken	178.776,13		195.328,31
85	Grundstückswert bebauter Grundstücke	476.998,62		476.998,62
110	Garagen (eigene Grst., Geschäftsbauten)	<u>1.952,87</u>		<u>2.060,86</u>
			26.602.835,11	26.619.031,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	5.600,00-		0,00
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>95.697,55</u>		<u>54.191,50</u>
			90.097,55	54.191,50
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Bank		359.236,57	352.590,91
			<u>27.052.169,23</u>	<u>27.025.813,62</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021



Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		26.477.559,40	26.477.559,40
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		356.993,28	293.180,26
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		77.132,27	63.813,02
	Steuerrückstellungen			
963	Körperschaftsteuerrückstellung		2.814,92	23.518,90
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	200,00		200,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.200,00</u>		<u>6.307,00</u>
			6.400,00	6.507,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		4.653,86	512,29
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.653,86 (EUR 512,29)			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	91.554,57		127.257,63
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>7.103,59</u>		<u>7.103,59</u>
		98.658,16		134.361,22
1570	Abziehbare Vorsteuer	1.972,80-		2.634,86-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		112,48-
1770	Umsatzsteuer	0,00		164,51
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		2.614,36
1776	Umsatzsteuer 19%	<u>4.930,14</u>		<u>1.330,00</u>
		2.957,34		1.361,53
			101.615,50	135.722,75
	davon aus Steuern EUR 10.060,93 (EUR 8.465,12)			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1770	Umsatzsteuer			
1775	Umsatzsteuer 16%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
Übertrag			<u>27.052.169,23</u>	<u>27.025.813,62</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			27.052.169,23	27.025.813,62
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 101.615,50 (EUR 135.722,75)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1770	Umsatzsteuer			
1775	Umsatzsteuer 16%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
			27.052.169,23	27.025.813,62

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021



Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8105	Mieten	42.946,06		42.166,60
8106	Pachten	189.586,94		190.597,79
8200	Erlöse	0,00		1.270,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>25.948,15</u>		<u>23.339,76</u>
			258.481,15	257.374,15
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				
2720	Erträge aus Abgang von AV-Gegenständen		0,00	770,80-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		136,12	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz		0,00	10.553,19
Löhne und Gehälter				
4127	Geschäftsführergehälter		10.800,00	10.800,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.002,44		1.969,98
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>31,03</u>		<u>306,61-</u>
			2.033,47	1.663,37
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4831	Abschreibungen auf Gebäude		16.660,17	16.660,17
Raumkosten				
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	350,73		350,73
4240	Gas, Strom, Wasser	2.406,08		7.510,58
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	2.163,42		4.562,50
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	6.471,27		6.276,28
4280	Sonstige Raumkosten	418,07		458,31
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>13.905,76</u>		<u>31.203,19</u>
			25.715,33	50.361,59
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	771,77		771,77
4366	Versicherung für Gebäude	1.771,54		1.727,46
4380	Beiträge	<u>3.290,17</u>		<u>2.483,10</u>
			5.833,48	4.982,33
verschiedene betriebliche Kosten				
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	85.091,25		91.493,07
		<u>85.091,25-</u>		<u>91.493,07-</u>
Übertrag			197.574,82	182.689,08

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		85.091,25-	197.574,82	182.689,08 91.493,07-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4930	Bürobedarf	35,70		0,00
4955	Buchführungskosten	239,82		235,62
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.200,00		6.577,26
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>301,03</u>		<u>242,83</u>
			91.867,80	98.548,78
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen		5.600,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	13,38
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern		0,00	16,50
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	13.744,95		11.371,20
2208	Solidaritätszuschlag	<u>755,97</u>		<u>625,42</u>
			14.500,92	11.996,62
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer		8.473,83	8.327,54
	Jahresüberschuss		<u>77.132,27</u>	<u>63.813,02</u>



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) ***Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?***

Über die Regelungen zur Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft hinaus – ergänzt durch die gesetzlichen Regelungen – bestehen keine weiteren Regularien im vorstehenden Sinne.

Wegen des beschränkten Geschäftsumfanges der Gesellschaft (Grundstücksbevorratung) und der Fokussierung auf ein Projekt („newPark“) und der häufigen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Abwicklung des Projektes entsprechen die vorhandenen Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) ***Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?***

Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften darüber erstellt.

- c) ***In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?***

Der Geschäftsführer, Herr Peter Haumann, ist Aufsichtsratsmitglied der Durchführungsgesellschaft, IGA GmbH (betr. „Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 GmbH“).

Weitere Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien liegen nicht vor.



- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen sind individualisiert im Anhang angegeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) ***Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?***

Welche Unterschriftenregelungen gibt es?

Die Gesellschaft wird durch die beiden Geschäftsführer, die jeweils Einzelvertretungsbefugnisse haben, vertreten. Wegen der spezifischen Aufgabenstellung der Gesellschaft, insbesondere wegen des Fehlens eines laufenden Geschäftsbetriebs im eigentlichen Sinne, gibt es keine organisatorischen Regelungen über die Regelungen hinaus, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben.

Für die Verfügung über das Bankkonto der Gesellschaft bei der Sparkasse Vest, Recklinghausen, gilt, dass neben den beiden Geschäftsführern der Gesellschaft auch Frau Britta Gaschk (Beteiligungsmanagement des Kreises Recklinghausen) verfügungsberechtigt ist; für wirksame Verfügungen müssen zwei der drei berechtigten Personen gemeinsam zeichnen.

- b) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter 2. a) genannten Regelungen verfahren wird.

- c) ***Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?***

Bei den beiden Geschäftsführern handelt es sich um Beamte der Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen, ebenso bei Frau Gaschk.

Wegen der besonderen Art des Geschäftes der Gesellschaft und der engen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungen zur Geschäftsführung sind keine besonderen Vorkehrungen zu Korruptionsprävention ergriffen worden.

Im Übrigen gelten für die oben genannten Geschäftsführer und Mitarbeiter als Beamte der Kreisverwaltung die dortigen Vorschriften zur Korruptionsprävention.



- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag hinaus gibt es keine weiteren Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere in § 6 („Aufgaben der Gesellschafterversammlung“), erscheinen geeignet für die Behandlung wesentlicher Entscheidungsprozesse.

Ein im Gesellschaftsvertrag möglicher weiterer Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften bzw. eine ebenfalls mögliche Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind bisher noch nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge der Gesellschaft mit Dritten werden ordnungsgemäß aufbewahrt.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) ***Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?***

Die Planungen des Unternehmens werden im Wirtschaftsplan der Gesellschaft dokumentiert (und von der Gesellschafterversammlung beschlossen).

In der Gesellschafterversammlung vom 26.11.2021 (Umlaufverfahren) wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) ***Werden Planabweichungen systematisch untersucht?***

Planabweichungen wurden im Geschäftsjahr 2021 plausibel erklärt.

- c) ***Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?***

Eine gesonderte Kostenrechnung wird von der Gesellschaft nicht aufgestellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) ***Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?***

Erfolgt durch die Geschäftsführer und die mit dem Rechnungswesen beauftragte Mitarbeiterin des Kreises Recklinghausen, Frau Britta Gaschk.

- e) ***Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?***

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.



- f) ***Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?***

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft Miet- und Pachtentgelte in Rechnung gestellt. Die Gesellschaft führt ein Mahnwesen.

- g) ***Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?***

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens für die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) ***Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?***

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen bei der Gesellschaft nicht vor.



4. Risikofrüherkennungssystem

- a) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?***

- b) ***Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?***

- c) ***Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?***

- d) ***Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?***

Zu a) bis d):

Wegen der Fokussierung auf ein Projekt („newPark“), welches sehr eng von der Gesellschafterversammlung begleitet wird, ist ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem im formalen Sinne nicht erforderlich.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:***
- b) ***Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?***
- c) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf***
- d) ***Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?***
- e) ***Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?***
- f) ***Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?***

Zu a) bis f):

Derartige Finanzinstrumente etc. werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.



6. Interne Revision

- a) ***Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?***
- b) ***Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?***
- c) ***Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?***
- d) ***Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?***
- e) ***Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?***
- f) ***Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?***

Zu a) bis f):

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine Interne Revision.

Wegen des überschaubaren Geschäftsumfangs mit sehr wenigen einzelnen Geschäftsvorfällen und der engen Begleitung der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung ist eine Interne Revision entbehrlich.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?***

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) ***Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?***

Derartige Kreditgewährungen liegen nicht vor.

- c) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?***

Anhaltspunkte auf derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen (zur Zeit noch nicht vorhanden) und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nicht übereinstimmen.



8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Zu a) bis e):

Bei dem von der Gesellschaft begonnenen Projekt („newPark“) handelt es sich um ein seit mehreren Jahren in Vorbereitung befindliches Vorhaben.

Die Finanzierung des Grundstückserwerbs durch den Kreis Recklinghausen wurde frühzeitig sichergestellt (Kreistagsbeschluss vom 18.05.2015).

Durch das vorgesehene Erschließungs- und Vermarktungsmodell, bei dem eventuell anfallende wirtschaftliche Lasten nicht von der Gesellschaft getragen werden sollen, aber auch auf Grund der in der Anzeige an die Bezirksregierung Münster festgelegten fehlenden Gewinnerzielungsabsicht der Gesellschaft, ergeben sich keine besonderen Aspekte zur Rentabilität und zur Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft.



9. Vergaberegelungen

- a) ***Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?***

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) ***Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?***

Derartige Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht getätigt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan (Gesellschafterversammlung) wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Wünsche zu bestimmten Themen wurden nicht von der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführer herangetragen.



- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach Erörterung in der Gesellschafterversammlung vom 18.05.2015 wurde eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführer abgeschlossen – Vermögenseigenschadensversicherung – (Grunddeckung EUR 75.000,00 sowie Zusatzdeckung EUR 100.000,00). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und sind auch während der Prüfung nicht bekannt geworden.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) ***Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?***

Es liegt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor.

- b) ***Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?***

Die Gesellschaft verfügt nicht über derartige Bestände.

- c) ***Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?***

Anhaltspunkte für derartige Abweichungen in wesentlichem Umfang zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten liegen nicht vor.



12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 99,6 %. Bankkredite liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Konzernstrukturen liegen nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung im Geschäftsjahr 2015 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) ***Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?***

Wegen der Finanzierung durch Einlagen in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter Kreis Recklinghausen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) ***Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?***

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn erzielt.

Der vorgesehene Vortrag auf neue Rechnung (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist wegen der Fokussierung auf das alleinige Projekt „newPark“ nicht vorgenommen worden.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2021 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es liegen keine Kreditbeziehungen mit dem Gesellschafter Kreis Recklinghausen vor.

Hinsichtlich anderer Leistungsbeziehungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft hat in 2021 keine Konzessionsabgaben erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) ***Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?***

Es gab im Geschäftsjahr 2021 keine derartigen Verlustgeschäfte.

- b) ***Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?***

Mit dem Erwerb des Projektgrundstücks „newPark“ können Pachterträge erzielt werden, die zur Deckung der laufenden Verwaltungsaufwendungen verwendet werden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) ***Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

In 2021 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) ***Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?***

(Vgl. zu 15 b).

**Allgemeine Auftragsbedingungen für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuer-sachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft
Kreis Recklinghausen mbH

Wirtschaftsplan
2022

Erfolgsvergleich der Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022

	Jahresabschluss 2020		vorläufiges Ergebnis 2021		Erfolgsplan 2021		Erfolgsplan 2022	
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Erträge								
a) Pächterträge	257.374		257.000		255.000		255.000	
b) Sonstige Erträge	9.796	267.170	7.000	264.000	0	255.000	7.000	262.000
2. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	12.462		12.500		12.800		12.800	
b) Aufwendungen für Personalgestellung	91.493	103.955	70.000	82.500	70.000	82.800	70.000	82.800
3. Abschreibungen		16.660		16.700		18.000		16.700
4. Grundstücksaufwendungen								
a) sonstige Grundstücksaufwendungen	15.936		16.000		20.000		16.000	
b) Instandhaltungsmaßnahmen Gebäude	4.563		1.000		5.000		5.000	
c) Verkehrssicherungsmaßnahmen Zuwegungen	29.863		10.000		17.000		25.000	
d) Grundsteuer	8.328		8.300		8.000		8.300	
e) Ausgleichsmaßnahmen	0	58.690	0	35.300	5.000	55.000	5.000	59.300
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.055		12.000		11.000		12.000
6. Ergebnis vor Steuern		75.810		117.500		88.200		91.200
7. Steuern vom Ertrag		11.997		18.600		14.000		14.400
8. Jahresüberschuss		<u>63.813</u>		<u>98.900</u>		<u>74.200</u>		<u>91.200</u>

Körperschaftssteuerbelastung 15,825 %

18.594,38 €

13.957,65 €

14.432

Erfolgsplan (Finanzplanung 2022 - 2026)

Lfd.- Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr 2022	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2025	Wirtschaftsjahr 2026
1.	<u>Umsatzerlöse</u>	262.000 €	240.000 €	220.000 €	190.000 €	150.000 €
2	<u>Personalaufwand</u>					
2.1	Geschäftsführergehälter	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
2.2	Pauschalabgaben geringfügige Beschäftigung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
2.3	Aufwendungen für Personalgestellung	70.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	Summe 2	82.800 €	62.800 €	62.800 €	62.800 €	62.800 €
3	<u>Abschreibungen</u>	16.700 €	16.000 €	16.000 €	15.000 €	10.000 €
4	<u>Grundstücksaufwendungen</u>					
4.1	Grundsteuer	8.300 €	7.500 €	7.000 €	6.000 €	5.000 €
4.2	Sonstige Grundstücksaufwendungen	16.000 €	15.000 €	14.000 €	12.000 €	10.000 €
4.3	Instandhaltung/Verkehrssicherung	30.000 €	25.000 €	22.000 €	20.000 €	18.000 €
4.4.	Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	Summe 4	59.300 €	52.500 €	48.000 €	43.000 €	38.000 €
5	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
5.2	Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.3	Rechtsberatung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.4	Versicherungen, Berufsgenossenschaft, IHK	5.000 €	5.000 €	4.500 €	4.500 €	4.000 €
5.5	Büromaterial, Kontoführung etc.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Summe 5	12.000 €	12.000 €	11.500 €	11.500 €	11.000 €
	Summe der Erträge	262.000 €	240.000 €	220.000 €	190.000 €	150.000 €
	Summe der Aufwendungen	170.800 €	143.300 €	138.300 €	132.300 €	121.800 €
	Steuern vom Ertrag	14.400 €	15.300 €	13.000 €	9.100 €	4.500 €
	Jahresüberschuss	76.800 €	81.400 €	68.700 €	48.600 €	23.700 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. **Umsatzerlöse**

Die Mieten werden monatlich gezahlt. Die Pachtzahlungen erfolgen zum 01.11. eines jeden Jahres für das zurückliegende Pachtjahr. Die letzten Pachterhöhungen wirken bis 2019. Danach ist davon auszugehen, dass in Einzelfällen weitere Pachterhöhungen möglich sein werden. Aufgrund von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aber auch Pachtminderungen zu erwarten sein. Ab 2022 wird mit beginnenden Erschließungsmaßnahmen und ab 2023 mit ersten Grundstücksverkäufen (20 ha jährlich) gerechnet, so dass Pachteinnahmen wegfallen. Die Umsatzerlöse beinhalten die jährlich fällige Jagdpacht in Höhe von 7.000 € netto.
2. **Personalaufwand**
 - 2.1 **Geschäftsführergehälter**

Die Geschäftsführergehälter werden mit jeweils 450 € pro Monat geplant. Die Sozialabgaben einschließlich Pauschsteuer betragen 18,09 %. Der Personalaufwand enthält die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.
 - 2.2 **Aufwendungen für Personalgestellung**

Diese Position umfasst Tätigkeiten von Mitarbeitern des Kreises für die VGV, z. B. Grundstücksverwaltung und Buchhaltung.
3. **Abschreibungen**

Der Wert der aufstehenden Gebäude beträgt gemäß dem Wertgutachten ca. 300.000 €. Da es sich überwiegend um ältere Gebäude mit einer kürzeren Nutzungsdauer handelt, betragen die AfA-Sätze zwischen 4 % und 7 %.
4. **Grundstücksaufwendungen**

Die sonstigen Grundstücksaufwendungen beinhalten Gebühren für Wasser, Schornsteinfeger und Grundbesitzabgaben. Bei den meisten Gebäuden sind Instandhaltungsmaßnahmen längst überfällig. Außerdem entstehen Aufwendungen für Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Zuwegungen. Aus Gründen der Vorsicht werden diese mit 30.000 € jährlich angenommen. Zu den Grundstücksaufwendungen gehören die Grundbesitzabgaben, Grundsteuern und Umlagen. Es werden Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen eingeplant. Die Höhe ist noch nicht exakt planbar. Der Ansatz ist daher eher deklaratorisch.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Buchführungskosten, Kosten für Büromaterial und Aufwendungen für Vermögenseigenschadenversicherung, LWK-Umlage und IHK-Beiträge, Kontoführungsgebühren sowie sonstige entstehende Aufwendungen zusammengefasst.

Vermögensplan (Finanzplan 2022-2026)

Voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben und deren Finanzierung

	2022	2023	2024	2025	2026
<u>Ausgaben:</u>					
Investitionen					
- Abriss Gebäude	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Erwerbsnebenkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verrechnung newPark gem. Kooperationsvertrag	0 €	980.000 €	1.980.000 €	4.980.000 €	4.980.000 €
Körperschaftsteuer	14.432 €	15.303 €	12.929 €	9.131 €	4.463 €
Summe benötigter Mittel	14.432 €	1.015.303 €	2.012.929 €	5.009.131 €	5.004.463 €
<u>Finanzierungsmittel:</u>					
Anlagenabgänge (Grundstücksveräußerungen)	0 €	1.000.000 €	2.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	16.000 €	16.000 €	15.000 €	15.000 €	10.000 €
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	81.400 €	68.700 €	23.000 €	48.600 €	23.700 €
Aufnahme von Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Verfügungsmittel	97.400 €	1.084.700 €	2.038.000 €	5.063.600 €	5.033.700 €
Entwicklung Liquide Mittel (Zuwachs)	66.968 €	53.397 €	10.071 €	39.469 €	19.237 €